This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

3 3433 06935736 0

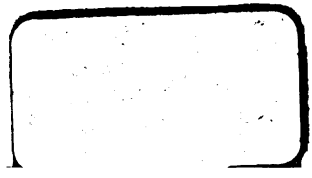

ECN
Sybel

Die Begründung
des
Deutschen Reiches
durch
Wilhelm I.

Dritter Band.

Die Begründung

des

Deutſchen Reiches

durch

Wilhelm I.

Vornehmlich nach den preußiſchen Staatsacten

von

Heinrich von Sybel.

Dritter Band.

Wer Wind ſäet wird Sturm erndten.

Zweite unveränderte Auflage.

München und Leipzig 1890.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

DEC
-2980-

Alle Rechte vorbehalten.

Papier der
München-Dachauer Actiengesellschaft für Papier-Fabrikation.

Inhalt des dritten Bandes.

Seite

Neuntes Buch. Ursprung des deutsch-dänischen Kriegs 1

Erstes Capitel. Die alte Verfassung Schleswig-Holsteins 3

Realunion der Herzogthümer, Personalunion mit Dänemark S. 5. Einzelne Modificationen des Zustandes S. 7. König Frederik VI. und der Herzog von Augustenburg S. 9. Provinzialstände in Dänemark und den Herzogthümern S. 11. Zweifel über die Thronfolge S. 13. Entstehung der eiderdänischen Partei S. 15. Absicht der Einverleibung Schleswigs S. 17. Stellung des Königs zu den Eiderdänen S. 19.

Zweites Capitel. Die Thronfolgefrage 20

Bestrebungen König Christian's VIII. S. 21. Agitation der Eiderdänen S. 23. Der Antrag Algreen-Ussing S. 25. Gelehrte Controversen über das Thronfolgerecht S. 27. Haltung der europäischen Mächte S. 29. Ansicht des preußischen Ministeriums S. 31. Französischer Einmischungsversuch S. 33. Offener Brief Christian's VIII. Allgemeine Aufregung S. 35. Metternich's und Radowitz's Ansichten S. 37. Bundesbeschluß vom 17. September 1846 S. 39. Rußland für die dänischen Ansprüche S. 41. König Frederik VII. S. 43. Petition der Herzogthümer. Agitation in Kopenhagen S. 45. Erhebung der Herzogthümer S. 47. Deutscher Krieg gegen Dänemark S. 49.

Drittes Capitel. Die Verträge von 1852 50

Bundesexecution gegen Holstein S. 51. Prinz Christian von Glücksburg S. 53. Monarchenconferenz zu Warschau S. 55

Seite

Verhandlungen über die Verfassungsfragen S. 57. Widerspruch Österreichs und Preußens gegen die dänischen Vorschläge S. 59. Der dänische Minister Bluhme S. 61. Österreich und Preußen fordern bindende Zusagen S. 63. Vereinbarung vom 28. Januar 1852 S. 65. Verheißung der Nicht-Incorporation Schleswigs S. 67. Verhandlung über das Erbrecht Augustenburg's S. 69. Bismarck unterhandelt mit Herzog Christian S. 71. Dänische Anerbietungen zur Entschädigung Augustenburg's S. 73. Neue Schwierigkeiten S. 75. Augustenburg erklärt die Annahme der dänischen Vorschläge S. 77. Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852 S. 79. Kritik der Verträge S. 81. Dänisches Thronfolgegesetz S. 83. Stille Vorbehalte im Interesse Augustenburg's S. 85.

Viertes Capitel. Dänemarks Vertragsbrüche . . . 87

Polizeiliche Tyrannei in den Herzogthümern S. 89. Gesammtstaats-Verfassung S. 91. Holsteins Beschwerde am Bundestag. Bismarck's Bericht S. 93. Verhandlungen am Bundestag S. 95. Scheinbare Nachgiebigkeit Dänemarks S. 97. Langes Hinschleppen der Angelegenheit S. 99. Notenwechsel zwischen Wien, Berlin und Kopenhagen S. 101. Dänische Sympathien im Auslande S. 103. Englischer Vermittlungsvorschlag S. 105. Eindruck in Deutschland und Dänemark S. 107. Dänemark weist den Vorschlag zurück S. 109. Wachsender Eifer in Kopenhagen S. 111. Dänisches Patent vom 30. März 1863 S. 113.

Zehntes Buch. Die Bundesexecution 115

Erstes Capitel. Beschluß der Execution 117

Bismarck's Auffassung der Lage S. 119. Der Bundestag und die öffentliche Meinung S. 121. Bismarck's Schreiben an den Großherzog von Oldenburg S. 123. Der Bundestag fordert Zurücknahme des Patents S. 125. Dänische Kriegslust S. 127. Mannigfache Bedenken in Deutschland S. 129. Bundesbeschluß betreffend die Execution S. 131. Bismarck's Verhandlung mit Baron Blixen und mit England S. 133. Erlaß Bismarck's an den preußischen Bundestagsgesandten S. 135. König Frederik und seine Minister S. 137. Die neue Verfassung für Dänemark-Schleswig S. 139. Annahme der Verfassung S. 141.

Zweites Capitel. Erbstreit und Verfassungsfrage . . 143

Napoleon proponirt einen Congreß aller Souveräne S. 145. Österreichs mißliche Lage S. 147. Auftreten des Erbprinzen

Seite

von Augustenburg S. 149. Stimmungen in Schleswig und in Holstein S. 151. Entscheidender Schritt Christian's IX. S. 153. Stürmische Erregung in ganz Deutschland S. 155. Gleiche Begehren bei Regierungen, Kammern, Volksmassen S. 157. Österreichs und Preußens Haltung S. 159. Österreich wünscht Aufschub S. 161. Preußen für schleunige Execution S. 163. England strebt zu vermitteln S. 165. Frankreich empfiehlt Preußen kräftiges Vorgehen S. 167. Kühle Aufnahme der französischen Antriebe in Berlin S. 169. Königliche Conseilsitzung in Berlin S. 171.

Drittes Capitel. Die Execution in Holstein . . . 173

Annahme der preußischen Vorschläge in Wien S. 175. Opposition im Bundestag S. 177. Widerspruch im preußischen Landtag S. 179. Bundesexecution gegen Christian IX. S. 181. Spannung zwischen Frankreich und England S. 183. Russischer Vermittlungsvorschlag S. 185. Bismarck und Lord Wodehouse S. 187. Dänischer Ministerwechsel ohne Änderung des Systems S. 189. Bayern an der Spitze der Augustenburger Agitation S. 191. Der Prinz von Augustenburg in Holstein S. 193. Pläne der Mittelstaaten. Abgeordnetentag in Frankfurt S. 195. Österreichisch-preußische Verhandlung über die Besetzung Schleswigs S. 197. Bismarck's Denkschrift S. 199. Antrag beim Bunde, Schleswig in Pfand zu nehmen S. 201.

Viertes Capitel. Der Vertrag vom 16. Januar 1864 203

Rechberg's Schreiben an Bayern, 10. Januar 1864 S. 205. Bismarck's Vorschlag in Wien auf einen festen Vertrag S. 207. Rechberg geht darauf ein S. 209. Österreichischer Vertragsentwurf. Preußisches Amendement S. 211. Ablehnung des Antrags der Großmächte durch den Bundestag S. 213. Unterzeichnung des österreichisch-preußischen Vertrags S. 215. Einrücken der alliirten Truppen in Holstein S. 217. Diplomatische Thätigkeit Lord John Russell's S. 219. Englischer Antrag auf Aufschub der militärischen Operationen S. 221. Ablehnung des englischen Antrags S. 223.

Eilftes Buch. Danewerk und Düppel 225

Erstes Capitel. Ausbruch des Kriegs. 227

Das Danewerk S. 229. Moltke's Operationsplan S. 231. Abweichende Anordnungen des Feldmarschalls von Wrangel

Seite

S. 233. Die ersten Gefechte S. 235. Räumung des Danewerks S. 237. Eindruck des Ereignisses S. 239. Gefühle in Deutschland S. 241. Gesteigerter Verdruß der Mittelstaaten S. 243. Zorn über die preußische Besetzung holsteinischer Städte S. 245. Sendung des Generals von Manteuffel nach Dresden S. 247. Manteuffel's Gespräch mit König Johann S. 249.

Zweites Capitel. General von Manteuffel in Wien 251

Beschluß, Jütland zu besetzen S. 253. Österreichs Einspruch S. 255. Schreiben des Königs an den Kaiser S. 257. Österreich besorgt Feindseligkeit der Westmächte S. 259. Kräftige Beschlüsse gegen die Mittelstaaten S. 261. Kriegerischer Trotz der Dänen S. 263. Österreich genehmigt die Besetzung Jütlands S. 265. Einnahme von Südjütland S. 267. Beginn der Beschießung der Düppeler Schanzen S. 269. Das Wetter verhindert einen Angriff auf Alsen S. 271.

Drittes Capitel. Erstürmung Düppels 273

Englische Einladung zur Conferenz S. 275. Österreichische Polemik gegen Augustenburg S. 277. Tod des Königs Max von Bayern S. 279. Der Bundestag entsendet Herrn von Beust zur Conferenz S. 281. Bombardement von Düppel und Sonderburg S. 283. Ansicht des dänischen Generals Gerlach S. 285. Vorbereitung des Sturmes S. 287. Einnahme der Schanzen S. 289. Weitere Fortschritte in Jütland S. 291. Eindruck der Siege in Deutschland S. 293.

Viertes Capitel. Die Londoner Conferenz 295

Napoleon sucht Einvernehmen mit Preußen S. 297. Napoleon schlägt Preußen die Annexion der Herzogthümer vor S. 299. Preußische Erwägungen S. 301. Preußische Depesche nach Paris S. 303. Preußischer Operationsplan für die Conferenz S. 305. Die Conferenz beantragt Waffenstillstand S. 307. Verhandlung über den Stillstand S. 309. Österreichisches Seegefecht. Agitation in Deutschland S. 311. Erklärung der Hinfälligkeit der Verträge von 1852 S. 313. Frage eines neuen Programms S. 315. Deutsche Forderung für die Herzogthümer S. 317.

Zwölftes Buch. Alsen—Friedensschluß 319

Erstes Capitel. Ausgang der Londoner Conferenz 321

Bismarck's Depesche nach Wien über Schleswig-Holstein S. 323. Ansichten des Königs und des Kronprinzen S. 325. Umschlag

Seite

in der österreichischen Politik S. 327. Schmerling's Einwirkung S. 329. Antrag des Herrn von Beust S. 331. Vorschlag der deutschen Mächte auf Einsetzung Augustenburg's S. 333. Verhandlung über eine Theilung Schleswigs S. 335. Bismarck und der Erbprinz von Augustenburg S. 337. Die Ansprüche des Großherzogs von Oldenburg auf Schleswig-Holstein S. 339. Gespräch Bismarck's mit dem Kaiser von Rußland S. 341. Dänische Ministerkrisis; Sieg der Eiderdänen S. 343. Preußischer Antrag auf Befragung des Volkes in Schleswig S. 345. Englischer Vorschlag, einen Vermittler zu bestellen S. 347. Dänemarks Ablehnung. Schluß der Conferenz S. 349.

Zweites Capitel. Alsen. Die Friedenspräliminarien 350

Österreichisch-preußische Conferenz in Karlsbad S. 351. Prinz Friedrich Carl wird Oberbefehlshaber S. 353. Übergang nach Alsen S. 355. Wirkung des Ereignisses S. 357. Muthlosigkeit in Kopenhagen S. 359. Sturz des eiderdänischen Ministeriums S. 361. Bismarck's Vorschläge für den Frieden S. 363. Mißgeschick des Herrn von Beust S. 365. Telegraphen-Vertrag der Hansestädte mit den Bundescommissaren S. 367. Verhandlung über die Friedenspräliminarien S. 369. Fortsetzung S. 371. Abschluß S. 373. Überblick S. 375.

Drittes Capitel. Wiener Friede. Rechberg's Fall . 377

Haltung der süddeutschen Staaten S. 379. Österreichisch-preußische Zusammenkunft in Schönbrunn S. 381. Schleswig-Holsteins Zukunft. Zollvereinskrisis S. 383. Neue Zollverträge S. 385. Die Frage der Zolleinigung Österreichs und des Zollvereins S. 387. Dänische Friedensverhandlung S. 389. Meinungsverschiedenheiten im preußischen Ministerium S. 391. Rudolph Delbrück S. 393. Correspondenz zwischen Bismarck und Rechberg S. 395 bis 404. Schluß der Zollvereinskrisis S. 405. Bismarck für Erfüllung der österreichischen Wünsche S. 407. Der König widerstrebt S. 409. Ministerwechsel in Wien. Friede mit Dänemark S. 411. Friedfertige Wünsche auf beiden Seiten S. 413.

Neuntes Buch.

Ursprung des deutsch-dänischen Kriegs.

---

1. Capitel.

Die alte Verfassung Schleswig-Holsteins.

Als die schleswig-holsteinische Angelegenheit seit 1836 die Aufmerksamkeit Europas und die Thätigkeit der Großmächte auf sich zog, war sehr bald die Ansicht weit und breit in Geltung, daß kein Mensch den verwickelten Knäuel der hier streitigen Rechtsfragen entwirren könne. Ein Wunder war dies freilich nicht. Wenn eine Frage, deren geschichtliche Voraussetzungen bis in das 15. Jahrhundert zurückgingen, deren Lösung von zweifelhaften Sätzen des Lehnrechts, des Privatfürstenrechts, des feudalen und des modernen Staatsrechts abhängig war, wenn eine solche Frage während eines Menschenalters der gründlichsten Behandlung durch hadernde Regierungen und Volksvertretungen, durch ein Dutzend sachkundiger Facultäten, durch listige Kopenhagener Demagogen und durch die Gelehrten des deutschen Bundestags unterliegt: so begreift man, wie solche Staubwolken publicistischer Wissenschaft um dieselbe aufgewirbelt werden, daß sehr bald die Augen kenntnißreicher Pariser Zeitungsschreiber und weiser Londoner Parlamentsredner ihren Dienst versagen. Die einzige Thatsache, welche diese Kritiker in dem Wirrwarr noch

zu unterscheiden vermochten, war schließlich, daß Deutschland groß und Dänemark klein, und folglich Deutschlands Feindseligkeit gegen den schwachen Nachbar ebenso unbillig wie unritterlich sei, wozu dann noch vielfach die Erwägung kam, daß in Kopenhagen eine demokratische Verfassung bestehe, während in Holstein hochadliche Junker, und in Deutschland reactionäre Regierungen den Ton angäben. Also fordere Großmuth und Freisinnigkeit gleich nachdrücklich, daß Europa den liberalen Zwerg nicht durch den brutalen Riesen unterdrücken lasse.

In unserer Zeit ist nun jener Staub rechtsgelehrter Erörterungen längst zu Boden gefallen, und die sehr einfache Sachlage klar geworden. Zwei, von einander völlig unabhängige Streitpunkte hatten sich zwischen Dänemark und den Herzogthümern erhoben, eine Verfassungs- und eine Thronfolgefrage. Nur bei der letztern waren alle jene Zweifel und Controversen entsprungen, während in der erstern die gewaltthätige Offensive Dänemarks gegen Schleswig-Holstein jeder Spur eines rechtlichen Vorwandes entbehrte, mit Ausnahme etwa des Satzes, daß Schleswig vom 9. bis zum 14. Jahrhundert eine dänische Provinz gewesen. Da nun aber seitdem das Land sich mit deutscher Bevölkerung erfüllt, mit Holstein die engste Verbindung geschlossen, und dann erst im Jahre 1460 Beide gemeinsam den damaligen Dänenkönig auf ihren Thron berufen hatten, ausdrücklich, wie es in der Wahlacte hieß, nicht als einen König von Dänemark, sondern als einen Herrn dieser Lande: so bestand von diesem Zeitpunkt zwischen Dänemark und den Herzogthümern kein anderes staatsrechtliches Verhältniß als jenes der Personalunion, und bei jedem Versuche Dänemarks, dieses Verhältniß ohne die

Zustimmung der Herzogthümer zu ändern, lag der Übermuth des Stärkern gegen den Schwächern mit all seiner Gehässigkeit nicht auf der deutschen, sondern auf der dänischen Seite. Es stand nicht anders auch bei den Streitigkeiten im 19. Jahrhundert, und es war, Europa gegenüber, das Unheil der Herzogthümer, daß sich dies zweifellose Verhältniß damals mit einer überall unsichern Erbfolgefrage verwickelt hatte, und dadurch selbst in das Dunkel jener privatfürstenrechtlichen Händel hineingezogen wurde.

Also mehrere Jahrhunderte hindurch bestand für die Herzogthümer in anerkannter Rechtskraft eine Verfassung, welche ihnen ein gemeinschaftliches Fürstenhaus, einen gemeinschaftlichen Landtag, eine gemeinschaftliche oberste Verwaltung, ein gemeinschaftliches Gerichtswesen und Indigenat sicherte. Dem Könige gegenüber besaß der Landtag das Recht der Steuerverweigerung und der Einwilligung zu Kriegen; der König hatte nur eine beschränkte Verfügung über die militärische Landfolge; alle Fremden waren von allen Ämtern ausgeschlossen, und die inländische Landesregierung hatte in Abwesenheit des König-Herzogs alle Vollmachten einer Regentschaft. Daß eine so unbedingte Selbständigkeit der Herzogthümer der dänischen Regierung in Kopenhagen nicht bequem war, ist begreiflich genug; mehr als ein ehrgeiziger und machtbegieriger König bot alle Mittel zu weiterer Unterwerfung des Landes auf, jedoch scheiterten diese Bestrebungen stets an dem festen Widerstande der Bevölkerung, welcher außerdem noch an dem Umstande einen gewissen Rückhalt besaß, daß Holstein deutsches Reichsland war und durch den Schutz des Reiches nicht bloß sich selbst, sondern damit auch die Rechte Schleswigs deckte. Immerhin brachte die lange

Dauer der monarchischen Verbindung es mit sich, daß das System der reinen Personalunion durch die Natur der Dinge und durch die Forderung einer unleugbaren Zweckmäßigkeit einzelne Änderungen erfuhr. Der Monarch konnte als Herzog von Schleswig-Holstein nicht wohl eine andere auswärtige Politik haben, als der König von Dänemark; es wäre auch für die Herzogthümer höchst nachtheilig gewesen, wenn die Kriegsflotte der Monarchie nicht ein einheitliches Ganzes gebildet hätte; im Landheer behielten zwar die Herzogthümer ihre eigenen Regimenter mit nationaler Fahne und nationalem Officiercorps, mit einheimischer Recrutirung und einheimischen Garnisonen, die oberste Leitung aber und die höchsten Behörden des Heerwesens wurden für den Gesammtstaat in Kopenhagen vereinigt. Ein ähnliches Verhältniß bildete sich für die Finanzverwaltung heraus. So weit dieselbe die Kosten für die erwähnten gemeinsamen Einrichtungen aufzubringen hatte, war es durch das sachliche Bedürfniß von selbst gegeben. Dann aber berief seit 1712 die Regierung den schleswig-holsteinischen Landtag nicht mehr; sie forderte aber auch keine neuen Steuern, und so erhob sich im Lande kein Widerstand. Immer gab es seitdem keine ständische Controle der Finanzen; die Regierung verschmolz Einnahmen und Ausgaben aller Landestheile zu einem gemeinsamen Staatshaushalt. Indessen beobachtete diese ursprünglich rechtswidrige Praxis wenigstens die thatsächliche Billigkeit, und noch im Jahre 1846 erkannten die holsteiner Stände an, daß die finanzielle Belastung der Herzogthümer im Verhältniß zu jener des Königreichs im Ganzen und Großen gerecht bemessen sei.

In allem Übrigen blieb die Realunion und Selbständigkeit der Herzogthümer unangefochten.

So erhielt sich der Zustand im Wesentlichen bis zu dem Ausgang des 18. Jahrhunderts. Die dänischen Könige, seit 1660 im eigentlichen Dänemark mit voller Unumschränktheit herrschend, ließen sich in gleichem Sinne zuweilen zu Willkürlichkeiten auch in der Verwaltung Schleswig-Holsteins fortreißen; das dänische Volk lag in politischer Apathie, ohne sich um die ihm fremden Herzogthümer zu bekümmern, höchstens, daß es mit Verdruß so viele deutsche Edelleute in hohe dänische Staats- und Hofämter einrücken sah. Auch in Schleswig-Holstein war tiefe politische Ruhe: jene königlichen Übergriffe waren vorübergehende Dinge, durch die man sich nicht viel beirren ließ; überhaupt wurde trotz der königlichen Unumschränktheit von oben herunter sehr wenig befohlen, noch verwaltet, sondern das Meiste den Ämtern, Herrschaften und Gemeinden selbst überlassen, ein Zustand des Gemeinwesens, bei dem sich der Sinn für particulare Selbständigkeit sehr stark, der Trieb zu fortschreitenden Reformen aber fast gar nicht entwickelte. Der leitende Adel des Landes freute sich der Verbindung mit Dänemark, die ihm so häufig einen glänzenden Schauplatz politischer Thätigkeit eröffnete. Der größte Theil der Bevölkerung lebte in ererbten Sitten und schlichter Solidität von Ackerbau und Viehzucht; an den Küsten gedieh ein Stamm von Seeleuten und Matrosen, wie die Welt keinen tüchtigeren kannte; bei der geringen Bedeutung der Städte gab es keine große Industrie mit ihren Gegensätzen von Armuth und Reichthum oder einem auf stete Neuerung der Verhältnisse wirkenden Einfluß. Daß das Land dreisprachig war, wurde kaum empfunden. Die überwiegende Mehrheit gehörte dem niedersächsischen Zweige an, einem bedächtigen, langsam erregbaren, dann aber fest ent-

schlossenen Menschenschlag; die Westküste war größtes Theils von friesischen Gemeinden, das nördliche Drittel Schleswigs zwischen deutschen Städten von dänischen Bauerschaften besetzt. In diesen letztern war die Kirchen- und Schulsprache dänisch, die Geschäfts- und Gerichtssprache aber, wie in allen Theilen des Landes, deutsch. Sie, wie ihre Nachbarn, wußten es nicht anders, als daß sie Holsten seien, lasen nur deutsche Zeitungen, suchten ihre höhere Bildung auf der deutschen Universität Kiel, und hatten alle ihre Verkehrsverhältnisse im deutschen Süden. Andrerseits war in Holstein ein deutsches Nationalbewußtsein nur bei einer kleinen, litterarisch gebildeten Minderheit vorhanden, die Masse der Bevölkerung empfand sich mit patriotischer Genugthuung als einen Theil des ruhmreichen Dänenstaats. In Summa, der innere Friede war an keiner Stelle gestört.

Es kamen die Stürme der großen französischen Revolution und in deren Folge das Europa umwälzende Soldatenkaiserthum des ersten Napoleon. In Kopenhagen herrschte damals der älteste Sohn des blödsinnigen Christian VII., anfangs als Kronprinz-Regent, dann als König Frederik VI. Ein Mann von geringer Bildung und mäßigen Geistesgaben, aber eifrig auf die Macht seines Staats und das Wohl seiner Unterthanen bedacht, nur daß er das letztere vor Allem in der Wegschaffung jeder Schranke sah, welche seinen guten Absichten Hindernisse in den Weg stellen könnte. An den monarchischen Absolutismus war er in Dänemark gewohnt; er erachtete es als einen Segen für die Herzogthümer selbst, wenn er auch dort seiner Herrscherthätigkeit gleich freie Bahn machte, und in der That brachte er vieles Gute und Nützliche zu Stande und gründete sich durch die Beseitigung der

Leibeigenſchaft der Bauern einen unvergänglichen Ruhmestitel Um ſo weniger Bedenken trug er, veraltete Privilegien, wo ſie ſeinen Herrſcher-Intentionen im Wege ſtanden, anzugreifen. Als im Jahre 1806 das heilige römiſche Reich ſich auflöſte, und damit Holſtein ſeine Verbindung mit Deutſchland verlor, befahl er ſeinem Staatsrathe, die Einverleibung Holſteins in das Königreich Dänemark zu verfügen. Allein im Staatsrathe ſelbſt erhob ſich dagegen das Haupt einer königlichen Nebenlinie, der Herzog Friedrich von Sonderburg-Auguſtenburg, mit einer ſolchen Energie, und ſtellte ſo unverhohlen auch die Berufung an die verwandten Höfe des Auslandes in Ausſicht, daß der König für gut hielt, von dem Plane einſtweilen abzuſtehen. Er verfolgte ſeitdem Auguſtenburg mit unauslöſchlichem Grolle; in den Herzogthümern ſchaltete er thatſächlich nach ſeinem Belieben, erhöhte die Steuern wie für die Bürger und Bauern, ſo auch für Prälaten und Ritterſchaft, obgleich dieſe, als letzten Reſt der ſonſt beſeitigten ſtändiſchen Verfaſſung, für ſich und ihre Güter das Recht der Steuerbewilligung bisher erhalten und geübt hatten — und drückte jeden Widerſtand mit harter Hand zu Boden. Als dann ſpäter die Geſchicke Europas ſich wandelten, konnte er nicht hindern, daß er Norwegen verlor und dafür nur mit dem kleinen Lauenburg entſchädigt wurde, ja daß er ſich bequemen mußte, für Holſtein und Lauenburg 1815 in den deutſchen Bund einzutreten und ſo die widerwärtige Verknüpfung mit dem großen Nachbar zu erneuern. Immerhin erlebte er hier die Genugthuung, daß, als 1823 die Ritterſchaft der Herzogthümer ſich wegen Verletzung der alten Landrechte klagend an den Bundestag wandte, dieſer die Beſchwerde zurückwies, weil die Kläger, ſagte er, den Beweis nicht erbracht hätten, daß die alten Rechte

bis dahin in anerkannter Wirksamkeit gestanden. Er forderte sie demnach auf, mit Vertrauen den von dem Könige verheißenen Erlaß einer neuen ständischen Verfassung zu erwarten. Sie mußten freilich noch lange Jahre hindurch warten.

Der hiedurch befestigte patriarchalische Absolutismus sollte aber von anderer Seite her auf harte Proben gestellt werden. Im Jahre 1830 brachte der Rückschlag der französischen Julirevolution die bis dahin so trägen Gemüther seiner deutschen und mehr noch seiner dänischen Unterthanen in so starke Bewegung, daß er irgend welche Concessionen an den gährenden Freiheitsdrang für unerläßlich hielt. Indessen fiel das schwer erregbare Volk der Herzogthümer so schnell in die gewohnte Ruhe zurück, daß der König die beabsichtigten Spenden binnen Kurzem auf ein sehr bescheidenes Maaß einschränken durfte. Vor Allem wollte er keine Herstellung der alten gemeinsamen Landstände für Schleswig-Holstein, da er von einer solchen Körperschaft nicht bloß starken Widerstand gegen seine absolute Gewalt, sondern vielleicht ein Streben nach gänzlicher Trennung von Dänemark besorgte. So wurden im Mai 1831 Landstände geschaffen, aber gesondert für jedes Herzogthum, und um diese Trennung der Stände nicht als Zerreißung der Lande erscheinen zu lassen, wurde auch für das eigentliche Dänemark nicht eine gemeinsame Volksvertretung, sondern sowohl für Jütland als für die Inseln je ein Provinzial-Landtag eingerichtet, und diesen Provinzialständen beschließende Stimme für ihre Communalangelegenheiten, und berathende für alle allgemeinen Gesetze über Steuern, Personen- und Eigenthumsrechte eingeräumt, sowie ein unbeschränktes Petitions- und Beschwerderecht bewilligt, und die Zusage ertheilt, daß eine Änderung an den Rechten der Stände nicht ohne deren

vorherige Berathung vorgenommen werden solle. Es war nicht wohl möglich, knappere Almosen zu geben und das eigene Vermögen ängstlicher zu hüten; andrerseits wurde der erste Zweck der Maaßregel, die Beschwichtigung der aufgeregten Gemüther, nur sehr unvollständig erreicht. Es verging im Gegentheil seitdem keine Landtagssession, in der nicht bei den Ständen der Herzogthümer ihre Vereinigung, oder bei den dänischen die Erweiterung ihrer Rechte und ein Nationalparlament zur Sprache gebracht wurde.

Dazu drückten den König noch andere, tiefer greifende Sorgen. Denn weder er selbst noch sein vermuthlicher Nachfolger, noch der Sohn und der Bruder des Letztern hatten männliche Leibeserben; es war also nach menschlicher Voraussicht demnächst das Erlöschen des königlichen Mannsstammes zu erwarten. In diesem Falle aber galt dann nach der fast allgemeinen Ansicht der Holsteiner für die Herzogthümer ein anderes Thronfolgerecht als für die dänische Krone. Schleswig-Holstein war ein Mannlehn mit agnatischer Erbfolge gewesen; für das eigentliche Dänemark aber hatte das sogenannte Königsgesetz von 1660 in Ermanglung von Söhnen auch die Töchter zur Thronfolge berufen. Bei dem Aussterben des königlichen Mannsstammes würde also in Kopenhagen eine dänische Prinzessin oder deren Sohn, in Schleswig-Holstein dagegen jene jüngere Linie des königlichen Hauses, die Sonderburger, und innerhalb derselben wieder der ältere, Augustenburger, und nach dessen Abgang der jüngere, Glücksburger Zweig, zur Regierung gelangen. Die dänische Krone verlöre damit mehr als ein Drittel ihrer Territorien.

Und damit nicht einmal genug. In noch älterer Zeit hatte sich von dem Königshause einst die Linie der Herzoge

von Gottorp abgezweigt, und während mehrerer Menschenalter die Landeshoheit über einzelne Theile Schleswig-Holsteins gemeinsam mit der königlichen Linie, über andere Stücke aber für sich allein besessen. Nach vielfachem Hader hatte dann 1720 der König Frederik IV. die Gottorper mit Waffengewalt vertrieben und ihren Antheil mit dem seinigen verbunden. Der Protest der Gottorper gegen diese Beraubung gewann weiterhin einen furchtbaren Nachdruck durch den Umstand, daß der älteste Zweig dieses Geschlechtes auf den russischen Kaiserthron gelangte; endlich kam man überein, daß in zwei Verträgen von 1767 und 1773 Rußland zu Gunsten König Christian's VII. auf alle Ansprüche an Schleswig-Holstein verzichtete, und dafür das Haus Gottorp die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst für seinen jüngsten Zweig erhielt. Wie nun, wenn nach dem Erlöschen des königlichen Mannsstammes das jetzige Haupt des Gottorper Hauses, der gewaltige Kaiser Nikolaus von Rußland, auch jenen Verzicht für erloschen erklärte, und seine Hand nach Kiel und der Hälfte der Herzogthümer ausstreckte? Mochte das wohl oder übel begründet sein, die russische Kriegsmacht war überlegen genug, um auch große Schwächen ihrer Rechtsdeductionen siegreich zu decken.

Es begreift sich, daß alle diese herandrohenden Möglichkeiten das Herz des Dänenkönigs schwer belasteten, und das Streben nach allen Mitteln der Abwehr in ihm anregten. Denn welcher König und welcher Staat wird die Halbirung des ihm anvertrauten Gebietes wegen einiger vor zwei Jahrhunderten entstandener Erbrechts-Titel gutwillig zulassen? Entfernter lag wohl die russische Gefahr, da man gegen diese auf die Eifersucht der andern europäischen Großmächte bauen durfte.

Aber bedenklicher und dringender schien es in Hinsicht des Augustenburger Anspruchs auf die Herzogthümer zu stehen, denn wie einst Herzog Friedrich, war seither auch dessen Sohn Christian von Augustenburg bei jedem Anlaß für die Landesrechte eingetreten und hatte damit einigen Einfluß bei den Ständen der Herzogthümer gewonnen. Unter allen Umständen würde es schwer sein, in Schleswig-Holstein eine andere Thronfolge als die seinige zur Anerkennung zu bringen, und die Schwierigkeit könnte zur Unmöglichkeit werden, wenn die Herzogthümer wieder in einem gemeinsamen Landtag ein unbesiegbares gesetzliches Organ ihres Willens besäßen. Hievon also wollte der König nichts wissen. Die Frage läge nun nahe genug: wenn die Einführung der weiblichen Linie in die Herzogthümer auf so starke Hindernisse stieß, warum dann die Integrität des Gesammtstaats nicht durch die umgekehrte Maaßregel, durch die Berufung Augustenburg's auch auf den dänischen Thron unter Abänderung des Gesetzes von 1660 bewirken? Der König hatte durchaus keine Vorliebe für die Prinzessin Charlotte, auf deren Verzicht es dann angekommen wäre; auch besaß die Dame keine Partei in Kopenhagen, die ihr Beistand gegen ein Gesetz zu Gunsten Augustenburg's geleistet hätte.

Warum also geschah dies nicht? Warum wurde der Weg eingeschlagen, der von hier ab unaufhaltsam zur Zertrümmerung des Gesammtstaats geführt hat?

Zum Theil mag eine persönliche Stimmung des Königs eingewirkt haben: wenn ihm die Prinzessin gleichgültig war, so hatte er den alten Haß gegen Augustenburg im Herzen wohl bewahrt. Vor Allem aber sträubte er sich gegen eine Änderung des Königsgesetzes von 1660, welches für Dänemark

zugleich die weibliche Erbfolge und die Unumschränktheit der Monarchie verfügt hatte, wo die Abschaffung der erstern sehr leicht auch einen Angriff auf die letztere herbeiführen, und überhaupt eine Änderung nicht wohl ohne Herstellung und Berufung eines dänischen Reichstags bewirkt werden konnte. So blieb der König bei dem Entschlusse stehen, die weibliche Erbfolge auch auf die Herzogthümer auszudehnen, und falls diese sich widerspenstig zeigten, ihren bösen Willen zu biegen oder zu brechen, also schon jetzt die Selbständigkeit und Eigenartigkeit ihrer Verwaltung Stück auf Stück zu beseitigen, damit im entscheidenden Augenblick Prinzessin Charlotte oder deren Erbe in den Besitz eines völlig unterworfenen Einheitsstaats ruhig eintreten könnte. Das hieß nicht bloß einen bedenklichen Successionsstreit aufrühren, es hieß die Gesinnung Schleswig-Holsteins dem dänischen Namen gründlich entfremden; es hieß vielleicht auch eine mächtige Dazwischenkunft Deutschlands über Dänemark hereinführen. An diese letzte Gefahr glaubte übrigens Frederik VI. wenig. Gegen den deutschen Bund hatte er sich seit 1823 in eine wohlwollende Nichtachtung hineingelebt.

Zunächst fand er für seine Bestrebungen einen Helfer im eigenen Lande, von robuster, hitziger, und freilich auch nicht immer bequemer Art.

Seit 1660 hatte das dänische Volk unter seinem unbeschränkten Königthum ein politisches Schlummerleben geführt. Damals waren alle Vorrechte des Adels vernichtet, und eine allmächtige bureaukratische Verwaltung über das Land gelegt worden. Unter deren Herrschaft war in dem Volke die Achtung vor fester Gesetzlichkeit beseitigt, um so mehr aber der Sinn für demokratische Gleichheit groß gezogen worden;

eine solche Gesinnung bot hier wie überall, wenn einmal der Gedanke der Freiheit neben jenem der Gleichheit Luft bekam, die Aussicht, daß dann an die Stelle des unbeschränkten Königthums eine noch viel schrankenlosere Massenherrschaft treten würde. Dazu kam der angeborene Charakter des Volkes, muthige Verachtung der Gefahr, nicht geringe geistige Begabung, hinter phlegmatischer Haltung eine leicht erregbare Leidenschaft, eine zur Überhebung geneigte Selbstgefälligkeit. Nichts konnte verschiedener sein, als dänische und schleswig-holsteinische Art. Den Dänen erschienen die deutschen Nachbarn als schwerfällige, engherzige, pedantische Menschen, zur Unterthänigkeit bestimmt, nur durch die Nachlässigkeit der Regierung bisher der Einheit des Staats entfremdet. Bei solchen Stimmungen wirkte der Anstoß, welchen die Julirevolution gegeben, hier nachdrücklicher und dauernder als in den Herzogthümern fort. Mit einem Schlage waren immer wachsende Kreise zu politischem Streben und zugleich zu nationalem Stolze erwacht, und der kleine Anfang constitutioneller Einrichtungen, welchen König Frederik zugelassen hatte, wurde der Ausgangspunkt zu einer bald das ganze Land umfassenden leidenschaftlichen Bewegung. In Kopenhagen trat eine Anzahl junger, talentvoller Männer aus allen Lebensberufen zu einem politischen Vereine zusammen: der Advocat Orla Lehmann, die Theologen Clausen und Monrad, der Philologe Madvig, der Hauptmann Tscherning mit zahlreichen gleichgesinnten Genossen, zunächst, um der dänischen Presse eine kräftige Entwicklung zu geben. Ihre Meinung war, daß Dänemark seinen vollen Antheil an der die Welt durchfluthenden Strömung demokratischer Freiheit erringen müsse. Anfangs hielten sie gute Freundschaft mit den deutschen

Gesinnungsgenossen in Holstein, ohne auf die nationale Verschiedenheit Rücksicht zu nehmen, wie damals ja auch in Deutschland bei den demokratischen Parteien der nationale Gedanke vor dem liberalen zurücktrat. Bald aber erinnerte sich das junge Dänemark der glorreichen Vergangenheit, in der einst sein Volk einen ansehnlichen Theil der Ostseeküsten beherrscht hatte: das war nun freilich unwiederbringlich dahin, aber wenigstens eine Stelle gab es noch, wo man Mittel zur nationalen Wiederherstellung zu besitzen meinte, und diese Stelle hieß Schleswig, das Land, welches im grauen Alterthum eine dänische Provinz gewesen, wo erst seit dem 15. Jahrhundert von Süden her sich deutsches Wesen eingedrängt, und allmählich jene unnatürliche Verschmelzung mit Holstein durchgesetzt habe, unter Verkümmerung des dänischen Volksthums im Norden der Provinz und zu schmählicher Beeinträchtigung der Gesammtmacht dänischer Nation. Dies müsse anders werden; zunächst sei in Nordschleswig das dänische Nationalgefühl der Bevölkerung zu erfrischen, dann sei auch weiter im Süden das deutsche Übergewicht zu brechen und das dänische Element zu stärken, und überhaupt die abscheuliche Verbindung Schleswigs mit Holstein vollständig zu zerreißen. Wenn man in Kiel sage: Schleswig-Holstein bis zur Königsau, so müsse von Kopenhagen die donnernde Antwort erfolgen: Dänemark bis zur Eider.

So setzte man hier dem historischen Rechte des 15. jenes des 9. Jahrhunderts entgegen. Man meinte, die Schleswiger leicht zu gewinnen, wenn man ihnen als Mitgift der dänischen Einheit das köstlichste aller Güter, die demokratische Freiheit, entgegenbringen könnte; man betrachtete es als ein Zeichen

der Verdummung des schleswiger Volkes unter dem deutschen Einflusse, daß es für's Erste auch gegen diese Lockung vollkommen gleichgültig blieb und unabänderlich bei seinem Begehren der alten schleswig-holsteinischen Landesrechte beharrte. Was Holstein betraf, so meinten die jungen Eiderdänen, es außerhalb ihrer Rechnung lassen zu sollen. So lange der deutsche Bund es zuließe, möchte das Land von dem eiderdänischen Zukunftsstaate als unterthänige Provinz verwerthet und ausgebeutet werden; sollte aber einmal, sei es beim Bundestage, sei es im Lande selbst, sich kräftiger Einspruch dagegen erheben, so würde es besser sein, Holstein völlig wegzuwerfen, als durch dies fremdartige Glied dem deutschen Auslande irgend welchen Einfluß auf das nationale Gemeinwesen Dänemarks zu verstatten. Auch wußte man bereits, und sprach es bald genug offen aus, auf welcher Seite man die reichste Entschädigung für den Verlust Holsteins zu suchen hätte. Noch eine weitere historische Erinnerung wurde hier in den Dienst des radicalen Strebens gestellt, die einst im 14. Jahrhundert versuchte Union der drei nordischen Reiche, bei deren Erneuerung dann Dänemark seinen Verbündeten das befreite Schleswig als Morgengabe zubringen würde.

Daß dieses ganze Programm dem zur Zeit bestehenden Rechte der Krone und der Herzogthümer so entschieden wie möglich widersprach, machte die Partei nicht irre. Denn von Anfang an fühlte sie sich durch die allgemeinen Tendenzen emporgetragen, welche bald genug eine für Europas Zukunft bestimmende Ausdehnung und Wirksamkeit gewinnen sollten, durch die Gedanken der Volkssouveränität und des Nationalitätsprincips. In diesem Bewußtsein fand sie das gute Gewissen für ihre Bewegung, die sie mit fanatischer

Selbstsicherheit lediglich als einen Kampf moderner Ideale gegen verrottete Mißbräuche einer feudalen Vergangenheit anzusehen sich gewöhnte.

Man erkennt sofort, in wie weit diese Agitation des jungen Dänemark den Wünschen des alten Königs förderlich sein konnte. Der König dachte nicht an ein Aufgeben Holsteins unter irgend welchen Umständen und haßte von Herzensgrund die demokratischen Grundsätze des Kopenhagener Vereins; was er wollte, war die gesicherte Einheit des Gesammtstaats unter einer im Wesentlichen unbeschränkten Monarchie. Aber nach seinem Entschlusse über die künftige Thronfolge gab es einen entscheidenden Punkt, wo ihm die Wühlerei der Demokraten willkommen war: dies war die gemeinsame Abneigung gegen die enge Verbindung der beiden Herzogthümer. Ob man in Schleswig deutsch oder dänisch sprach, daran war ihm wenig gelegen; aber daß die Selbständigkeit Schleswigs, die auf seiner Verbindung mit Holstein beruhte, angefochten wurde, paßte in sein System. So ließ er die eiderdänische Partei trotz ihres politischen Radicalismus gewähren und gedeihen; er fühlte sich stark genug, sie zu bändigen, wenn sie sich einmal gegen seine eigenen Kronrechte erheben sollte, und ihre doctrinären Übertreibungen hinsichtlich der Sprachenfrage in Schleswig oder der Abtretung Holsteins meinte er zur rechten Zeit und mit staatsmännischer Kraft im Zaume zu halten. Ganz im Sinne der Eiderdänen veranlaßte er 1836 den Professor Paulsen, eine rechtsgeschichtliche Abhandlung herauszugeben, welche zunächst für Schleswig die weibliche Erbfolge nach dem Königsgesetze behauptete. In den Herzogthümern war Überraschung und Unwille groß, und ein Augustenburger Agent, Barth, lieferte 1837 eine

kräftige Widerlegung jenes Satzes. Der alte König ließ sich das wenig anfechten, sondern versuchte 1838 in St. Petersburg auf diplomatischem Wege die Unterstützung Rußlands für seinen Gesammtplan zu gewinnen. Indessen meinte Kaiser Nikolaus, daß die Sache für jetzt noch keine Eile habe, und ließ es bei einer freundlich hinausschiebenden Antwort bewenden.

2. Capitel.

Die Thronfolgefrage.

Im Jahre 1839 ging die lange Regierung König Frederik's VI. zu Ende; es folgte ihm sein Vetter Christian VIII., ein Mann, welcher die Dinge mehr mit List als mit Muth anzugreifen liebte, welcher im persönlichen Verkehr von liebenswürdiger Haltung, im Verfolgen seiner politischen Ziele von bodenloser Verschlagenheit und unüberwindlicher Zähigkeit war, welcher mit sämmtlichen Parteien Fühlung suchte, um eine gegen die andere zu verwenden, und damit schließlich sie alle zu täuschen und zu beherrschen. Sein Ziel aber war kein anderes als jenes seines Vorgängers, die Feststellung der weiblichen Erbfolge für alle Theile seines Gesammtstaats, unter Aufrechthaltung des Königsgesetzes von 1660 und der unumschränkten monarchischen Gewalt. Er hing an diesem Programm mit noch größerer Herzenswärme als Frederik VI., weil die hienach berufene Erbin, die Prinzessin Charlotte, seine zärtlich geliebte und bei ihm einflußreiche Schwester war; sie und ihr Sohn, der hessische Prinz Friedrich, sollten wahrlich nicht den vermeintlichen Ansprüchen Augustenburg's zu Liebe das halbe oder gar das ganze Erbe einbüßen. Daß die

Herzogthümer weder jetzt noch künftig dem Programme gutwillig zustimmen würden, war gewiß; es galt also, fortzusetzen, was König Frederik begonnen, durch eine Reihe von Verwaltungsmaaßregeln die innern Zustände Schleswig-Holsteins mehr und mehr mit den dänischen zu verschmelzen, und dem Lande im Voraus die Mittel zum Widerstande abzuschneiden. So wurde 1842 in den Herzogthümern das dänische Reichsbankgeld eingeführt, in Flensburg eine Filiale der dänischen Nationalbank errichtet, und, was besonders wichtig war, die bisher völlig abgesonderten Truppenkörper der Herzogthümer aufgelöst, eine einheitliche Armee der dänischen Gesammtmonarchie gebildet, mehrere der neuen schleswig'schen Bataillone in dänische Garnisonen verlegt, und eine Reihe von Vorkehrungen getroffen, deren Ergebniß es sein mußte, binnen wenigen Jahren fünf Sechstel der sämmtlichen Officiersstellen in die Hände von Nationaldänen zu bringen. Andrerseits dachte der König nicht daran, die alte Verbindung der Herzogthümer aufzulösen; im Gegentheil, es schien ihm erwünscht, das Bewußtsein derselben in Schleswig-Holstein überall lebendig zu erhalten. Denn er meinte, das Erbrecht der weiblichen Linie auf Schleswig positiv nachweisen zu können, und wenn nun Frederik VI. gefürchtet hatte, Holstein möchte unter Umständen die Schleswiger zu Deutschland hinüberziehen, so hoffte Christian umgekehrt, Holstein durch die Verbindung mit Schleswig bei Dänemark festzuhalten. Nach solchen Erwägungen unterstellte er die neuen schleswiger Truppentheile nicht dem in Jütland befehligenden General, sondern setzte ein gemeinsames Obercommando für die schleswiger und die holsteiner Garnisonen ein; ja, er ernannte zum Inhaber desselben und zugleich zum königlichen

Statthalter in Schleswig-Holstein den Bruder des Herzogs von Auguſtenburg, den Prinzen Friedrich von Noer. Großer Jubel in den Herzogthümern, noch größerer Zorn in Kopenhagen; es kam zu einer Miniſterkriſis, welche der König im holſteiniſchen Sinne entſchied. Im December 1842 ließ er dem ſchleswiger Landtag ausdrücklich erklären, er denke nicht daran, Schleswig in den deutſchen Bund zu bringen, aber ebenſo wenig, es Dänemark einzuverleiben; es ſolle eben Schleswig, und in der alten Verbindung mit Holſtein bleiben.

Man ſieht, in welcher Weiſe er ſich zwiſchen oder über die beiden Parteien ſtellte. Durch die Begünſtigung der ſchleswig-holſteiniſchen Gemeinſchaft dachte er die Gunſt der Herzogthümer zu bewahren, durch die allmähliche Daniſirung der ſchleswig-holſteiner Verwaltung den Beiſtand der Eiderdänen zu gewinnen. Einſtweilen ließ er die Agitation der Letztern in noch weiterem Maaße als ſein Vorgänger gewähren. Denn da nach ſeinem Plane die weibliche Erbfolge zunächſt für Schleswig verkündet werden ſollte, ſo ſchien es ihm ganz angemeſſen, wenn für jetzt Orla Lehmann und Genoſſen dort ſo viel däniſche Propaganda wie möglich machten; wäre hier das Land erſt gewonnen, ſo würde er, der König, dafür zu ſorgen wiſſen, daß Holſtein ihm nicht verloren ginge.

So rührten ſich denn die Eiderdänen mit verdoppeltem Eifer für die Umwandlung Schleswigs in ein däniſches Land. Ein Verein nach dem andern wurde zu dieſem Behufe in Kopenhagen gebildet, Geldſammlungen gemacht, Wanderprediger nach Schleswig geſchickt, gleichgeſinnte Schleswiger mit lärmendem Pompe gefeiert, Volksfeſte mit ſcandinaviſcher Anhauchung veranſtaltet, und der däniſche Patriotismus in

allen Nerven elektrisirt. Wenn jemand, rief damals Orla Lehmann, es wagen würde, dem dänischen Volke den Verzicht auf das Land bis zur Eider zuzumuthen, so würden wir ihm mit blutigem Schwerthieb auf den Rücken schreiben: Dänemark will nicht. Es gelang dann allmählich der Partei, auf den dänischen Inseln ihre Bestrebungen zu allgemeiner Anerkennung zu bringen und auch in Jütland zahlreiche Anhänger zu gewinnen. Aber der Hauptzweck blieb verfehlt. Der Gegenstand jener beglückenden Pläne, das schleswiger Volk, ja sogar das dänisch redende Volk des schleswiger Nordens, wollte sich schlechterdings nicht für das eiderdänische Programm begeistern. Es war eine verschwindende Minderheit in den nördlichen Ämtern, welche sich bereitwillig zeigte; in dem größten Theile des Landes hatte die Agitation die gerade entgegengesetzte Wirkung. Man fragte ärgerlich, welches Recht denn der Viborger Provinziallandtag oder die Kopenhagener Volksversammlung habe, sich um schleswiger Angelegenheiten zu bekümmern. Man sah mit Befremden, wie die Kopenhagener Politiker in wachsender Feindseligkeit den ganzen Rechtszustand der Herzogthümer bedrohten. In immer weitern Kreisen zündete der Gedanke, daß ihre Einordnung in die dänische Monarchie eine Quelle schwerer Gefahr für ihre Rechte, Sitten und Sprache werden könnte. Bereits verlautete hier und da der Vorschlag, ob es nicht zweckmäßig wäre, wenn Schleswig ebenso wie Holstein zu einem deutschen Bundeslande gemacht und dadurch ebenfalls des deutschen Schutzes gegen dänische Vergewaltigung theilhaftig würde. Bei so unliebsamen Erscheinungen schritt denn König Christian gelegentlich gegen die Eiderdänen ein, ließ einmal Orla Lehmann gerichtlich verfolgen, beklagte, daß die Presse Zwietracht

unter ſeinen Unterthanen ausſäe. Aber im Weſentlichen blieb es beim Alten, und das einmal geweckte Mißtrauen der Herzogthümer wurzelte tiefer und tiefer. Unter Frederik VI. hatten ſie ſich über die perſönliche Willkür des Königs beſchwert; das Auftreten der Eiderdänen richtete jetzt ihren Argwohn gegen die geſammte däniſche Nation.

Unterdeſſen war König Chriſtian der Behandlung der höchſten Aufgabe, der Regelung der Thronfolgefrage, näher getreten. Nachdem er im Sommer 1842 bei einer perſönlichen Zuſammenkunft auf Schloß Sorgenfrei den Herzog von Auguſtenburg vergeblich für ſeine Wünſche zu gewinnen verſucht hatte, entſchloß er ſich, für deren Verwirklichung zunächſt auswärtige Stützen zu ſuchen. Er nahm alſo die ſeit 1838 ruhende Verhandlung mit Rußland wieder auf, wie es ſcheint, in geſchickterer Weiſe als ſein Vorgänger, jedesfalls mit beſſerem Erfolge. Im Juli 1843 wurde das Land überraſcht durch die Nachricht von der Verlobung der dritten Tochter des Kaiſers Nikolaus, Großfürſtin Alexandra, mit dem heſſiſchen Prinzen Friedrich, dem Schweſterſohne und Throncandidaten Chriſtian's. Die Vermählung erfolgte im Januar 1844: niemand zweifelte daran, daß die Vorausſetzung dieſer Ehe die ruſſiſche Zuſtimmung zur weiblichen Erbfolge im däniſchen Geſammtſtaate geweſen ſei. Zwar wurde die junge Fürſtin den Parteihändeln, welchen ihr Hochzeitsfeſt neuen Zündſtoff geliefert, durch einen frühen Tod entrückt — ſie ſtarb bereits im Auguſt desſelben Jahres — doch wurde das politiſche Verhältniß, welchem ihre Trauung zum Ausdruck gedient hatte, dadurch nicht aufgehoben. Däniſcher Seits meinte man, eines feſten Rückhalts in St. Petersburg auch jetzt noch ſicher zu ſein, und im

October 1844 ſtellte der Bürgermeiſter von Kopenhagen, Algreen-Uſſing, auf dem Landtage zu Rothſchild den Antrag: der König wolle feierlich erklären, daß die däniſche Monarchie ein einziges ungetheiltes Reich bilde, welches untheilbar nach der Beſtimmung des Königsgeſetzes vererbt werde, und daß er alle Maaßregeln treffen wolle, um jedes Unternehmen von Seiten der Unterthanen, welches auf Löſung der Verbindung einzelner Staatstheile gerichtet ſei, zu hindern. Die Kunde von dieſem Antrage flog mit Blitzesſchnelle durch die Herzogthümer und bewirkte ſofort eine ſtarke Aufregung. Es war der berechtigte Zorn, daß ein däniſcher Provinzialtag über die Erbfolge der Herzogthümer abzuſprechen unternahm; es war noch mehr die tiefe Entrüſtung, daß das däniſche Königsgeſetz, welches niemals in dieſen Landen Rechtskraft gehabt, jetzt dem ſelbſtändigen Schleswig-Holſtein auferlegt werden ſollte. Alle Orte und Kreiſe riefen den gerade verſammelten holſteiner Landtag an, für die Freiheit Schleswig-Holſteins einzutreten, und dieſer beſchloß eine energiſche Erklärung, in welcher er dem däniſchen Vorgehen die drei Grundſätze entgegenhielt, daß die Herzogthümer ſelbſtändige, daß ſie eng verbundene Staaten ſeien, und daß ſie im Mannsſtamme vererbten. Dem Könige war dies Alles äußerſt widerwärtig. Einen Augenblick hatte er den Gedanken, es würde doch unerläßlich ſein, das große Werk mit der gründlichen Abtrennung Schleswigs von Holſtein zu beginnen. Er ſchrieb dem Prinzen von Noer, was denn der Lärm bedeute; er denke nicht daran, Schleswig dem eigentlichen Dänemark einzuverleiben; es handle ſich bei Algreen-Uſſing's ſonſt recht ungeſchicktem Antrag lediglich um die Erhaltung des beſtehenden Staats, und dieſe müſſe jeder Patriot ebenſo lebhaft wie

Er, der König, wünschen. Indessen gelangte in Rothschild, obwohl die Stimmung durch das Aufbrausen der Herzogthümer etwas gedämpft war, der Antrag Algreen-Ussing unter Zustimmung des königlichen Commissars zur Annahme. Ein erster bedeutsamer Schritt zur Ausführung des königlichen Systemes war geschehen.

Es galt nun weiter, die öffentliche Meinung Europas und die Stimmung der großen Mächte zu gewinnen. Der König war in beiden Richtungen sehr thätig; eine Menge Abhandlungen in dänischer, deutscher, französischer Sprache wurden verfaßt, um darzuthun, daß in Schleswig 1721 die Erbfolge des Königsgesetzes von den Ständen des Landes anerkannt worden, daß ein ansehnlicher Theil Holsteins seit langer Zeit Allodialbesitz der jetzt herrschenden Linie sei, also auf die Töchter übergehe, daß Augustenburg alle Rechte, die das Haus etwa besessen, durch Versäumniß der Lehnsmuthung, Verzichte der Gemahlinnen und unebenbürtige Heirathen längst eingebüßt habe. Es versteht sich, daß jeder dieser Sätze von der gegnerischen Seite mit gleichem Aufwande lehns- und fürstenrechtlicher Gelehrsamkeit bestritten wurde.

Die Entscheidung dieser Controversen hing dann von weitschichtigen historischen und lehnrechtlichen Erörterungen ab, bei welchen es auf die Interpretation von nicht selten vieldeutigen Urkunden des 14. und 15., des 16. und 17. Jahrhunderts ankam, und bei deren Beurtheilung sowohl die gerichtliche Praxis als die Autoritäten der gelehrten Welt zu verschiedenen Ergebnissen gelangt waren. So hatte der kaiserliche Reichshofrath bis in das 17. Jahrhundert hinein nach Unterlassung der erforderlichen Lehnsmuthung stets auf Verlust der Erbfolge in das Lehn erkannt, späterhin aber

allmählich eine mildere Praxis eintreten laſſen: Pütter, K. F. Eichhorn und ihre Schüler fanden jedoch in der letztern nur das Vorkommen einzelner Ausnahmen, durch welche die Regel nicht umgeſtoßen werden könne, während andere deutſche Gelehrte der umgekehrten Anſchauung huldigten. Ob die Vorgänge von 1721 die däniſche Thronfolge für Schleswig begründet hätten oder nicht, hing zum Theil von der Entſcheidung der Fragen ab, ob unter der in der Huldigungsformel der Stände erwähnten lex regia das bekannte däniſche Königsgeſetz oder ein etwas älteres, für die Herzogthümer erlaſſenes Geſetz zu verſtehen ſei, was Beides nach dem Wortlaute gleich möglich war, ferner, ob die Stände dem Könige und deſſen Thronfolgern den nach der lex regia gebührenden Gehorſam, oder ob ſie den gebührenden Gehorſam dem Könige und deſſen nach der lex regia berechtigten Thronfolgern gelobt hätten, was wieder davon abhing, an welcher Stelle der Urkunde man ein in derſelben fehlendes Komma hinzuzudenken habe u. ſ. w. u. ſ. w. Dem Hiſtoriker wird man überhaupt nicht zumuthen, über dieſe gelehrten Händel ein juriſtiſches Urtheil abzugeben: die Mühe, zu einem ſolchen hindurch zu dringen, wäre um ſo nutzloſer, als bei der ſchließlichen Entſcheidung das alte Recht Auguſtenburg's unter Widerlegung aller däniſchen Einwendungen anerkannt, dann aber durch zwei völlig moderne Thatſachen aufgehoben worden iſt.

Um ſo weſentlicher aber iſt es, an dieſer Stelle wiederholt zu conſtatiren, daß vor dem Jahre 1836 die agnatiſche Erbfolge in den Herzogthümern kaum jemals angefochten worden war, und die Stände derſelben alſo in völlig gutem Glauben handelten, als ſie ſich gegen die Verletzung dieſes

Rechts verwahrten. Auch war es nicht etwa eine persönliche Verehrung für den Herzog von Augustenburg, welche diese Haltung hervorrief. Im Gegentheil, Herzog Christian hatte sich als Gutsherr auf seinen weiten Besitzungen so wenig beliebt gemacht, daß in ganz Schleswig die Volksstimmung ihm eher abgeneigt, als günstig war. Auch seine oppositionelle Haltung im Landtage hatte daran nichts geändert; nach wie vor war er bei der Masse des Volkes ohne Ansehen noch Einfluß geblieben. Diese kam nach ihrer bedächtigen Weise überhaupt nur langsam in die politische Bewegung hinein; sie hatte, wie gesagt, keinen Wunsch auf Änderung des bisherigen Zustandes, keine Sehnsucht nach völliger Trennung von Dänemark gehabt; bei aller Anerkennung der agnatischen Rechte hätte sie höchst wahrscheinlich auch eine Änderung der Thronfolge sich gefallen lassen, wenn dabei die innere Selbständigkeit und Verbindung der Herzogthümer unangefochten geblieben wäre. Was jetzt die öffentliche Meinung des Landes zu immer kräftigerem Auftreten für Augustenburg entschied, was unmittelbar zur Verschmelzung der Successions- mit der Verfassungsfrage in den Gefühlen Schleswig-Holsteins führte, war die tobende Offensive der Eiderdänen gegen das Deutschthum in Schleswig und gegen die Realunion der Herzogthümer. Bei dieser Feindseligkeit des gesammten dänischen Volkes sah man für die eigene Freiheit und Nationalität keine andere Rettung mehr, als die glücklicher Weise bald bevorstehende vollständige Trennung von Dänemark durch die Verschiedenheit der Erbfolge. Man begann, sich für Augustenburg zu interessiren, weil dessen Name die baldige Abschüttlung einer fremdsprachigen Vergewaltigung bedeutete.

Zum Unglücke Schleswig-Holsteins wurden die europäischen Mächte in der Frage von ganz andern Gesichtspunkten bestimmt. Die Forderung, welche ihnen zumeist am Herzen lag, war in geradem Gegensatze zu den Wünschen der Herzogthümer: die Integrität der dänischen Monarchie in ihrem bisherigen Besitzstande, nämlich, wie man dies seitdem auszudrücken pflegte, als eines nothwendigen Elements des europäischen Gleichgewichts; und in dieser Auffassung stimmte mit dem Kaiser Nikolaus und dem Fürsten Metternich die englische, und in gewissem Sinne auch die preußische Regierung überein, so daß vom ersten Tage an das Begehren König Christian's in Europa sehr viel günstigere Aussichten hatte, als die Rechtsansprüche der Herzogthümer. Es erscheint wunderlich genug, eine solche Werthschätzung der dänischen Integrität bei allen großen Höfen anzutreffen, als könnte die Frage, ob ein Kleinstaat von zwei Millionen Einwohnern einem oder zwei Souveränen diene, für den Frieden des Welttheils in das Gewicht fallen. In der That hatte jenes Lob der Integrität denn auch lediglich einen negativen Inhalt: man wünschte Fortdauer des bisherigen Zustandes, weil jede der Mächte von einer Änderung verschiedene Unannehmlichkeiten besorgte. England fürchtete, daß nach dem Verluste der Herzogthümer das verstümmelte Dänemark in vollständige Abhängigkeit von Rußland gerathen möchte: Rußland glaubte umgekehrt, daß in einem solchen Falle Jütland und die Inseln sich einer scandinavischen Union in die Arme werfen, und damit jeden russischen Einfluß in Kopenhagen beseitigen würden. Dem Wiener Hof erschien ein souveräner Staat Schleswig-Holstein als eine Verstärkung der preußischen Hegemonie in Norddeutschland: in Preußen

dagegen war man wie in Rußland jedem Schritte zu einer ſcandinaviſchen Union abgeneigt, und trug ſich damals mit Plänen, nicht die Herzogthümer allein, ſondern ganz Dänemark in den Zollverein zu ziehen. Von dieſen ſich zum Theil widerſprechenden Gedanken war ganz gewiß die Hälfte unrichtig, ungewiß aber waren ſie ſämmtlich, und eben deshalb meinten die Cabinette, es ſei am ſicherſten, es beim Alten, alſo bei der Erhaltung des däniſchen Geſammtſtaats zu belaſſen.

Nach der Lage aller Verhältniſſe wurde keine der großen Mächte ſo unmittelbar und in ſolchem Grade durch die Entwicklung der ſchleswig-holſteiniſchen Frage berührt, wie Preußen. Je nachdem der Ausgang jener Wirren für Preußen günſtig oder ſchädlich fiel, war Gewinn oder Verluſt für Handel und Verkehr, für Sicherung der Schifffahrt und der Grenzen von hoher Bedeutung. So war man in Berlin allen Phaſen des Streites mit lebhafter Aufmerkſamkeit gefolgt: auch hatte ſich Herzog Chriſtian von Auguſtenburg an König Friedrich Wilhelm IV. mit einer Darlegung ſeiner Rechte und Bitte um Schutz derſelben gewandt, und der Algreen-Uſſing'ſche Antrag kündigte die Nähe der Kriſis an. Wenn bei den andern Höfen das eigene Staatsintereſſe gegen jede andere Erwägung zuletzt den Ausſchlag gab, ſo ſtand bei der legitimiſtiſchen Geſinnung König Friedrich Wilhelm's und bei ſeiner hohen Vorſtellung von der Würde deutſches Fürſtenthums auch in dieſem Falle die Frage nach der Berechtigung der beiden ſtreitenden Linien an der erſten Stelle. Vor allen Dingen veranlaßte er alſo eine Anzahl hervorragender Männer, den einſt ſo rühmlich als Diplomaten bewährten Miniſter Eichhorn, den gelehrten Profeſſor Lancizolle u. A. zu Rechtsgutachten über die Thronfolge in den

Herzogthümern. Das Ergebniß war eine im März 1845 abgeschlossene Denkschrift des Ministers des Auswärtigen, von Bülow. Darin wurde denn als Ansicht des Staatsministeriums über die Rechtsfrage dargelegt, daß Holstein mit Ausnahme der Grafschaft Rantzau an Augustenburg, Rantzau und der ehemals Gottorp'sche Theil von Schleswig an die weibliche Linie, der ehemals königliche Theil von Schleswig aber nach den bessern Gründen wahrscheinlich an Augustenburg zu fallen haben. Die Denkschrift erörterte weiter, daß diese rechtliche Entscheidung erfreulicher Weise auch mit dem preußischen Interesse vollkommen übereinstimme. Die Constituirung des größten Theils der Herzogthümer als souveränes Staats könne für Deutschland nur erwünscht sein, und Preußen werde sich bei jeder Wirksamkeit für ein solches Ziel durch die öffentliche Meinung der ganzen Nation getragen sehen. Freilich könne man sich nicht verbergen, daß Rußland und England der Schmälerung Dänemarks entgegentreten, und Österreich jede Stärkung des deutsch-nationalen Interesses lediglich für eine mittelbare Vermehrung des preußischen Einflusses halten und folglich nicht begünstigen würde.

Der König sah, wie wir gleich bemerken werden, die Sache doch in anderem Lichte als sein Minister, und ließ sie einstweilen liegen, ohne über ein eigenes Handeln darin Beschluß zu fassen. Er verharrte um so mehr in dieser Unthätigkeit, als er Ende 1845 erfahren mußte, daß auch die dritte der außerdeutschen Großmächte, Frankreich, in der schwebenden Frage zu Gunsten Dänemarks Stellung genommen hatte.

Bis dahin hatten weder der König Louis Philippe, noch sein Minister Guizot, durch innere, afrikanische und spanische

Händel sattsam in Anspruch genommen, sich um die dänischen Wirren irgendwie bekümmert. Jetzt aber legte der französische Gesandte am dänischen Hofe, Baron Billing, ein junger, strebender Diplomat, dem Minister eine Denkschrift vor, in welcher er dringend empfahl, daß Frankreich der russischen und preußischen Vergrößerungssucht, welche das arme Dänemark auf allen Seiten umgarnen, kräftig in den Weg trete. Vor allen Dingen sei die Integrität des dänischen Gesammtstaats, jedoch unter Erhaltung der schleswig-holsteiner Privilegien, zu garantiren, und die Einführung der gleichen Erbfolge in allen Theilen des Gesammtstaats zu bewirken, sei es nun zu Gunsten der hessischen oder der Augustenburger Linie; gut würde es sein, demnächst eine französische Flotte in die Ostsee zu senden und die dreifarbige Flagge an den dänischen Küsten zu zeigen. Sie könne bei der wohlgelegenen Insel Bornholm feste Station nehmen, und Frankreich dann vor Europa als Protector Dänemarks offen auftreten.

Dem beweglichen Ehrgeiz Louis Philippe's leuchtete die hier entwickelte Rolle völlig ein. Er gab dem Gesandten einen hohen Orden, und schickte ihn hinüber nach London, um mit dem englischen Cabinet eine vorläufige Fühlung über die dänische Lage zu gewinnen, während zu gleicher Zeit eine schriftliche Mittheilung ähnliches Inhalts an den Fürsten Metternich abging. Indessen hatte die dänische Regierung, wenn nicht von allen Einzelheiten der Billing'schen Denkschrift, so doch von ihrer allgemeinen Tendenz Kunde erhalten, und da sie durchaus nicht gesonnen war, ihre freundlichen Beziehungen zu Berlin und Petersburg gerade jetzt zu gefährden, so erließ sie eine dringende Warnung gegen Billing als einen überlästigen Intriganten, an den Grafen Aberdeen.

Dieser gab darauf dem Franzosen die höflich ausweichende Antwort, die dänische Thronfolge sei eine Frage der Zukunft, mit der England sich jetzt nicht zu beschäftigen gedenke; wenn die Zeit komme, gebühre die Initiative einzig dem König von Dänemark; England werde dann gerne für die Erhaltung der dänischen Monarchie seine guten Dienste leisten. In ganz ähnlich ablehnender Weise entgegnete Österreich auf die französische Aufforderung; als bald nachher der russische Kanzler, Graf Nesselrode, auf einer Reise Wien berührte, verständigte er sich mit Metternich zunächst über das von Lord Aberdeen empfohlene abwartende Verhalten. Metternich führte dann in seiner magistralen Weise aus, daß es bei jeder politischen Frage einerseits auf den Rechtspunkt, andrerseits auf die Staatsklugheit ankomme; in der ersten Beziehung sei es hier erforderlich, eintretendes Falls die juristische Begründung der verschiedenen Anwärter genau zu prüfen, in der letztern erscheine die dänische Integrität als ein bedeutsames Moment des europäischen Gleichgewichts; schließlich werde es nöthig sein, aus der Combination von Recht und Politik das gebührende Ergebniß zu ziehen. Nesselrode erklärte seine volle Zustimmung zu einer so schönen Theorie, und Beide berichteten mit Genugthuung dieses Einverständniß nach Berlin hinüber. Von einer Zuziehung Frankreichs war in den nächsten Jahren um so weniger die Rede, als bekanntlich der Tuilerienhof bald nachher mit den Ostmächten über Krakau, und mit England über die spanischen Heirathen in arges Zerwürfniß gerieth.

Für König Christian hatten diese Vorgänge wenigstens die Annehmlichkeit, daß vier Großmächte den Grundsatz der dänischen Integrität als einer europäischen Nothwendigkeit ausgesprochen hatten. Da sie Alle ihm und ihm allein die

Initiative in der Regelung der Frage zuſchoben, ſo war er jetzt entſchloſſen, dieſem Verlangen nachzukommen und ſeine Action zunächſt durch eine Verkündigung ſeiner Anſichten und Abſichten zu beginnen. Er hatte eine Commiſſion zur definitiven Unterſuchung des Erbfolgerechts eingeſetzt; das Gutachten derſelben wurde darauf dem Staatsrathe vorgelegt, und am 8. Juli 1846 deſſen Beſchlüſſe unter der Form eines offenen Briefs des Königs an ſeine Unterthanen der Welt vorgelegt. Die hier gegebene Beurtheilung der Succeſſionsfrage wich nun ſo ſtark wie möglich von den Ergebniſſen der preußiſchen Rechtsgelehrten ab. Die hiſtoriſche Unterſuchung, hieß es in dem Briefe, habe den König in der Überzeugung befeſtigt, daß für Schleswig und Lauenburg die Erbfolge des Königsgeſetzes gelte; für einzelne Theile Holſteins könne dies allerdings nicht ebenſo beſtimmt ausgeſprochen werden, der König verſpreche aber ſeinen getreuen Unterthanen, daß er auf alle Weiſe die Unverletzlichkeit des Geſammtſtaats zu ſichern bedacht ſein würde. Die Kriegserklärung gegen die Herzogthümer war alſo vollſtändig. Aus der unbedingten Verwerfung der agnatiſchen Erbfolge in Schleswig ergab ſich die Folgerung, daß die Verbindung Holſteins mit dem Bruderſtamme zerreißen würde, wenn nicht auch Holſtein ſich der Herrſchaft der Weiberlinie unterwerfe. Alles, was bis dahin in Schleswig-Holſtein als hundertjähriges, unzweifelhaftes Recht gegolten, war damit angefochten; die Grundlagen des ganzen politiſchen Daſeins ſchwankten, die Bewegung der Gemüther war unermeßlich. Die beiden Landtage erhoben die nachdrücklichſte Rechtsverwahrung, die holſteiner Stände legten Berufung an den deutſchen Bundestag ein, und Volksverſammlungen von vielen Tauſenden wiederholten dieſe Be-

schlüsse. Dazu kamen die Proteste der Agnaten, des Großherzogs von Oldenburg, der Augustenburger und mit einer einzigen Ausnahme auch der Glücksburger Prinzen. Und zugleich pflanzte sich die populäre Erregung aus Holstein über die Elbe hinüber durch alle Gaue Deutschlands fort; in zahllosen Versammlungen, Beschlüssen, Adressen und Druckschriften erhob das gesammte deutsche Volk seine Stimme für die bedrohten Stammesgenossen diesseits und jenseits der Eider; fast alle deutschen Kammern hallten von Erklärungen für Schleswig-Holsteins Selbständigkeit wieder, und auch unter den deutschen Fürsten gab es mehrere, welche durch gleiche Äußerungen begeisterte Beifallsrufe zu erlangen wußten. Dieselbe Entzündung des nationalen Bewußtseins, welche sechs Jahre früher sich gegen die französische Bedrohung der Rheinlande gerichtet hatte, kam in frische Gluth, als jetzt Dänemark den Krieg gegen altes Recht und deutsche Sprache in Schleswig-Holstein vorbereitete. Der Lärm der Eiderdänen für Danisirung Schleswigs, Losreißung desselben von Holstein und Incorporation in das engere Königreich, hatte es dahin gebracht, daß in Deutschland, wie in den Herzogthümern, die Bevölkerung dem Ausspruche des Königs, nur an die Erhaltung des bisherigen Gesammtstaats und durchaus nicht an eine Änderung des bestehenden Verfassungsrechts zu denken, allen Glauben versagte. Vielmehr forderte auch in Deutschland alle Welt die Erbfolge Augustenburg's in den Herzogthümern, eben weil man in der gänzlichen Trennung derselben von Dänemark die einzige Rettung Schleswig-Holsteins vor dem Ansturm der Eiderdänen sah. Die nächste Frage war nun, wie sich das damalige Organ der deutschen Gesammtheit, wie sich der deutsche Bundestag zu dem begonnenen Streite

ſtellen würde, und hiebei kam dann ungefähr Alles auf die Entſchließung der beiden Großmächte an.

In Berlin gingen die Erwägungen auf und nieder. Daß die Angelegenheit bedenklich und verwickelt war, lag klar genug zu Tage, bei jedem Blicke auf den unverſöhnlich gewordenen Haß der beiden ſtreitenden Nationalitäten und auf die kaum weniger auseinander gehenden Intereſſen der europäiſchen Mächte. Man ſetzte ſich alſo mit dem nächſten Bundesgenoſſen, mit Öſterreich, in Berührung. Der alte Fürſt Metternich war äußerſt verſtimmt und ärgerlich über den widerwärtigen Handel, welchen die Verkehrtheit des Dänenkönigs ſo ohne alle Noth vorzeitig in die Öffentlichkeit geworfen hatte. Jetzt habe die Umſturzpartei und der geſammte Liberalismus das Banner Schleswig-Holſteins entfaltet und alle thörichten Köpfe Deutſchlands damit in Verwirrung geſetzt. Der König habe ja nichts entſchieden, ſondern nur eine ſchwierige Sache zur Sprache gebracht, und ſofort tobe ein Halli-Hallo durch alle Lande, und Bürgermeiſter und Dorfſchulzen, Poeten und Profeſſoren ſprächen das Urtheil über eine Angelegenheit, deren Behandlung ſchlechterdings allein der Weisheit der Regierungen überlaſſen bleiben müſſe. Er ſtellte geradezu den Antrag, die beiden deutſchen Großmächte ſollten mit allen Mitteln gegen den revolutionären Unfug einſchreiten und durch den Bundestag die andern Höfe zu gleichem Vorgehen ermahnen laſſen. Dazwiſchen aber fuhr ein Bericht, welchen General Radowitz, damals preußiſcher Geſandter in Karlsruhe, über die Vorgänge in Baden abſtattete. Dort hatte die zweite Kammer eine energiſche Adreſſe an den Großherzog um Beſchützung Schleswig-Holſteins einſtimmig beſchloſſen, der Regierungscommiſſar

zugestimmt, eine ebenso einstimmige Annahme durch die erste Kammer war gesichert. Radowitz betonte, wie hier Radicale und Conservative, Edelleute und Bauern mit gleicher Begeisterung zusammen gingen; es handle sich hier wie anderwärts nicht um eine Intrigue der revolutionären Partei, sondern um eine Bewegung des Nationalgefühls in seinem tiefsten Grunde. Jetzt sei der Augenblick gekommen, wo sich dem so elend gesunkenen Bundestag noch einmal eine Gelegenheit, die letzte, darbiete, die Führung des deutschen Volkes der radicalen Partei zu entwinden, wenn er hier sich an die Spitze der nationalen Bewegung stelle, und nicht mit Formalien, Verschleppung und Incompetenzerklärungen eine große Sache zu Grunde richte, sondern rasch und stolz und schneidig eingreife und sich als den echten Vertreter der deutschen Nation bewähre. Der König, bis dahin der Meinung, daß einstweilen völlige Passivität für Preußen das Richtige sei, entzog sich dem Eindrucke des Berichtes nicht, sondern befahl, denselben auf der Stelle dem Fürsten Metternich mitzutheilen. Man ermißt, daß dieser nicht gerade erbaut von dem Eifer des geistreichen Officiers war, eines Mannes, der von jeher in regelrechten Beamtenkreisen einiger Maaßen für einen Phantasten gegolten hatte. Indessen schien es zuletzt doch auch dem Fürsten, daß unter den einmal gegebenen, wenn auch höchst verfahrenen, Verhältnissen der Bundestag, welcher bereits durch die Klageschrift der Holsteiner und den Protest Oldenburgs mit der Sache befaßt war, nicht wohl ganz unthätig bleiben könne. Allerdings, ein so schneidiges Verfahren, wie es Radowitz im Sinne trug, däuchte ihm in jeder Hinsicht und vollends in dem jetzigen Stadium der Angelegenheit ganz unthunlich; genug, wenn der Bund seine

Mißbilligung des däniſchen Verfahrens andeute, und für die Zukunft ſich alle Entſchließungen offen halte.

Hienach ging denn der Bundestag an das Werk. Die Einmüthigkeit der Mitglieder war dieſes Mal groß. Denn alle die kleinen Höfe empfanden es tief, daß ein fürſtliches Erbrecht nicht aus Gründen der Staatsraiſon vernichtet werden dürfe, wie es jetzt König Chriſtian mit dem Auguſtenburger verſuchte. Es arbeitete dann unter dem Drucke der fürſtlichen und der nationalen Aufregung der Bundestag raſcher als jemals, ſo daß der Dänenkönig ſich bemüßigt fand, wenigſtens in Bezug auf die Verfaſſungsfragen das Mögliche zur Beſchwichtigung der Gemüther zu thun. Sein Bundestagsgeſandter, Herr von Pechlin, gab die officielle Erklärung ab:

Die in dem Offenen Brief erläuterte Thronfolge beziehe ſich keineswegs auf einen Staat, in welchem ein Theil dem andern untergeordnet, oder ein Land als Provinz dem andern als Hauptland einverleibt würde. Vielmehr ſei die däniſche Monarchie aus Ländern zuſammen geſetzt, die unabhängig von einander, und jedes im Beſitz einer ſelbſtändigen Verfaſſung, Geſetzgebung und Verwaltung, gleichwohl mehr oder weniger durch gemeinſame, in der geſchichtlichen Entwicklung und der Zweckmäßigkeit begründete Verhältniſſe verbunden ſeien.

Und dann weiter: der König denke an keine Veränderung der Verbindung Holſteins mit Schleswig. Dieſelbe beſtehe darin, daß beide Herzogthümer, bis auf Holſteins Eigenſchaft als Bundesſtaat und die abgeſonderten Ständeverſammlungen, bei gemeinſamer oder gleichartiger Geſetzgebung und Verwaltung alle öffentlichen Rechtsverhältniſſe mit einander gemein haben.

Es war nicht möglich, den vorhandenen Zustand genauer zu bezeichnen und dessen Rechtsbeständigkeit bündiger anzuerkennen. Eine Abtrennung Schleswigs von Holstein, eine Einverleibung desselben in das Königreich Dänemark im engern Sinne, wäre ein verfassungswidriger Gewaltstreich, nach der eigenen Erklärung des dänischen Monarchen.

Diese Erläuterungen bewirkten denn so viel, daß sich der Bundestag mit einem thunlichst höflichen Ausdruck seiner Auffassung begnügte, in der Sache aber sehr deutlich seine rechtliche Überzeugung bekundete. Am 17. September 1846 faßte er den Beschluß, daß er nach den Erklärungen des Königs sich in der vertrauensvollen Erwartung bestärkt finde, bei der endlichen Regelung der Thronfolge werde Se. Majestät die Rechte Aller und Jeder, des deutschen Bundes, der Agnaten und der holsteinischen Landesvertretung beachten.

In Deutschland rief die milde Form dieses Beschlusses eine brausende Entrüstung hervor, und in der That, so nöthig sonst im internationalen Verkehr die höflichen Formen sind, so wäre hier ein schärferer Hinweis auf die verhängnißvollen Folgen des dänischen Vorgehens sehr am Platze gewesen. Immerhin konnte der Beschluß dem Dänenkönig keinen Zweifel darüber lassen, daß der Bund die agnatischen und ständischen Rechte zu wahren entschlossen sei. Wenn zu jener Zeit das wild erregte deutsche Publicum kein Gefühl dafür hatte, so empfand es König Christian in vollem Maaße. Im Sommer 1847 sandte er den Baron Löwenstern nach Berlin und Wien, zu wiederholter Empfehlung seines Standpunktes. Sein großer Zweck sei die Erhaltung der dänischen Monarchie in ihrem jetzigen Umfange; über die etwa im Wege stehenden agnatischen Rechte solle eine Verständigung Statt finden, die

einzelnen Rechtsfragen dabei allerdings der höhern Frage der Integrität untergeordnet sein; diese Verhandlung werde erfolgen, sobald die Gemüther sich einiger Maaßen wieder beruhigt hätten. Löwenstern brachte jedoch die Sache nicht weiter als Pechlin. Beide Höfe erklärten sich in ihrer Antwort mit der Erhaltung der dänischen Integrität einverstanden, vermochten aber der unbedingten Unterordnung der Rechtsansprüche unter die Forderung der Integrität keineswegs zuzustimmen. Der preußische König sprach seine Ansicht jetzt sehr lebhaft dahin aus, daß er ebenso wie der dänische die fortdauernde Integrität des Gesammtstaats wünsche, für das einzig mögliche und erlaubte Mittel aber zu diesem Zweck nicht die Ausschließung Augustenburg's, sondern jene der hessischen Linie, und somit die Berufung Augustenburg's, zur Nachfolge auch in Kopenhagen erachte. Er meinte, daß Kaiser Nikolaus, selbst ein Oldenburger, die Erhaltung des Oldenburger Geschlechtes auf dem dänischen Throne dem Eindrängen der hessischen Linie vorziehen würde, und hoffte auf thätigen Dank von Dänemark, wenn der preußische Vorschlag den Verlust der Herzogthümer ohne Weiteres beseitigte.

Es war ein vermittelnder Gedanke, dessen Annahme, wie wir schon oben bemerkten, alle juristischen Schwierigkeiten gehoben hätte. Leider aber hatte die preußische Politik jener Jahrzehnte mehr als einmal das Mißgeschick, Vermittlungen vorzubringen, die, in der Sache redlich und trefflich gedacht, nur den einzigen Fehler hatten, daß sämmtliche betheiligte Parteien nichts davon wissen wollten. König Christian schwärmte für die Integrität, aber ausschließlich zum Nutzen seiner ihn beherrschenden Schwester und deren Nachkommen; die dänische Bevölkerung haßte den Herzog von Augusten-

burg wie die Sünde; ſie hätte höchſtens dann ihm zugeſtimmt, wenn er die Einverleibung Schleswigs ihr zugeſagt hätte; davon aber war der Herzog himmelweit entfernt und feſt entſchloſſen, eine unter ſolchen Bedingungen gebotene Dornenkrone abzulehnen. Rußland aber ſprach damals dem König Chriſtian die Bereitwilligkeit aus, ſein Programm zu unterſtützen, und erklärte ſich überzeugt von den däniſchen Beweiſen, daß Auguſtenburg alle Anſprüche auf die Herzogthümer längſt verwirkt habe. Natürlich genug. Denn je mehr Agnaten des bisher regierenden Stammes rechtlos wurden, deſto näher rückte die Möglichkeit, daß bei Gelegenheit die Anſprüche des Hauſes Gottorp, d. h. Rußlands, auf Kiel und weitere Stücke der Herzogthümer, ja ſelbſt auf die Succeſſion in ganz Schleswig-Holſtein, aufleben könnten.

Für den Dänenkönig war bei alledem die ruſſiſche Zuſtimmung zur Zeit unſchätzbar. Denn ſeine Lage wurde täglich ſchwieriger. Das einmüthige, feſte Beharren der Herzogthümer auf ihrem alten Recht, die ungeſtümen Angriffe auf dieſes Recht durch die Eiderdänen, ſteigerten gegenſeitig die populäre Leidenſchaft. Durch das Auftreten der deutſchen Regierungen und die Erhebung der deutſchen Volksſtimmen ſtärkte ſich die entſchloſſene Defenſive in Schleswig-Holſtein, und wuchs in gleichem Maaße die vorwärts drängende Wuth der Inſeldänen. Immer näher rückte die Wahrſcheinlichkeit eines gewaltſamen Ausbruchs auf beiden Seiten. Dabei war die Geſundheit des Königs ſchwankend ſeit längerer Zeit; in allen Gaſſen der Hauptſtadt wurde laut erörtert, daß bei einem Thronwechſel dieſes Mal die Volksfreiheit wahrgenommen, daß der neue Herrſcher nur unter einer freien Verfaſſung den Thron beſteigen, und dann das däniſche

Volk mit den aufrühreriſchen Herzogthümern abrechnen würde. Der Kronprinz Frederik hatte gegen dieſe Stimmungen wenig einzuwenden. Er war nicht unbegabt von Natur, aber durch ein wüſtes Jugendleben in ſchlechter Geſellſchaft verkommen. Zweimal vermählt, hatte er jedes Mal nach wenigen Jahren durch ſeine Rohheit die Scheidung herbeigeführt, und war dann in die Netze einer liederlichen Putzmacherin gefallen, die ihn mit gemeiner Schlauheit ſo feſt zu umſtricken wußte, daß er weiterhin ſie als Gräfin Danner ſich morganatiſch antrauen ließ, und ihr ſeitdem auch in politiſchen Dingen unbegrenzten Einfluß geſtattete. Als das Leben König Chriſtian's zur Neige ging, zählte der Kronprinz 39 Jahre, hatte aber in ſeinem Herzen keinen höhern Trieb, als die bisherige Ungebundenheit in ſeinen perſönlichen Verhältniſſen fortzuſetzen; er hatte nichts dagegen, conſtitutionellen Miniſtern die Verantwortung und damit die entſcheidende Gewalt zu überlaſſen, und je mehr er ſich durch ſeinen Lebenswandel in den ſonſt gewohnten fürſtlichen Beziehungen vereinſamt fand, deſto eifriger ſtrebte er nach der Gunſt der ihn umgebenden hauptſtädtiſchen Volksmaſſen. So bekannte er ſich bei jeder Gelegenheit zu liberalen Schlagworten und eiderdäniſcher Geſinnung, und trug breit und offen ſeinen Deutſchenhaß zur Schau. Unter dieſen Umſtänden ſah König Chriſtian, daß die Stunde der abſoluten Monarchie in Dänemark geſchlagen hatte, und daß er, falls ſein Syſtem erhalten bleiben ſollte, eine populäre Anlehnung dafür ſuchen müßte. Er ließ in den letzten Monaten 1847 den Entwurf einer Verfaſſung für die Geſammtmonarchie nach ſeinem Sinne ausarbeiten, ſtarb aber am 20. Januar 1848, ehe er denſelben zur Veröffentlichung hatte bringen können.

Er hatte den Wind gesäet, sein Nachfolger sollte den Sturm ernten.

Der neue Monarch, einstweilen noch von den alten Ministern umgeben, ließ sich bestimmen, den Verfassungsentwurf seines Vaters, oder genauer, einen Erlaß zur Vorbereitung einer Verfassung, bereits am 28. Januar zu veröffentlichen. Hienach sollten gemeinschaftliche Stände für das Königreich und die beiden Herzogthümer zu beschließender Mitwirkung im Steuerwesen und der Finanzverwaltung, sowie bei der Gesetzgebung über gemeinschaftliche Angelegenheiten eingeführt werden. In den provinzialständischen Ordnungen, in der Verbindung Schleswigs mit Holstein, in der Verbindung Holsteins mit dem deutschen Bunde, in der Verfassung Lauenburgs, sollte dadurch keine Änderung Statt haben. Die in diese Verfassung aufzunehmenden Bestimmungen sollten vorher erfahrenen Männern zur Prüfung vorgelegt, und zwar zu diesem Behufe achtzehn von Dänemark, achtzehn von den Herzogthümern gewählt, und durch den König acht aus Dänemark und acht aus den Herzogthümern ernannt werden. Noch einmal also hatte der Dänenkönig die untrennbare Verbindung der Herzogthümer, und durch die der dänischen gleiche Anzahl ihrer Vertreter mittelbar auch ihre Selbständigkeit neben Dänemark anerkannt.

Trotzdem rief der Erlaß in den Herzogthümern sehr peinliche Gefühle hervor. Durch die sechzehn ernannten Mitglieder der Versammlung war der König in jedem Streitfall zwischen den beiden Reichshälften der Majorität sicher, und bei seiner bekannten Gesinnung, wer stand den Herzogthümern für unparteiische Beschlüsse über die Begrenzung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten, über die definitive Zusammen-

ſetzung der künftigen Reichsſtände? Indeſſen, ungeachtet dieſer höchſt berechtigten Bedenken kam man doch zu dem Beſchluſſe, die Wahl der „erfahrenen Männer“ vorzunehmen.

Ganz anders in Kopenhagen. Schon am 22. Januar hatten die Profeſſoren Clauſen und Schouw eine Abhandlung drucken laſſen, des Inhalts, daß der Erlaß einer Verfaſſung jetzt eine Nothwendigkeit ſei, und daß dieſelbe Schleswig mit Dänemark vereinigen müſſe; Holſtein möge ſeine eigene Verfaſſung mit eigenem Finanz- und Kriegsweſen erhalten, und eine ſcharfe und beſtimmte Grenze zwiſchen beiden Herzogthümern gezogen werden. Ganz Kopenhagen jubelte der eiderdäniſchen Forderung zu; Preſſe und Volksverſammlung begehrten ſtürmiſch die Entlaſſung der bisherigen Miniſter, proteſtirten gegen den Erlaß über die Geſammtſtaats-Verfaſſung und ſandten Deputation auf Deputation in das Königsſchloß. Die Erbitterung gegen Alles, was deutſch hieß, machte ſich in ungezügelten Ausbrüchen Luft.

So lagen die Dinge, als in der letzten Februarwoche die Kunde von der Pariſer Revolution und der franzöſiſchen Republik in halb Europa die Volksmaſſen in unwiderſtehliche Bewegung ſetzte, die Regierungen in rathloſes Schwanken brachte, und ſo auch auf dem gründlich durchwühlten däniſchen Boden die Kriſis zeitigte.

Zunächſt in Schleswig-Holſtein verging den königlichen Beamten der Muth, den bisher betriebenen kleinlichen Polizeidruck gegen jede deutſch-nationale Regung fortzuſetzen. Überall bildeten ſich Bürgervereine und Bürgerwehren; überall erhob die Preſſe auf's Neue ihre Stimme, und am 18. März traten ſiebenzig Notable in Rendsburg zuſammen und beſchloſſen, eine Deputation nach Kopenhagen zu ſenden, welche dem

Könige die Bitten des Landes um eine gemeinschaftliche Ständeversammlung, um Preßfreiheit und Versammlungsrecht, um Volksbewaffnung und Eintritt Schleswigs in den deutschen Bund, vorzutragen hätte. Von Meuterei und Widersetzlichkeit war keine Rede; alle weitergehenden Anträge wurden von der Versammlung abgelehnt: so verhaßt das bisherige Ministerium, so bedenklich sein Entwurf der Gesammtstaats-Verfassung gewesen, bei dem jetzigen Auftreten der Eiderdänen sah man in jenem den letzten Schutzdamm gegen eine noch viel schlimmere Vergewaltigung. Und wohl hatte man Grund dazu. Am 11. März hatte in Kopenhagen eine große Versammlung im Casino Statt gefunden, in welcher unter einstimmigem Beifall Tscherning ausrief, die größte Gefahr sei es, wenn Schleswig nicht dem Königreich einverleibt werde; ob Schleswig wolle oder nicht wolle, davon könne keine Rede sein; wenn es sich widersetze, so sei das offener Aufruhr, der mit Waffengewalt zu Paaren getrieben werden müsse. Eine stürmische Berathung dieser Art folgte der andern; die Herzogthümer, wurde lügnerisch verkündet, ständen in offener Empörung; die Studenten, Künstler und Polytechniker bewaffneten sich unter der Leitung von Linienofficieren; die städtischen Behörden ersuchten den König um Änderung des Ministeriums, und eine große Volksversammlung fügte die Bitte hinzu, der König möge sein treues Volk nicht zur Selbsthülfe der Verzweiflung treiben. Frederik VII. hatte gegen diese Anträge nichts einzuwenden; bereits hatte er im Stillen militärische Rüstungen und die Abführung der schleswig-holsteinischen Cassen nach Kopenhagen befohlen. Am 21. März kündigte er dem Staatsrathe an, daß die Umstände ein neues System, die Einverleibung Schleswigs, nöthig machten. Das Mini-

sterium löste sich auf, und am 22. März traten vier eiderdänische Führer, Monrad, Tscherning, Hvidt und Orla Lehmann in das neue Cabinet ein. In denselben Stunden kam die Deputation aus Rendsburg an; sie war vom ersten Augenblick an im Klaren, daß die Einsetzung dieses Ministeriums die Vereitlung ihrer Bitten und den Krieg gegen Schleswig bedeute. Noch am 22. gingen die Befehle zur Mobilisirung der dänischen Regimenter, zur Aufstellung von 5000 Mann an der jütischen Grenze, zur Einschiffung von 10000 Mann nach Eckernförde und Rendsburg hinaus. Am 23. empfing der König die Deputation in einer gnädigen Audienz, erklärte aber gleich nachher einem höhern holsteiner Beamten, daß er als constitutioneller König durchaus keine Verantwortlichkeit habe. Damit also war der Deputation im Voraus bescheinigt, daß ihr Schicksal lediglich in die Hand des Ministeriums gelegt sei. Sie erfuhr darauf am 24. März, daß man sie vor der Volkswuth nicht länger schützen könne, sie also schleunigst zur Rückkehr sich einschiffen müßte. Im Augenblicke ihrer Abfahrt erschien dann Orla Lehmann an Bord ihres Dampfers, um ihnen die königliche Antwort auf ihre Anträge zu überreichen: es war die Erklärung, daß Holstein seine eigene freie Verfassung erhalten, Schleswig aber nicht dem deutschen Bunde, sondern dem Königreich Dänemark unter einer gemeinsamen Verfassung mit provinziellen Institutionen einverleibt werden würde. Es war die amtliche Verkündung des Rechtsbruchs, hingehalten ohne Zweifel bis zum letzten Augenblick in der Hoffnung, daß vor der Ankunft der Deputation in Kiel die zusammengezogenen Truppen die Grenze überschreiten und die wehrlosen Herzogthümer in raschem Überfall unter die Füße werfen würden.

Ein so leichter Erfolg war jedoch dem frechen Angriff nicht bestimmt. Wohl erwarteten die Herzogthümer in athemloser Spannung den Erfolg der Deputation, wohl war seit der ersten Casinoversammlung das Land zugleich in täglich wachsender Sorge und täglich steigender Erbitterung: aber irgend ein Rathschlag war nicht gefaßt, irgend eine Maaßregel nicht vorbereitet. Da erschien am 23. Nachmittags in Kiel, von Schleswig herübereilend, der Präsident des schleswiger Landtags, Wilhelm Beseler, ein stattlicher Mann von ruhigem Muthe und besonnener Entschlossenheit, welcher stets gleich sehr bereit war, für das Recht wie für die Freiheit Person und Leben einzusetzen. Er hatte Kunde aus Kopenhagen, daß in Folge der eiderdänischen Volksbewegung das alte Ministerium entlassen, und die Einsetzung einer eiderdänischen Regierung gesichert sei. Er erklärte den Kieler Freunden, daß hienach die Katastrophe außer Frage stehe, und man nur noch die Wahl zwischen Knechtschaft und Kampf habe. Alle fielen bei, und auf der Stelle wurden die nächst Beseler hervorragendsten Patrioten des Landes, Graf Reventlow-Preez und der ehemalige Statthalter, Prinz Friedrich von Noer, nach Kiel geladen. Auch diese hielten den bewaffneten Angriff für stündlich bevorstehend, und waren der Meinung, der dänischen Bedrohung Schleswigs und seiner Landesrechte Widerstand bis zum Äußersten zu leisten. Zeit war nicht zu verlieren: um Mitternacht constituirten sie sich als provisorische Regierung, um im Namen des in Kopenhagen unfrei gewordenen Königs die alten Landesrechte gegen das eiderdänische Ministerium zu vertheidigen. Gleich am 24. März eilte der Prinz von Noer mit geringer Mannschaft nach Rendsburg, wo die Soldaten auf der Stelle zu ihm übertraten.

Das Land bis zur Königsau erhob sich wie Ein Mann; mit rastloser Anstrengung wurde gerüstet. Dänemark fand sich plötzlich statt der gehofften Übertumpelung einem schweren und blutigen Kriege gegenüber.

Bei diesem Kampfe nun war die Rechtsfrage so klar wie möglich. Es handelte sich hier um keine zweifelhaften und verwickelten Successionsrechte: denn noch herrschte ein Monarch aus dem königlichen Mannsstamm, und die streitige Erbschaft war nicht eröffnet. Es handelte sich ohne Verhüllung noch Vorwand um das uralte Verfassungsrecht der Herzogthümer, um die überlieferte Verbindung Schleswigs mit Holstein, deren Rechtsbeständigkeit noch neuerlich durch den Dänenkönig Christian VIII. 1846 beim Bundestage, und durch Frederik VII. selbst in dem Verfassungsentwurf vom 28. Januar 1848 feierlich anerkannt worden war. Es war die nackte Eroberungslust der Eiderdänen, welche sich im Namen des Nationalitätsprincips über Recht und Königswort hinwegsetzte und die Danisirung des zu zwei Dritteln deutschen Schleswig forderte. Konnte sie es befremden, daß auf ihre Gewaltthat jetzt auch das deutsche Nationalgefühl erwachte, und ihr mit bewaffneter Wucht in den gierig ausgestreckten Arm fiel?

Bereits am 18. März war der Herzog von Augustenburg, in sicherer Voraussicht der kommenden Dinge, nach Berlin gereist, um den Schutz des befreundeten Königs von Preußen anzurufen. Er fand die Stadt in der vollen Aufregung der eben durchgemachten Revolution, die Bevölkerung hier wie in ganz Deutschland für die Sache Schleswig-Holsteins begeistert, die neuen Minister erfüllt von den einst durch Radowitz geäußerten Gedanken, daß, wer dort kräftig

eingreife, ſich damit an die Spitze Deutſchlands ſetze. Es war der Miniſter des Auswärtigen, Heinrich von Arnim, der am 24. März den König beſtimmte, ſich jene drei Grundſätze öffentlich anzueignen, daß die Herzogthümer ſelbſtändige Staaten, daß ſie untrennbar verbunden ſeien, daß ſie im Mannsſtamm vererben. Die nothwendige Conſequenz dieſer Erklärung war der Krieg gegen Dänemark; bei dem dennoch erfolgenden Einbruch der däniſchen Truppen in Schleswig führte General Wrangel die preußiſchen Garden zur Erſtürmung des Danewerks und verfolgte die fliehenden Dänen tief nach Jütland hinein, während die Frankfurter Bundes- und Reichsgewalt die proviſoriſche Regierung der Herzogthümer anerkannte, und norddeutſche Regimenter zur Unterſtützung der Preußen über die Elbe ſchickte.

3. Capitel.

Die Verträge von 1852.

Den traurigen Verlauf des so freudig begonnenen Krieges haben wir bereits in frühern Abschnitten dieses Buchs berichtet, da die Wechselfälle desselben mehrmals eine entscheidende Einwirkung auf die Geschicke des Frankfurter Parlaments und der preußischen Union ausübten. Es genügt hier, die Hauptmomente in das Gedächtniß zurückzurufen:

der schwere, für Dänemark und gegen Deutschland wirkende Druck Rußlands, Frankreichs und Österreichs, unter dem Preußens Thatkraft für den Kampf erlahmte —

der Waffenstillstand von 1849, in welchem Preußen die Zulässigkeit der Trennung Schleswigs von Holstein anerkannte —

der Friede mit Dänemark vom 2. Juli 1850, worin unter Vorbehalt aller Rechte Preußen im Namen des deutschen Bundes die Feindseligkeiten einstellte, und dem König von Dänemark überließ, unter Mittheilung seiner Verfassungspläne die Hülfe des Bundes zur Herstellung seiner landesherrlichen Autorität in Holstein anzurufen —

die Anerkennung der Integrität des dänischen Gesammtstaats durch das erste Londoner Protokoll —

die Proclamation des Dänenkönigs mit der Zusage, Schleswig nicht dem eigentlichen Dänemark einzuverleiben —

die Eroberung Schleswigs nach dem Unglückstage von Idstedt —

endlich nach den Bestimmungen der Olmützer Punctation das Ausrücken österreichischer Truppen, um im Namen des Bundes die legitime Ordnung in Holstein herzustellen.

Die deutsche Niederlage bei dem Ausgange des Krieges war deshalb nicht weniger beschimpfend, weil sie durch die innere Zwietracht herbeigeführt worden war. Im Gegentheil, gerade dadurch drückte sie dem seit 1815 fortgeschleppten Gesammtzustande ein unauslöschliches Brandmal auf. Wohl hatte die Nation Ursache, in tiefer Trauer damals ihr Haupt zu beugen. Ebenso groß wie auf dieser Seite der knirschende Schmerz, war auf der dänischen die eitle und hochmüthige Überhebung. Die preußischen Hunde bellen, aber sie beißen nicht, sagte man in Kopenhagen. Oder: wenn vier Preußen gegen einen Dänen stehen, so ist die Übermacht auf dänischer Seite.

Als die deutschen Executionstruppen im December 1850 unter dem österreichischen General Grafen Mensdorff-Pouilly und dem preußischen von Thümen gegen die holsteiner Grenzen heranrückten, kam nach schweren Erwägungen die Statthalterschaft der Herzogthümer zu dem bittern Beschlusse, den Forderungen der Bundesmächte zu gehorchen, ihre Truppen aufzulösen und damit die Execution überflüssig zu machen. Dies wurde auch von beiden Commissaren anerkannt; immer aber blieb die militärische Besetzung des Landes

Dänemark gegenüber unvermeidlich. Denn an dieses erging nach Beseitigung der aus der Revolution entsprungenen Behörde die Aufforderung, nach Artikel 4 des Friedens vom 2. Juli, seine Verfassungspläne für die Herzogthümer den Vertretern des Bundes mitzutheilen. Die hierüber eröffneten Verhandlungen haben wir näher in das Auge zu fassen, da ihre Ergebnisse den Ausgangspunkt für alle spätern Verwicklungen gebildet haben.

In Kopenhagen dauerte die Herrschaft der eiderdänischen Demokratie fort. Das Ministerium, mit Ausnahme des gemäßigten Herrn von Reedtz, des Leiters des auswärtigen Amtes, und des politisch farblosen Kriegsministers Hansen, war von eiderdänischer Gesinnung durchdrungen, und so war auch der Verfassungsentwurf für den Gesammtstaat, welchen der Finanzminister Sponneck damals ausarbeitete, trotz der königlichen Verheißung vom 14. Juli 1850 ganz im Sinne der Partei gedacht, Schleswig von Holstein gründlich abgetrennt, und statt dessen in die engste Beziehung zu dem eigentlichen Dänemark gesetzt. Er sollte zunächst einer nach Flensburg berufenen Notabeln-Versammlung beider Herzogthümer, deren Mehrheit streng im Sinne der Regierung ausgewählt wurde, vorgelegt werden.

Gleichzeitig ging die dänische Regierung dann auch an die Regelung der Thronfolge. Durch die Ereignisse der letzten Jahre hatte sich die Sache in mehr als einer Beziehung vereinfacht. Das engere Dänemark hatte eine demokratische Verfassung erhalten, das Königsgesetz von 1660 existirte nicht mehr, und die Bedenklichkeiten, welche die frühern Könige gegen jede Änderung desselben gehegt, waren damit weggefallen. Für die Thronfolge des Prinzen Friedrich von

Hessen war weder König Frederik noch irgend ein Theil des dänischen Volkes begeistert. Den Augustenburgern hatte man längst vor dem Kriege jedes Erbrecht bestritten; jetzt, wo sie die Empörung gegen den legitimen König geschürt hatten, stimmte man in Kopenhagen eifrig der russischen Ansicht zu, daß ein Rebell nimmermehr mit einer Krone belohnt werden dürfe. Von diesem Argumente wurden auch, mit einer einzigen Ausnahme, die Prinzen des Glücksburger Zweiges betroffen. Es war also freier Boden für eine völlig neue Einrichtung, und über diese eine rechtsgültige Entscheidung zu treffen, kam nach den erwähnten dänischen Voraussetzungen lediglich den Häuptern der beiden großen Stämme, des königlichen und des Gottorper, zu, mithin dem König Frederik von Dänemark und dem Zaren Nikolaus, als dem Chef der drei Gottorper Linien: Rußland, Wasa und Oldenburg. Die beiden Fürsten warfen ihr Augenmerk zuerst auf den Erbprinzen von Oldenburg, dessen Vater aber geringe Lust zu der bedenklichen Ehre zeigte; gegen einen andern Prinzen desselben Hauses erhob Kaiser Nikolaus Einspruch: so einigte man sich schließlich über folgende Combination. Der junge Prinz Christian von Glücksburg war der Schwiegersohn der Prinzessin Charlotte, und mit Luise, der Schwester des Prinzen Friedrich von Hessen, vermählt. In Folge dieser Beziehungen hatte er, der Einzige seines Hauses, sich im Jahre 1846 jeder Theilnahme an den Protesten gegen den Offenen Brief enthalten, und in den folgenden Jahren bei der Erhebung der Herzogthümer sich in treuer Befolgung seines militärischen Diensteides dem Könige zur Verfügung gestellt. Dadurch hatte er in Kopenhagen eine gewisse Anerkennung, und in noch höherem Grade die Hochachtung des

ruſſiſchen Monarchen gewonnen. Frederik und Nikolaus beſchloſſen nun, mit Übergehung des heſſiſchen Friedrich, zur Thronfolge zunächſt die Prinzeſſin Luiſe unter der Auflage zu berufen, daß ſie dies Anrecht dann ihrem Gemahl und deſſen männlicher Nachkommenſchaft übertrage. Hiefür würde darauf die Anerkennung ſämmtlicher Mächte erwirkt werden.

Für dieſen letzten Zweck traf es ſich günſtig, daß gerade damals, Ende Mai 1851, in Warſchau eine perſönliche Zuſammenkunft der drei Monarchen von Öſterreich, Preußen und Rußland Statt fand, zur feierlichen Bekundung und Bethätigung der wieder hergeſtellten allſeitigen Eintracht. Begreiflicher Weiſe war ganz Europa geſpannt, welche große politiſche Action hier zur Berathung ſtände: aber, ſchrieb der ruſſiſche Kanzler, Graf Neſſelrode, ſo unglaublich es klingt, ſo wahr iſt es, wir hatten gar keine politiſche Aufgabe; unſere einzige Beſchäftigung wäre Spaziergang am Morgen und Ballfeſt am Abend geblieben, hätte uns nicht der Himmel den däniſchen Miniſter Reedtz mit ſeiner neuen Thronfolgeordnung herbeigeführt. Dieſe Unterbrechung des glänzenden Stilllebens brachte übrigens den verſammelten Herrſchern weder ſchwere Arbeit noch erhebliche Meinungsverſchiedenheit. Wie ſeine hohen Verbündeten, erkannte auch der König von Preußen die Integrität des däniſchen Geſammtſtaats, und folglich die gleiche Succeſſion in allen Theilen desſelben als ein europäiſches Bedürfniß an; nur betonte er, daß bei der neuen Feſtſtellung alle von dem deutſchen Fürſtenrecht geforderten Formalitäten erfüllt, und alle etwa entgegenſtehenden Rechtsbedenken geprüft und erledigt werden müßten. Dagegen erhob niemand eine Einwendung, und der König verhieß ſeinerſeits, wenn in dieſem

Sinne gewissenhaft verfahren würde, seinen ganzen Einfluß bei dem Herzog von Augustenburg einzusetzen, daß er seine persönlichen Ansprüche dem höhern Interesse Europas unterordne. Am 5. Juni zeichnete darauf Reedtz mit den russischen Staatsmännern ein Protokoll über die Candidatur des Prinzen Christian und seiner männlichen Nachkommenschaft. Man würde in Kopenhagen die Verzichte der weiblichen Linie herbeibringen, und Rußland die Gottorper Rechte dem Prinzen übertragen; hierauf würde der König von Preußen die Zustimmung Augustenburg's einliefern; nach Erledigung aller dieser Fragen des formalen Rechts würde die Sache der Londoner Conferenz zur europäischen Anerkennung vorgelegt werden.

So erfreulich dies Alles für den dänischen Minister sein mochte, so belehrte ihn die Fortsetzung seiner Reise über Wien und Berlin doch sehr bald, daß vor Erreichung des Zieles noch mehr als ein Hinderniß zu beseitigen war. In Wien erhob Fürst Schwarzenberg lebhafte Klage über die tyrannische Mißhandlung Schleswigs, welche auch in Holstein den Haß der deutschen Bevölkerung gegen Dänemark und dessen König neu entflamme, und Reedtz gab das Versprechen, gleich nach seiner Rückkehr hier Besserung zu schaffen, also in Schleswig und in Holstein einen parallelen Gang der Verwaltung herbeizuführen, und ein System einzurichten, welches sowohl die deutsche Bevölkerung der Herzogthümer beruhigen könne, als auch den Mächten Sicherheit gegen die Incorporation und Danisirung Schleswigs gebe — Zusagen, von welchen Schwarzenberg den russischen Gesandten Meyendorff beinahe protokollarisch Act nehmen ließ. Von dem preußischen Minister Manteuffel aber mußte Reedtz

weiter erfahren, daß es ein großes Mißverständniß sei, wenn er glaube, der König halte Augustenburg's Ansprüche für nichtig oder verwirkt; der König wolle sie weder behaupten noch verneinen, er begehre aber deshalb auf der Grundlage deutsches Fürstenrechts einen Familienrath aller Agnaten des Oldenburger Hauses, also unter Theilnahme auch der Augustenburger Prinzen, und werde erst nach dessen Berufung seine Einwirkung in dem versprochenen Sinne auf Augustenburg eintreten lassen. Da auch England und Rußland Ermahnungen zu versöhnlichem Entgegenkommen nach Kopenhagen gelangen ließen, so wurde schon damals deutlich, daß die europäische Anerkennung der neuen Erbfolge nicht vor einer Verhandlung mit Augustenburg, und noch weniger vor einer gewissen Ordnung der Verfassungsfragen zu Stande kommen würde.

Überhaupt wurden die Dänen zu ihrem großen Ärger inne, daß die Zeit ihrer allgemeinen Verhätschelung durch ganz Europa vorüber war. Rußland, England und Österreich hatten sie beschützt, so lange die Gefahr einer Zerstückelung Dänemarks und einer Erweiterung der preußischen Herrschaft oder Hegemonie bestand. Nach der gründlichen Abwendung dieses ärgsten Unheils erinnerte man sich in Petersburg und Wien auf's Neue, daß die in Kopenhagen herrschenden Eiderdänen eine äußerst radicale Gesellschaft seien, daß also die Danisirung Schleswigs gleichbedeutend mit seiner Demokratisirung, daß trotz der Rebellion von 1848 bei den Ständen und dem Volke der Herzogthümer viel mehr conservative Gesinnung als in den dänischen Provinzen wahrzunehmen sei. Wenn man allerdings zur Erhaltung des europäischen Gleichgewichts die Trennung der Herzogthümer von Dänemark ver-

hindern müsse, so fordere die Solidarität der conservativen Interessen ebenso dringend für Schleswig die Erhaltung der provinzialen Selbständigkeit und der deutschen Nationalität. Also weder Schleswigholsteinismus noch Eiderdanismus, sondern ein harmonisch organisirter Gesammtstaat. Aus diesen Erwägungen ergab sich zunächst im Juli 1851 ein sanfter russischer Druck auf das dänische Cabinet, in Folge dessen zwei Männer deutsches Ursprungs, Graf Carl Moltke und Herr von Scheel, in das Ministerium eintraten, deren politische Stellung sich etwa dahin bezeichnen läßt, daß jener ein fanatischer Gegner jeder populären Eigenwilligkeit, gleichviel ob eiderdänisches oder schleswig-holsteinisches Ursprungs, dieser ein selbstsüchtiger und jeder herrschenden Gewalt dienstbarer Intrigant war. Genug, zur Zeit waren sie bereit, ihre Thätigkeit der Gesammtstaatsidee zur Verfügung zu stellen; es schien damit ein festerer Grund zur Verständigung mit den Mächten gewonnen.

Unterdessen hatte König Frederik die erforderlichen Verzichte der Mitglieder der weiblichen Linie erwirkt, und man schickte sich an, das Thronfolgestatut in definitiver Ausarbeitung den Mächten vorzulegen. Auch die Verfassungssache war ein Stadium weiter gerückt: die Flensburger Notabeln hatten den Sponneck'schen Entwurf durchberathen, allerdings mit einem sehr zweifelhaften Ergebniß. Die Mehrheit der Notabeln, unter dem kräftigen Einfluß des Belagerungsstandes und der eiderdänischen Fanatiker nach Flensburg entsandt, hatte den Charakter des Entwurfs noch verschärft, die Verbindung Schleswigs mit Dänemark noch enger, die Trennung desselben von Holstein noch gründlicher gemacht, während die holsteiner Minderheit in zwei Separatvoten den Entwurf überhaupt ablehnte und die Herstellung des Rechtsstandes vor

dem Kriege forderte. Im dänischen Ministerium kam man für den Augenblick zu keinem Beschlusse über diese Differenzen, da auch dort die Ansichten weit auseinander gingen, eine Gruppe für Sponneck's Entwurf, eine andere für die Mehrheit der Notabeln, eine dritte für Milderung des Entwurfs im Sinne der Minorität stimmte. Was die von Österreich begehrte Reform der Verwaltung betraf, so waren die Minister sämmtlich der Ansicht, daß dieselbe erst dann eintreten könne, wenn auch in Holstein die Autorität des Landesherrn in voller Wirksamkeit sei, d. h. erst nachdem die Commissare und Executionstruppen des Bundes das Land völlig geräumt hätten, während Österreich und Preußen gerade umgekehrt die Räumung von einer befriedigenden Ordnung der Verfassung und Verwaltung abhängig machten. Unter diesen Umständen war es unmöglich, den deutschen Mächten positive Vorschläge über die Verfassungsfragen zu unterbreiten; man konnte nicht anders als sich in möglichst wohlklingenden Allgemeinheiten bewegen. Demnach beauftragte Herr von Reedtz die dänischen Missionen in Wien und Berlin am 26. August 1851 mit der Erklärung, daß die definitiven Organisationsbeschlüsse erst nach dem Abzug der Bundestruppen aus Holstein gefaßt werden könnten; sei dieser geschehen, so würden unter Ablehnung der Flensburger Anträge endliche Entschließungen im Sinne des Sponneck'schen Entwurfes erfolgen; Holstein würde dann nach den rechtlich bestehenden Gesetzen regiert, und Änderungen der Verfassung nur auf verfassungsmäßigem Wege bewirkt werden. Man übersandte gleichzeitig die neue Thronfolge-Ordnung und den Antrag auf europäische Anerkennung derselben durch die Londoner Conferenz mittelst einer zweiten Note, welche durch eigenhändige Briefe des Königs Frederik an die Monarchen

von gleichem Datum bekräftigt und unterstützt wurde. Sehr nachdrücklich war hier wiederum die gänzliche Nichtigkeit aller augustenburgischen Ansprüche hervorgehoben.

Aber das dänische Cabinet erlebte auf der Stelle ein gründliches Fehlschlagen dieses Verfahrens. Fürst Schwarzenberg war durch das Verhalten Dänemarks auf den Dresdener Conferenzen in hohem Grade erzürnt; er fand es impertinent, daß eine so machtlose Regierung dem gesammten staatlichen Programme der Großmächte, welchem das starke Preußen sich gebeugt hatte, einen eigenen eiderdänischen Willen entgegensetzen wollte. In zwei Depeschen vom 9. September, die auch in der Form sich durch einen äußerst kategorischen Ton auszeichneten, tadelte er die unbestimmte Allgemeinheit der dänischen Äußerungen, erinnerte an die altberechtigte Gemeinsamkeit vieler Einrichtungen in den beiden Herzogthümern, bezeichnete den Eiderdanismus als unverträglich mit dem höchsten Grundsatze, mit der Integrität der dänischen Monarchie, und forderte das feste Versprechen, Schleswig niemals dem Königreiche im engern Sinne incorporiren zu wollen, als Voraussetzung der Räumung Holsteins durch die Bundestruppen und als formelle Bedingung für die Anerkennung der neuen Thronfolge-Ordnung auf der Londoner Conferenz. In allem Wesentlichen gleichlautend war die preußische Entgegnung vom 14. September. Ihr Styl war allerdings nicht so undiplomatisch grob wie jener Schwarzenberg's, dafür aber erinnerte sie, was dieser unterlassen hatte, auch an die Rechte Augustenburg's, verhieß nochmals die früher zugesagte Einwirkung des Königs auf den Herzog, ließ aber deutlich erkennen, daß vor einem Verzichte desselben Preußen das Londoner Protokoll zu Gunsten Glücksburg's nicht unterzeichnen werde.

Dem däniſchen Miniſter Reedtz wurde bei dieſen Eröffnungen beklommen zu Muthe. Eine Sitzung des däniſchen Reichstags ſtand unmittelbar bevor; er wußte, daß er ſchon längſt der eiderdäniſchen Mehrheit desſelben als lauer Patriot galt und nach ſolchen Mißerfolgen ſchwere Tage erleben würde. Dies traf denn auch in vollem Maaße ein. Der fanatiſche Zorn der Verſammlung brauſte hoch auf, ſo daß Reedtz, Hanſen und Graf Carl Moltke ſich beeilten, vor einem maſſiven Mißtrauensvotum ihre Plätze im Miniſterium zu räumen. An ihre Stelle traten Eiderdänen reinſtes Waſſers, und die Leitung des auswärtigen Amtes erhielt Conferenzrath Bluhme, einſt Mitglied jenes erſten Caſino-Miniſteriums, welches 1848 den Angriff auf die Verbindung Schleswigs mit Holſtein eröffnet hatte. Der Reichstag hallte wieder von dem Rufe, daß Dänemark lieber mit Ehren zu Grunde gehen, als ſich die Siegesfrüchte von Fridericia und Idſtedt verkümmern laſſen werde.

Indeſſen war der neue Lenker der auswärtigen Politik weder ein grimmiger Chauviniſt, noch ein demokratiſcher Principienreiter, ſondern ein durch und durch kühler Praktikus. Zunächſt ließ er an die beiden deutſchen Geſandten durch dritte Hand die Andeutung gelangen, man werde ihn ebenſo conſervativ und entgegenkommend finden, wie ſeinen Vorgänger, ja gerade, weil er als alter Eiderdäne innerhalb der Partei volles Vertrauen genieße, werde er bei ihr größere Conceſſionen durchſetzen können als Herr von Reedtz. Zugleich aber ließ er es ſich angelegen ſein, die Stimmung der drei nichtdeutſchen Großmächte zu erkunden, und was er hier erfuhr, nahm ihm jeden Zweifel über ſeinen Weg. Frankreich redete in warmen Tönen von ſeiner Sympathie für Dänemark,

würde ſich jedoch ſchwerlich bei der Behandlung der Sache von England trennen. England aber rieth unbedingt zur Erfüllung der durchaus billigen deutſchen Forderungen. Entſcheidend wurde ſchließlich die Haltung Rußlands. Kaiſer Nikolaus zürnte über den däniſchen Miniſterwechſel, wollte freilich von dem durch Felonie befleckten Auguſtenburger nichts wiſſen, wies aber hinſichtlich der Verfaſſungsfragen ſeinen Vertreter in Kopenhagen einfach an, alle darauf gerichteten Schritte ſeiner deutſchen Collegen nachdrücklich zu unterſtützen. So einer jeden Hoffnung auf fremde Hülfe beraubt, beſchloß Bluhme, ſich in das Unvermeidliche zu fügen, und ein für Öſterreich annehmbares Programm zuerſt bei ſeinen Collegen, dann beim Könige durchzuſetzen, daraufhin mit den beiden Mächten abzuſchließen und den Reichstag mit der vollendeten Thatſache zu überraſchen.

Es war das keine leichte Aufgabe bei der eiderdäniſchen Geſinnung der übrigen Miniſter, bei der traurigen Beſchaffenheit der königlichen Perſon und bei den ſachlichen Schwierigkeiten der weitſchichtigen, vielfach verzweigten Frage. Es würde uns hier zu weit führen, allen Windungen und Wendungen des klugen Staatsmannes nachzugehen. Im November, nachdem jene ruſſiſchen Ermahnungen gekommen, gewann er den Finanzminiſter Sponneck, denn, ſchrieb der öſterreichiſche Geſandte, dieſer kleine Mann geht ſtets mit der Macht, und Beide beſchloſſen, als am 13. November die Mehrheit des Miniſterraths Bluhme's Anträge verwarf, bei dem Könige die Bildung eines neuen Cabinets zu erwirken, ein Begehren, welches von den Geſandten Rußlands, Öſterreichs und Preußens ſchon mehrmals angeregt und als nothwendige Bürgſchaft für die Ausführung des neuen Syſtems bezeichnet war. In-

dessen verhandelte Bluhme mit den bisherigen Collegen weiter, ließ einige Modificationen seiner ersten Vorschläge eintreten, und betonte vor Allem, daß er nicht an einen bindenden Vertrag über die Verfassung denke, sondern, um die Räumung Holsteins zu erlangen, die landesväterlichen Absichten Sr. Majestät in entgegenkommender Weise nach Wien und Berlin mittheilen wolle, wodurch künftig erforderlichen Beschlüssen in keiner Weise präjudicirt werde. So gelang es ihm endlich, die Zustimmung zu seinem Programme bei dem Ministerrathe und dem Könige durchzusetzen, und am 6. December wurde der Kammerherr von Bille mit folgenden Vorschlägen an die beiden Höfe abgesandt. Zunächst wurde darin erklärt, daß König Frederik über die innern Zustände seines Reiches fremden Mächten keine rechtlichen Garantien geben könne, er sei aber moralische Garantien in folgendem Sinne zu übernehmen bereit. Aus freier Machtvollkommenheit beschließe der König, Schleswig bis auf Weiteres als absoluter Monarch unter Mitwirkung berathender Provinzialstände zu regieren, mit dem Ziele vor Augen, auf gesetz- und verfassungsmäßigem Wege, d. h. durch die berathenden Provinzialstände, jedes der beiden Herzogthümer für sich, und was das Königreich betrifft, durch Beschlüsse des Reichstags, sowie in Lauenburg unter Mitwirkung der Ritter- und Landschaft, eine organische und gleichartige Verbindung zu einer gesammten Monarchie herbeizuführen. In Bezug auf Schleswig wurde weiter bemerkt, so wie der König einestheils bereits zugesagt habe und auch ferner erkläre, daß weder eine Incorporation Schleswigs in das Königreich Statt finden, noch irgend dieselbe bezweckende Schritte vorgenommen werden sollen, so könne er andrerseits nichts genehmigen, wodurch eine Zusammen-

schmelzung Holsteins und Schleswigs, oder überall irgend eine andere oder nähere Verbindung dieser Herzogthümer unter einander, als zwischen jedem derselben und dem Königreich, gleich eintreten oder in Zukunft herbeigeführt werden würde. Dies werde übrigens dem Fortbestande solcher Bande nicht entgegen sein, wie sie Grenzländern natürlich seien, oder auf gemeinsamen Institutionen nicht staatsrechtlicher Natur oder auf privatrechtlich gemeinsamen Verhältnissen beruhten.

Als diese königlichen Absichten den beiden deutschen Höfen vorgelegt wurden, war der Eindruck sofort in Wien und Berlin der gleiche. Auf dem Standpunkt, den man leider einmal eingenommen, hatte man gegen den Inhalt der dänischen Vorschläge nichts einzuwenden, im Gegentheil, beide Cabinette acceptirten sie ohne Weiteres. Aber eben deshalb wollten sie feste Bürgschaft für ihre unabänderliche Ausführung. Königliche Absichten konnten wechseln; moralische Garantien hatten keinen längern Bestand, als der Wille des Ausstellers. Das Alles ist nichtig, sagte man in Berlin: Dänemark hat hienach die Freiheit, jeden Tag jede beliebige neue Richtung einzuschlagen. Fürst Schwarzenberg beeilte sich, die Frage evident zu stellen. Indem er den dänischen Vorschlägen seine Billigung aussprach, schrieb er am 26. December dem kaiserlichen Gesandten in Kopenhagen, man könne über die Absichten des Königs Frederik sich aussprechen *nur* in der Unterstellung, eine von ihrem Urheber als *verpflichtend* betrachtete, daher in ihrer Ausführung gesicherte Erklärung vor Augen zu haben. Würde die dänische Regierung diese Auffassung ihres Programms auch als die ihrige anerkennen, würde sie uns zugleich die wirkliche Ausführung der Absichten, die sie uns bis jetzt nur officiell als eine mögliche

Eventualität zur Kenntniß gebracht hat, in der bindenden Form einer auf Befehl Sr. Majestät des Königs abgegebenen Erklärung versichern und danach ihre Handlungen einrichten; so könnte man die Irrungen als beseitigt ansehen, Holstein räumen, vor der Bundesversammlung für die getroffene Vereinbarung einstehen, und zugleich die neue Begründung des Verbandes des unter Einem Herrscher vereinigten Landes für weit genug vorgeschritten erachten, um uns an der völkerrechtlichen Verbürgung der Integrität der Monarchie mittelst Anerkennung der gemeinsamen Erbfolge zu betheiligen.

Also nicht bloß Mittheilung erfreulicher, aber vielleicht wandelbarer Absichten, sondern ein zweiseitiger bindender Vertrag wurde als Bedingung für die Räumung Holsteins und für die Anerkennung der neuen Erbfolge gefordert. In richtiger Beurtheilung der dänischen Staatsmänner fügte dann Schwarzenberg in vertraulicher Form noch die Bemerkung hinzu, daß die wesentlichste Voraussetzung eines guten Gelingens ein Ministerwechsel in Kopenhagen, die Ersetzung der eiderdänischen Minister durch Männer der Gesammtstaatspartei sein würde. Preußen wiederholte dies Alles am 30. December. In Petersburg tadelte zwar Graf Nesselrode diese präcise Art, die Erfüllung der deutschen Begehren ausdrücklich als Bedingung des Londoner Protokolls hinzustellen, wünschte aber vor allen Dingen raschen Abschluß, und drängte also die Dänen zu einfacher Nachgiebigkeit.

So geschah es denn. Bluhme hatte so wenig Neigung, vom Platze zu weichen, wie Sponneck, und leitete selbst die Verhandlung mit den Grafen Carl Moltke und Reventlow-Criminil, so wie den Herren Bang und Steen Bille, behufs

Eintritt derselben in den Ministerrath. In der letzten Januarwoche 1852 war das neue Cabinet gebildet, und am 28. Januar erschien ein königliches Manifest, welches die künftige Organisation der Monarchie, noch unter einigen weitern Concessionen an die deutsche Auffassung, regelte. Es bestimmte zunächst, im Geiste der Erhaltung und Verbesserung rechtlich bestehender Verhältnisse, daß die Verbindung der verschiedenen Theile der Monarchie zu einem wohlgeordneten Ganzen zunächst im Wege der Verwaltung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten durch gemeinschaftliche Behörden befestigt, demnächst aber auf die Einführung einer gemeinschaftlichen Verfassung für die Behandlung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten baldigst Bedacht genommen werden solle.

Diese gemeinschaftlichen Angelegenheiten wurden dann genau bezeichnet: Auswärtiges, Krieg, Marine, ein Theil der Finanzsachen.

Die andern Finanzsachen, so wie die früher von der schleswig-holsteinischen Regierung verwalteten Angelegenheiten sollten in jedem Herzogthum von einem besondern Minister besorgt werden. Die den beiden Herzogthümern gemeinschaftlichen, nicht politischen Einrichtungen, die Universität Kiel, die Ritterschaft, der Canal, die Brandversicherung, die Strafanstalten, das Taubstummeninstitut, die Irrenanstalt, würden von den beiden Ministern collegialisch behandelt werden. Jedes der beiden Herzogthümer würde für die bisher zu dem Wirkungskreis der berathenden Provinzialstände gehörigen Angelegenheiten eine ständische Vertretung mit beschließender Befugniß erhalten und darüber Gesetzentwürfe vorzulegen sein; der Entwurf für Schleswig würde insbesondere Bestimmungen enthalten, um dort der dänischen

und der deutschen Nationalität völlig gleiche Berechtigung und Beschützung zu sichern. Die Minister für Holstein und für Schleswig sind nur dem Könige, die übrigen Minister sind dem dänischen Reichstage nur hinsichtlich der besondern dänischen Angelegenheiten verantwortlich. Am 29. Januar ging darauf eine Note nach Wien und Berlin ab, welche dieses Manifest den beiden deutschen Höfen mittheilte, und zugleich „in Folge Allerhöchster Ermächtigung" erklärte, daß der König die in dem österreichischen Erlasse vom 26. December niedergelegte Auffassung der kundgegebenen Allerhöchsten Absichten, wie im Allgemeinen, so auch namentlich was die Nicht-Incorporation Schleswigs in das Königreich betreffe, als mit der seinigen übereinstimmend anerkenne. Es könne also nicht zweifelhaft sein, daß nach dieser Bethätigung des diesseitigen Einverständnisses mit den von Preußen getheilten Ansichten des kaiserlichen Hofes die gewählte Form, die königlichen Absichten auszusprechen, den beiden Höfen genügend erscheinen werde, um demnach die Ausführung der ihrerseits in Aussicht gestellten Maaßnahmen nicht länger zu beanstanden. Schließlich wurde die Erwartung ausgesprochen, daß sich die beiden Regierungen bewogen finden würden, in der Bundesversammlung für die getroffene Vereinbarung einzustehen.

Damit war die Forderung der beiden deutschen Großmächte in vollem Umfange erfüllt. Der Vertragscharakter der dänischen Zusagen war nicht bloß thatsächlich anerkannt, sondern das entscheidende Wort selbst war ausdrücklich ausgesprochen. Trotz des russischen Tadels hatte Schwarzenberg seine Auffassung durchgesetzt, daß die Nicht-Incorporation Schleswigs eine vertragsmäßige Bedingung für das Londoner

Protokoll sei. Ganz in demselben Sinne berichteten, wie gleich hier angeführt werden mag, im Juli 1852 Österreich und Preußen dem Bundestag über die neue Ordnung des dänischen Gesammtstaats: „in der Anerkennung der selbständigen gleichberechtigten Stellung der verschiedenen Bestandtheile der Monarchie, deren keiner dem andern untergeordnet oder einverleibt ist, stimmt die Bekanntmachung vom 28. Januar namentlich mit der frühern königlichen Verkündigung vom 16. Juli 1850 überein, womit die Zusage erneuert wurde, daß eine Incorporation des Herzogthums Schleswig in das Königreich Dänemark nicht Statt finden solle". Der dänische Bundestagsgesandte trat im Namen seiner Regierung dem ganzen Vortrage bei und unterstützte die darauf gegründeten Anträge der beiden Großmächte.

Mit dem Manifest vom 28. Januar waren also oder schienen die Verfassungsfragen bereinigt. Im Laufe des Februar zogen die Executionstruppen aus Holstein ab, und in Kopenhagen und Petersburg meinte man Anfangs März, die Thronfolge-Ordnung an die Londoner Conferenz bringen zu können. Aber es gab noch ein Hinderniß, vor dessen Beseitigung namentlich Preußen nicht vorgehen wollte, die Frage des Augustenburger Erbrechts, deren Verhandlung wir hier uns kurz zu vergegenwärtigen haben.

Gleich nach den ersten dänischen Eröffnungen Ende August 1851 und deren Ablehnung durch Österreich und Preußen hatte der Minister Manteuffel Vorkehrungen zur Erledigung des bedenklichen Punktes getroffen. Der König, wie wir sahen, wollte nicht geradezu für den Augustenburger Rechtsanspruch eintreten, konnte aber nach seinem eigenen Verhalten 1848 und 1849 weder dem russischen Satze zustimmen,

daß der Herzog durch Rebellion und Felonie sein Recht verloren, noch auch die dänische Behauptung ohne Weiteres annehmen, daß die Sonderburger Linien längst vor 1844 ein begründetes Recht auf die Herzogthümer oder Theile derselben nicht mehr besessen hätten. Er begehrte also, wie oben bemerkt, das Zusammentreten aller Verwandten des Oldenburger Herrscherhauses zu einem Familienrathe, um hier zu einem rechtsbeständigen Familienschluß über die Succession in dem dänischen Gesammtstaat zu gelangen, und versprach, unter dieser Voraussetzung bei dem Herzog von Augustenburg für einen Verzicht auf dessen Ansprüche zu wirken. Manteuffel, des hohen Werthes bewußt, welchen der König auf „teutsches Fürstenrecht" legte, und auf der andern Seite versichert, daß Nikolaus und Frederik nimmermehr mit dem Herzog zu einem Familienrathe zusammentreten würden, hielt es zunächst für nöthig, die Rechtsfrage bei dem Könige in ein anderes Licht zu rücken, und fand zu diesem Behufe bei dem Professor Pernice in Halle die gewünschte Unterstützung. Dessen rechtliches Gutachten lieferte mit großer Gelehrsamkeit den Nachweis, daß Augustenburg wegen versäumter Lehnsmuthung, unebenbürtiger Ehen und mehrerer Verzichte keinen Anspruch besitze, und deshalb ein nur von der königlich dänischen und der Gottorper Linie gebildeter Familienrath competent zur Abfassung bindender Familienschlüsse sei.

In begründeter Voraussicht dieses Rechtsspruchs einer wie vom Publicum, so auch von dem Könige anerkannten juristischen Autorität, hatte der Minister schon am 11. September 1851 den Bundestagsgesandten Herrn von Bismarck beauftragt, die Unterhandlung mit dem damals in Wiesbaden lebenden Herzog von Augustenburg zu beginnen, auf Ge-

währung einer anſehnlichen Geldentſchädigung durch die däniſche Regierung, wenn der Herzog für ſich und ſeine Familie die in Warſchau verabredete Erbfolge anerkenne und allen eigenen Anſprüchen auf die Herzogthümer entſage. Die Intention, welcher Preußen und die übrigen Mächte bei dieſer Verhandlung folgten, iſt an ſich klar, und wird wiederholt von ihnen ausgeſprochen. König Friedrich Wilhelm IV. hegte nach den bittern Erfahrungen, die er in dem däniſchen Kriege gemacht hatte, wie die übrigen Mächte den dringenden Wunſch, ein für alle Male die gefährliche Frage zum Abſchluß zu bringen, und jede Möglichkeit künftiger Verwicklungen für immer abzuſchneiden; weſentlich aus dieſem Motiv ſtrebte er, den Verzicht, alſo den vollſtändigen Verzicht des Herzogs im Namen des ganzen Auguſtenburger Hauſes, zu erlangen. Wenn der Herzog, ſchrieb Manteuffel am 9. September, eine anſtändige Entſchädigung annimmt, ſo iſt es klar, daß er damit aus dem Kreiſe der Succeſſions-Berechtigten definitiv heraustritt. In demſelben Sinne empfahl Lord Palmerſton den 25. September ein ſolches Arrangement dem däniſchen Hofe, welches, bemerkte er, in einer Form ſtipulirt werden könnte, daß weder Dänemark die Anſprüche Auguſtenburg's ausdrücklich anerkenne, noch dieſer ausdrücklich darauf verzichte. Alſo möchte die Form des Verzichtes gefaßt werden, wie ſie wolle — war Palmerſton's Meinung — der Zweck der Entſchädigung war und blieb, daß die Succeſſion Glücksburg's zu keiner Zeit von auguſtenburgiſcher Seite künftig angefochten werden könne. Sein Nachfolger Lord Granville ſchrieb am 9. Januar 1852 nach Kopenhagen, das Londoner Protokoll zu Gunſten Chriſtian's und deſſen Deſcendenten könne erſt vollzogen werden, wenn die Sache durch die projectirte Ent-

schädigung des Herzogs von Augustenburg ihre Erledigung finde, und sich damit bestimmt ergebe, daß auch der deutsche Bund keine Einsprache weiter erheben könne. Es ist stets derselbe Gedanke, den Inhalt des Londoner Protokolls für alle Zeiten gegen jede Augustenburger Reclamation sicher zu stellen. Nicht für eine bloß persönliche Resignation des Herzogs Christian August, sondern für den Verzicht des Gesammthauses Augustenburg wurde die Entschädigung geboten.

Ebensowenig ist ein Zweifel daran möglich, daß dem Herzoge gleich bei der ersten Eröffnung diese Meinung des andern Contrahenten bekannt gemacht worden ist. Als Herr von Bismarck am 16. September die erste Besprechung mit ihm hatte, wurden einige Seiten der Rechtsfrage erörtert; dann bemerkte der Herzog, er gebe das Vorhandensein von politischen Momenten zu, welche die Durchführung der Ansprüche seines Hauses unmöglich machten und ein anderweitiges Abkommen wünschenswerth erscheinen lassen könnten, indessen sei es unmöglich, darüber eine sofortige Erklärung abzugeben, zumal eine solche nur dann den gewünschten rechtlichen Erfolg haben werde, wenn seine Söhne derselben beiträten. Mitgetheilt also war ihm der Wunsch der Mächte auf eine Abkunft, welche seine Söhne ebenso wie ihn selbst verpflichtete. Er fügte hinzu, daß er die Ankunft der Prinzen binnen wenigen Tagen erwarte, und behalte er sich vor, dann dem Gesandten weitere Mittheilungen über seine Entschließung zu machen. Die Prinzen kamen, und der Herzog erklärte am 26. dem Herrn von Bismarck, daß er den vom Könige ertheilten Rath mit Dank annehme, und jedesfalls dafür angesehen sein wolle, sich auf die Unterhandlung eingelassen zu haben. Freilich, als dann am 1. October Bismarck ihm

sagte, daß der König von Preußen sich bereits im Interesse des allgemeinen Friedens mit der neuen Successionsordnung einverstanden erklärt habe, in der Hoffnung, daß es gelingen werde, derselben solche Bürgschaften zu verschaffen, welche sie vor den Wirkungen entgegenstehender, vielleicht zweifelhafter Berechtigungen sicher stellten: da zeigte er sich überrascht, daß die Angelegenheit schon so weit vorgerückt sei; dann möge man auch weiter gehen, ohne mit ihm zu unterhandeln, und das Recht vollends unter die Convenienz beugen. Bald aber beruhigte er sich wieder, und zeigte sich bereit, die Verhandlung, wo möglich unter preußischer Vermittlung, fortzusetzen; er erwarte also ein Angebot der dänischen Regierung. Zugleich äußerte er den lebhaften Wunsch, daß seinem Hause wenigstens die Eventualsuccession nach Abgang des Glücksburger Mannsstammes zugesichert werde, ein Wunsch, der natürlich die Anerkennung der Glücksburger Thronfolge durch das Gesammthaus Augustenburg in sich schloß. Als dann Bismarck ihm am 11. October eine erste vorläufige Notiz gab, daß Dänemark ihm eine jährliche Rente von 70—80000 Thalern zuzuwenden gedenke, wenn er seine schleswigischen Güter abtrete und außerhalb Landes seinen Wohnsitz nehme, fand er die letzte Bedingung natürlich, so lange er auf seine Erbansprüche noch nicht verzichtet habe, aber völlig unmotivirt, sobald dies in bindender Weise geschehe, und die neue Erbordnung von ihm anerkannt sei: denn dann könne doch seine Anwesenheit die Ruhe der dänischen Staaten nicht stören. Auch diese Bemerkung hatte offenbar nur Sinn unter der gleichen Voraussetzung, daß es sich um einen Verzicht aller Augustenburger Prinzen handelte.

Die auf solche Art begonnene Unterhandlung zog sich

dann noch mehrere Monate hin. König Friedrich Wilhelm ließ Anfang November den Herzog darauf aufmerksam machen, daß Alles auf einen raschen Entschluß ankomme; bei der jetzigen Mißstimmung Rußlands gegen das eiderdänische Ministerium sei der Augenblick günstiger für die Interessen des Herzogs, als jemals früher, wenn er rückhaltlos und ohne Vorbehalt die Erbfolge des Prinzen Christian anerkenne und die Abfindung ganz in die Hände Preußens lege. Der Herzog sprach allerdings dem Könige seinen Dank für die gnädig übernommene Mediation in der Erbfolgefrage aus, bei welcher wichtigen Angelegenheit, schrieb er am 20. November 1851, es sich sowohl um meine und meines Hauses Erbansprüche an den dänischen Thron, als auch um die Erbansprüche an die Herzogthümer handelt. Aber er zauderte; man stritt über Formfragen und Nebenpunkte; der Herzog fand die Entschädigung zu gering und hatte Mißtrauen, ob die Dänen ihn nicht schließlich ganz prellen würden; in Kopenhagen aber lebte man stets in der Besorgniß, einen Schritt zu thun, der als eine Anerkennung der Augustenburger Ansprüche ausgelegt werden könnte. Erst das neue Gesammtstaats-Ministerium, durch Preußens und Englands Bedenken gegen die Zeichnung des Londoner Protokolls vorwärts getrieben, entschloß sich zu dem entscheidenden Schritte, und am 31. März konnte Bismarck dem Herzog das amtliche Anerbieten vorlegen. Es ging auf Ankauf der (nach dänischer Auffassung durch die Rebellion verwirkten) Augustenburger Güter in Schleswig für 2¾ Millionen Thaler[1]), wogegen der Herzog mit seiner Familie seinen

[1]) 2¼ Millionen baar, ½ Million durch Übernahme der auf den Gütern haftenden Schulden.

Aufenthalt außerhalb der dem dänischen Könige untergebenen Lande nehmen, und zugleich im eigenen und im Namen seiner gesammten Familie versprechen würde, nichts vorzunehmen, wodurch die Ruhe in den königlichen Staaten irgend gestört werden könnte, und zu keiner Zeit den königlichen Entschließungen über die Ordnung der Erbfolge für alle gegenwärtig unter dem Scepter Sr. Majestät vereinigten Lande oder der eventuellen Organisation der Monarchie entgegen zu treten. Bismarck konnte die Benachrichtigung hinzufügen, daß auch nach dänischer Meinung die Anerkennung der vorgeschlagenen Erbfolge sich nur auf den Prinzen Christian und dessen Nachkommenschaft beziehe, und nach deren etwaigem Aussterben früher vorhandene Rechte aller Agnaten wieder in Kraft treten würden; auch sei der dänische König geneigt, zu bewilligen, daß das von ihm zu zahlende Capital von dem auf den Gütern ruhenden fideicommissarischen Bande, so wie von dem Heimfallrechte, dem ein Theil der Güter unterworfen sei, befreit bleibe. Übrigens betrachte der König das Anerbieten als ein Ultimatum, an welches er nur bis zum 30. April gebunden sein wolle.

Der Herzog antwortete dem Gesandten, er werde ihm seine Erklärung schriftlich zukommen lassen.

In Kopenhagen meinte man unterdessen, mit diesem Ultimatum die Augustenburger Frage erledigt zu haben, da der Herzog entweder es annehmen oder durch eine eigensinnige Ablehnung jede Berücksichtigung Seitens der Mächte verscherzen würde: so legte man gleichzeitig damit den großen Höfen seinen Entwurf zu dem Londoner Protokolle vor, 29. März 1852. Es war vor Allem Rußland, welches mit größtem Eifer mahnte, den langjährigen Streit endlich dem unwider-

ruflichen Abschluß zur Beruhigung Europas zuzuführen. Da kam ein letzter Widerstand von unvermutheter Seite.

Gleich nach der im Februar 1852 erfolgten Entlassung des Whigministeriums hatte die Königin Victoria dem neuen Premier, Lord Derby, das Geständniß gemacht, daß sie trotz der Vorgänge von 1850 schwere Bedenken gegen die beabsichtigte Übereinkunft habe, Bedenken theils des Gewissens, ob auf solche Art das Recht der Agnaten hintangesetzt werden, theils politischer Natur, ob man Deutschland, den besten Bundesgenossen Englands, so entschieden benachtheiligen dürfe. Als Lord Derby, zwar weniger eifrig in der Sache als Palmerston, dennoch aber entschieden, für die Nothwendigkeit des Abschlusses nach allen bisherigen Schritten eintrat, schlug ihm die Königin vor, die streitigen Rechtsfragen den Kronadvocaten zur Begutachtung vorzulegen. Aber auch dies hielt der Ministerrath für unthunlich. Sie, die Minister, seien unfähig, die Fragen nur zu stellen, so stark sei darüber die Verwirrung und Meinungsverschiedenheit in Deutschland selbst unter den besten juristischen Autoritäten. Habe doch der König von Preußen sich so bestimmt wie möglich über die Nothwendigkeit ausgesprochen, die Integrität der dänischen Monarchie zu erhalten, so daß dieser Grundsatz als allgemein anerkannt betrachtet werden könne. Von einer Beeinträchtigung Deutschlands sei völlig nicht zu reden, da ein besonderer Artikel des Protokolls die Rechte des deutschen Bundes wahren werde. Nun wohl, erklärte darauf die Königin, so werde ich die Unterzeichnung eines solchen Vertrages dann genehmigen, wenn der deutsche Bund vorher seine Zustimmung zu demselben gegeben hat. Als die Minister auch hier widersprachen, weil ein solcher Bundesbeschluß gar nicht oder erst

nach endloser Verschleppung zu erlangen wäre, auch nach allem bisherigen Brauche der Bund virtualiter durch Österreich und Preußen vertreten sei, schloß die Königin: also werde ich, da Österreichs Zustimmung sicher ist, die meinige ertheilen, sobald Preußen die seine gegeben hat, aber nicht früher.

Diese Erörterungen hatten sich in den März hinein fortgesetzt, und waren dem Könige von Preußen schwerlich unbekannt geblieben, der trotz Pernice ebensowenig wie die Königin Victoria von der Nichtigkeit der Augustenburger Ansprüche völlig überzeugt war. Wie dem auch sei, als der dänische Protokoll-Entwurf vom 29. März in Berlin ankam, erklärte der König auf der Stelle, er sei mit der Sache längst einverstanden, müsse aber fordern, daß der deutsche Bund als solcher auf der Conferenz vertreten sei und seine Einwilligung gebe; es liege ja vor Allem im dänischen Interesse, vor jeder künftigen Bestreitung auch auf dieser Seite gesichert zu sein. Zunächst ging gleich am 4. April eine Weisung an Bismarck ab, sich über die Aussichten, die ein solcher Antrag in der Bundesversammlung hätte, zu äußern. Schon am 6. gab der Gesandte die Antwort in einem Privatschreiben an Manteuffel, dem am 17. nach weitern Erkundigungen ein in der Sache gleichlautender amtlicher Bericht folgte. Die Summe war, daß an eine Annahme des Londoner Protokolls, selbst bei kräftigem Zusammenwirken Österreichs und Preußens, nicht zu denken wäre. Der wesentliche Grund sei die Scheu der kleinen Höfe vor der öffentlichen Meinung und ihren Kammern. Je mehr jede von ihnen im Innern des eigenen Staats sich zu reactionären Maaßregeln veranlaßt sähe, desto eifriger seien sie bemüht, bei allgemeinen Maaßregeln

das Odium der Unpopularität den Werken der Großmächte zuzuschieben, und dann die vollendete Thatsache unter dem Scheine einer douce violence der Großmächte zu genehmigen. Sie sehen, sagte er, Se. Majestät denkt besser von uns, als wir verdienen, und stellt Anforderungen an uns, die mit Kopf und Herz der bundestäglichen Politiker nicht commensurabel sind. Übrigens bemerkte er, daß Österreich sonst sehr gerne den Bund als Einheit zu internationalen Actionen berufen würde, um unter dieser Form die auswärtige Politik Preußens völlig zu absorbiren.

Trotz dieses Votums mußte Manteuffel auch die Gesandten der übrigen Höfe von dem königlichen Wunsche in Kenntniß setzen, erlebte aber überall denselben Erfolg. Jedermann nahm bei der nationalen Erregung in Deutschland und den bekannten Verhältnissen des Bundestags den Antrag als einen Versuch, noch in letzter Stunde die europäische Anerkennung der dänischen Integrität in die Luft zu sprengen. Bleibt Preußen dabei, rief Minister Bluhme, so kommt das Protokoll nicht zu Stande, und bei uns ist das Gesammtstaatsministerium verloren. Der englische Minister klagte über die Weitschichtigkeit der Bundesverhandlungen und die „einseitig deutsche Gesinnung" der deutschen Höfe. Vor Allen Nesselrode schrieb am 13. April drei Depeschen für eine, worin er der preußischen Regierung in hochfahrendem Tone über ein so völlig und in jeder Beziehung unzulässiges Begehren den Text las. Wie sehr wir den Bund schätzen, sagte er, haben wir 1850 gezeigt — es klingt „fast" wie Hohn, schrieb der preußische Minister an den Rand — aber hier mitzuwirken, hat er nicht den Schatten eines Rechts. König Friedrich Wilhelm, dadurch mehr erzürnt als einge-

ſchüchtert, ſandte am 22. April nach Wien den Antrag auf gemeinſames Vorgehen am Bunde. In London aber traten die Miniſter zuſammen, um bei der Königin die Cabinetsfrage zu ſtellen: ohne Abſchluß des Protokolls ſeien ſie nicht im Stande, die Regierung weiter zu führen. So ſchien eine Kriſis bedenklicher Art die ganze Lage Europas zu bedrohen. Da, am 23. April, langte in Berlin ein Telegramm Bismarck's an: der Herzog von Auguſtenburg hat die däniſchen Propoſitionen angenommen. Alle Welt athmete auf. Wozu jetzt noch den deutſchen Bund bemühen, wenn die Auguſtenburger Familie ſelbſt den Inhalt des Protokolls anerkennt?

In der That hatte der Herzog, acht Tage vor dem Ablauf des von Dänemark geſetzten Termins, ſeinen Entſchluß gefaßt. In ſeiner Erklärung kritiſirte er zuerſt die Niedrigkeit der ihm gebotenen Geldſumme. Da mir indeſſen, fuhr er fort, wie die Verhältniſſe einmal ſind, keine andere Wahl als Annehmen oder Ablehnen bleibt, und ich im letzteren Falle Gefahr laufe, das ganze Eigenthum und Vermögen meiner Familie einzubüßen, ſo ſehe ich mich genöthigt, die Propoſitionen der däniſchen Regierung anzunehmen. Er erwarte alſo das Eintreffen eines däniſchen Commiſſars, um den Vertrag im Einzelnen feſtzuſtellen. Dieſe Auseinanderſetzungen über Art und Weiſe und Friſten der Zahlung, über die zu den Gütern gehörigen Mobilien, über die Aufhebung des fideicommiſſariſchen Bandes, brauchten noch lange Monate; der einzige hier daraus zu erwähnende Punkt iſt die Zuſtimmung ſeiner beiden Söhne zu der Regelung des fideicommiſſariſchen Verhältniſſes. Die Verheißung des Herzogs, im eigenen und im Namen ſeiner Familie, nichts gegen die neue däniſche Thronfolge unternehmen zu wollen, kam in die definitive Urkunde, wörtlich wie

sie Bismarck am 31. März vorgelegt hatte; eine besondere urkundliche Erklärung der Söhne war hier nicht beigefügt.

Nach London gelangte die Kunde von der Erklärung des Herzogs am 27. April, und auf der Stelle lud Lord Malmesbury die Vertreter der andern Großmächte, Schwedens und Dänemarks, behufs Paraphirung des Protokolls zur Conferenz. Der preußische Gesandte Bunsen, noch ohne Instruction und der ganzen Sache persönlich abgeneigt, fand sich ein, unter der Verwahrung, an der Handlung selbst keinen Antheil zu nehmen, worauf Malmesbury die Erklärung abgab, falls Preußen sich ausschließe, würden die übrigen Mächte das Protokoll dennoch vollziehen. Der Text der Urkunde wurde dann festgestellt: Anerkennung der Integrität des dänischen Gesammtstaats als eines europäischen Bedürfnisses, und demnach Anerkennung der Thronfolge des Prinzen Christian und seiner Nachkommen im Mannsstamme. Sollte dessen Erlöschen bevorstehen, so wird Dänemark an die Mächte die Einladung zu weitern Verhandlungen ergehen lassen. Das Verhältniß Holsteins und Lauenburgs zum deutschen Bunde bleibt ungeändert. Die übrigen Höfe Europas werden zum Beitritt aufgefordert werden. Das Wort Garantie war überall vermieden worden, weil das englische Parlament eine solche Verpflichtung niemals übernommen hätte. Die Unterzeichnung wurde um einige Tage verschoben, um Preußen Raum zur Entschließung zu lassen.

Das russische Mitglied der Conferenz, Baron Brunnow, ein stets milder und gefühlvoller, und zugleich recht schlauer Herr, schlug damals seinen Collegen noch ein besonderes Mittel vor, in förderlichem Sinne auf den König einzuwirken, die gemeinsame Anerkennung des königlichen Rechts auf Neuen-

burg. Die übrigen Mächte gaben ihre Zustimmung; wie wir wissen, war es nicht viel, was das Protokoll versprach, aber es erfreute doch des Königs Herz, und würde ihm jedesfalls den Entschluß erschwert haben, durch fernere Ablehnung des dänischen Protokolls den Abschluß des Neuenburger zu gefährden.

Indessen wurde ihm diese Prüfung erspart. Er hatte, wie wir sahen, Österreich zu gemeinsamen Schritten am Bunde aufgefordert, empfing aber am 29. April die Nachricht, daß Österreich den Bundestag sehr gerne mit der Sache befaßt hätte, unter den gegenwärtigen Umständen aber die Maaßregel für schädlich halten müsse. Hiemit war jede Hoffnung auf einen Erfolg in Frankfurt ausgeschlossen, und es erging an Bunsen telegraphisch die Erlaubniß zur Betheiligung am Protokolle, zugleich aber noch der Auftrag, vertraulich seine Collegen über die Zuziehung des deutschen Bundes zu sondiren — was, wie sich versteht, vollkommen ergebnißlos blieb. Am 5. Mai wurde darauf die Neuenburger Urkunde von den fünf Großmächten unterzeichnet, und am 8. Mai folgte, nachdem auch Königin Victoria zugestimmt hatte, die Vollziehung des dänischen Protokolls. Was die Ratificationen betraf, so nahm Manteuffel an, daß sämmtliche Contrahenten sich gegenseitig verpflichtet hätten, und schickte deshalb an Bunsen sechs Exemplare der Ausfertigung. Mittlerer Weile hatte aber Herr von Brunnow mit großer Entschiedenheit den Satz aufgestellt, es sei nicht ein Vertrag von sieben Höfen unter einander, sondern ein solcher von sechs Mächten einer- und Dänemark andrerseits geschlossen worden; die übrigen Cabinette pflichteten dieser Auffassung bei, und so wurden die Ratificationen von jeder der sechs Mächte allein mit Dänemark aus-

getauscht. Eine jede der sechs war also nur Dänemark, nicht aber den übrigen Höfen gegenüber vertragsmäßig verpflichtet.

Bunsen schrieb am Abend nach Berlin: „für den deutschen Bund ist die Nichtzuziehung vielleicht ein Vortheil für die Zukunft, freilich eine Bankerott-Erklärung für die Gegenwart. Es ist nach meiner Überzeugung ebenso gewiß, daß der gegenwärtige Abschluß eine europäische Nothwendigkeit, als daß er eine Demüthigung Deutschlands ist."

So war es. Bei allem Enthusiasmus von dreißig Millionen Menschen für Schleswig-Holsteins Freiheit, bei aller Sympathie von dreißig souveränen Fürsten für Augustenburg's Erbrecht, ein solcher Ausgang! Aber was hilft dem Riesen die Kraft, wenn seine Glieder gebunden sind, oder in convulsivischen Zuckungen auf einander schlagen? Preußen war dem Zwange einer europäischen Coalition gewichen, an deren Spitze sich Österreich als die Präsidialmacht des deutschen Bundes selbst gesetzt hatte. Die Könige der Mittelstaaten hatten dabei nach Kräften geholfen, dieselben Könige, welche jetzt mit Sorge und Ärger durch die Großmächte Europas die Erbansprüche eines deutschen Fürstenhauses aus der Welt hinwegdecretirt sahen. Österreich betheuerte, es habe nur die legitime Königsgewalt in den Herzogthümern herstellen, zugleich aber auch die legitimen Volksrechte unter seinem und des Bundes Schutze sicher stellen wollen. Zur Erreichung dieses Zweckes hatte man das zweifelloseste aller Volksrechte, die Realunion Schleswig-Holsteins, zerrissen, auf die Vorlage fester Verfassungsgesetze zur Zeit verzichtet, sich mit einigen allgemeinen Versprechungen von Gleichberechtigung der Landestheile, Gleichartigkeit der Verwaltung, Nichteinverleibung Schleswigs, begnügt, und dann die Herzogthümer der abso-

luten Willkür des als unparteiisch fingirten Königs überlassen. Nun war es weltkundig, daß dieser unparteiische König ein Eiderdäne war, wie die allmächtige Mehrheit des dänischen Reichstags. Man brauchte kein Prophet zu sein, um vorauszusehen, daß man in Kopenhagen jene allgemeinen Zusagen von 1852 sehr bald in ihr Gegentheil interpretiren, die Selbständigkeit und das Deutschthum der Herzogthümer auf's Neue bedrohen, und damit den Hader in doppelter Schärfe wieder entflammen würde. Unter den günstigsten Verhältnissen wäre die im Manifest vom 28. Januar 1852 skizzirte Gesammtverfassung eine äußerst weitschichtige und schwerfällige gewesen, für etwas mehr als zwei Millionen Menschen drei selbständige Provinziallandtage, neben ihnen der souveräne dänische Reichstag, und darüber ein parlamentarischer Reichsrath des Gesammtstaats. Und mit einem solchen Apparate sollte jetzt ein gerechtes und ersprießliches Regiment geführt werden über zwei auf den Tod verfeindete Bevölkerungen, von welchen die eine den Fuß auf den Nacken der andern setzte, diese aber keinen andern Drang im Herzen hatte, als die Abschüttlung des abscheulichen Joches. Mag der Fürst Schwarzenberg sich aus Unwissenheit oder Leichtfertigkeit über diese Verhältnisse verblendet, mag man in Berlin in erzwungener Nachgiebigkeit oder in selbstquälerischer Buße für 1848 ihm dabei zugestimmt haben, ein schlimmeres Armuthszeugniß konnte sich die österreichisch-deutsche Politik nicht schreiben, als diese Verträge von 1852.

Um jedoch die Weisheit einer solchen Politik vollständig zu würdigen, muß man sich erinnern, daß sie nicht bloß das gedemüthigte Deutschland, sondern auch das triumphirende Dänemark mit gleich starker Erbitterung erfüllte. Nicht gerade

die Mehrheit der Kopfzahl, wohl aber alle thätigen und kräftigen Elemente des dänischen Volkes waren damals eiderdänisch gesinnt, und sahen jetzt ihr politisches Programm ebenso nachdrücklich wie jenes der Herzogthümer durch die Großmächte verurtheilt. Was nützte ihnen die Zerreißung der schleswig-holsteiner Realunion, wenn ihnen verboten blieb, für das höchste Ziel ihres Patriotismus, für die Danisirung und Einverleibung Schleswigs, thätig zu sein? Und dieses Verbot wurde nicht bloß von der eigenen Regierung über sie verhängt, welche unter den Willen des Volkes zu beugen, die dänische Verfassung hinreichende Mittel bot, sondern das saubere Ministerium Bluhme hatte es durch bindenden Vertrag den deutschen Mächten gewährleistet, und damit der verachteten deutschen Nation ein entwürdigendes Aufsichtsrecht über Dänemarks gesammte innere Politik für eine unbestimmte Zukunft eingeräumt. Eine ebenso ungünstige Aufnahme wie die Verträge über die Gesammtverfassung fand dann auch das Londoner Protokoll bei den Eiderdänen. Während ihr innerster Wunsch es war, dereinst nach dem Tode Frederik's VII. Schleswig der ersehnten scandinavischen Union als Morgengabe darzubringen, und Kopenhagen zur Haupt- und Residenzstadt des vereinigten Nordens zu machen, hatte jetzt das Londoner Protokoll den dänisch-holsteinischen Gesammtstaat auf's Neue sanctionirt und, was das Ärgste war, demselben wieder einen Prinzen deutscher Abstammung und Sprache zum künftigen Herrscher bestimmt. Der Verdruß war grenzenlos, und erst ein Jahr nachher wagte es die Regierung, den Inhalt des Protokolls als neues Thronfolgegesetz dem dänischen Reichstag zur Annahme vorzulegen. Wie sehr man nun auch zürnte, so einleuchtend war doch die Unmöglichkeit der Ver-

werfung, und nach der Zuſtimmung des Reichstags erfolgte die Publication des Geſetzes im ganzen Umfange der Monarchie am 31. Juli 1853. Die Stände der Herzogthümer wurden darüber nicht gehört, weil ſie nach den Verordnungen von 1831 und 1834 nur für Geſetze über Steuern, Perſonen- und Eigenthumsrechte, ſowie über Änderungen ihrer ſtändiſchen Rechte competent waren, und dieſe Verhältniſſe durch das Thronfolgegeſetz offenbar nicht berührt wurden. Als dann die Regierung im Herbſte 1853 den Ständen eines jeden der drei Herzogthümer den Entwurf einer Provinzialverfaſſung über die beſondern Angelegenheiten des Herzogthums vorlegte, dabei aber die erſten Paragraphen derſelben, als auf die gemeinſamen Angelegenheiten der Geſammtmonarchie bezüglich, von der Berathung ausſchloß: da erhoben die Stände von Schleswig und von Lauenburg keinen Einſpruch, die Holſteiner aber brachten ein Bedenken an den Thron, welches gegen jede Beſchränkung ihrer Discuſſion Verwahrung einlegte. Nun erwähnte der § 1 des Entwurfs das neue Thronfolgegeſetz, und es iſt demnach ſpäterhin oft behauptet worden, die holſteiner Stände hätten hiemit gegen deſſen Rechtsbeſtändigkeit Proteſt erhoben, und, da 1860 auch die ſchleswiger Stände gegen jene Paragraphen, als von ihnen nicht berathen, Verwahrung einlegten, ſo habe das Thronfolgegeſetz für die Herzogthümer niemals Rechtskraft gewonnen. Allein dieſe Rechtskraft beſaß das Geſetz vom Tage ſeiner Publication, alſo lange vor der Vorlage jener Verfaſſungsentwürfe, weil es, wie geſagt, die ſtändiſchen Rechte gegenüber der Krone gar nicht berührte; es wäre deshalb auch gar nicht nöthig geweſen, in den Verfaſſungsentwürfen darauf Bezug zu nehmen. Später nöthigte der deutſche Bund die däniſche

Regierung, jene nicht berathenen Paragraphen der holsteiner Verfassung aufzuheben: seitdem standen sie nicht mehr in der Verfassungsurkunde, damals hat aber weder der deutsche Bund noch sonst ein Mensch daran gedacht, daß damit das Thronfolgegesetz selbst seine Rechtskraft für Holstein verloren hätte. Mit dem § 1, welcher dieses Gesetz erwähnte, kam damals auch der § 2 zur Streichung, welcher die Fortdauer der Rechte des deutschen Bundes in Holstein erklärte: wäre durch die Streichung des § 1 das Thronfolgegesetz hinfällig geworden, so hätte durch denselben Vorgang auch der deutsche Bund seine Rechte in Holstein eingebüßt. Genug, das Bedenken der Stände konnte keinen andern Sinn haben, als daß in ihre Verfassung kein Satz, der eine Änderung der ständischen Rechte in sich schloß, ohne ständischen Beirath aufgenommen werden dürfe. Unmöglich aber konnte ein bereits rechtskräftig publicirtes Gesetz, welches an den Rechten der Provinzialstände nichts änderte, durch jenes Bedenken, oder durch seine Nichtaufnahme in die Provinzialverfassung, seinen rechtlichen Bestand überhaupt verlieren. Es haben denn auch, so lange Frederik VII. lebte, weder die holsteiner, noch die schleswiger Stände eine ausdrückliche Verwahrung gegen die in demselben verfügte Thronfolge eingelegt.

Immer aber war und blieb das Versöhnungswerk von 1852 für beide Parteien, die dänische wie die deutsche, in gleichem Maaße widerwärtig. Wenn jemals eine diplomatische Vermittlung, hatte sich hier die vereinigte Weisheit von Schwarzenberg und Manteuffel, von Palmerston und Brunnow zwischen zwei Stühle gesetzt — wenn es erlaubt ist, auf so große Staatsmänner einen so trivialen Ausdruck anzuwenden.

Und zu alledem hatten diese erbaulichen Übereinkünfte von 1852 noch einen faulen Fleck, von dessen Existenz allerdings keiner der damaligen Machthaber sich etwas träumen ließ. Der Herzog von Augustenburg hatte für sich und seine Familie versprochen, gegen Empfang jener dänischen Abfindung nichts gegen die von dem dänischen Könige aufzurichtende Erbfolgeordnung zu unternehmen, und seine Söhne hatten die Bestimmung unterzeichnet, daß die hiefür gezahlten dänischen Gelder zu einem neuen Fideicommiß verwandt würden. Da der Zweck der ganzen Unterhandlung dem Vater und den Söhnen vom ersten Tage an bekannt gewesen, zweifelte niemand daran, daß mit der Empfangnahme der Gelder die Familie aus dem Kreise der Prätendenten, wie Manteuffel gesagt hatte, definitiv ausgeschieden sei, und kein Mensch war mehr davon durchdrungen als der Frankfurter Vermittler des Abkommens, der preußische Bundestagsgesandte, Herr von Bismarck. Aber es gab andere Personen, welche hiegegen sehr bestimmte Zweifel hegten. Die Thorheit der Dänen, jeden Schein einer Anerkennung der herzoglichen Rechte zu vermeiden, hatte sie bestimmt, der Zusage des Herzogs nicht die Form eines Verzichts auf seine Thronfolgerechte zu geben, sondern nur jenes Versprechen zu begehren, daß der Herzog nichts gegen die Succession des Prinzen Christian von Glücksburg unternehmen würde. Folglich besaß er seine Rechte nach wie vor, und durfte nur gegen Christian und dessen Nachkommen sie nicht ausüben. Wie stand es nun in Betreff seiner Söhne? Wohl hatte der Vater auch in ihrem Namen paciscirt, gelehrte Kenner aber des deutschen Privatfürstenrechts fanden, daß ein solches Versprechen des Vaters die großjährigen Söhne ohne deren

ausdrückliche Zustimmung nicht verpflichten könne, und eine solche Zustimmung sei niemals erfolgt, und könne auch aus ihrer Genehmigung des Fideicommisses in keiner Weise erschlossen werden. Sei also der Vater gebunden in der Ausübung seiner Rechte, die Söhne hätten nach wie vor darin vollkommen freie Hand, sobald sie durch Tod oder Abdication des Vaters zu den Trägern des Augustenburger Titels geworden wären.

Wie gesagt, damals hatte kein Staatsmann in Europa von dieser feinen juristischen Schlußfolgerung eine Ahnung. Auch in Schleswig-Holstein war die allgemeine Ansicht, der Herzog habe sein und des Landes Recht für gutes Geld unwiderruflich verkauft. Der Herzog schwieg und wartete seiner Zeit. Er war durch eine Art von Aushungerung zur Annahme des Vertrags genöthigt worden: der Gedanke lag nahe, daß ein durch solchen Zwang erpreßtes Versprechen jeder bindenden Kraft entbehre.

4. Capitel.

Dänemarks Vertragsbrüche.

Wenn die Verwirklichung der von Dänemark verhießenen Verfassung große, vielleicht unüberwindliche Schwierigkeiten hatte, so zeigte sich von Anbeginn an in Kopenhagen auch der entschiedene Wille, die mit den deutschen Mächten abgeschlossene Vereinbarung nicht zu halten.

Gleich nachdem im Herbste 1850 die dänischen Truppen das Herzogthum Schleswig wieder besetzt hatten, war dort ein Schreckensregiment eingerichtet worden, welches, wie wir sahen, Fürst Schwarzenberg selbst als unerträgliche und deshalb auch unpolitische Tyrannei bezeichnete, und dessen Milderung der Minister Reedtz bereitwillig in Aussicht stellte. Reedtz war aber so wenig im Stande, dies bei seinen Collegen durchzusetzen, daß am 29. November 1851 König Friedrich Wilhelm IV. „den Frevel der jetzigen revolutionären Regierung Dänemarks" in Schleswig beklagte, also über dieselbe das schärfste Verdammungsurtheil aussprach, welches sich im Sinne des Königs überhaupt formuliren ließ. Indessen begnügte man sich in dieser Hinsicht bei den schließlichen Abreden mit der allgemeinen Zusage, daß in Schleswig die

beiden Nationalitäten gleiche Berechtigung erhalten, daß überhaupt alle Landestheile gleichberechtigt und keiner dem andern untergeordnet sein sollte, und überlieferte darauf Holstein der dänischen Verwaltung. Sofort zeigte sich, was man in Kopenhagen unter Gleichberechtigung der deutschen und der dänischen Landestheile verstand. Nicht die verfassungsmäßige Freiheit und Rechtssicherheit, deren sich Dänemark erfreute, sondern die tyrannische Willkür, unter welcher Schleswig seufzte, brach auch über Holstein herein. Wer irgend wie bei der Verwaltung der letzten Jahre betheiligt gewesen, wurde bedroht, mißhandelt, verfolgt. Die von der deutschen Regierung eingesetzten Beamten verloren zum größten Theile Amt und Einkommen; selbst das höchste Gericht wurde durch willkürliche Entlassung deutschgesinnter Räthe purificirt, das seit 1848 in Umlauf gesetzte schleswig-holsteinische Papiergeld wurde ohne Entschädigung der Inhaber für werthlos erklärt, dagegen aber den Herzogthümern ein schwerer Antheil an den Kosten des dänischen, gegen sie geführten Krieges aufgebürdet. Während in Dänemark die Verfassung eine fast unbeschränkte Preßfreiheit, ein volles Vereins- und Versammlungsrecht, Sicherheit gegen polizeiliche Chicane ohne richterliches Verfahren gewährleistete, wurde in den Herzogthümern jede Regung einer unabhängigen Presse mit schweren Strafen unterdrückt, Vereine und Versammlungen in solchem Umfange verboten, daß nicht einmal zur Unterzeichnung einer Petition an den König drei oder mehrere Personen zusammentreten durften, und kleinliche und gehässige Gebote und Verbote der Polizeibehörde nahmen kein Ende. Ein Schwarm von dänischen Beamten legte sich über das Land, sie alle von Hochmuth und Haß gegen Alles, was deutsch hieß, erfüllt;

in Schleswig wurden in den Bezirken gemischter Bevölkerung die deutschen Geistlichen und Lehrer ausgetrieben und durch dänische ersetzt, welche durch ihren propagandistischen und polizeilichen Eifer sich bald beim Volke den Beinamen der schwarzen Gensdarmen verdienten.

Unter diesem greulichen Drucke bewährte die Bevölkerung ihre unerschütterliche Tüchtigkeit. Die wenig zahlreichen Apostaten fanden sich von jeder Gemeinschaft mit den sie verachtenden Landsleuten ausgeschlossen; die ungeheuere Mehrheit hielt in schweigender Festigkeit zusammen, und wartete der Gelegenheit, ihre Gesinnung thatkräftig zu bekunden. Dieselbe Stimmung herrschte in allen Theilen des deutschen Volkes. Die Mehrzahl der deutschen Cabinette mißbilligte den heillosen Fanatismus Dänemarks, war aber vollauf mit dem plötzlichen Aufschwung der preußischen Zollpolitik und der scharfen Feindseligkeit Österreichs dagegen beschäftigt. Auch meinte man wohl, gleich nach der Niederwerfung einer gefährlichen Revolution gehe es einmal nicht anders; die Regierung müsse eben die zu ihrer Sicherheit und Autorität erforderlichen Vorkehrungen treffen; man betrachtete die augenblicklichen Zustände Schleswig-Holsteins als eine Übergangszeit, und wartete zunächst den Erlaß der im Manifest vom 28. Januar 1852 verheißenen Verfassungen ab.

Man könnte nicht sagen, daß Dänemark sich beeilt hätte, diese Erwartung zu erfüllen. Zwei Jahre vergingen, ehe die dänische Regierung damit hervortrat, und dann zeigte sich ein höchst erbaulicher Grund für die Zögerung. Wie wir sahen, hatte der König 1851 den deutschen Mächten erklärt, die neue Verfassung des Gesammtstaats werde vor ihrem Erlasse einer Prüfung des dänischen Reichstags und einer Be-

rathung der Provinzialstände in den Herzogthümern unterzogen werden. Das Letztere aber war den Machthabern in Kopenhagen unbequem erschienen, und so hatte man in dem schließlichen Patente vom 28. Januar 1852 die Zusage ständischer Mitwirkung bei der Gesammtverfassung stillschweigend weggelassen, darauf die neuen Provinzialverfassungen für jedes der drei Herzogthümer octroyirt, und durch diese den Ständen zwar entscheidende Stimme für die provinzialen Gesetze eingeräumt, ihnen aber jede Verhandlung über gemeinsame Reichsangelegenheiten verboten. Trotz des Versprechens von 1851 war es also gesetzlich fortan unerlaubt, die Provinzialstände über die künftige Gesammtstaats-Verfassung zu hören.

Es wurde denn eine solche Verfassung am 31. Juli 1854 einfach durch königlichen Willensact den Herzogthümern auferlegt. War diese Art des Erlasses vertragswidrig, so zeigte sich der Inhalt des Gesetzes erträglich; der Urheber desselben, der Minister Örsted, hatte in der That den Wunsch gehabt, die deutsche Minderheit nicht durch die dänische Mehrheit erdrücken zu lassen, und deshalb die Competenz des gemeinsamen Reichsraths so enge wie möglich bemessen. Aber sofort erhob sich gegen ihn zu Kopenhagen der Ansturm der eiderdänischen Partei im Reichstag und in der Presse mit solchem Ungestüm, daß das bereits durch Intriguen der Gräfin Danner unterminirte Ministerium vom Platze wich, und ein würdiger Freund der Gräfin, Herr von Scheele, es auf sich nahm, die Befehle des souveränen dänischen Volkes zu vollstrecken. Die Verfassung von 1854 wurde wieder aufgehoben, und eine andere, unter Zustimmung des dänischen Reichstags, und natürlich wieder ohne Anhörung der Herzogthümer, am

2. October 1855 verfügt. Hier war denn das Königswort von 1852, die Landestheile der Monarchie sollten gleichberechtigt und keiner dem andern untergeordnet sein, rückhaltlos in sein Gegentheil verkehrt. Der Gesammtstaat erhielt unter dem Namen eines Reichsraths ein Parlament mit einer erdrückenden Mehrheit der dänischen Stimmen gegenüber den deutschen, mit voller Competenz für Gesetzgebung und Finanzen in den gemeinschaftlichen Angelegenheiten. Wäre es zweifelhaft, ob eine Sache zu den provinzialen oder den gemeinschaftlichen Angelegenheiten gehöre, so würde der Staatsrath darüber entscheiden, in welchem die dänischen Minister ebenso unbedingt die Mehrheit hatten, wie die dänischen Abgeordneten im Reichsrath. Dänemark hatte damit die rechtliche Befugniß, Schritt auf Schritt den Wirkungskreis der Provinzialstände in den Herzogthümern beliebig zu schmälern, und dadurch die Selbständigkeit derselben schließlich ganz zu beseitigen.

Was die Finanzen des Gesammtstaats betraf, so wurde, an sich ganz zweckmäßig bei den verwickelten Verhältnissen, ein Normalbudget aufgestellt, so daß nur etwa erforderliche Zuschüsse dazu nach einem billigen Verhältniß von den Volksvertretungen der Landestheile umgelegt werden sollten. Aber auch hier fehlte es nicht an Rechts- und Vertragsbrüchen. Das Normalbudget wurde 1856, für's Erste provisorisch, verfügt, nach Vereinbarung mit dem dänischen Reichstag, aber ohne Anhörung der Stände in den Herzogthümern. Die Erträge der Domänen, welche nach dem Vertrage von 1852 den Provinzen gehörten, wurden den gemeinschaftlichen Einnahmen zugewiesen, und den Herzogthümern außerdem eine ganze Anzahl unverhältnißmäßiger Lasten auferlegt. Sodann

wurde die Einsetzung eines gemeinsamen Ministeriums des Innern angeordnet, obgleich nach dem Vertrage von 1852 die innere Verwaltung jedes Herzogthums von einem besondern Minister ausschließlich geleitet werden sollte. Endlich blieb auch nach dem Erlasse der Verfassung der bisherige Contrast zwischen der unbeschränkten Volksfreiheit in Dänemark und der schrankenlosen Polizeigewalt in den Herzogthümern. Trotz der Bestimmungen von 1852 war und blieb die Unterwerfung Schleswig-Holsteins unter die Herrschaft der rach- und habsüchtigen Demokratie von Kopenhagen vollständig.

Wie kam es, daß gegen eine so schreiende Nichtachtung der Verträge weder der deutsche Bund noch seine beiden Großmächte einschritten?

Der Grund dieses Nichtsthuns war ebenso einfach wie zwingend. Er lag dieses Mal nicht allein in der elenden Beschaffenheit der deutschen Bundesverfassung und auch nicht allein in der reactionären Gesinnung der Wiener und Berliner Minister. So wenig Neigung Graf Buol in Wien oder Herr von Manteuffel in Berlin zur Beschirmung ständischer Rechte gegen eine königliche Obrigkeit hatten, so empfanden sie doch den Schimpf, daß ein kleiner Staat wie Dänemark einen von Österreich und Preußen vollzogenen Vertrag ungestraft mit Füßen trat. Aber Dänemark hatte seine Zeit gut gewählt. Es waren die Tage des Krimkriegs, der wachsenden Verbitterung zwischen den deutschen Mächten, der schweren Sorge, im deutschen Westen französische Heerhaufen als österreichische Bundesgenossen den Rhein überschreiten zu sehen. Unter solchen Umständen wäre es Wahnsinn gewesen, zu allen diesen Gefahren noch einen Conflict zwischen Deutschland und Dänemark zu entzünden, zumal es sicher war, daß

man dabei alle im Orient sich bekämpfenden Mächte auf der Seite des Gegners finden würde. Hatte doch Lord Palmerston die neue Verfassung von 1855, weil sie die Befugnisse des Reichsraths erweiterte, unbesehens für einen schönen Fortschritt auf dem Wege des liberalen Parlamentarismus erklärt. Weder in Wien noch in Berlin oder Frankfurt konnte damals ein Gedanke an Schleswig-Holstein aufkommen.

In den Herzogthümern selbst hatte man darüber keinen Zweifel und ertrug das Unvermeidliche mit schweigender Standhaftigkeit. Kaum aber war, Frühling 1856, der Krimkrieg beendigt, so schickten sich die holsteiner Stände zu einer Beschwerde beim Bundestag an, und der Minister Manteuffel forderte den preußischen Vertreter in Frankfurt, Herrn von Bismarck, zum Berichte auf, welche Aussichten eine solche Eingabe bei der hohen Versammlung haben würde. Bismarck's Antwort ging weit über die ihm gestellte Frage hinaus; er faßte die Angelegenheit der Herzogthümer in ihren gesammten deutschen und europäischen Beziehungen in das Auge, und redete über Schleswig-Holstein jetzt nicht mehr vom Standpunkte des conservativen Parteiführers, sondern des preußischen Staatsmannes. Er aber mahnte zur Vorsicht. Daß Dänemark Recht und Vertrag gebrochen, sei unzweifelhaft. Die Mehrzahl der deutschen Höfe würde mit Eifer einem bundesrechtlichen Vorgehen zustimmen, um den Wünschen ihrer Bevölkerungen entgegenzukommen, dabei aber stets mit Sorge auf Österreichs demnächstige Entschließungen hinblicken. Der Wiener Hof jedoch, von jeher Dänemark zugethan, werde nicht einen Schritt weiter gehen, als es ihm die Rücksicht auf die öffentliche Meinung unerläßlich mache; er werde stets die Initiative und die Verantwortung der Action Preußen zuschieben, und

dabei sehr bereit sein, wenn wir vorgingen, uns in Deutschland der Lauheit, im Auslande der Heftigkeit zu bezichtigen. Der Erfolg würde stets von den Entschlüssen der fremden Großmächte abhängen; es sei also jede Maaßregel zu vermeiden, welche diesen den Anlaß zu einer feindlichen Einmischung geben könnte. Immer würde das wahrscheinliche Ergebniß auch im günstigsten Falle hinter den Anforderungen des populären Eifers in Deutschland zurückbleiben; ob Preußen dabei bestimmte Vortheile für sich gewinnen würde, sei sehr zweifelhaft; keinesfalls hätten wir einen Grund zu dem Wunsche, daß die Holsteiner unter ihrem Herzoge sehr glücklich lebten; sie würden dann gar kein Interesse mehr für Preußen haben, während uns ein solches Interesse gelegentlich sehr nützlich sein könnte. Demnach sei Preußen dringend veranlaßt, so gerecht die Sache sei, sie mit großer Umsicht und Bedächtigkeit zu behandeln. Wir dürften nichts unterlassen, was unsere Pflicht, Deutschland nach Außen zu vertreten, gebieterisch fordere, niemals aber sei ohne Österreich ein Schritt zu thun, welcher Europa reizen könne. So scheine es gerathen, eigene Anträge am Bundestage noch aufzuschieben, bis die holsteiner Beschwerdeschrift vorliege; jedoch würde nichts im Wege stehen, gemeinsam mit Österreich schon jetzt eine diplomatische Verwendung für die schwer bedrängten Provinzen in Kopenhagen eintreten zu lassen.

Dies war das Votum des tapfersten aller Staatsmänner unseres Jahrhunderts über Preußens Verhalten in der gerechtesten Sache unter der damaligen Verfassung des deutschen Bundes. Er hatte nur zu sehr Recht. Eben deshalb ist aber auch das vernichtende Urtheil über eine solche Bundesverfassung unaufhaltsam.

Es geschah, was Bismarck gerathen hatte: Preußen und Österreich machten im Juni 1856 vertrauliche Vorstellungen in Kopenhagen unter Erinnerung an die Zusagen von 1852. Die dänische Regierung gab erst im September eine ausweichende Antwort, bemühte sich aber eifrig, die außerdeutschen Großmächte gegen die deutschen Zumuthungen in Bewegung zu setzen. Allein der englischen wie der russischen Regierung war die Mißhandlung der Herzogthümer bekannt genug, und in Paris fand Kaiser Napoleon, daß die berühmte Integrität Dänemarks für Frankreich sehr gleichgültig sei. So sah Preußen kein Hinderniß gegen weiteres Voranschreiten. Leider verließen jetzt die beiden deutschen Mächte den im Juni betretenen Weg directer Verhandlung mit Kopenhagen, und bereiteten statt dessen einen gemeinsamen Antrag am Bundestage vor, für den Fall, daß Dänemark sich fortgesetzt weigere, die Verfassung von 1855 den Ständen der Herzogthümer zur Berathung vorzulegen. Die Überweisung der Sache an den Bund hatte den scheinbaren Vortheil, daß in eine solche innerdeutsche Verhandlung das Ausland kein Recht zur Einmischung hatte: wie aber, wenn das Ausland auch ohne Rechtstitel auf Grund seiner eigenen Interessen sich dennoch einmischte? Viel sicherer als jener angebliche Nutzen war der positive Nachtheil, daß der Bund sich nur um das Bundesland Holstein-Lauenburg zu kümmern, mit Schleswig aber sich zu befassen, ganz und gar nicht berechtigt war; während also die Hauptbeschwerde der Herzogthümer die Trennung Schleswigs von Holstein war, konnte die Thätigkeit des Bundes die zwischen Beiden gesetzte Kluft nur erweitern, aber nicht ausfüllen. Nur zu bald sollte sich dies Ergebniß thatsächlich herausstellen.

Nach vielfachem Hin- und Herschreiben zwischen Frankfurt und Kopenhagen, und ebenso gründlichen wie umständlichen Erörterungen in den Ausschüssen des Bundestags, über welchen das ganze Jahr 1857 hinging, erfolgte endlich am 11. Februar 1858 der Bundesbeschluß, daß die Gesammtverfassung von 1855 als in rechtlicher Wirksamkeit für Holstein und Lauenburg stehend nicht anerkannt werden könne, und man von Dänemark bestimmte Angaben erwarten müsse, wie es den Abreden von 1852 nachzukommen gedenke. Nach langem Besinnen, und auf starkes Ermahnen der fremden Großmächte zu entgegenkommendem Verhalten, erwiderte das dänische Ministerium am 15. Juli, daß die Competenz des Bundes für besondere holsteiner Fragen unbeanstandet sei; die Gesammtverfassung aber der dänischen Monarchie und folglich auch die Stellung Holsteins in derselben, sei eine innere dänische Angelegenheit, jede Kritik derselben, welche der Bund sich erlaube, sei ein rechtloser Eingriff in die von Europa anerkannte Unabhängigkeit des dänischen Gesammtstaats. Nach seiner Friedensliebe wolle übrigens Dänemark einstweilen die Gesammtverfassung als ruhend betrachten, und erkläre sich zu Verhandlungen über anderweitige Einrichtungen bereit. Österreich, Bayern, Sachsen, Württemberg waren geneigt, auf solche Verhandlungen einzutreten: wir haben aber schon früher erzählt, wie hier die Energie des Prinzen von Preußen dieses bundestägliche Gewebe durchriß, und auf seine Weisung Bismarck am 29. Juli einen Bundesbeschluß mit der Drohung bewaffneter Bundesexecution durchsetzte.

In Kopenhagen hatte man nicht übel Lust, bei dem Erscheinen von Bundestruppen an der Elbe Gewalt der Gewalt entgegen zu setzen. Als jedoch die fremden Mächte und ins-

besondere Rußland, dringend mahnten, eine so schwere Verwicklung durch einige Nachgiebigkeit zu vermeiden, da ergriff die dänische Regierung jene andere, durch die Form des deutschen Verfahrens dargebotene, den Eiderdänen höchst willkommene Position. Der Bund, der nur von Holstein-Lauenburg reden kann, erklärt, daß die Verfassung von 1855 nicht rechtsbeständig sei. Nun wohl, so möge sein Wille buchstäblich geschehen; es möge die Verfassung für Holstein und Lauenburg, jedoch nur für diese, aufgehoben werden, aber für Dänemark und Schleswig bestehen bleiben. Besseres ließe sich für Dänemark nicht ersinnen. Denn Holstein bliebe dann unter der Herrschaft des für die gemeinsamen Angelegenheiten dort wieder absolut gewordenen Königs; Gesetze und Budget für jene Angelegenheiten würden nach wie vor mit dem dänischen Reichsrath ohne Theilnahme der Holsteiner vereinbart, und dann durch königliche Verordnung in Holstein verfügt. Was aber Schleswig beträfe, so hätte das dänische Volk die Befriedigung, daß der Befehl des Bundestags selbst die Trennung des Landes von Holstein und seine Verschmelzung mit Dänemark vollständig mache; der verpönte Name der Einverleibung würde nicht ausgesprochen, die Sache selbst aber vorhanden sein. So verkündete König Frederik VII. durch Patent vom 6. November 1858 die Aufhebung der Gesammtverfassung für Holstein und Lauenburg, sowie den Fortbestand derselben für Dänemark und Schleswig.

Wie man sich denken wird, sah man auf der deutschen Seite die Angelegenheit in völlig anderm Lichte. Der Bundestag freilich mußte in der Vorbereitung der Execution inne halten: man konnte nicht anders, da dem Wortlaute des Bundesbeschlusses ganz genau nachzukommen war. Man

wartete zunächst auf die Verhandlungen des eben einberufenen holsteiner Landtags. Die dänische Regierung hatte für die Wahlen zu demselben alle Mittel ihrer weltlichen und geistlichen Polizei aufgeboten, aber an der unverwüstlichen Festigkeit dieser zähen Bevölkerung scheiterte jeder Versuch der Beeinflussung und Einschüchterung. Der Landtag erklärte am 11. März 1859, die Verfassung sei ein Gesetz für die Gesammtheit der Monarchie und deren gemeinsame Angelegenheiten gewesen; da diese Gesammtheit fortdauere, könne nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen das Gesetz nicht für einen Theil derselben wegfallen, für einen andern aufrecht bleiben; es sei vielmehr die Pflicht der Regierung, sogleich für die Herstellung einer andern Gesammtverfassung, entsprechend den Zusagen von 1851 und 1852, Sorge zu tragen; da den Herzogthümern Gleichberechtigung mit Dänemark verheißen sei, so müsse, wenn und so lange die bisherige Verfassung in Dänemark und Schleswig fortdauere, wenigstens den holsteiner Ständen gleiches Recht wie dem Kopenhagener Reichsrath eingeräumt, also kein Gesetz über gemeinschaftliche Angelegenheiten ohne Zustimmung sowohl des Reichsraths als der holsteiner Stände erlassen werden. Diese Erörterung war ebenso klar und unzweideutig, wie die entgegenstehende der dänischen Regierung. Auf welcher Seite guter Glaube und materielles Recht, auf welcher juristische Rabulisterei und gewaltthätige Herrschsucht vorhanden war, darüber wird die Nachwelt nicht in Zweifel bleiben.

In diesen Positionen, zwischen welchen es eine Vermittlung nicht gab, verharrten die beiden Parteien mehrere Jahre. Dänemark stellte neue Verhandlungen mit dem holsteiner Landtag in Aussicht. Der Bund beschloß am 8. März 1860

neuen Aufſchub der Execution während des jetzigen Proviſoriums, wenn Dänemark kein Geſetz oder Budget für gemeinſame Angelegenheiten ohne Genehmigung des holſteiner Landtags erlaſſe; Dänemark aber publicirte am 3. Juli das neue Budget ohne vorherige Anhörung der Holſteiner; wieder wurde in Frankfurt von der Execution geredet, wieder eine neue Sitzung des holſteiner Landtags abgewartet. Als auch dieſe im Frühling 1861 mit einem offenen Zerwürfniß zwiſchen Regierung und Ständen endigte, ſollte jetzt endlich und ernſtlich Hand an die Execution gelegt werden. Indeſſen war durch die wachſende Verwicklung auch bei den fremden Großmächten eine geſteigerte Beſorgniß erregt worden, und England ſetzte ſeinen ganzen Einfluß in Kopenhagen ein, den drohenden Sturm zu beſchwören. Der däniſche Miniſterpräſident Hall, der 1857 an Scheele's Stelle getreten war, ein geſchulter und umſichtiger Beamter, ein klarer und ſcharfer Kopf und ein kräftiger und ſelbſtherriſcher Charakter, war durchdrungen von dem guten Rechte Dänemarks, ſeine Souveränität nicht einer ſteten Aufſicht des deutſchen Bundes unterwerfen zu laſſen, und deshalb den Zuſagen von 1852 die verbindliche Kraft abzuſprechen. Indeſſen war es auch für ihn einleuchtend, daß Dänemark ohne den Schutz Europas es nicht auf einen Kampf mit dem übermächtigen Nachbar wagen dürfe, und ſo gehorchte er, Ende October 1861, dem engliſchen Andringen, außerhalb des Bundestags eine directe diplomatiſche Verſtändigung mit den Höfen von Wien und Berlin zu verſuchen. Auf deutſcher Seite wurde dieſe Wendung mit Freude begrüßt. Man hatte erleben müſſen, daß die auf Holſtein beſchränkte Thätigkeit des Bundes lediglich den eiderdäniſchen Plänen gegen Schleswig in die Hände ge-

arbeitet hatte. Jetzt konnten die beiden Großmächte, welchen Dänemark 1852 sein Wort über Schleswig, wie über Holstein gegeben, den ganzen Umfang der Aufgabe in Angriff nehmen.

Am 30. November und 5. December 1861 ergingen die Antworten der beiden deutschen Höfe nach Kopenhagen. Nachdem sie zunächst die fortdauernden Beschwerden über Holsteins Behandlung festgestellt, forderten sie den Vollzug der Vereinbarung von 1852 in allen ihren Theilen, die Erfüllung des dänischen Versprechens, im Gesammtstaat allen Provinzen eine gleichberechtigte Stellung zu geben, keine der andern unterzuordnen, die Einverleibung Schleswigs und jede sie bezweckende Maaßregel zu unterlassen, und in Schleswig den beiden Nationalitäten gleiches Recht zu verschaffen und zu sichern. In seiner Erwiderung vom 26. December lehnte Hall es ab, alle Punkte der Verhandlungen von 1851, namentlich die auf Schleswig bezüglichen, zu erörtern, zumal es mehr als zweifelhaft sei, ob die Mächte ein vertragsmäßiges Recht zur Einmischung in die innern Verfassungsfragen der dänischen Monarchie erworben hätten. Auf diese Äußerung erfolgte sofort eine bestimmte Frage der beiden Höfe, ob Dänemark den bindenden Charakter der Vereinbarung von 1852 anerkenne oder nicht. Der dänische Minister zeigte in seiner Erwiderung vom 12. März 1862 nicht eben Neigung, sich zu einem einfachen Ja oder Nein zu verstehen, ließ aber über seine Gesinnung nicht den mindesten Zweifel. Dänemark, sagte er, erfülle jede übernommene Verpflichtung, aber mit dem dänischen Herzogthum Schleswig habe der deutsche Bund nichts zu schaffen; es sei zu beklagen, daß der Bund bisher nicht positiv habe aussprechen wollen, was er für Holstein begehre; Deutschland dürfe nicht eine beliebige

Interpretation des Schriftwechsels von 1851 als die allein gültige hinstellen, oder aus einzelnen Äußerungen desselben Schlüsse auf vertragsmäßige Gültigkeit des Ganzen ziehen; Deutschland solle erklären, welche Verpflichtungen Dänemark unerfüllt gelassen, solle Dänemark nicht für Bundesbeschlüsse verantwortlich machen, durch welche der Widerstand der holsteiner Stände gegen jede Gesammtverfassung gestärkt worden sei; die Nationalitätsfrage in Schleswig sei bei den diplomatischen Verhandlungen niemals berührt worden; der betreffende Satz des Manifestes von 1852 bekräftige also nur den bestehenden Zustand, wie ihn nach der Unterwerfung der Rebellion die dänischen Erlasse über die Kirchen- und Schulsprache eingerichtet hätten.

Also kein Entgegenkommen in keinem Punkte, keine Spur einer Anerkennung deutsches Rechts, kein Schatten einer Besorgniß vor kräftiger Erhebung des schwer gereizten Nachbars. Allerdings nahm sich in diesem Augenblick das vielfach gespaltene Deutschland noch weniger imposant als früher aus. Der lange verborgen schleichende Gegensatz zwischen den deutschen Großmächten war seit dem Regierungswechsel in Preußen durch die Bundesreform-Frage wieder ein offener geworden; die Mittelstaaten suchten den Einfluß Preußens abzuschütteln, und dazu bereitete sich in Berlin der Verfassungsstreit zwischen Krone und Landtag vor. Man hatte in Kopenhagen Grund genug zum Zweifel, ob gegenüber einem innerlich so kranken Widersacher Anlaß zu furchtsamer Schwäche vorhanden sei. Auch war es nicht unbekannt, daß zwar der preußische Minister Graf Bernstorff im Sinne seines Monarchen die Unterstützung Schleswig-Holsteins mit Ernst und Wärme betreibe, der Lenker aber der Wiener Politik, Graf

Rechberg, nur mit Widerstreben in der bedenklichen Sache thue, was er schlechterdings nicht lassen könne. Indessen enthielt andrerseits gerade das Zerwürfniß mit Preußen für das Wiener Cabinet einen dringenden Antrieb, sich um die Gunst der kleinen Staaten und des deutschen Volkes zu bemühen, und für diesen Zweck gab es kein besseres Mittel, als die Förderung der schleswig-holsteinischen Sache. So antwortete Österreich am 26. August 1862 mit noch schärferem Ausdruck als Preußen auf Hall's Auslassung. Seine Denkschrift bezeichnete die Fortdauer der Verfassung für Schleswig nach Aufhebung derselben für Holstein rückhaltlos als offene Verletzung der Abreden von 1852. Denn nach diesen sollte die Theilnahme aller Landschaften an der Gesammtverfassung eine gleichartige sein. Schleswig dürfe also in dieser Beziehung nicht anders als Holstein gestellt werden; ein dänisch-schleswig'scher Reichsrath, in welchem Holstein nicht vertreten wäre, müsse sofort als rechtlich unzulässig, als der Anfang einer Incorporation Schleswigs erscheinen. Ein Provisorium solcher Art könnte mithin nur unter Zustimmung aller Betheiligten, also auch der holsteiner Stände und des deutschen Bundes, gefristet werden. Österreich begehrte demnach, daß der dänische Reichstag und die Stände der drei Herzogthümer gleichzeitig und mit gleicher Berechtigung über eine neue Gesammtverfassung gehört würden, welche vor allen Dingen eine Schutzwehr gegen die fortdauernde Benachtheiligung der deutschen Minorität durch die dänische Majorität zu bieten habe; zugleich seien die harten Sprachgesetze von 1850 aufzuheben, und in dieser Hinsicht auf den Rechtszustand von 1847 zurückzugehen. Überhaupt, fragte die Depesche, warum will Dänemark jetzt, wo die Erbfolgefrage

geordnet und damit der Beſitz der Herzogthümer für die Monarchie geſichert iſt, warum will es nicht die alte Verbindung Schleswig-Holſteins wieder herſtellen, und damit allem innern Zwieſpalt ein Ende machen?

Dies traf in das Herz der Frage und verletzte den Gegner um ſo tiefer, als bald nachher zwei nichtdeutſche Großmächte, und zwar gerade die einſt am wärmſten däniſch geſinnten, England und Rußland, unumwunden die Billigkeit der deutſchen Forderungen anerkannten.

Im Allgemeinen hatte bis dahin das europäiſche Publicum der däniſchen Seite eine größere Gunſt als der deutſchen zugewandt. Zunächſt wirkte der Eindruck der für Deutſchland ſo kläglichen Kataſtrophe von 1850 nach: ohne nähere Kenntniß oder Unterſcheidung der Dinge, war im Gedächtniß der Welt die Vorſtellung zurück geblieben, daß das große Deutſchland bei einem heimtückiſchen Überfall an dem ſtandhaften Heldenmuth des kleinen Dänemark ſchmählich geſcheitert ſei. Wie dann ſpäter Dänemark in den Herzogthümern hauſte, wie viele Menſchen außerhalb der Cabinette erfuhren davon? Die Preſſe in Schleswig-Holſtein war völlig geknebelt, ſelbſt die Hamburger Zeitungen wagten nicht, von der Mißhandlung des Landes zu reden; die däniſchen Blätter aber führten Tag für Tag ihre Rechtsdeductionen der ganzen gebildeten Welt zu, und die Regierung war unermüdlich, eiderdäniſchen Artikeln in den engliſchen und franzöſiſchen Blättern Aufnahme zu verſchaffen. Dazu kam die allmählich wachſende Weitſchichtigkeit der ſtaatsrechtlichen Streitfragen, für deren Verwicklung und Verdunklung die däniſche Regierung das Unglaubliche leiſtete; es erging hier, wie zehn Jahre früher bei der Erbfolgefrage: kein Menſch in Paris und London

wollte von diesem Gewirre spitzfindiger Distinctionen weiter reden hören. Das Einzige, was im Auslande noch erkennbar schien, war die angebliche Thatsache, daß Dänemark dem deutschen Bundeslande Holstein alle Freiheit gönne, Deutschland aber der souveränen dänischen Monarchie ihre innere Verfassung vorschreiben wolle. Diese Auffassung setzte sich um so fester, je weniger man den Höfen von Berlin und Wien eine aufrichtige Begeisterung für ständische Rechte und Volksfreiheit, sei es daheim oder in den Herzogthümern, zutraute.

So war die Überraschung groß, als am 24. September 1862 der englische Minister des Auswärtigen, Lord John Russell, den streitenden Parteien einen Vermittlungsvorschlag unterbreitete, welcher wenigstens zur Hälfte im deutschen Sinne gedacht war. So weit wir sehen, war es das Verdienst der preußischen Diplomatie, dem englischen Staatsmann über die Sachlage vollständige Aufklärung verschafft zu haben: einmal unterrichtet, griff der kleine, lebhafte und rechtschaffene Mann, welcher aller Welt wohlwollte und jedem das Seine gönnte, eifrig zur Feder. Er stellte zuerst fest, was in der verfahrenen Sache unbestreitbar sei. Es ist klar, sagte er, daß nach der Entscheidung des Bundes in Holstein keine Gesetze noch Steuern möglich sind ohne Zustimmung der Stände. Es ist klar, daß die Verfassung von 1855, weil ohne Zustimmung der Stände erlassen, in Holstein und Schleswig keine Wirksamkeit hat. Es ist endlich klar, daß das eigentliche Dänemark für sich Gesetze und Steuern beschließen kann ohne Zustimmung der Herzogthümer. Zwei große Fragen aber sind hienach ungelöst geblieben. Die erste betrifft Schleswig. Die Ehrenpflichten, welche Dänemark hinsichtlich Schleswigs übernommen hat, sind das königliche Versprechen, daß Schleswig

nicht incorporirt, und die weitere Zusage, daß dort die Deutschen auf gleichem Fuße mit den Dänen behandelt werden sollen. Nun klagt Preußen in seiner letzten Depesche über die Zerreißung aller natürlichen Bande zwischen Schleswig und Holstein, die Mißachtung der Rechte der Universität Kiel, die Überfüllung Schleswigs mit dänischen Beamten und Geistlichen, die Verletzung aller Verhältnisse der Familien durch die Sprach-Edicte. Hier ist Abhülfe nöthig. Allein eine beständige Aufsicht des Bundes über die Verwaltung Schleswigs ist offenbar unthunlich, und folglich die erforderliche Garantie durch die Landesverfassung selbst herzustellen. Es wäre demnach dem Lande volle Autonomie zu gewähren, und seinen Ständen die Regelung seiner Beziehungen zur Universität, Kirche, Schule und Sprache zu überlassen. Im dänischen Reichsrath würde dann das Herzogthum nicht mehr vertreten sein.

Die zweite Frage, fuhr Lord John fort, ist die der Gesammtverfassung. Praktisch unausführbar wäre die Forderung, daß jedes Gesetz oder Budget durch vier, von einander unabhängige und räumlich getrennte Parlamente berathen und beschlossen würde. Es bietet sich der Ausweg, für die gemeinsam bleibenden Ausgaben (Civilliste, Heer, Marine, Diplomatie) alle zehn Jahre durch die vier Versammlungen ein Normalbudget feststellen, und dann etwaige Zuschüsse dazu jährlich von jeder Versammlung nach ihrer Quote bewilligen zu lassen. Über die Verwendung dieser Summen würde ein Staatsrath beschließen, welcher zu zwei Dritteln aus Dänen, zu einem Drittel aus Deutschen bestände.

Wie man sieht, forderte dieser Vorschlag von Dänemark die volle Selbständigkeit Schleswigs, von Holstein den Ver-

zicht auf die alte Verbindung der Herzogthümer, und begehrte die Gleichberechtigung aller Landestheile bei der Bewilligung der gemeinschaftlichen Ausgaben.

Kaum war diese Depesche in St. Petersburg bekannt geworden, so beeilte sich die russische Regierung, am 29. September die Angemessenheit der englischen Vorschläge anzuerkennen und die Annahme derselben in Kopenhagen dringend zu empfehlen. Was die deutschen Mächte anging, so erklärte Österreich, daß es in Lord John's Depesche eine geeignete Grundlage zum Frieden erblicke, und in noch unbedingterer Form sprach der preußische Staatsmann, der eben am Tage der Unterzeichnung der englischen Depesche in das Ministerium eingetreten war, die Annahme des englischen Vermittlungsvorschlages aus. Mit einem Schlage sah sich Dänemark dem vereinigten Willen von vier Großmächten und dem deutschen Bunde gegenüber.

Im ersten Augenblicke war Erstaunen, Bestürzung und Entrüstung groß in Kopenhagen. Aber wenn es den übermüthigen Eiderdänen an Rechtssinn fehlte, so muß man einräumen, daß sie Entschlossenheit und Kühnheit und unbedingtes Vertrauen auf die Stärke ihrer Sache besaßen. Der Gang ihrer Erwägungen war etwa folgender: Zeigte sich bei ruhiger Prüfung die Lage in der That so gefährlich verändert? Sollte wirklich Österreichs Friedensliebe trotz Ungarn und Deficit durch ein freundliches Londoner Wort in Kriegseifer verwandelt sein? Sollte der neue preußische Minister, der einst so drastisch die Rebellion Schleswig-Holsteins verurtheilt hatte, jetzt für sie gegen Dänemark zu den Waffen greifen? Und weiter, Rußland, in seinem Innern ganz wie Österreich gelähmt und gehemmt, schien keine andere Stimmung als

Friedenssehnsucht im Herzen zu tragen. Endlich aber den Hauptsünder dieses Moments, England, meinte man gründlich zu kennen. Mochte die Königin auch jetzt noch deutsche Stimmungen haben, die Entscheidung wurde dort zuletzt von der öffentlichen Meinung, von dem Parlament und von dessen Führern gegeben. Die große Mehrzahl aber der Zeitungen strömte über von dänischen Sympathien, das Haupt der Regierung, Lord Palmerston, war der eigentliche Schöpfer des Londoner Protokolls, die Mehrheit im Unterhause schien ihm gewiß, und die toryistische Opposition fast noch antideutscher als der Minister selbst. Und Lord John Russell, sagte man, was liege ihm schließlich an den holsteiner Ständen oder den schleswiger Schulen? Woran sein Herz hänge, sei wie bei Österreich und Rußland doch einzig und allein die Verhütung eines europäischen Krieges und deshalb die Beilegung des endlosen deutsch-dänischen Zwistes, einerlei, auf welche Bedingungen. Daß er jetzt den deutschen Wünschen so weit entgegen komme, beweise nichts weiter, als daß er Dänemark für den schwächern Theil halte, bei welchem ein diplomatischer Druck eher als bei dem großen Deutschland einen Erfolg bewirken könne. Diese Ansicht ihm gründlich zu benehmen, sei also die wesentliche Aufgabe Dänemarks. Sei auch die materielle Macht des deutschen Bundes zehnfach größer als die dänische: Dänemark müsse der Welt darthun, daß es an fester Energie den schlaffen Widersacher in noch höherem Maaße übertreffe, daß es für sein nationales Recht unter allen Umständen zum Kampfe bis auf den letzten Blutstropfen entschlossen sei. Habe sich England erst von dieser Thatsache überzeugt, so werde Lord John sofort um des lieben Friedens willen seine Mahnung zu christlicher Nach-

giebigkeit nicht mehr nach Kopenhagen, sondern an die deutschen Mächte senden.

Diese dänische Rechnung war beinahe in jeder Beziehung richtig, wie die nächsten Monate sattsam beweisen sollten. Nur an einer Stelle war ihre Voraussetzung so irrig wie möglich, indessen darf man hier zur Entschuldigung der Dänen bemerken, daß ihr falsches Urtheil über Bismarck damals von aller Welt, und namentlich in Deutschland mit Ausnahme von etwa zehn oder zwölf Personen, getheilt wurde. So war einmal ihr Geschick. Es mußte Alles zusammen kommen, auch diese Unterschätzung des allein furchtbaren Gegners, um Dänemark auf dem falschen Wege festzuhalten, dessen Ausgang die vollständige Befreiung Schleswig-Holsteins sein sollte.

Zunächst also schrieb Hall am 15. October 1862 die ablehnende Antwort an England in einem Tone, der an stolzer Entschiedenheit nichts zu wünschen übrig ließ. Die Ausführung des englischen Vorschlags würde die Zerstückelung der dänischen Monarchie bedeuten, deren Integrität zu schützen, der Zweck des Londoner Protokolls gewesen; die Aufrechthaltung der gemeinsamen Verfassung für das Königreich und Schleswig sei eine Frage über Leben und Tod für Dänemark, und niemals werde die Regierung sich von der Linie entfernen, welche diese Überzeugung ihr vorschreibe. Diese diplomatische Erklärung war durch waffenklingende Reden im Reichsrath und lebhafte Anträge desselben auf die Verschmelzung Schleswigs mit Dänemark vorbereitet worden; der König bekräftigte sie durch einen Trinkspruch bei einem parlamentarischen Festmahle, er hoffe bald seinen ganzen Staat geordnet zu sehen, und baue fest darauf, daß sein treues Volk, wenn die Umstände es nöthig machten, sich

muthig um ihn schaaren werde. Am 6. November erließ dann Hall seine Entgegnung an die deutschen Mächte. Mit großem Nachdruck wies er Österreichs Antrag auf Herstellung des ungetheilten Schleswig-Holstein ab, da dieselbe nimmermehr zur Beruhigung der Gemüther, sondern umgekehrt nur zu neuem Streben nach Losreißung von Dänemark führen würde. Vielmehr, wenn Dänemark nach den Forderungen des Bundestags den Holsteinern erweiterte Selbständigkeit gebe, sei es genöthigt, Schleswig um so enger an das Königreich heranzuziehen. Der Minister wiederholte dann den alten Satz, daß Schleswig ein dänisches Land sei, in dessen Verhältnisse einzureden, Deutschland nicht das mindeste Recht besäße. Er sprach jetzt positiv den Abreden von 1851 und 1852 jeden vertragsmäßig bindenden Charakter ab; Österreich habe damals erklärt, die souveränen Rechte des Königs erlitten keinen Abbruch, wenn er den Mächten Erläuterungen über seine Absichten gäbe; nachdem der König seine damaligen Absichten ausgesprochen, möge er sich bis zu einem gewissen Grade moralisch gebunden fühlen, aber von einer internationalen Verbindlichkeit könne keine Rede sein. Überhaupt, sagte der Minister, ist die Frage zu groß, um sie durch die Interpretation einzelner Depeschen zu entscheiden; es handelt sich um die souveräne Befugniß der dänischen Monarchie, ihre innern Angelegenheiten mit voller Unabhängigkeit zu ordnen. Deutschland strebt nach engerer Verbindung seiner Bundesstaaten unter einer nationalen Verfassung; um so mehr müssen wir darauf bedacht sein, die Unabhängigkeit der andern Theile unserer Monarchie außer Holstein zu wahren.

Wer sich erinnert, wie bündig Dänemark 1852 den Vertragscharakter der damaligen Abreden anerkannt hatte,

und wie heftig Ende 1862 der innere Hader in Deutschland über die Bundesreform entbrannt war, wird es begreifen, daß die deutschen Mächte in der dänischen Depesche nur eine offene Verhöhnung erblickten, und sich nicht veranlaßt fanden, einen solchen Schriftwechsel weiter fortzusetzen. Lord John Russell freilich vermochte sich nicht so schnell zu überzeugen, daß seine ebenso humanen wie vernünftigen Mahnungen so ganz ohne Eindruck in Kopenhagen bleiben könnten. Noch einmal ließ er eine Depesche dorthin abgehen, natürlich nur mit der Wirkung, daß er noch einmal, am 5. Januar 1863, eine verschärfte Abfertigung seiner gutgemeinten Wünsche erhielt. Am 16. Januar sandte darauf Hall eine Depesche gleiches Inhalts nach St. Petersburg. Er weissagte darin die ernstesten und schwersten Verwicklungen, wenn der deutsche Bund nicht abgehalten würde, in der holsteinischen Verfassungsfrage seine bisherigen Übergriffe fortzusetzen. In Bezug auf Schleswig bedauerte er, nicht auf die vollständige Billigung des Fürsten Gortschakoff rechnen zu können. In Erinnerung der frühern wichtigen, von Rußland geleisteten Dienste, habe Dänemark den lebhaften Wunsch, sich den Ansichten des Kaisers möglichst zu nähern. Es gebe aber Fragen von solcher Bedeutung und Wichtigkeit, daß eine Regierung ihr eigenes Urtheil nicht dem ihrer Freunde, auch nicht ihrer aufrichtigsten Freunde, unterordnen könne. Und die schleswig'sche Frage sei für Dänemark eine Frage dieser Art. Fünf Tage später beschloß das Landsthing des dänischen Reichstags eine Adresse an den König, welche eine definitive Verfassung für das Königreich und Schleswig, also die Incorporation des letztern, unter der Erklärung begehrte, daß für eine solche Politik das dänische Volk jedes Opfer zu bringen bereit sei.

Die Wogen des nationalen Selbstbewußtseins gingen damals hoch in Dänemark. Hall's Berechnung schien sich glänzend bewährt zu haben: Dänemark hatte gesprochen, und die Welt und die Großmächte waren verstummt. Der Beschluß stand fest, das eiderdänische Programm zum endgültigen Abschluß zu bringen. Thatsächlich bestand die Ausscheidung Holsteins und die Einverleibung Schleswigs seit 1858; dieser provisorische Zustand sollte jetzt zum formell gesetzlichen erhoben werden. Wohlverstanden, nicht in dem Sinne, daß Holstein der dänischen Herrschaft überhaupt entzogen und an Deutschland abgetreten würde; nur von der constitutionellen Gemeinschaft mit Dänemark-Schleswig sollte es völlig abgetrennt, und dann als unterworfene Provinz um so gründlicher für dänische Zwecke ausgebeutet werden. Und immer strahlender schien das Glück diesen patriotischen Vorsätzen zu lächeln. Denn gleich nach dem eben erwähnten Annexionsantrage des Landsthings kamen Schlag auf Schlag die Nachrichten von dem polnischen Aufstande, welcher Rußland lähmte, dann von der Bedrohung Preußens durch einen französischen Angriff, und gleich nachher von dem diplomatischen Feldzug der Westmächte und Österreichs gegen Rußland, der allerdings an sich noch nicht der Krieg war, wohl aber jeden Augenblick den Krieg entzünden konnte. Bei so herrlichen Conjuncturen war natürlich keine Stunde weiter zu verlieren; so eben erst hatten die holsteiner Stände nochmals die alte Widerhaarigkeit gegen alle königliche Gnade gezeigt, ja, bei dem deutschen Bunde Anklage gegen die dänische Regierung erhoben: nun mochten sie es erfahren, was ihr verehrter Bundestag, und besonders, was ihr werthgeschätztes Preußen bei der jetzigen Weltlage gegen Dänemarks Energie vermöge.

Am 30. März 1863 erschien das königliche Patent, welches die neue Epoche der eiderdänischen Herrschaft eröffnete. Gleich im Eingang kündigte es an, daß der Rechtsboden von 1852 verlassen werde. Die damaligen Bestimmungen seien unter der nothwendigen Voraussetzung bewilligt worden, daß der deutsche Bund seine Rechte in Holstein nicht zu rechtswidriger Einmischung in die innere Ordnung der dänischen Monarchie mißbrauchen, und daß die Stände der Herzogthümer mit loyaler Gesinnung dem Streben der Regierung entgegenkommen würden. Leider habe sich keine dieser beiden Erwartungen erfüllt, und so sei, da eine definitive Ordnung der Monarchie nicht länger verschoben werden könne, der König genöthigt, die dazu erforderlichen Bestimmungen „so weit wie möglich" im Einklang mit den Forderungen des deutschen Bundes zu treffen. Es war also die Octroyirung einer neuen Verfassung für Holstein, formell ohne vorherige Zustimmung der Stände, materiell ohne Rücksicht auf die Vereinbarung von 1852, mithin „so weit wie möglich" im Widerspruch mit den Beschlüssen des Bundes. Die Gesetzgebung im Herzogthum sollte fortan, sowohl für seine besondern Provinzialsachen, als für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Monarchie, durch den König und die Stände ausgeübt werden. Wenn bei einer gemeinsamen Angelegenheit die holsteiner Stände und der dänische Reichsrath entgegengesetzten Beschluß faßten, so sollte der Gegenstand aus den gemeinsamen Angelegenheiten ausscheiden (womit dann Schleswig vollends der dänischen Mehrheit überliefert wäre). In Betreff der Finanzen wurde das provisorische Normalbudget von 1856 für definitiv erklärt, die Domänen und deren Einkünfte also dem Herzogthum für immer entzogen.

Außerdem aber wurde in weiterem Widerſpruche gegen 1852 beſtimmt, daß die ſeit 1856 beinahe verdoppelten Ausgaben des Kriegsminiſters, mit Ausnahme der Koſten der höchſten Centralſtellen in Kopenhagen, von dem gemeinſamen Etat abgeſetzt und auf die Etats der einzelnen Länder vertheilt würden, während der gemeinſame Etat alle ſeine bisherigen Einnahmen behielt. Für die Herzogthümer ergab dies eine Mehrbelaſtnng von ungefähr 2¼ Millionen Rbthlrn., Alles ohne ſtändiſche Bewilligung, während der däniſche Reichsrath darüber vorher Beſchluß gefaßt hatte. Von einer Mitwirkung der holſteiner Stände bei der Verwendung der Gelder oder der Controlirung der Ausgaben war keine Rede. Mit einem Worte, Holſtein trat nach dieſer Urkunde definitiv aus dem Reichsrathe aus und überließ dort Schleswig ſeinem Schickſal, empfing beſchließende Stände für ſeine Geſetzgebung, und fuhr zum Danke dafür fort, an Dänemark „zu zinſen und zu ſteuern".

Die logiſche Conſequenz dieſes Vorgangs lag auf der Hand: die entſprechende definitive Regulirung der Verfaſſung für Dänemark und Schleswig, mit andern Worten, die definitive Incorporation Schleswigs in das Königreich. In der That ſprach drei Wochen ſpäter eine königliche Botſchaft dem außerordentlich einberufenen Reichstag die Abſicht aus, in der nächſten ordentlichen Seſſion, alſo im Laufe des Sommers, der Verſammlung eine Reviſion der beſtehenden Verfaſſung für Dänemark-Schleswig vorzulegen. Der König ſchloß mit dem Ausdruck ſeines Vertrauens auf den Patriotismus des Reichsraths, um unter ſchwierigen und gefahrvollen Verhältniſſen die Selbſtändigkeit des Vaterlandes zu behaupten.

So war Alles im beſten Gange. Daß in den Herzogthümern die Entrüſtung allgemein war, wußte man in Kopen-

hagen sehr wohl, konnte aber auf Polizei, Geistlichkeit und Armee vertrauen und fand in der Herzenshärtigkeit der deutschen Unterthanen nur einen Grund mehr, ihnen jede Aussicht auf Lockerung oder Sprengung des Druckes abzuschneiden. Aus Deutschland erfuhr man, daß der Bundestag die holsteiner Beschwerde seinen Ausschüssen zugewiesen, und daß Österreich und Preußen dem Patent vom 30. März eine vorläufige Rechtsverwahrung entgegengestellt hätten. An solche Dinge war man seit zehn Jahren gewohnt, und dachte, Deutschland werde allmählich seinerseits lernen, auch an die dänischen Proceduren gewohnt zu werden. Die schönste Hoffnung aber fanden die Eiderdänen in dem Gedanken an einen demnächst ausbrechenden europäischen Krieg, in welchem Österreich auf Preußen, die Westmächte auf Rußland schlagen, und Dänemark durch ein actives Bündniß mit Paris und London zum Ziele aller Wünsche gelangen würde. Der russischen Freundschaft, welche einst zu Nikolaus' Zeiten so ergiebig gewesen, war man längst überdrüssig geworden, seitdem sie so lästige Rathschläge ertheilte. Dafür hatte die eiderdänische Demokratie eine angeborne Begeisterung für die polnischen Freiheitskämpfer, und so vorsichtig der Minister Hall in dieser Beziehung auftrat, so unverhohlen bekundeten die Zeitungen, Vereine und Versammlungen in Kopenhagen ihre polenfreundliche Gesinnung. Daß dies nicht dazu beitrug, die Stimmung des Kaisers Alexander für Dänemark zu verbessern, bedarf keines Beweises. Mit desto größerem Wohlgefallen aber wurde der polenfreundliche Liberalismus der Eiderdänen in dem liberalen England aufgenommen.

Zehntes Buch.

Die Bundesexecution.

---

1. Capitel.

Beschluß der Execution.

Für die deutschen Mächte war die Nachricht von dem dänischen Staatsstreich inmitten der allgemeinen Spannung der europäischen Lage eine wenig erfreuliche. In Wien hätte man viel darum gegeben, wenn Dänemark nur eine halb anständige Möglichkeit zu friedlichem Ausgleich hätte bieten wollen; diese hyperboräischen Händel lagen der fröhlichen Kaiserstadt in nebliger Ferne, und ganz wie 1850 wünschte die Regierung die Fortdauer der dänischen Integrität, weil bei dem Zerfall derselben doch nichts wahrscheinlicher war, als in irgend welcher Form eine Erweiterung der preußischen Machtsphäre, also nach allen österreichischen Traditionen seit Kaunitz und Thugut, Metternich und Schwarzenberg, ein um jeden Preis zu verhütendes Übel. Indessen, das Patent vom 30. März war doch gar zu brutal, gar zu ehrenrührig auch für Österreich selbst; die deutsche Volksstimmung erregte sich mit jedem Tage mehr; es ging nicht an, ihre Leitung und Befriedigung dem preußischen Hofe allein zu überlassen. So sagte Graf Rechberg dem preußischen Gesandten, Herrn von Werther: Dänemark hat die Verträge von 1852 zerrissen,

was soll man thun? ich wäre sehr dankbar, wenn Ihre Regierung mir ihre Ansichten darüber mittheilen wollte.

In Berlin hatte König Wilhelm nach seinem geraden und festen Sinne, nach seinem hohen militärischen und patriotischen Ehrgefühl, der endlosen Verschleppung der schleswig-holsteinischen Frage mit zorniger Ungeduld zugesehen. Er war fest entschlossen, sobald eine halbwegs günstige Aussicht auf Erfolg sich zeige, mit voller Wucht, wenn es sein müsse, auch des preußischen Schwertes, einzugreifen. Sein neuer Minister, Herr von Bismarck, war von der gleichen Gesinnung erfüllt, so bestimmt er auch hinsichtlich des Verfahrens und der Wahl des Zeitpunktes an seinen vorsichtigen Erwägungen von 1856 festhielt. Wenige Tage nach seinem Eintritt in das Cabinet setzte er sich wie mit kurhessischen, so auch mit schleswig-holsteinischen Vertrauensmännern in geheimes Einvernehmen, und begehrte zugleich von dem Kriegsminister ein Gutachten über die für einen dänischen Krieg erforderlichen Vorbereitungen. Dies ging denn im Wesentlichen dahin, daß Dänemark binnen vier Wochen 43000 Mann in der sehr starken Stellung des Danewerk versammeln könne; hier sei im Winter bei starkem Frost eine Umgehung möglich, aber eine Streitkraft von etwa 60000 Mann dazu erforderlich; diese sei so weit bereit zu halten, daß sie am Tage der Kriegserklärung sofort ausmarschiren könne.

In einem vertraulichen Briefe vom 22. December 1862 schrieb Bismarck: „es ist gewiß, daß die ganze dänische Angelegenheit nur durch den Krieg in einer für uns erwünschten Weise gelöst werden kann. Der Anlaß zu diesem Kriege läßt sich in jedem Augenblick finden, welchen man für einen günstigen zur Kriegführung hält. Alsdann aber kommt es viel mehr

auf die Stellung der außerdeutschen Großmächte zur Sache, als auf die Intriguen der Würzburger Regierungen und deren Einfluß auf die Stimmung in Deutschland an. Den Nachtheil, das Londoner Protokoll unterzeichnet zu haben, theilen wir mit Österreich, und können uns von dieser Unterschrift ohne kriegerischen Bruch nicht lossagen. Kommt es aber zum Kriege, so hängt von dessen Ergebniß auch die künftige Gestaltung der dänischen Territorialverhältnisse ab."

Damals, im December 1862, war nun Bismarck der Ansicht, daß sich zur Zeit eine Bundesexecution nicht empfehle, da sie Holsteins Einwohner bedrücken würde, und an Schleswig nicht rühren dürfe; dem bedrängten Schleswig jedoch könne nicht die Execution, sondern nur der nationale Krieg helfen. Für den Beginn eines solchen Krieges aber fand Bismarck die europäische Lage zweifelhaft und die deutschen Zustände völlig ungeeignet. „Es läßt sich nicht vorhersehen, schrieb er, welche Entwicklung den deutschen Bundesverhältnissen in der Zukunft beschieden ist. So lange sie aber annähernd dieselben bleiben wie bisher, kann ich es nicht für ein preußisches Interesse halten, einen Krieg zu führen, um im günstigsten Falle in Schleswig-Holstein einen neuen Großherzog einzusetzen, der aus Furcht vor preußischen Annexionsgelüsten am Bunde gegen uns stimmt, und dessen Regierung ein bereitwilliges Object österreichischer Umtriebe sein würde, ungeachtet aller Dankbarkeit, die er Preußen für seine Erhebung schulden möchte."

Demnach schien ihm, unter völliger Schlagfertigkeit für den geeigneten Moment, einstweilen ein aufmerksames Hinhalten der Frage geboten. Da die preußische Armee in ihrer neuen Formation die von Roon begehrten 60000 Mann in

jedem Augenblick bereit stellen konnte, war von irgend welchen Rüstungen keine Rede; man begnügte sich, einige zuverlässige Officiere nach Dänemark zu schicken, um über etwaige militärische Vorkehrungen des Gegners unterrichtet zu bleiben. In dieser abwartenden Politik konnte Bismarck durch den Ausbruch des polnischen Aufstandes und die Verwicklungen in Folge der Februar-Convention nur bestärkt werden. Als aber das Patent vom 30. März 1863 erschien, däuchte es dem Minister ebenso wie dem Grafen Rechberg doch unmöglich, eine so plumpe Herausforderung völlig schweigend hinzunehmen. An einen preußischen Krieg gegen Dänemark war freilich jetzt noch viel weniger als vor drei Monaten zu denken, wohl aber bot das Patent, ganz abgesehen von seinem innern Zusammenhange mit der drohenden Einverleibung Schleswigs, Anknüpfungspunkte genug für ein Executionsverfahren des deutschen Bundes zu Gunsten der holsteiner Specialinteressen. Denn das Patent erweiterte zwar gemäß den deutschen Forderungen die Rechte der holsteiner Stände, erlassen aber hatte es König Frederik wieder ohne ständischen Beirath, in greller Nichtachtung der Zusagen von 1852, und dazu kamen dann schwere Verletzungen, welche Holstein auf finanziellem Gebiete trotz des Bundesbeschlusses vom 30. März 1860 in der neuen Ordnung erlitt. Hier also war Stoff genug zu einer Frankfurter Berathung über die endliche Vollziehung der Bundesexecution. Es war und blieb eine halbe Maaßregel, jedoch hatte sie wenigstens eine vortheilhafte Seite, gerade die verfassungsmäßige Langsamkeit jeder bundestäglichen Verhandlung. Es war leicht zu berechnen, daß das Ende des Jahres herankommen mußte, ehe die Execution zum Beschluß erhoben, und die Executionstruppen in Bewegung

gesetzt werden durften; bis dahin hielt die Verhandlung die Frage lebendig, und unterdessen konnte Vieles geschehen, vielleicht die gesammte Weltlage von Grund aus verwandelt werden. Also sprach Preußen auf Rechberg's Frage sein Einverständniß mit einem Vorgehen am Bundestage aus.

Zugleich aber bewegte sich die öffentliche Meinung in Deutschland mit lebhafter Ungeduld. Überall forderte die liberale Presse zu kräftigem Vorgehen gegen die dänische Ungebühr auf; der bisher von dem deutschen Bunde eingehaltene Standpunkt, die Forderung des Vertragsrechts von 1852, wurde als völlig verwerflich bezeichnet, da diese Verträge selbst bereits eine schimpfliche Einschränkung der alten Landesrechte erschaffen hätten: man solle Gott danken, daß Dänemark diese Schranken jetzt selbst niedergerissen habe, aber nicht Deutschlands Kraft aufbieten, sie mühsam wieder aufzurichten. Freilich hatte man geringes Vertrauen auf die Politik der deutschen Mächte in der großen Frage, da in deren frühern Stadien sich Österreich stets dänenfreundlich gezeigt, und Bismarck die Nothwehr Schleswig-Holsteins als schnöde Empörung verurtheilt hatte. Vor Allen nahm hier der Nationalverein seine Stellung. In einem heftigen Manifest verurtheilte er die preußische Politik, welche sich rechtlos im Innern, freiheitfeindlich gegen Polen, und mattherzig gegen Dänemark zeige, und damit jeden Anspruch auf die Führung Deutschlands verloren habe: er forderte dagegen die Berufung eines deutschen Parlaments, welches nach dem Willen des deutschen Volkes das heilige Recht der Herzogthümer auf ihre gemeinsame Unabhängigkeit und agnatische Erbfolge gegen den bösen Willen jedes Widersachers verwirklichen werde. Die meisten Regierungen der Mittel- und Kleinstaaten sahen sonst

mit Abscheu auf den Nationalverein und hatten schwere Bedenken bei der Erwähnung eines deutschen Parlaments: aber sie bemerkten doch auch, daß der Ruf nach Befreiung der Herzogthümer nicht bloß bei den politischen Parteien, sondern im Herzen des ganzen Volkes lebhaften Wiederhall fand, und mehrere unter ihnen waren bereit, den verhaßten Unitariern dieses Agitationsmittel durch eigenes Auftreten für Schleswig-Holstein zu entwinden. Wie früher, gab auch jetzt Hannover höchst energische Erklärungen im Bundestage ab; der badische Minister Roggenbach meinte, durch Anschluß an die Westmächte in der polnischen Frage werde deren Unterstützung in der dänischen für Deutschland zu gewinnen sein, und Oldenburg brachte in Frankfurt den Antrag ein, nachdem Dänemark die Verträge von 1852 gebrochen, möge Deutschland dieselben für unverbindlich erklären und für die Herzogthümer die volle Herstellung des alten Rechts fordern.

Dem preußischen Minister schien ein solches Vorgehen in hohem Maaß bedenklich, da es bei allem gutem Recht der deutschen Sache uns derselben Gefahr wie 1848 aussetzte, der völligen Isolirung gegenüber einem allseitigen Widerspruch der europäischen Mächte, welchem sich Österreich ebenso wie damals zugesellt hätte. Bismarck wies demnach schon am 17. April im Abgeordnetenhause einen gleichlautenden Antrag gegen die Verträge von 1852 mit Nachdruck zurück, indem er allerdings auf die Behauptung des Abgeordneten Twesten, Preußen sei bei seinen innern Wirren zu einem Kriege gegen Dänemark unfähig, das geflügelte Wort erwiderte, die Regierung werde, wenn sie einen Krieg für nothwendig erachte, Krieg führen, mit oder ohne Gutheißen des Hauses. Als dann Anfangs Juni die Ausschüsse des Bundestags ihre Anträge

über die Execution dem Abschlusse entgegenführten, und sofort der friedensselige Lord John Russell dringende Abmahnungen nach Berlin und Wien richtete, übersandte Bismarck am 7. Juni eine ausführliche Erörterung des Gegenstandes an den Großherzog von Oldenburg. Die Verwerfung der Verträge von 1852 würde, schrieb er, in England den übelsten Eindruck hervorbringen und diese Macht auf die dänische Seite hinüber drängen; dasselbe sei von Frankreich anzunehmen, und auch von Rußland wenigstens in dem Falle, wenn wir uns zugleich von dem Londoner Protokolle über die Thronfolge lossagten. Durch eine feindliche Haltung der Großmächte würde Deutschlands Stellung für die Zukunft verschlimmert, was bei der jetzigen Spannung der europäischen Lage doppelt bedenklich wäre. Sodann aber stehe Österreich unwandelbar fest auf dem Rechtsboden von 1852, und für die Herzogthümer gebe es nichts Wichtigeres als die Übereinstimmung der beiden deutschen Großmächte in der Frage. Beide aber seien durch den Londoner Vertrag von 1852 gebunden; er könne also den Großherzog nur auf das Dringendste ersuchen, die so wesentliche Einstimmigkeit am Bunde nicht durch seinen Antrag zu stören. Höchst wahrscheinlich komme Dänemark der jetzt in Frankfurt zur Erwägung stehenden Aufforderung, das Patent vom 30. März zurückzunehmen, nicht nach, da ein solcher Gehorsam einen vollständigen Systemwechsel in Kopenhagen voraussetzen würde. Erfolge also dann die Execution, so habe der Bund es immer in seiner Hand, die Bedingungen für das Aufhören derselben festzusetzen; sollte aber Dänemark der Execution bewaffneten Widerstand entgegenstellen, so wäre dies das Allergünstigste für die deutsche Sache, da Dänemark hiemit vor Europa die Rolle des rechtswidrigen Angreifers übernähme.

Bei dem Großherzog hatte diese Darlegung keinen Erfolg. Um so entschiedener aber wirkte zur Zeit noch die Haltung Österreichs und Preußens in Frankfurt. Am 18. Juni erstatteten die Ausschüsse des Bundestags ihren Vortrag, worin unter Ablehnung des Oldenburger Begehrens dieselben eine Aufforderung an die dänische Regierung beantragten, daß sie binnen sechs Wochen das Patent vom 30. März außer Wirksamkeit setze, und zur Einführung einer Gesammtstaatsverfassung, entweder auf Grundlage der Vereinbarungen von 1852, oder des englischen Vermittlungsvorschlags von 1862, die erforderliche Einleitung treffe. Zugleich möchten die Ausschüsse beauftragt werden, die bei einer Weigerung Dänemarks zu ergreifenden Maaßregeln vorzuschlagen. Da niemand an einen sofortigen Gehorsam der dänischen Regierung glaubte, hatte Bismarck über die militärischen Maaßregeln bereits eine Verhandlung mit Wien eröffnet. Sein Vorschlag ging dahin, aus Rücksicht auf Europa weder preußische noch österreichische Streitkräfte in erster Linie zur Execution zu verwenden, sondern nur Truppen aus den Mittel- und Kleinstaaten, damit der bundespolizeiliche Charakter der Maaßregel recht augenfällig gewahrt bleibe. Hiemit erklärte Graf Rechberg sein volles Einverständniß. Da er trotz aller kriegerischen Grimassen Hall's an einen bewaffneten Widerstand der Dänen nicht glaubte, hielt er vier- bis fünftausend Mann für völlig ausreichend; höchstens möchten die beiden Großmächte für den unwahrscheinlichen Nothfall eine Reserve bereit halten. Ein militärisches Gutachten, welches General Moltke auf Grund der in Dänemark vorgenommenen Recognoscirungen am 24. Juni einreichte, kam zu derselben Auffassung. Der Inhalt jener Berichte lieferte folgendes

Ergebniß: „Dänemark macht noch keine directen Kriegsrüstungen, aber bereitet sich auf einen Conflict mit Deutschland vor. Es hat die deutschen Elemente seines Heeres auf die Insel Seeland gezogen, und die Herzogthümer mit dänischen Truppen auf halbem Kriegsfuß besetzt. Die Vertheidigungslinie Friedrichstadt-Eckernförde, mit dem Danewerk im Centrum, ist vervollständigt, und zählt jetzt siebenzig Werke. Der dadurch veranlaßte Kostenaufwand läßt keine andere Vermuthung als diejenige zu, daß die dänische Armee hier, und zwar nur hier, Stand halten will. Denn da die Kräfte zur Besetzung dieser Stellung kaum ausreichen, so läßt sich nicht annehmen, daß noch Zersplitterungen derselben in Holstein Statt finden werden."

Zur Überwältigung des Danewerks gab übrigens Moltke bereits damals die Operation an, welche er im folgenden Jahre dem verbündeten Heere zur Aufgabe setzte.

Am 9. Juli 1863 nahm der Bundestag mit einem Mehr von 13 Stimmen gegen 4 den Antrag der Ausschüsse an; nach Kopenhagen gelangte somit die Aufforderung, sich binnen sechs Wochen über das Märzpatent und Holsteins Stellung im Gesammtstaate zu erklären. Die Verhandlungen über Stärke und Aufstellung des Executionscorps gingen dann weiter. Österreich blieb bei seinem Satze: ein Bundescommissar und 4000, höchstens 5000 Mann, und forderte unter der Hand den König von Hannover auf, den es durch eine so ehrenvolle Auszeichnung bei seiner Partei in den deutschen Händeln festzuhalten dachte, Beides, den Commissar und die Truppe, zu stellen. Bismarck, in der Erwägung, daß es für Deutschland keinen bessern Kriegsfall gebe, als wenn Dänemark die Bundestruppen aus Holstein hinauswerfe, ließ sich die

geringe Stärke des Corps gefallen; nur müsse eine österreichische und preußische Reserve bereit stehen. Entschieden aber verwahrte er sich gegen ein alleiniges Commissorium Hannovers, und begehrte Auftrag an Sachsen neben Hannover, je einen Civilcommissar und einen Truppentheil zu stellen. Österreich wollte dem zustimmen, wenn Hannover, gegen welches es sich gebunden habe, keinen Widerspruch erhebe. Während dieser Correspondenzen schien sich aber draußen der europäische Horizont schwer zu bewölken. In Dänemark folgte eine Bekanntmachung der andern, welche sämmtlich eine wachsende kriegerische Stimmung bekundeten, über Regelung der Einquartierungslasten, Säuberung der Festungsrayons, Vermehrung der Seeofficiere. Ganz unvermuthet machte dann der König von Schweden dem dänischen Monarchen einen Besuch auf Villa Skodsborg, und sofort flogen durch Kopenhagen die Gerüchte von dem Abschluß einer scandinavischen Allianz, und steigerten den Muth und das Gelärme der eiderdänischen Partei. Noch viel schwerer aber fiel in das Gewicht, daß am 23. Juli der Leiter der englischen Staatsgewalt im offenen Parlament mit voller Kraft sein Wort zu Dänemarks Gunsten in die Wagschale warf. Es war dieses Mal nicht der freundliche Vermittler Lord John; es war der erste Lord des Schatzes, Lord Palmerston selbst, welcher hier mit hastiger Unbedachtsamkeit dem ihm stets wenig beliebten Deutschland ein drohendes Quos ego entgegen rief. Über die Rechtsfrage machte er sich geringe Sorge. Er hatte sonst wohl schon geäußert, der schleswig-holsteinische Handel sei so verwickelt, daß nur drei Menschen ihn verstanden hätten, der erste derselben sei Prinz Albert gewesen, der sei todt, der zweite ein dänischer Staatsmann, der sei verrückt geworden, der dritte

ſei er, Palmerſton, ſelbſt, und er habe es vergeſſen[1]). Von dieſer glücklichen Unwiſſenheit getragen, rief er jetzt dem Parlamente zu: der deutſche Bund könne Verfügungen über Holſtein treffen; über Schleswig habe er ſo wenig Befugniſſe, wie über Spanien oder Marokko; glücklicher Weiſe ſei das zerrüttete Öſterreich ſo friedensbedürftig, daß es ſicher Alles thun würde, um einen Zuſammenſtoß mit Dänemark zu vermeiden; ſollte aber dennoch das Unerlaubte verſucht werden, ſollte Deutſchland die für Europa und vor Allem für England ſo wichtige Integrität Dänemarks antaſten, ſo werde es nicht mit Dänemark allein zu kämpfen haben. Lord John ſchüttelte zu dieſem Kriegsſignal bedenklich den Kopf; als der preußiſche Botſchafter dem ſtolzen Redner Vorſtellungen machte, rief Palmerſton leichthin: man muß die Dänen doch etwas aufmuntern; ſie ſind der ſchwächere, von euch mißhandelte Theil. Die Aufmunterung war denn in verhängnißvoller Weiſe gelungen; in Kopenhagen zweifelte ſeitdem niemand mehr an der engliſchen Hülfe, und in größtem Jubel erſcholl die Forderung, die Bundesexecution ohne Weiteres als Kriegsfall anzuſehen. Noch iſt nichts beſchloſſen, ſagte damals der Miniſter Hall zu dem ruſſiſchen Geſandten, meine Meinung aber geht entſchieden auf Krieg, da der Bund ſich unbefugter Weiſe in die Verhältniſſe Schleswigs und des Geſammtſtaats einmiſchen will. Nicht anders redete König Frederik: er ſuche keinen Streit, könne aber die Nachgiebigkeit nicht weiter treiben; ſein Heer ſei ſchlagfertig, ſein Panzerſchiff Rolf Krake werde nächſtens einmal der Stadt Danzig einen Beſuch machen. Beſondere Heiterkeit herrſchte in den däniſchen Zeitungen, daß Hannover die Executionstruppen ſtellen ſollte; dieſem

[1]) Mittheilung Lamarmora's, Un po' di più luce.

Küstenstaat werde man in gründlicher Weise von der See her beikommen.

In Deutschland kam mit dem Anfang des August in die Vorbereitungen der Execution eine Pause durch das plötzlich über die Nation hereinbrechende Ereigniß des Frankfurter Fürstentags, neben dessen Verhandlungen und Festlichkeiten die speciellen Geschäfte im Eschenheimer Palaste ruhten. Mittelbar jedoch hatte der Fürstentag auch für Schleswig-Holstein sehr bedeutende Folgen. Obgleich die erlauchte Versammlung einen Wunsch des Ministers von Beust, am Schlusse ihrer Berathungen eine große Demonstration zu Gunsten der Herzogthümer in Scene zu setzen, nicht erfüllte, war Österreich immerhin durch den Verlauf des Congresses in eine Stellung gekommen, welche ihm die Zuneigung der deutschen Regierungen und Völker doppelt wünschenswerth machte, und es somit zu einer gesteigerten Wärme in der Behandlung der dänischen Streitfrage antrieb. Als am 26. August in Frankfurt die Antwort Dänemarks auf den Bundesbeschluß vom 9. Juli einlief, in welcher die Aufhebung des Märzpatents verweigert, die Ausführung der Execution aber ziemlich unverblümt als Kriegsfall bezeichnet wurde: da schrieb Rechberg sofort an Bismarck, fand die Antwort durchaus ungenügend und sprach die Hoffnung aus, daß die beiderseitigen Bundestagsgesandten bereits angewiesen seien, dem Executionsverfahren weitere Folge zu geben. Die Ausschüsse gingen demnach an das Werk. Es zeigte sich jedoch die Ausführung nicht so leicht, als man bisher geglaubt hatte, da Hannover und Oldenburg nach allen tapfern Worten jetzt, wo es Ernst werden sollte, mit einem Male von schweren Sorgen erfüllt waren, wobei Hamburg ihnen mit tiefen

Seufzern über die vielleicht bevorstehende Blokade der Elbmündung secundirte. Graf Platen, der hannover'sche Minister, stöhnte über die Möglichkeit, daß die kleine Schaar Hannoveraner, die auf Bundeskosten ausrücken sollte, von den Dänen in die Pfanne gehauen würde: denn, sagte er, wir haben kein Geld, um die dagegen nöthige Reserve selbst an der Grenze aufzustellen; wir können uns dem Unheil nicht aussetzen, wenn nicht Preußen ein entsprechendes Hülfscorps mobilisirt. Neben diesem Kleinmuth der Küstenstaaten redete man zu Dresden, Stuttgart und München um so kriegerischer im Vollgefühle binnenländischer Sicherheit, und Österreich, welches seine Bundesreform noch keineswegs aufgegeben hatte, belobte diese patriotische Gesinnung, mahnte in Hannover zu frischerem Muthe und drängte auf kräftiges Auftreten beim Bunde. In Wahrheit war Rechberg durchaus nicht der Meinung, einen dänischen Krieg zu beginnen; er lebte vielmehr des Vertrauens, durch eine solche Haltung die Dänen einzuschüchtern und damit einige Concessionen für die Herzogthümer ohne Friedensstörung zu erlangen. Ein diplomatisches Ersuchen Lord John Russell's um Mäßigung in der dänischen Sache wurde also, obgleich durch Frankreich unterstützt, von Rechberg zurückgewiesen, da es sich lediglich um eine innere Bundessache handle — denn auch zur Prüfung der Frage, ob Holstein die vertragsmäßige Stellung in der dänischen Gesammtverfassung habe, sei der Bundestag als solcher competent. Da sich auch Preußen mit dieser Auffassung einverstanden erklärte, so vereinigten sich im Laufe des September die Ausschüsse des Bundestags über einen Antrag, die Versammlung möge die Höfe von Österreich, Preußen, Sachsen und Hannover zur Übernahme der Execution in der

Weise ersuchen, daß jede der beiden letztern Regierungen einen Civilcommissar und 3000 Mann nach Holstein sende, die beiden erstern aber für den Fall eines Widerstandes die nothwendige Unterstützung bereit hielten; dies sei Dänemark anzuzeigen, unter Stellung einer dreiwöchentlichen Frist zur Abwendung der Maaßregel durch Folgeleistung gegen den Bundesbeschluß vom 9. Juli.

In Kopenhagen aber, wo man fort und fort auf den Beistand Englands pochte, bewirkte die Nachricht von dem Bevorstehen eines solchen Antrags lediglich den Beschluß beschleunigtes Vorgehens auf der unwiderruflich eingeschlagenen Bahn. Man hatte das Märzpatent wesentlich zu dem Zwecke erlassen, um durch die Aussonderung Holsteins die Einverleibung Schleswigs vorzubereiten; wenn man diese Einverleibung so rasch wie möglich vollzog, so konnte man nachher das unnöthig gewordene Märzpatent dem Zorne des Bundestags Preis geben, und sich dann, unter der Zustimmung Europas, jede weitere Einmischung des Bundes in die innern Verfassungsfragen Dänemarks verbitten. Demnach erfolgte am 28. September die im Sommer bereits angekündigte Eröffnung des außerordentlichen Reichsraths durch eine Thronrede, in welcher König Frederik ein neues Verfassungsgesetz für Dänemark-Schleswig ankündigte, für Unser Reich, wie er die beiden Lande im Gegensatz zu Holstein-Lauenburg bezeichnete. Der Reichsrath, wurde erklärt, solle eine solche Stärke erhalten, daß er kräftig werde, die ganze constitutionelle Entwicklung der Monarchie allein zu tragen. Niemand konnte dies anders verstehen, als daß in Zukunft sowohl der speciell dänische Reichstag als die schleswiger Stände auf provinziale Verwaltungssachen ohne Budgetrecht

und gesetzgebende Gewalt beschränkt werden sollten. Auch wenn dieser letzte Schritt im Augenblicke noch nicht vorgeschlagen wurde, immer lag für Deutschland die Sache so, daß der Bund bereits seit 1858 den bisherigen provisorischen Zustand als eine verhüllte Einverleibung Schleswigs und demnach als vertragswidrig bezeichnet hatte, und daß jetzt das bisherige Provisorium in die definitive Einverleibung verwandelt werden sollte. Die Herausforderung gegen Deutschland war also noch erheblich trotziger als bei dem Märzpatent. Es war hienach natürlich, daß, als am 1. October der Bundestag zur Abstimmung über den Ausschußantrag schritt, die Ankündigung der Execution fast einstimmigen Beifall fand. Eben sollte die Umfrage beginnen, als der österreichische Präsidialgesandte eine neue englische Depesche erhielt, welche dringend von dem beabsichtigten Vorgehen abmahnte. Kübeck gab der Versammlung davon Nachricht, erklärte aber zugleich, daß er darin keinen Grund sehe, die Abstimmung auszusetzen. Bei dieser waren dann die einzigen Dissentirenden Dänemark und Luxemburg, die grundsätzlichen Gegner der Maaßregel, und neben ihnen Baden, welchem der Antrag nicht genug that, und die Forderung der schleswig-holsteinischen Realunion von 1848 die einzig würdige für Deutschland erschien. Der Antrag der Ausschüsse wurde mit 14 gegen 3 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Von beiden Seiten war hiemit der feindliche Gegensatz in voller Bestimmtheit ausgesprochen.

In diesem Augenblicke aber fand es Bismarck gerathen, nicht die Ziele, wohl aber die Haltung der preußischen Politik zu modificiren. Er wünschte, wenn es ohne anderweitiges Unheil möglich wäre, noch einigen Aufschub der

Execution, da ihm die allgemeine Lage fortdauernd mißlich für ein Unternehmen schien, aus dem große europäische Verwicklungen entspringen konnten. Nachdem Gortschakoff die Verhandlungen über Polen so kategorisch abgebrochen, war es kein Geheimniß, daß Napoleon auf Krieg gegen Rußland sinne. Sodann war das Verhältniß zwischen Preußen und Österreich seit dem Frankfurter Fürstentag äußerst gespannt; die Frage, ob man mit einem solchen Genossen in eine bewaffnete Expedition eintreten sollte, deren Folgen sich noch jeder Berechnung entzogen, mußte schweres Bedenken erregen. Preußen war der russischen Freundschaft einstweilen sicher; auch Napoleon zeigte ihm seit August wieder den Wunsch einer Annäherung; immer aber schien es bei der Ungewißheit der ganzen Lage gerathen, auch mit der dritten der fremden Großmächte, mit England, ein gutes Verhältniß zu bewahren, und hiefür gab es jetzt kein besseres Mittel, als in der dänischen Sache versöhnliche Mienen und der bisher abgelehnten englischen Vermittlung einiges Entgegenkommen zu zeigen. Wenn Dänemark es erfuhr, so erwuchs daraus schwerlich der deutschen Sache ein Nachtheil. Vielmehr war nach der in Kopenhagen herrschenden Stimmung bei einem solchen Verhalten Preußens nichts wahrscheinlicher, als stets wachsender Übermuth, stets gesteigerte Rechtsverletzung, und damit für Deutschland stets günstigere Chancen in dem unerläßlichen Krieg.

Mehr als eine Gelegenheit, nach diesen Gesichtspunkten Stellung zu nehmen, fand sich gleich in den nächsten Tagen.

Einer der hervorragendsten dänischen Magnaten, Baron Blixen-Finecke, Schwager des Thronerben Prinzen Christian, Großgrundbesitzer in Jütland und Schweden, früher eine

Zeit lang dänischer Minister, hatte als Abgeordneter eines jütischen Bezirks im Reichsrathe sich der bäuerlichen Interessen mit einsichtigem Eifer angenommen, und dadurch großes Ansehen bei der dortigen Bevölkerung gewonnen. So eben hatte er dann zu heftigem Zorn der Eiderdänen seinen jütischen Bauern erklärt, daß sie auf der Welt kein Interesse an dem Märzpatent und an der Knechtung Schleswigs, ein desto größeres aber an der Erhaltung des Friedens hätten: darauf schrieb er den 3. October an Bismarck, den er von früherer Zeit her persönlich kannte, ob Preußen geneigt sein würde, die Bundesexecution zu verhüten, wenn Dänemark das Märzpatent zurückziehe, die Stellung der deutschen Schleswiger in gerechter Weise regle, und als Bürgschaft für den Wechsel des Systems zugleich ein Ministerwechsel eintrete.

Kaum hatte Bismarck diese Zuschrift empfangen, als am 7. October der englische Botschafter, Sir Andrew Buchanan, bei ihm erschien, um im Auftrage Lord John Russell's mit ihm dieselbe Frage, die Verhinderung der Execution, zu verhandeln. Wir wenden uns, schrieb Lord John, dieses Mal nicht an Österreich, dessen Stimmung sehr gereizt erscheint — Rechberg hatte nochmals die englische Vermittlung zurückgewiesen — sondern nur an Preußen, an dessen Mäßigung wir nicht zweifeln. Bismarck erklärte, vor Allem die Befehle des Königs (damals in Baden) einholen zu müssen: nach seiner persönlichen Auffassung sei die Sache sehr schwierig und eigentlich nur beim Bunde zu behandeln; bei den Gegenständen des innern Bundesrechts könne von fremder Einwirkung keine Rede sein, was jedoch die internationalen Fragen (Schleswig) betreffe, so würde er beim Bunde für Annahme der englischen Vermittlung stimmen, wenn vorher Dänemark

dieselbe acceptirt und der Execution keinen Widerstand entgegengesetzt habe. Nachdem er sich dann in Baden die Zustimmung des Königs erwirkt, sandte er am 10. October folgende Antwort an Blixen: „Wenn die Kundmachung vom 30. März zurückgenommen wird, wenn die Einrichtungen, durch welche sie nach der Erklärung des Ministeriums entbehrlich werden soll, keine neuen Erschwerungen der Situation bringen, wenn außerdem die von Ihnen in Aussicht gestellten Erleichterungen der Lage der Deutschen in Schleswig in's Leben treten, so stimme ich gegen die Ausführung der Execution, und glaube, meine Ansicht durchzusetzen, so heißblütig auch Österreich und seine Freunde die Vollziehung betreiben. Fallen die Vorbedingungen fort, so fehlt meinen gemäßigten Anschauungen die Operationsbasis, und der Bund ist schon zu weit vorgegangen, um selbst für einen englischen Vermittlungsvorschlag noch einer Aussicht auf praktischen Erfolg Raum zu lassen . . . Ich würde mich herzlich freuen, wenn ich in die Lage käme, unsere gegenseitigen Beziehungen amtlich mit Ihnen verhandeln zu können. Ihre jetzigen Minister haben vermöge ihrer Vergangenheit nicht die Freiheit der Bewegung, um eine Verständigung in das Leben führen zu können."

Ganz in demselben Sinne gab der Minister dem englischen Botschafter am 15. October die in jedem Worte wohlerwogene Erwiderung: „Wenn Dänemark dem Bundestage erklärt, daß es bereit ist, dem Bunde Genugthuung zu geben hinsichtlich des Anspruchs Holsteins und Lauenburgs, ihre eigene Gesetzgebung, so wie die Verwendung aller in den Herzogthümern erhobenen Gelder zu beaufsichtigen, und wenn Dänemark weiter erklärt, daß es für die Lösung der inter-

nationalen Frage die englische Vermittlung angenommen hat: dann wird Preußen versuchen, die Bundesexecution zu verhindern."

Es war Alles so gestellt, daß England auf dem Standpunkte des unparteiischen Vermittlers kaum eine Einwendung erheben konnte, aber allerdings auch so, daß eine runde Annahme der verschiedenen Voraussetzungen dänischer Seits schwerlich zu erwarten war. Demnach hatte auch Tags zuvor, am 14. October, unter dem Vorsitze des Königs, ein preußischer Ministerrath zwar beschlossen, daß der Minister des Auswärtigen, soweit es Preußens Ehre verstatte, auf Erhaltung des Friedens bedacht sein, zugleich aber auch, daß der Kriegs- und der Finanzminister die Kostenanschläge für Küstenschutz und Truppenaufstellung machen würden, zu denen Preußen im Fall der Execution veranlaßt werden könnte.

Zugleich entwickelte Bismarck in einer Weisung an den preußischen Bundestagsgesandten von Sydow vom 16. October seine Gesammtauffassung des augenblicklichen Standes der Sache:

„Die Herausforderung, welche in der dänischen Bekanntmachung vom 30. März enthalten war, legte dem deutschen Bunde die Nothwendigkeit einer bestimmten Gegenwirkung auf. Wenn letztere den deutschen Ansprüchen vollständig entsprechen sollte, so war der Bundeskrieg die allein richtige Form für dieselbe. Die von Oldenburg vorgeschlagene Außerkraftsetzung der Verträge von 1852 konnte nur dann für ein ehrenvolles Auskunftsmittel gelten, wenn mit ihr der gleichzeitige Entschluß verbunden war, den dadurch rechtlich beanspruchten Status quo ante thatsächlich mit Gewalt wieder herzustellen. Da aber die Gesammtlage Europas es

widerrieth, in diesem Augenblick einen Bundeskrieg zu beginnen, so wurde zu dem Auskunftsmittel gegriffen, das 1858 begonnene Executionsverfahren wieder aufzunehmen. Wir haben uns die Halbheit dieser Maaßregel und die Mißlichkeit ihres praktischen Erfolges für die Sache der Herzogthümer niemals verhehlt, konnten aber nicht für angemessen halten, derselben einseitig entgegen zu treten, so lange sie von der Mehrzahl der deutschen Regierungen mit einer Lebhaftigkeit befürwortet wurde, welche aus einer theils wirklichen, theils angenommenen Unklarheit über die von der Execution zu erwartenden Resultate entsprang. Die Schwierigkeiten, die es für uns hatte, der Execution offen entgegen zu treten, die Verwicklungen, welchen vorzugsweise Preußen in Folge derselben ausgesetzt sein würde, wurden von unsern Gegnern in Deutschland mit Klarheit erkannt, und behufs ihrer Ausbeutung wandten frühere Gegner der Sache der Herzogthümer den letztern ihre lebhafte Theilnahme zu. Diese scheint bei den gleich uns den Folgen eines dänischen Krieges ausgesetzten Seestaaten im Erkalten begriffen zu sein, während Österreich und die süddeutschen Binnenstaaten um so entschiedener ein entschlossenes Vorgehen gegen Dänemark betreiben. Inzwischen hat die vertrauensvolle Sicherheit der Beziehungen der Bundesstaaten unter einander in Folge der Vorgänge, welche durch Österreichs Reformbestrebungen in das Leben gerufen wurden, eine Erschütterung erlitten, vermöge deren der gegenwärtige Moment zu solchen gemeinsamen Unternehmungen, die zu europäischen Verwicklungen führen können, wenig geeignet erscheint. In dieser Lage der Dinge ist es nicht unsere Aufgabe, die Execution um ihrer selbst willen zu fordern, wenn sich zu ihrer Verhütung ehren-

volle Auskunftsmittel darbieten, oder wenn sich ihr, ohne unser Verschulden, im Schoße der Bundesversammlung Hindernisse entgegenstellen."

Indessen war der Moment nicht mehr ferne, in welchem, zunächst durch die Verblendung des Widersachers selbst, die Wege der deutschen Politik sich zu ebnen begannen.

Während Lord John Russell unendliche Tinte verbrauchte, um unablässig in Frankfurt von der Vollziehung der Execution und in Kopenhagen von bewaffnetem Widerstand gegen die Execution abzumahnen, blieb das dänische Ministerium unbeirrt in seinem Programm, zuerst die Einverleibung Schleswigs zu vollziehen, und dann durch Rücknahme des Märzpatents dem Bundestage den Vorwand zur Einmischung zu nehmen. Am 15. October kam König Frederik von Schloß Glücksburg nach Kopenhagen, um der Berathung des Ministeriums über die dem Bundestag zu ertheilende Antwort beizuwohnen. Die Stimmung in der Hauptstadt war äußerst selbstbewußt. Man glaubte nicht an den Muth des Bundestags, trotz Englands Einspruch die Execution in Vollzug zu setzen, und wurde tapfer, wie immer, wenn man Deutschland für unentschlossen hielt. Orla Lehmann, jetzt Minister des Innern, hatte kurz zuvor einer dänischen Schützengilde die Erklärung zugerufen: die Regierung hat den jetzigen Bruch mit dem Bunde in vollem Vorbedacht herbeigeführt, und fühlt sich also bei seiner Entwicklung ganz und gar nicht in Verlegenheit. Indessen setzte Blixen zuerst den Minister Hall, und dann am 18. October auch den König von Bismarck's Brief in Kenntniß; der immer gleich indolente Fürst, der bisher den Kopenhagener Volkshaufen zu Gefallen eiderdänische Politik getrieben, war jetzt von der Sorge erfüllt,

durch die Bundesexecution seine behagliche Ruhe gestört zu sehen; er fiel Blixen um den Hals und nannte ihn seinen Retter. Die neue Verfassung, sagte er, deren Discussion jetzt die Minister betrieben, werde er, auch wenn der Reichsrath sie annähme, nimmermehr sanctioniren. Weiter aber brachte es Blixen nicht[1]). In Gegenwart der Minister ermannte sich der König nicht zum Widerspruch; es wurde eine überall ablehnende Antwort nach Frankfurt beschlossen; der König reiste am 19. wieder nach Glücksburg zurück, und die Eiderdänen blieben ungestört im Besitz der Regierung. Hall ließ zunächst seine Zeitungen einen grimmigen Federkrieg gegen Blixen eröffnen, der mit dem Landesfeinde politische Rathschläge zum Schaden des Vaterlandes austausche, und setzte im Übrigen alle Mittel in Bewegung, um die neue Verfassung im Reichsrathe so rasch wie möglich durchzutreiben. Während er öffentlich Bismarck anklagen ließ, daß er durch den elenden Blixen sich in die Besetzung der dänischen Ministerien einzumischen suche, bearbeitete er im Stillen die vielfach bedenklichen Abgeordneten mit dem Vorgeben, daß er durch directe Verhandlung mit Bismarck den festen Entschluß Preußens kenne, es nie zu einem ernsten Conflict mit Dänemark kommen zu lassen. Immer kostete es einige Mühe, die für die neue Verfassung erforderliche Zweidrittelmajorität zusammen zu halten. Zwar bei der Specialverhandlung der zweiten Lesung erlangte Hall die Verwerfung aller Verbesserungsanträge gegen drei oder vier Stimmen; ein Antrag Blixen's, die Verfassung nach dem Beschlusse des Reichsraths noch der Berathung einer neuen constituirenden Versammlung zu unterziehen, wurde gleich nachdrücklich abgewiesen, und

[1]) Blixen's Erzählung an Pfuel, in dessen Bericht v. 21. Febr. 1865.

nach Hall's Begehren der 1. Januar 1864 als Einführungstermin für die Verfassung festgestellt. Noch einmal aber setzte es einen scharfen Kampf vor der Schlußabstimmung. Kein Geringerer, als der ehemalige Minister Bluhme, der Unterhändler der Verträge von 1852, erhob sich gegen deren Bruch durch die neue Verfassung. Das königliche Manifest vom 28. Januar 1852, sagte er, habe damals die Rechtsgrundlage sowohl für den Londoner Vertrag als für die Herstellung des Friedens mit Deutschland gebildet. Der leitende Gesichtspunkt bei all diesen Acten sei die Integrität der dänischen Monarchie gewesen, als nöthiges Bestandtheils für das europäische Gleichgewicht. Schon die Aussonderung Holsteins im Jahre 1858 habe eine Verletzung dieser Integrität enthalten, immerhin aber bisher nur als eine provisorische und deshalb für den Augenblick zu ertragende Maaßregel. Mit dem Märzpatente aber sei sie definitiv geworden, und damit die Rechtsgrundlage von 1852 aufgegeben, und anstatt der Integrität die Zerstücklung der Monarchie begonnen. Im Jahre 1852 sei versprochen worden, daß Schleswig eine gleiche Stellung wie Holstein haben, daß Schleswig nicht incorporirt, daß die Einverleibung nicht angestrebt werden sollte: im Widerspruch hiemit erscheine jetzt dieses neue Gesetz, von welchem das Ministerium allerdings behaupte, daß es eine Einverleibung weder in sich schließe, noch vorbereite. Ich will meinerseits, sagte Bluhme, diese Erklärung nicht bestreiten. Aber welche der auswärtigen Mächte wird es uns glauben?

Die Antwort auf diese Frage war bereits auf allen Seiten vorhanden. Der schwedische Minister Manderström erklärte, daß die neue Verfassung, wenn sie auch nicht un-

mittelbar die Competenz des Reichsraths, des Reichstags und der Provinzialstände ändere, doch nothwendig zu solchen Änderungen führen müsse, und hatte gleich auf eine erste vertrauliche Mittheilung darüber am 5. October eine dringende Warnung nach Kopenhagen erlassen[1]). Der englische Gesandte in Kopenhagen, der höchst dänenfreundliche Sir Arthur Paget, bezeichnete die neue Verfassung geradezu als eine Kriegserklärung gegen Deutschland[2]). Lord John Russell war, wie Manderström, der Ansicht, die neue Verfassung sei noch nicht gerade die Einverleibung Schleswigs, allerdings aber die Anbahnung derselben, und enthalte somit eine directe Verletzung der Vereinbarung von 1852[3]). Das war die Rechtsauffassung der beiden Regierungen, auf deren Hülfe Dänemark in erster Linie rechnen zu können hoffte.

Aber die eiderdänischen Führer drängten in blindem Eifer vorwärts, selbst gedrängt, wie sie waren, von der unerbittlichen Consequenz ihres bisherigen Thuns. Sie beachteten es nicht, daß am 5. November Kaiser Napoleon durch einige kurze Sätze seiner Thronrede die ganze bisherige Lage der europäischen Politik aus allen Fugen riß. Sie begnügten sich, am 8. November eine Erklärung nach Frankfurt zu senden, wenn der Bundestag gewisse, sehr mäßige Erweiterungen des ständischen Budgetrechts für Holstein in Kopenhagen nachsuchen wollte, würde die dänische Regierung geneigt sein, diesem Wunsche, unter der Voraussetzung loyales

[1]) Abschrift davon sandte der preußische Gesandte am 2. September 1864 nach Berlin. Notiz darüber erhielt die preußische Regierung schon durch Bericht vom 12. October 1863.

[2]) Schlözer's Bericht, 16. October.

[3]) Bernstorff's Bericht, 16. November.

Benehmens der Holsteiner, zu willfahren, ein Vorschlag, der unter den gegebenen Verhältnissen nur als ein neuer Hohn gegen Deutschland aufgenommen werden konnte[1]). Endlich am 13. November kam es im Reichsrath, nachdem Blixen durch eine sehr ungeschickte Rede gegen die neue Verfassung die Stimmung erbittert, und Hall mit großem Nachdrucke die Cabinetsfrage gestellt hatte, zu der entscheidenden Abstimmung. Für die erforderliche Zweidrittelmehrheit bedurfte es 37 Stimmen; Hall siegte mit 40 gegen 16. Für zwei seit lange unvertretene schleswiger Bezirke, welche sicher der Opposition zugefallen wären, hatte die Regierung die Ersatzwahl verschleppt; unter der Mehrheit befanden sich die Stimmen der fünf Minister, und trotz alledem hätte der Übertritt von vier Stimmen genügt, das Gesetz zu beseitigen. Indessen, gleich viel, ob mit großer oder kleiner Mehrheit, der Schlag

[1]) Kurz vorher hatte der englische Gesandte in Kopenhagen, Sir Arthur Paget, größere dänische Concessionen für Holstein in Aussicht gestellt, und Bismarck darauf dem dänischen Gesandten in Berlin, Herrn von Quaade, gesagt, wenn dieselben in Holstein sofort eingeführt würden, und Dänemark zugleich für die schleswiger Frage die englische Vermittlung annähme, so könnte die Execution unterbleiben, und der bisherige Zustand provisorisch — bis zu glücklichem Ende der ganzen Verhandlung — fortdauern. Beide Theile würden bald die Unerträglichkeit desselben empfinden. Quaade berichtete dies an Hall, und dieser nahm davon Veranlassung, damals und später zu erzählen, Bismarck habe sowohl das holsteinische Angebot vom 8. November, als die gleichzeitig eingebrachte neue Verfassung für Dänemark-Schleswig im Voraus gebilligt. Bismarck's ganze Correspondenz bezeugt die absolute Grundlosigkeit dieser Darstellung; schon am 3., dann am 5. und 13. November hat Bismarck den Gesandten Balan beauftragt, bei Hall ernsten Widerspruch gegen die neue Verfassung einzulegen, und am 8. December jene Hall'sche Erzählung auf das Bestimmteste dementirt.

Den Herzog von Gramont (Andreas Memor) hat dies Alles nicht gehindert, Hall's Mährchen sehr ernstlich zu wiederholen.

war gefallen, und die Verträge von 1852 durch dänische Hand in die Luft gesprengt.

Noch an demselben Tage eilte Hall hinüber nach Glücksburg, um sein Verfassungswerk durch die königliche Unterschrift zum Abschluß zu bringen. Aber bei seiner Ankunft fand er den König auf den Tod erkrankt. Eine Geschwulst an der Nase hatte Eiterung und Kopfrose herbeigeführt; nur in kurzen Momenten zeigte der Kranke noch Besinnung und geistige Fähigkeit. In einem solchen Augenblick legte ihm Hall die Urkunde zur Zeichnung vor, der König aber, sei es in einer letzten Anwandlung von Rechtsgefühl, sei es in einer schadenfrohen Stimmung gegen seinen wenig geliebten Nachfolger, weigerte, wie er es Blixen erklärt hatte, die Unterschrift. Ich will nicht zeichnen, rief er, Christian mag es thun. Am 15. November 1863 starb er, 55 Jahre alt, der Letzte des königlichen Mannsstammes. Ein ganz neuer Horizont eröffnete sich damit für den deutsch-dänischen Streit.

2. Capitel.

Erbſtreit und Verfaſſungsfrage.

Die Thronrede des Kaiſers Napoleon am 5. November 1863 war wie ein zündender Blitz in die politiſchen Kreiſe eingeſchlagen.

„Die Verträge von 1815 haben aufgehört, zu beſtehen. Was iſt vernünftiger, als die Mächte Europas zu einem Congreſſe, und damit zu einem höchſten Schiedsgericht über alle ſtreitigen Fragen zu berufen?“

Noch an demſelben Tage war eine Einladung an alle Souveräne Europas ergangen, ſich perſönlich zu einem ſolchen Congreſſe in Paris einfinden zu wollen.

Das war die Ankündigung eines Schauſpiels, neben welchem der Frankfurter Fürſtentag ſich wie der Däumling neben dem Oger ausgenommen hätte.

Der mächtigſte und ehrſüchtigſte der europäiſchen Monarchen, wofür damals Napoleon von aller Welt gehalten wurde, erklärte in feierlicher Weiſe, daß die Rechtsgrundlage, auf welcher der Beſtand der Staaten Europas beruhte, nicht mehr exiſtire; es ſei deshalb nöthig, den Geſammtzuſtand des Welttheils einer kritiſchen Erörterung durch alle Sou-

veräne zu unterziehen. Eine Verhandlung von zwanzig gekrönten Häuptern, ohne Bezeichnung oder Begrenzung des Gegenstandes, ohne Angabe ihrer Ausgangs- und Zielpunkte, ohne vorausgegangene Feststellung ihrer Competenz, Geschäftsordnung und Executionsmittel, gab wenig Aussicht auf friedliche Lösungen, sondern ließ unverkennbar bei ihrem Urheber stets neue kriegerische Überraschungen voraussetzen. Die Rede ist impertinent, rief Königin Victoria von England. Der Streich ist doch zu stark, sagte Kaiser Alexander von Rußland. Niemand freute sich über die Einladung, aber freilich, niemand hatte Eile, durch eine Ablehnung den Zorn des gefürchteten Imperators auf sich zu ziehen. Die kleinern Höfe, Papst und Sultan voran, wetteiferten, ihre Bereitwilligkeit zu erklären. Unter den Großmächten aber wäre jede bereit gewesen, der andern die mißliche Ehre der Zurückweisung zu überlassen. Rußland hoffte in dieser Beziehung auf Österreich und England: Lord John Russell aber meinte, daß Österreich und Preußen in erster Linie zu der ablehnenden Erklärung berufen seien, und beschränkte sich zunächst darauf, in Paris die dauernde Rechtsbeständigkeit der Verträge von 1815 zu betonen, und um nähere Auskunft über die Gegenstände zu ersuchen, welche Napoleon auf dem Congresse zur Sprache zu bringen beabsichtigte.

Über die Tendenz des französischen Vorschlags hatte kein Mensch in Europa einen Zweifel. Zu laut und bestimmt hatte Napoleon es ausgesprochen, daß er gegen Preußen und Rußland, die klar und aufrichtig in der polnischen Sache, ohne weitere Feindseligkeit gegen Frankreich ihren Weg gehalten, keinen Anlaß zur Beschwerde habe. Aber ebenso wenig hatte er ein Geheimniß aus der Erbitterung gemacht,

mit der ihn Englands und Österreichs Verhalten erfüllt hatte — ihn zuerst zum Abbruch seiner hoffnungsvollen Beziehungen zu Rußland zu verleiten, und dann, als nationale Ehre ein kriegsmuthiges Einschreiten erforderte, ihn schmählich auf den Sand zu setzen. Der Vorschlag des Congresses bedeutete also eine Deckung der erlittenen diplomatischen Niederlage auf Kosten der treulosen Genossen, vor Allem Österreichs.

So wiederholte sich der nach dem Krimkrieg erlebte Vorgang: Napoleon schickte sich an, von den bisherigen Verbündeten hinweg auf die Seite der Gegner überzugehen; wie damals an die Stelle der orientalischen, trat jetzt an die Stelle der polnischen in seinem Sinne nochmals die italienische Frage.

Die natürliche Folge dieser plötzlichen Evolution der französischen Politik war ein allgemeiner Umschwung in den gegenseitigen Beziehungen der großen Mächte. Bisher hatten England und Österreich auf Frankreichs Seite gegenüber Rußland und Preußen gestanden. Jetzt wurde in Wien und London mit Eifer die Losung ausgegeben, daß für die Ruhe der Welt nichts nöthiger sei als ein festes Einverständniß, wenn nicht geradezu eine Quadrupelallianz, der vier Großmächte gegen den unruhigen Pariser Friedensstörer. In Rußland, wo die frische Entrüstung gegen Napoleon's polnisches Treiben noch fortdauerte, fand diese Aufforderung entschiedenen Anklang. Nicht ganz so rückhaltlos jedoch schloß sich Preußen an. In Berlin bestand freilich von jeher, bei König Wilhelm vielleicht in noch höherem Grade als bei seinem Minister, ein tiefes Mißtrauen gegen die Entwürfe und die Zuverlässigkeit des französischen Kaisers. Unverkennbar aber war, daß die neue Wendung Napoleon's in einer für Preußen zunächst günstigen Richtung ging. Über den Congreß-

vorschlag dachte Bismarck nicht viel anders als Lord John oder Graf Rechberg, aber er war weit entfernt davon, die ihm in London zugedachte negative Rolle auf sich zu nehmen. Im Gegentheil, gleich auf die erste Nachricht sagte er vorläufig dem französischen Gesandten am 8. November, er persönlich sei ganz einverstanden; wäre man noch im Januar dieses Jahres, so hätte er dies auch amtlich auf das Eingehendste zusichern können; seitdem aber habe Frankreichs Verhalten in der polnischen Sache dem Könige Anlaß zur Beunruhigung gegeben, doch hoffe er auf baldige Herstellung des Vertrauens; zunächst habe Preußen kein eigenes Interesse für den Congreß, aber auch überall keinen Grund gegen dessen Zustandekommen. Am 14. November empfing darauf der König aus der Hand des Gesandten die kaiserliche Einladung. Er ertheilte zunächst die mündliche Antwort, daß er im Princip gegen den Congreß keine Einwendung habe, und gab nur anheim, ob nicht ein vorausgehendes Einvernehmen der fünf Großmächte und das Erscheinen der leitenden Minister anstatt der Souveräne zweckmäßig sein würde; bis dahin betrachte er übrigens die Verträge von 1815, so weit sie nicht vertragsmäßig abgeändert seien, als rechtsverbindlich.

Es war, wie man sieht, nicht viel, was hier zugesagt wurde, und besonders bedauerte Napoleon den Vorschlag, von einer Zusammenkunft der Souveräne abzusehen, und damit die Eröffnung des Congresses eines bis dahin unerhörten Glanzes zu berauben. Indessen wußte ihn Graf Goltz durch die Bemerkung zu beruhigen, es handle sich beim Könige nur um die Frage, ob die Souveräne zum Beginne oder zum Abschlusse der Verhandlungen erschienen, und offenbar sei das Erstere mißlich, da man doch keine Sicher-

heit über die Erreichung positiver Resultate habe. Dies war unmöglich zu bestreiten, und so nahm Napoleon an, was er wünschte: Preußen habe dem Congresse zugestimmt, und verdoppelte seitdem seine Freundschaftsbezeugungen gegen den Berliner Hof, — ein Ergebniß, welches keinesfalls für diesen zu den unerfreulichen zählte.

Um so niedergeschlagener war die Stimmung in Wien. Denn in der That, Rechberg's Politik hatte eine überall ungünstige Jahresbilanz aufzuweisen. Der letzte Versuch, die Bundesreform des Frankfurter Fürstentags wenigstens theilweise durchzuführen, war in der Nürnberger Conferenz gründlich mißlungen. Auf eine nach Berlin gerichtete Drohung einer französisch-österreichischen Allianz, wenn Preußen die Bundesreform nicht annehme, hatte Bismarck mit der lakonischen Erklärung geantwortet, daß Preußens Ablehnung unwiderruflich sei. Mit Rußland stand man in Folge des in der polnischen Sache beliebten Verhaltens auf ebenso unsicherem Fuße wie nach dem Krimkrieg. Und in dieser Lage sah man plötzlich die Spitze des französischen Degens auf die eigene Brust gerichtet. Die italienische Frage war auf's Neue zur Berathung Europas gestellt, wenn der Congreß zu Stande kam, und Napoleon's active Feindseligkeit war vollends zu befürchten, wenn Österreichs Widerspruch den Congreß verhinderte. So war es denn gewiß, daß man schließlich doch dem durch seine Meereswogen gesicherten England die Sprengung des napoleonischen Congreßgedankens überließ; immer aber blieb auch dann die Gesinnung Napoleon's gegen Österreich die gleiche, und da eine Unterstützung gegen dieselbe bei England wahrscheinlich und bei Rußland zweifellos nur in diplomatischen Schriften zu erlangen war, erschien für Österreich

wünschenswerther und entscheidender als jemals die Herstellung eines guten Verhältnisses zu Preußen. Schon am 11. November konnte in diesem Sinne der preußische Gesandte Werther aus Wien berichten: sein englischer College habe dem Grafen Rechberg bemerkt, wie wichtig der französischen Übermacht gegenüber die Einigkeit der deutschen Großmächte sei, es möge also Österreich die Bundesreform auf sich beruhen lassen; sofort habe Rechberg ausgerufen: wie gerne, wenn nur Preußen es uns jetzt noch möglich macht. Drei Tage später erklärte Rechberg selbst dem Gesandten sein Bedauern, daß Preußen seine Ansichten über den Congreß bisher noch nicht nach Wien mitgetheilt habe und als Werther meinte, Österreichs Verhalten in der Frage der Bundesreform habe das alte Vertrauen gestört, rief Rechberg aus: heute gibt es wichtigere Dinge als Bundesreform; Preußen, denke ich, hat mit uns das gleiche Interesse an der Anerkennung der Verträge von 1815.

Eine gründlichere Verwandlung der Lage, wie sie hier binnen wenigen Wochen für die beiden deutschen Mächte eintrat, ließ sich nicht denken. Das durch Österreichs Bundesreform bedrängte, einer gewaltigen Coalition gegenüberstehende, in Deutschland völlig isolirte Preußen fand sich jetzt von England geschätzt, von Frankreich umworben, von Österreich als einzig zuverlässige Stütze aufgesucht. Es war das wohlverdiente Ergebniß einer ebenso entschlossenen wie vorsichtigen und vor allen Dingen klaren und furchtlosen Politik.

Während diese Umgestaltung der europäischen Verhältnisse sich entwickelte, ging die Kunde von dem Erlöschen des dänischen Mannsstammes durch die Welt, und neue Überraschungen standen dem Wiener Cabinet bevor.

Am 13. November hatte der däniſche Reichsrath die neue Verfaſſung für Dänemark-Schleswig angenommen. Am 15. war Frederik VII. in Glücksburg geſtorben. Am 16. wurde in Kopenhagen Chriſtian IX., der Protokollprinz, wie ihn die Deutſchen nannten, als Herrſcher der däniſchen Geſammtmonarchie ausgerufen, und von ihm das eiderdäniſche Miniſterium Hall einſtweilen im Amte beibehalten. Aber an demſelben Tage verkündete ein Patent des bisherigen Erbprinzen von Auguſtenburg, daß er kraft ſeines agnatiſchen Erbrechts, nachdem ſein Herr Vater zu ſeinen Gunſten verzichtet, als Herzog Friedrich VIII. die Regierung Schleswig-Holſteins antrete, den deutſchen Bund zum Schutze der legitimen Erbfolge aufrufe, und gemäß dem Staatsgrundgeſetze von 1848 die Verfaſſung Schleswig-Holſteins und die Rechte ſeines Volkes aufrecht zu halten gelobe. Trotz der im Jahre 1852 klingend bezahlten Verheißung, trotz des Londoner Protokolls, trotz des Thronfolgegeſetzes von 1853, erhob ſich Auguſtenburg mit der Forderung auf den erblichen Beſitz der Herzogthümer.

Wir kennen die rechtliche Erörterung, nach welcher der Erbprinz ſich durch das von ſeinem Vater 1852 gegebene Verſprechen nicht für gebunden erachtete. Er hatte damals geſchwiegen, aber einige Jahre ſpäter, als der Streit zwiſchen Dänemark und dem deutſchen Bunde begann, eine Verwahrung ſeiner Rechte nach Kopenhagen und Berlin geſandt; dieſelbe war jedoch aller Orten als in ſich bedeutungslos lediglich zu den Acten geſchrieben worden. Er hatte darin geſagt, daß, nachdem ſein Vater ein paſſives Verhalten verſprochen, er die Pflicht habe, den Anſpruch ſeines Hauſes aufrecht zu erhalten: eine Erklärung, welcher der Einwand entgegenſtand, daß er, ſo lange ſein Vater lebe, überhaupt nicht legitimirt

sei, als Haupt und Vertreter des Hauses zu handeln. Deshalb wählte er jetzt in seinem Patente die Form, daß Herzog Christian zu seinen, des Sohnes Gunsten, abgedankt und ihm die Rechtstitel Augustenburg's cedirt habe. Damit aber kam sein Verfahren auf einen vollends zweifelhaften Boden, und seine Gegner verfehlten nicht, ihm dies mit bleibendem Nachdrucke vorzuhalten. Mochte er selbst, sagten sie, durch das Versprechen seines Vaters gebunden sein oder nicht, ohne alle Frage stehe fest, daß der Vater gebunden sei. Dessen bei fürstlichen Ehren und Worten gegebene Zusage habe nun im eigenen und im Namen seiner Familie dahin gelautet, daß er nichts unternehmen wollte, um die in Dänemark einzurichtende Thronfolge und neue Ordnung zu stören: was aber hätte er unternehmen können, mehr geeignet, diese Thronfolge von Grund aus zu erschüttern, als eine Cession der in seiner Hand gefesselten Ansprüche an einen Erben, dessen Hand frei war? Die Cession stehe demnach in formellem Widerspruch zu dem Gelöbniß von 1852, woraus sich ohne Weiteres ihre absolute rechtliche Nichtigkeit ergebe.

Und die Meinung des Volkes in den Herzogthümern? Die uns vorliegenden Berichte geben darüber folgende Auskunft.

Seit 1852 waren Jahre vergangen, wo in Schleswig-Holstein der Name Augustenburg nicht genannt worden. Die Familie hatte Geld von Kopenhagen genommen, lebte im Ausland, Wenige wußten überhaupt noch von ihr. In dem hart gedrückten Schleswig war sie nie beliebt gewesen; niemand setzte auf sie oder auf ihre deutschen Verbindungen seine Hoffnung: überhaupt, wenn die deutsche Nation zauderte, sich des Bundeslandes Holstein anzunehmen, was sollte vollends

Schleswig von ihr erwarten? So richteten sich alle Wünsche der dortigen Patrioten an den im Gesetz von 1853 bezeichneten Thronfolger, den Prinzen Christian von Glücksburg. Wie er sich auch in den Stürmen von 1848 benommen habe, er habe ein rechtschaffenes deutsches Herz; er werde als König der Mißhandlung seiner deutschen Unterthanen ein Ende machen, und dann wieder das alte, beiden Theilen fruchtbare Miteinanderleben der Herzogthümer und Dänemarks herstellen. Die strenge Überwachung der dänischen Polizei ließ von Außen sonst wenig Kunde in das Land gelangen; alle Gedanken also sammelten sich auf die an den Thronwechsel geknüpften Hoffnungen.

Anders in Holstein. Die Eiderdänen, wie wir wissen, legten nur ein geringes Gewicht auf die Behauptung dieses Landes. Dazu kam das Eingreifen des deutschen Bundes, welches hier trotz seiner Langsamkeit und Unbehülflichkeit den Drang nach voller Befreiung in immer wachsendem Maaße erfrischte. Was den Herzog Christian von Augustenburg betraf, so knüpfte er seit 1856 neue Verbindung mit einigen Mitgliedern der Stände an, indem er zugleich in Deutschland durch eine nahe Freundschaft mit Herzog Ernst von Sachsen-Coburg, dessen unruhigem Thatendrang sein kleines Fürstenthum längst zu enge geworden war, sich eine neue Basis für weitere Operationen sicherte. Als durch das dänische Patent vom 30. März der Bruch zwischen Deutschland und Dänemark in nähere Wahrscheinlichkeit rückte, erschien Herzog Christian auf einer großen landwirthschaftlichen Ausstellung in Hamburg, wo gleichzeitig auch eine Berathung zahlreicher Genossen der deutschen und der holsteinischen Nationalpartei Statt fand. Seitdem pflanzte sich eine stille Agitation durch alle

Landschaften Holsteins fort; ein Centralcomité, Vertrauensmänner in allen Städten und Ämtern, Aufzeichnung der Gleichgesinnten, Beobachtung jedes politischen Gegners, das waren die Anfänge einer das Land umfassenden populären Organisation. Bald schob man dies Treiben in gleicher Weise, wenn auch mit geringerem Erfolge, nach Schleswig vor; Advocaten, Lehrer, Kaufleute, überhaupt Männer des höhern Bürgerthums, waren die thätigen Vertreter der Bewegung, die sich mit jedem Schritte, welchen der Bundestag vorwärts that, weiter entwickelte. Da erscholl plötzlich die Nachricht von dem Tode König Frederik's durch das Land; die Führer erachteten den kritischen Augenblick gekommen, und beriefen eine Versammlung der Vertrauensmänner aus beiden Herzogthümern nach Kiel, um den entscheidenden Beschluß für das Land zu fassen. Die Holsteiner eilten dorthin, einstimmiges Sinnes, zu der ersehnten Losreißung von Dänemark durch die Anerkennung Augustenburg's zu gelangen; die Mehrheit der Schleswiger aber sah noch mit klopfendem Herzen der Erfüllung ihrer Hoffnungen durch König Christian IX. entgegen.

Wie gerne hätte der wohlgesinnte Fürst diesen Erwartungen entsprochen; wie deutlich lagen ihm die Mißstände und Gefahren der eiderdänischen Politik vor Augen! Er war ein schlichter, wohlwollender Mann, der bis dahin ausschließlich seiner Familie gelebt, wackere Söhne und liebenswürdige Töchter erzogen, die gefährliche Bürde der Thronfolge ohne Ehrgeiz und ohne Freude übernommen hatte. Bei der Kunde von Frederik's Tod war ihm das schmerzliche Wort entfahren: jetzt sind die Tage meines Glückes vorüber. Sofort trat der preußische Gesandte Balan an ihn mit der ernsten Auf-

forderung heran, die Sanction der neuen Verfassung zu weigern; der österreichische beeilte sich, diesem Beispiel zu folgen; auch der russische schloß sich in gleichem Sinne an. Mehrmals hatte früher der König es ausgesprochen, daß Frederik VII. im einseitig dänischen Sinne zu weit gehe; er selbst hatte den lebhaften Wunsch, seinen deutschen Unterthanen Gerechtigkeit und Versöhnung entgegen zu tragen. Aber eben deshalb stand er in Kopenhagen einsam und wurzellos; die dänische Leidenschaft war aufgeregt in hohem Grade; die Zeitungen sprachen von der deutschen Bewegung in wegwerfender und herausfordernder Weise, und drohende Massenpetitionen forderten von dem Könige die sofortige Sanction der Verfassung. So hatte er gleich im Beginne seiner Regierung die schicksalschwere Entscheidung zu treffen. Am 18. November berieth er die Frage in Anwesenheit des graubärtigen Generals de Meza, der einst für Dänemark im Kriege von 1849 das Beste gethan, mit dem leitenden Minister. Nach einigen Erwägungen hinüber und herüber erklärte Hall dem Monarchen trocknes Tones: Sire, wenn Sie nicht unterzeichnen, kann ich für Ihr Leben und das Leben Ihrer Familie keine Bürgschaft übernehmen — und wies dabei auf die Volkshaufen, welche mit Schreien und Toben sich unter den Fenstern des Palastes umher trieben. Da rief der alte de Meza dem Könige zu: Majestät, mit meinem Kopfe stehe ich für Sie ein; thun Sie ruhiges Sinnes, was Recht ist; mit Ihren braven holsteiner Bataillonen jage ich dies Gesindel in alle Winde. Was Recht war, darüber gab es keinen Zweifel: aber man begreift, daß der König in grausamer Unschlüssigkeit schwankte. Auf der einen Seite die jubelnde Begeisterung seiner dankbaren Schleswiger; auf der

andern die Möglichkeit der Empörung der Hauptstadt, vielleicht eine Niederlage der Truppen, oder bei deren Sieg der Fluch des dänischen Volkes gegen den blutbefleckten deutschen Tyrannen. Sein Geist war nicht stark, sein Herz nicht hart genug, um diese Probe zu bestehen. Er verließ das Zimmer, um den Rath seiner Schwiegermutter einzuholen, und als Prinzessin Charlotte sich für die dänische Seite entschied, vollzog er die verhängnißvolle Unterschrift. Hall meldete es dem preußischen Gesandten mit der unglaublichen Bemerkung, daß hiedurch ja der internationalen Verhandlung nicht vorgegriffen werde. Die dänischen Zeitungen aber jubelten, daß von nun an die Rückkehr zu dem schmählichen Gesammtstaate von 1852 unmöglich geworden sei.

Ja, sie war fortan unmöglich. In der Kieler Versammlung hatte die Mehrheit der Schleswiger in ihrem Vertrauen auf König Christian die Candidatur Augustenburg's und die von den Holsteinern beantragte Vertreibung aller königlichen Beamten abgelehnt, als ein Telegramm aus Kopenhagen die königliche Sanction der Novemberverfassung meldete. Damit war auch hier die Entscheidung gegeben. Mit glühender Entrüstung stimmten jetzt auch die Schleswiger ein in den Ruf: „Los von Dänemark" und demnach in die Erhebung Augustenburg's. In wenigen Tagen beherrschte diese Gesinnung das Land von der Elbe bis zur Königsau. Die große Mehrzahl der Beamten, Geistlichen, Schulzen und Lehrer verweigerten dem Protokollprinzen den Huldigungseid; die Mitglieder der Landtage und der Ritterschaft traten zusammen, um Hülfgesuche an den deutschen Bund zu zeichnen; überall, wo keine dänischen Truppen standen, hatte die dänische Verwaltung thatsächlich aufgehört. Los von Dänemark, das war der ein-

müthige Ruf Schleswig-Holsteins geworden. Zu bewaffneter Erhebung kam es nicht; das Volk war ungerüstet und 30000 Mann dänischer Truppen im Lande. Alle Blicke, alle Erwartungen waren auf Deutschland gerichtet.

Im großen Vaterland aber hatte das populäre Gefühl seine Entschlüsse noch früher, noch rascher als die Herzogthümer selbst gefaßt. Hier wußte man von Augustenburg weder Gutes noch Böses, als daß er 1848 für die nationale Sache gefochten, und daß damals die agnatische Erbfolge von Deutschland anerkannt worden sei. Der Eindruck seines unvermutheten Auftretens war jetzt um so größer, als er in dem Augenblick erfolgte, wo eben der neue, ärgste Vertragsbruch der Eiderpartei die Spannung zwischen Deutschland und Dänemark zur Krisis führte, wo zugleich der plötzliche Tod König Frederik's die Hand der Nemesis den Völkern leibhaftig vor Augen zu stellen schien. Man habe es erlebt, hieß es in allen Organen der deutschen Volksstimme, daß bei jeder Form der Verbindung zwischen Dänemark und den Herzogthümern für die letztern weder Vertrag noch Grundgesetz einen sicheren Rechtsschutz gewährc. Die einzige Rettung deutsches Rechts und deutscher Ehre liege in der völligen Abtrennung der Herzogthümer von dem dänischen Gesammtstaate, so daß in dieser Sache wie in keiner andern die Forderungen fürstlicher Legitimität, volksthümlicher Freiheit und nationaler Würde unmittelbar zusammen fielen. Der Gedanke, daß es außer der Augustenburger Thronfolge vielleicht noch andere Wege zum Sturze der Dänenherrschaft in Schleswig-Holstein gebe, existirte unter all den Millionen deutscher Männer nur bei Einem Menschen, und dieser Eine verschloß ihn einstweilen tief in seiner Brust. Sonst schien

aller Welt nur die eine Wahl für die Herzogthümer möglich, zwischen Augustenburg und der Fortdauer des dänischen Joches — und wie hätte man hier noch von Wahl reden können? Den deutschen Fürsten war das Londoner Protokoll von jeher verhaßt gewesen, denn wenn eine Conferenz der Großmächte in dieser Sache ihre Befugniß zur Regelung einer fürstlichen Succession durchsetzte, welches deutsche Fürstenhaus war dann noch bei einem etwaigen Streitfall der Zukunft seines Thrones sicher? Das deutsche Volk aber war längst ergrimmt über die Zauderei des Bundestags, die Halbheit der österreichischen, die herrische Willkür der preußischen Politik: jetzt galt es, die unwürdigen Machthaber mit dem unwiderstehlichen Strome eines brausenden Nationalwillens voranzutreiben. So folgten sich Tag um Tag die Kundgebungen. Die badische Regierung erlaubte ihrem Bundestagsgesandten von Mohl, Vollmacht auch von Herzog Friedrich VIII. anzunehmen und als dessen Vertreter am 16. November beim Bunde Protest gegen jede Verletzung seiner Regierungsrechte einzulegen. Am 17. November erhob Oldenburg Einspruch gegen die Thronfolge Christian's IX. in Schleswig-Holstein. Am 18. beantragte Frankfurts gesetzgebender Körper bei dem Senate die Anerkennung Herzog Friedrich's. Am 19. vollzog diese Anerkennung der Herzog Ernst von Coburg. Am 20. interpellirte der Abgeordnete Rechbauer die österreichische Regierung über Schleswig-Holsteins Befreiung. Am 23. brachten die liberalen Fractionen des preußischen Abgeordnetenhauses ihre Anträge auf Anerkennung des Herzogs Friedrich ein. Am 24. erklärte Minister Beust der sächsischen zweiten Kammer, die Regierung beantrage beim Bunde die Nichtzulassung des dänischen Gesandten und Besetzung Holsteins durch ein verstärktes Bundes-

corps bis zur Entscheidung über die legitime Thronfolge durch den Bund. Am 25. sprach die erste Kammer einstimmig ihre Befriedigung über diese Absichten des Ministeriums aus. Am 26. folgte eine gleich einstimmige Erklärung der zweiten Darmstädter Kammer; der Minister Dalwigk verkündete am 27. seine Billigung dieser Wünsche, und im gleichen Sinn, wenn auch in etwas vorsichtigeren Wendungen, redete in der württemberger Kammer an demselben Tage der Minister von Hügel. Neben dem Allem ertönte ein unübersehbarer Chorus von Vereinen, Versammlungen, städtischen Magistraten und sonstigen Corporationen; der Ausschuß des Nationalvereins sandte dem Herzog Friedrich seine Huldigung; Resolutionen und Geldsammlungen rührten sich aller Orten; vielfach war von der Bildung bewaffneter Freischaaren zum Schutze Schleswig-Holsteins die Rede. Endlich also war von der Brust des gewaltigen Deutschland der Alp genommen, welcher ihm über ein Jahrzehnt den Athem versetzt hatte; die so lange angesammelte Masse des nationalen Grimmes machte sich in überschäumendem Ausbruche Luft; welcher fremde Gegner würde es wagen, sich dieser einmüthigen Begeisterung in den Weg zu stellen? Denn hier standen, wie alle Gaue, so auch alle Parteien des großen Vaterlandes zusammen, Fürsten und Unterthanen, Conservative und Liberale, Demokraten und Legitimisten. So stürmisch die Bewegung auftrat, so wenig war sie mit dem Gedanken materieller Revolution inficirt, aus dem einfachen Grunde, weil sie überzeugt war, jeden in Deutschland selbst hervortretenden Zweifel oder Widerspruch durch ihre moralische Wucht sehr bald mit sich fortzureißen. Die kleinen Gruppen der äußersten Linken, ausgesprochene Republikaner oder Socialdemokraten, standen verdrießlich ab-

seits und spotteten über den Freiheitslärm, mit dem das deutsche Volk sich zu den vorhandenen dreißig Kleinfürsten auf Tod und Leben noch einen ein und dreißigsten anschaffen wollte.

Dem Grafen Rechberg hätte nicht leicht etwas Widerwärtigeres in der schwierigen Lage jener Zeit begegnen können, als diese gemeinsame Erhebung der deutschen Fürsten und Völker zu Gunsten Augustenburg's, dieses heftige Begehren der Zerreißung der dänischen Integrität, diese schnöde Verwerfung der alten österreichischen Tradition in dem deutsch-dänischen Streite. Wie lange war es denn her, daß Franz Joseph nach Frankfurt gezogen und durch die jubelnde Huldigung der deutschen Fürsten erfreut worden war? Und jetzt warfen ihm dieselben Fürsten die Forderung in das Gesicht, allen wohlerwogenen Grundsätzen der Wiener Politik zu entsagen und sich die deutsche Kaiserkrone durch einen abenteuerlichen Kreuzzug an die fernen Ostseeküsten erst zu verdienen. Und wie, wenn er ablehnte, und dann Preußen sich an die Spitze der Bewegung setzte, dieses Preußen, welches sich Rußlands vertrauter Freundschaft und Frankreichs schmeichelnder Freundlichkeit erfreute, dessen Minister dem Grafen Rechberg aus den alten Kämpfen am Bundestag besser als jedem Andern bekannt war, dessen König seit Jahren über den dänischen Unfug und die deutsche Langmuth zürnte? Wo wäre dann ein Ende des Unheils für Österreich abzusehen? Es war nur zu deutlich, daß Alles auf Preußens Verhalten in der so plötzlich hereingebrochenen Krisis ankam, und fort und fort drängte Rechberg in Berlin um bundesfreundliche Auskunft und Abrede über möglichst gleichmäßiges Vorgehen.

Bismarck, wie wir sahen, hatte niemals Eile zum Eintritt in einen dänischen Krieg gehabt, und noch am 16. No-

vember keineswegs gegen die Thronbesteigung Christian's IX. protestirt, sondern factisch den neuen König anerkannt durch die Mahnung, der Verfassung vom 13. die Sanction zu weigern. Aber daß am 18. davon das Gegentheil geschah, eröffnete der Frage eine neue Zukunft. Dänemark hatte sich auf schreiender Rechtsverletzung festgenagelt; jetzt war es möglich, die volle Befreiung der Herzogthümer in das Auge zu fassen, und der König und sein Minister waren darüber gleiches Sinnes. Nur war der Weg zu diesem Ziele in den Augen des Berliner Cabinets ein ganz anderer, als ihn die kleinen Regierungen und die populäre Agitation bezeichneten. Der König billigte durchaus Bismarck's Anschauung, daß in erster Linie Alles auf die Beziehungen Preußens zu den andern Großmächten, und hier wieder auf die thätige Mitwirkung Österreichs ankomme. Wir haben im Jahre 1849 erlebt, sagte Bismarck, daß es übel ist, Einer gegen Vier zu stehen, Zwei gegen Drei ist ein besseres Verhältniß. Dazu aber war die erste Bedingung, daß man zunächst nicht an dem Londoner Vertrag über die Thronfolge rüttelte: denn diesen erklärten Österreich und die fremden Mächte sämmtlich für schlechthin rechtsverbindlich. Nun hatte glücklicher Weise Christian IX. durch die Sanction der Novemberverfassung den deutschen Höfen einen von der Erbfolgefrage unabhängigen Kriegsfall geliefert, gegen dessen Rechtmäßigkeit eine Einwendung geradezu unmöglich war. An diesem Punkte also war einzusetzen, an diesem, und nur an diesem, konnte man hoffen, Österreich auf das Geleise der preußischen Politik hinüber zu ziehen. In Wien wollte man die Thronfolge Christian's IX. und die dänische Integrität aufrecht erhalten: nun wohl, Preußen stellte keine damit unverträgliche Forderung,

wenn es die Zurücknahme der Novemberverfassung, im Nothfall durch Waffengewalt, zu erlangen begehrte. Hier, und nur hier, hatte man Aussicht, Österreichs Beistand zu gewinnen, und im Bunde mit ihm Schritt auf Schritt zum offenen Kriege gegen Dänemark zu gelangen. Dies war für jetzt das Nothwendige, das völlig Unerläßliche. Stand man erst im Kriege, so waren alle frühern Verträge mit Dänemark selbst hinfällig; es würde dann die Aufgabe sein, auch dem Wiener Cabinet die völlige Losreißung Schleswig-Holsteins von Dänemark plausibel zu machen; jedesfalls bot ein solches Vorgehen dem Auslande an keiner Stelle einen Rechtstitel zur Einmischung. Und weiter noch: auf diesem Wege, und nur auf diesem, vermied Preußen, sich für die erbrechtlichen Ansprüche irgend eines Prätendenten im Voraus zu verpflichten; und wir wissen, wie wenig Bismarck für die Schöpfung eines neuen souveränen Großherzogs und Bundesfürsten unter dem Schirme des bisherigen Bundesrechts begeistert war. Vollends aber von einem Augustenburger Rechtstitel wollte er, der im Jahre 1852 die Abkunft mit Herzog Christian unterhandelt hatte, und sich also durch das jetzige Auftreten der Familie persönlich getäuscht, ja beinahe vor Europa compromittirt sah, nicht das Mindeste wissen. Nach seiner Auffassung würden nur die Erfolge des Kriegs über die territorialen Ergebnisse entscheiden, in keinem Falle aber ein neues Großherzogthum, ohne vorherige Reform der Bundesverfassung, zuzulassen sein.

Mit einem Worte also, trotz alles Stürmens der öffentlichen Meinung in Deutschland, beschloß Preußen, nicht die Thronfolge, sondern allein die Verfassungsfrage zum Ausgangspunkt des Verfahrens gegen Dänemark zu nehmen.

Der Erbprinz von Augustenburg, der am 18. November in Berlin erschien, empfing demnach von Bismarck die kurze Antwort, daß er ihm keine Rathschläge ertheilen könne, da Preußen an das Londoner Protokoll gebunden sei. Gleich nachher zeigte sich, wie richtig man hiebei den Wiener Hof beurtheilt hatte. So weit war man dort von einem Zweifel gegen Christian's Thronrecht entfernt, daß man umgekehrt meinte, es sei nur billig, daß man dem neuen Könige einige freie Zeit zur Orientirung lasse und deshalb den Vollzug der Execution einstweilen aufschiebe. Ja, man meldete nach Berlin, daß man sehr dankbar sein würde, wenn Preußen die ganze Reserve für die Execution allein stellen wolle, da die Entsendung eines so kleinen Corps in so weite Ferne für Österreich allerlei militärische Unbequemlichkeit habe. Übrigens müsse man dem Augustenburger Lärmen energisch entgegen treten, und den Bundestag zur raschen Anerkennung König Christian's zwingen. Die Summe war also: am liebsten gar nichts thun, später einmal etwas verhandeln, militärische Maaßregeln, wenn sie unvermeidlich wären, Preußen überlassen. Bismarck antwortete darauf mit der Frage, ob nicht die sämmtlichen Verträge von 1852 ein untrennbares Ganzes bildeten, bei dessen Bruch durch Dänemark die deutschen Mächte in jeder Hinsicht freie Hand bekämen, erklärte übrigens, daß Preußen einstweilen von dieser Freiheit noch keinen Gebrauch mache, sondern an dem Londoner Protokoll festhalte, um so mehr aber von Dänemark die Erfüllung seiner constitutionellen Zusagen fordere und deshalb vor allen Dingen Beschleunigung der längst beschlossenen Bundesexecution begehren müsse.

Es war dafür gesorgt, daß der österreichische Minister

über die Haltbarkeit seines bisherigen Standpunktes schleunige Aufklärung empfing.

In Frankfurt wirbelten unter den Diplomaten des Bundestags die Meinungen und Anträge bunt durch einander, und mit jedem Tage wurde es deutlicher, daß die Neigung der großen Mehrheit entschieden nach der Augustenburger Seite ging. Die Zulassung des dänischen Gesandten wurde lebhaft bestritten, weil der Bund noch nicht über die Rechtmäßigkeit der Thronfolge Christian's IX. in Holstein befunden habe. Als nach einer früher erhaltenen Weisung die Gesandten der Großmächte, Kübeck und Sydow, den Fortgang des Executionsverfahrens gegen Holstein und zugleich einen Protest des Bundes gegen die neue dänische Verfassung zur Sprache brachten, erklärte der bayerische Gesandte, Baron von der Pfordten, von zahlreichen Stimmen unterstützt, daß weder von Execution noch von Protest zur Zeit mehr die Rede sein könnte, denn man würde den König Christian durch die Execution als den rechtmäßigen Herzog von Holstein, durch den Protest als den rechtmäßigen Herzog von Schleswig anerkennen: da die Erbfolge aber streitig sei, müsse der Bund nicht Execution, sondern militärische Occupation Holsteins verfügen, darauf den rechtmäßigen Herzog ermitteln und anerkennen, und endlich diesem als Genossen des Bundes, wenn nöthig mit Heereskraft, den Besitz von Schleswig verschaffen. Von dem Londoner Protokoll könne bei dem Bundestage, der es niemals zu Gesicht bekommen, gar nicht die Rede sein.

Bei der Stimmung der Gemüther in dem ganzen „dritten Deutschland" war es unzweifelhaft, daß Österreich allein nicht im Stande sein würde, Bundesbeschlüsse in dieser extravaganten Richtung, wie man in Wien sagte, zu verhindern,

dazu war, wie die Dinge lagen, ein kräftiges Zusammenwirken mit Preußen unerläßlich. Mit wahrer Erquickung vernahm man also, daß dieses noch an dem Londoner Protokoll festhalte, mithin über den leitenden Grundsatz mit Österreich einverstanden sei; wenn es allerdings raschere Thätigkeit in der Verfassungsfrage als das Wiener Cabinet begehre, würde gerade bei einer engen Verbindung beider Höfe Österreich in der Lage sein, nach Umständen zurückhaltend und mäßigend einzuwirken. Man entschloß sich hienach, um Preußens Beistand in der Erbfolgefrage zu sichern, mit ihm zusammen sofort zur Execution zu schreiten, gerade nach Pfordten's Ausführung, daß sie den Fürsten, gegen dessen Verwaltung sie sich richte, hier also Christian IX., als rechtmäßigen Landesherrn voraussetze. Hatte doch selbst Lord John Russell, dessen Agenten an allen Höfen sonst Frieden und Vermittlung predigten, diese Schlußfolgerung anerkannt, und aus diesem Grunde Beschleunigung der Execution empfohlen[1]). König Wilhelm drängte nicht weniger darauf, nach der einfachen Erwägung des gesunden Menschenverstandes, daß es für die weitere Entwicklung der Sache günstiger sei, deutsche Truppen an der Eider, als nur an der Elbe zu haben. So kam denn am 24. November Abends zwischen Bismarck und dem österreichischen Gesandten, Grafen Karolyi, eine Übereinkunft zu Stande, beim Bundestage gemeinsam dahin zu wirken, daß die Execution so rasch, wie es die Bundesgesetze irgend verstatteten, in Vollzug gesetzt werde. Daß Österreich, den frühern Bundesbeschlüssen entsprechend, bei der Execution mitwirken würde, verstand sich bereits von selbst.

[1]) Bernstorff, 22. November.

So war Österreich zu dem ersten Schritte einer thätigen Politik herbeigebracht, und Bismarck konnte hoffen, daß die natürliche Consequenz desselben es in der neuen Richtung weiter führen würde. Die Welt war erstaunt, nachdem Jahre lang Österreich in erbittertem Hader an der Spitze der deutschen Mittelstaaten Preußen gegenüber gestanden, jetzt plötzlich Österreich mit Preußen vereint, der großen Mehrheit des dritten Deutschland entgegen treten zu sehen. Und doch war das Ereigniß natürlich genug. Bei seiner isolirten und bedrohten Stellung in Europa wollte Österreich um keinen Preis auch in Deutschland völlig vereinzelt werden. So ergriff es in der die Lage beherrschenden dänischen Streitsache die Partei, welche einstweilen dem Wiener Standpunkte am nächsten hielt. Es begehrte die Integrität der dänischen Monarchie unter König Christian: darüber war mit dem dritten Deutschland bei dessen Augustenburger Schwärmerei eine Verständigung unmöglich; man schloß also mit Preußen ab, welches sich allerdings für die Zukunft alle Wege offen hielt, einstweilen aber auf dem Boden des Londoner Protokolls bleiben zu wollen erklärte.

Die Nachrichten, welche Bismarck in diesen Tagen über die Haltung der übrigen Großmächte empfing, lauteten nicht minder günstig. Am unsichersten erschien fortdauernd England, aus dem einfachen Grunde, weil es in seinen eigenen Berathungen zu keinem festen Entschlusse kam. Die Königin Victoria, deren älteste Tochter Kronprinzessin von Preußen, deren ältester Sohn mit der Tochter Christian's IX. vermählt war, hatte Mitgefühl nach jeder Seite, beklagte die dänische Hartnäckigkeit und hielt doch Preußen an den Londoner Vertrag gebunden; ihr Seelenwunsch war Erhaltung des Friedens.

Dafür hatte ſie denn an Lord John Ruſſell das denkbar eifrigſte Organ, dem jede Bedingung des Friedens, deutſch oder däniſch, vollkommen gleichgültig war, wenn ſie nur den Krieg verhütete, und der in dieſem Sinne raſtlos ſeine Depeſchen, Aufforderungen und Abmahnungen in alle Welt hinausgehen ließ. Lord Palmerſton hielt ſich zur Zeit zurück; ſeine Feindſeligkeit gegen Deutſchland aber war ungeändert, und die von ihm nicht ſelten inſpirirte Preſſe richtete namentlich gegen Preußen die heftigſten Angriffe. Um ſo vorſichtiger bewahrte Bismarck dem engliſchen Botſchafter gegenüber ſeine gedeckte Stellung. Lord John hatte kurz vor dem Tode Frederik's VII. den Drang zu einer engliſchen Vermittlung verloren, erkundigte ſich jetzt aber auf's Neue in Berlin wie in Frankfurt, ob ein ſolches Erbieten Ausſicht auf Annahme haben würde. Bei einem Geſpräche mit dem engliſchen Geſandten, Sir Andrew Buchanan, bedauerte Bismarck, daß Lord John ſich vor vierzehn Tagen nicht dazu hätte entſchließen können; damals ſei der Bund dazu bereit geweſen, was heute durch Dänemarks Wortbrüchigkeit ſehr zweifelhaft geworden ſei. Dieſe lähme aber auch Preußens Stellung zum Londoner Protokoll von 1852. Nicht ohne Schein halte man uns entgegen, daß Dänemark ſeine damals übernommenen Pflichten nicht erfüllt habe, wir alſo auch nicht mehr an das Protokoll gebunden ſeien. Wir ſeien freilich weit entfernt davon, dies als unſere Anſicht auszuſprechen, hätten aber keine Mittel mehr, auf Andere in dieſem Sinne einzuwirken. Was uns ſelbſt betreffe, ſeien wir jedoch ſehr bereit, beim Bunde für die Annahme der engliſchen Vermittlung zu ſtimmen. Sir Andrew ſuchte vergeblich darzuthun daß Dänemarks Vertragsbruch gegen Schleswig Preußen

nicht berechtige, sich von dem Vertrage über die dänische Integrität und Erbfolge loszusagen, und daß Preußen durch den letztern nicht bloß Dänemark, sondern auch den Großmächten gegenüber verpflichtet sei: die Widerlegung beider Sätze war aus der nähern Betrachtung der Vorgänge von 1852 sehr leicht zu führen. Übrigens, wozu eine solche Erörterung? fragte Bismarck. Ihr erkennt an, daß die neue dänische Verfassung einen Vertragsbruch enthält, gegen den wir uns erheben müssen; unsrerseits haben wir uns vom Londoner Protokoll nicht losgesagt, und sind bereit, für die Annahme Eurer Vermittlung zu stimmen; so wären wir ja einig. Aber schon zwei Tage später war diese Vermittlung bereits wieder vom Horizonte verschwunden, und an ihre Stelle der Antrag getreten, die Streitfrage nicht England allein, sondern allen Unterzeichnern des Londoner Protokolls zur gemeinsamen Erwägung vorzulegen; sonst könnte England sich vielleicht zu thätiger Unterstützung Dänemarks veranlaßt sehen. Acht Tage früher hatte England seine alleinige Vermittlung ausdrücklich deshalb angetragen, weil die Mitwirkung anderer Mächte den französischen Congreßplan wieder beleben könnte. Man begreift, daß ein solches Gemenge von Zugeständnissen, Drohungen und Schwankungen, wie es hier Lord John zu Stande brachte, einem Staatsmann von Bismarck's Anlage weder Furcht noch Ehrfurcht einflößen konnte. Mochte es gelegentlich lästig fallen, schwerlich konnte es einem besonnenen Vorgehen ernste Gefahr bringen.

In anderer Weise erheblich waren dann die gleichzeitigen Berichte des Grafen Goltz aus Paris. Goltz, ein geistreicher, lebhafter, zuweilen eigenwilliger, stets aber von äußern Eindrücken abhängiger Mann, hatte die beginnende Entfremdung

zwischen Frankreich auf der einen, und Österreich-England auf der andern Seite, mit großer Freude begrüßt, und ging eifrig auf die günstige Haltung der französischen Staatsmänner ein. „Ich wünsche, sagte ihm Napoleon am 23. November, auf dem Congresse mich mit Euch über größere Dinge zu verständigen. Ich habe von Euch nichts zu verlangen, aber Ihr werdet Euch nicht verbergen, daß Ihr in Eurer jetzigen Lage nicht bleiben könnt. Preußen ist von kleinen Staaten umgeben, die sein Wirken hindern und seine Kraft nicht vermehren. Auf dem Congresse könnten wir dies und vieles Andere gemeinsam erwägen.“ Dem Minister Drouyn de Lhuys empfahl dann Goltz die Sache Schleswig-Holsteins, wo sich für Frankreich Gelegenheit zeige, seine Sympathie für das Nationalitätsprincip zugleich mit der Achtung vor alten Rechtsordnungen zu bethätigen. Der Minister bestätigte dies, erklärte aber zur Zeit Frankreich durch das Londoner Protokoll gebunden; auf dem Congresse würde man weiter davon reden können. Daß der Bund Holstein besetze, um allen Parteien ihre Rechte zu wahren, erschien dem Minister unbedenklich. Als dann Goltz den Gedanken hinwarf, Schleswig nach der Nationalität seiner Einwohner zu theilen, so daß Südschleswig an Holstein fiele, entgegnete Drouyn de Lhuys: wenn eine solche Theilung, namentlich im Hinblick auf die Möglichkeit einer scandinavischen Union, durchzusetzen wäre, so würde es besser sein, Schleswig-Holstein zu einer preußischen Provinz und nicht zu einem selbständigen Herzogthum zu machen, schon im Interesse der Stärkung der deutschen Seemacht; er rathe also, daß Preußen die Ansprüche Augustenburg's nicht als unbestreitbar hinstelle. Als er bei diesen Äußerungen auf Compensationen deutete, und Goltz sogleich darauf bemerkte, daß Preußen keine Pro-

vinzen zu vergeben hätte, erläuterte der Minister, daß er nicht an territoriale Abtretungen denke; die Compensationen könnten in einer Geldzahlung an Dänemark, in der Verleihung einer hohen preußischen Stellung an Augustenburg, in guten Diensten an befreundete Mächte bei andern Fragen bestehen.

Bei welcher andern Frage Frankreich Preußens „gute Dienste" wünschte, und dann mit der Erwerbung Schleswig-Holsteins belohnen wollte, lag auf der Hand. Goltz theilte mit ihm die Wendung gegen Österreich, hatte aber über Schleswig-Holstein keinen andern Gedanken, als dessen Selbständigkeit unter Augustenburg trotz Österreich nach dem Begehren der populären Stimmung in Deutschland durchzusetzen. Ganz in diesem Sinne redete er am folgenden Tage nochmals mit Napoleon in Compiègne, im vertrauten Gespräche nach der Tafel bei einer Cigarette. Der Kaiser erklärte zunächst, keine Partei nehmen zu wollen; die Frage sei offenbar für den Congreß geeignet: aber, fügte er mit plötzlicher Wendung hinzu, nach den Äußerungen der Großmächte scheint der Congreßplan keine großen Ergebnisse mehr zu verheißen; ich kann nur noch die Bildung eines Allianzsystems für Frankreich in das Auge fassen, und wünsche ein solches mit Preußen einzugehen. Goltz, höchst entzückt, erwiderte, die Übereinstimmung in fast allen Fragen (mit Ausnahme der polnischen) werde von selbst dieses Ergebniß herbeiführen; es sei das eine Zeitfrage, eine Frage des Temperaments; der Eine gehe schnell, der Andere bedächtig auf das vorgesteckte Ziel hin. Er freute sich, als Napoleon seiner Ansicht zustimmte, daß Frankreich sich mit England, Rußland oder Preußen, sicher aber nicht mit Österreich verbünden könne.

Die Tragweite dieser Nachrichten reichte, wie man sieht,

weit über die holsteiner Sache hinaus. Ohne Zweifel war es für die preußische Politik angenehmer, mit Frankreich auf freundlichem als auf gespanntem Fuße zu stehen. Aber die Summe der französischen Äußerungen wirkte auf den König eher abstoßend als einladend. Wie kommt Goltz dazu, fragte er, ohne meine Autorisation von der Möglichkeit einer französischen Allianz zu reden? In der That, eine solche, offenbar gegen Österreich gemünzte Verbindung, paßte übel zu dem heutigen Bestreben, den Wiener Hof zu einem Bundeskrieg gegen Dänemark hinüber zu leiten. Dazu hatte der König trotz all der bisherigen politischen Spannung ein warmes Herz für seinen kaiserlichen Neffen von Österreich; er hielt es freilich nicht erlaubt, einem solchen Gefühle ein Interesse des preußischen Staats zu opfern, aber es war ihm eine Freude überall, wo auf dieser Seite sich Pflicht und Neigung vereinigen ließ. Im Verhältniß zu Napoleon war von dem Allem das Gegentheil vorhanden; er würde auch mit diesem abschließen, wenn das Staatswohl es erforderte, aber es würde ein von stetem Mißtrauen erschwertes Opfer sein. Drouyn de Lhuys' Hindeutung auf eine preußische Annexion Schleswig-Holsteins ließ der König platt zu Boden fallen; seit Jahren hatte in dieser Sache der Wunsch auf Wahrung der deutschen Ehre und auf Befreiung der deutschen Lande seine Seele erfüllt; ein eigennütziger Gedanke war ihm dabei nicht gekommen, und wenn sich, was er lebhaft wünschte, das Londoner Protokoll beseitigen ließ, war er bereit, sich mit Augustenburg zu verständigen.

Indessen, dies Alles waren zukünftige Sorgen. Für den Augenblick war es deutlich, daß trotz Englands unentschlossenem Mißvergnügen Preußen, jetzt im Einverständniß mit Österreich,

ohne Sorge wegen Frankreich und Rußland, die activen Operationen gegen Dänemark beginnen konnte.

Am 26. November versammelte König Wilhelm seine Minister zu einer Conseilsitzung im königlichen Palais. In längerer Rede wies er auf die Aufregung in Deutschland hin, welche zwar patriotisch, aber doch auch mit einzelnen revolutionären Elementen gemischt erscheine, so daß es nöthig sei, ihr die heilsame Richtung durch thatkräftiges Handeln zu geben. Einstweilen sei Preußen noch an den Londoner Vertrag gebunden. Zwar sei der Erbprinz von Augustenburg dem Verzichte seines Vaters nicht beigetreten, Preußen aber und Österreich hätten in London die Succession Christian's IX., unter Wahrung der Rechte der Herzogthümer, anerkannt. Trotz der Verletzung der letztern durch Dänemark seien die Dinge heute noch nicht so weit gekommen, daß Preußen sich von dem Londoner Vertrag bereits lossagen dürfe. Deshalb seien die Rechte der Herzogthümer gegen den neuen König, wie gegen dessen Vorgänger, zunächst durch eine Bundesexecution zu schützen, was viele Kleinstaaten eben deshalb bestritten, weil die Execution die Anerkennung König Christian's in sich schlösse. Sei dem aber, wie ihm wolle, unter allen Umständen sei es dringend, daß Holstein so bald als möglich in die Hände deutscher Truppen komme. Preußen sei aufgefordert, dazu eine Reserve zu stellen; es sei aber bei der nahen Möglichkeit größerer Verwicklungen unerläßlich, die Rüstungen weiter auszudehnen; Er, der König, werde also die Mobilisirung der 6. (Brandenburger) und 13. (westfälischen) Division, und als weitern Rückhalt, des Gardecorps, befehlen. Acht Tage nach dem Bundesbeschlusse müßten die Truppen marschfertig sein. Eine Vorlage an den Landtag, die Kosten

betreffend, müsse gemacht werden; derselbe könne die Bewilligung nicht weigern, da der Bund für die Execution eine Matricular-Umlage beschließen werde. Der König forderte darauf die Minister zum Ausdruck ihrer Ansicht auf. Es ergab sich im Wesentlichen allgemeines Einverständniß. Auf Roon's Frage, ob Österreichs Mitwirkung gesichert sei, erläuterte Bismarck, daß das Wiener Cabinet anscheinend noch fester als früher am Londoner Tractat festhalte, jetzt aber gerade von diesem Standpunkte aus auf die Execution dränge. Obgleich England sich der letztern wohl schwerlich widersetzen werde, könne daraus doch leicht ein Krieg mit Dänemark, welches den Forderungen Österreichs und Preußens zu entsprechen, gar nicht mehr im Stande sei, und dann in weiterer Consequenz ein europäischer Krieg entstehen; die Rüstung sei also auf das Möglichste zu beschleunigen; aus demselben Grunde trat er auch einem Vorschlage des Finanzministers entgegen, die Vorlage an den Landtag bis nach dem Erlaß der Matricular-Umlage auszusetzen. Zum Schlusse genehmigten der König und das Conseil den Entwurf der Erklärung, womit Bismarck die finanzielle Vorlage dem Landtage anzukündigen gedachte.

Die drei vom Könige bezeichneten Heertheile ergaben eine Stärke von rund 60000 Mann, also eben die Ziffer, welche Roon im Frühling als erforderlich für einen dänischen Krieg bezeichnet hatte. An dem Ausbruch desselben hatte kein Mitglied des Conseils einen Zweifel mehr. Wiederholt hatte Dänemark schon die Execution als Kriegsfall bezeichnet, und vollends die Wiederaufhebung der neuen Verfassung hielt niemand, welcher die Kopenhagener Verhältnisse kannte, für möglich. Mehr als jemals galten jetzt Bismarck's Worte vom

22. December 1862: „die dänische Frage kann nur durch Krieg auf eine für uns günstige Weise gelöst werden; der Anlaß zum Kriege läßt sich in jedem Augenblicke finden, in welchem unsere Stellung zu den Großmächten eine günstige für die Kriegführung ist.“ Und Dank seiner umsichtigen Politik war dieser günstige Augenblick endlich gekommen, und der König war wie seine Minister entschlossen, ihn auf jede Gefahr auszunutzen. Auf jede Gefahr, denn gefahrlos war auch jetzt die Bahn wahrhaftig nicht, so aussichtsreich sie sich in diesen letzten Novembertagen eröffnet hatte.

8. Capitel.

Die Execution in Holstein.

Wenn Österreich in die Verbindung mit Preußen unter dem stillen Vorbehalte mäßigender Einwirkung eingetreten war, so ergab sich daraus von selbst, daß die active, treibende und folglich leitende Rolle in der Allianz vom ersten Tage an in Preußens Hände kam. Bereits war Österreich dem preußischen Wunsche auf Beschleunigung der Bundesexecution beigetreten. Wenige Tage später gab es auch seinen Widerspruch gegen Bismarck's wichtigen Satz auf, daß die deutsche Verpflichtung gegen das Londoner Protokoll durch Dänemarks Vertragstreue in den Verfassungsfragen bedingt sei, und mit dieser stehe und falle. Auch hier hatte wieder das Drängen der Mittelstaaten eingewirkt; sie warben eifrig für ihre Absicht, wegen mangelnder Erbberechtigung des Königs Christian in Holstein dessen Bundestagsgesandten gar nicht zuzulassen, und Bismarck machte demnach den Grafen Rechberg darauf aufmerksam, daß man sehr geringe Aussicht habe, einen so aufreizenden Beschluß zu verhindern, wenn man nicht einiges Entgegenkommen zeige, und die Anerkennung Christian's wenigstens an die Bedingung knüpfe, daß vorher die dänische

Vertragspflicht in den Verfassungsfragen erfüllt sei. Rechberg konnte nicht umhin, die Richtigkeit dieser Bemerkung anzuerkennen, da in der That die große Mehrheit der Bundesversammlung mit jedem Tage sich unumwundener im Sinne der Augustenburger Partei aussprach, und gab also dem preußischen Vorschlage seine Zustimmung. Außerdem erklärte Bismarck sich bereit, bei aller Beschleunigung der holsteiner Execution, in der schleswiger Verfassungsfrage die bisherigen Sünden Dänemarks nur als Nichterfüllung seiner alten Zusagen zu betrachten, und den positiven Bruch derselben erst mit der praktischen Einführung der neuen Verfassung am 1. Januar 1864 als vollzogen anzunehmen, dann aber auch hiegegen mit vollem Nachdruck einzuschreiten. Wieder konnte Rechberg nicht anders, als einem solchen Verfahren das Lob der Milde und Versöhnlichkeit ertheilen, den Aufschub bis zum 1. Januar freudig acceptiren, damit aber sich indirect auch zu kräftigem Handeln nach diesem Termine verpflichten. Die wahre Bedeutung des Bismarck'schen Vorschlags wurde damals weder in Wien noch anderwärts begriffen. Wer, wie Österreich, ernstlich eine friedfertige Lösung wünschte, hätte dringenden Grund gehabt, so schnell und so kräftig wie möglich gerade vor dem 1. Januar sein Ultimatum auf die Rücknahme der neuen Verfassung zu stellen. Denn höchstens bis zu diesem Termin gab es einen Reichsrath altes Styls, welcher die Rücknahme gesetzlich votiren konnte: vom 1. Januar ab war die Rücknahme auf gesetzlichem Wege nur durch den Reichsrath der neuen Verfassung möglich, dessen Zusammentritt die deutschen Mächte ebenso wie die Fortdauer der Verfassung als Kriegsfall bezeichneten. Nur ein Staatsstreich konnte dann den Frieden

erhalten, und wie sollte der arme Christian einen Staatsstreich leisten?

Die beiden deutschen Höfe waren also einig über einstweiliges Festhalten am Londoner Protokoll, und folglich über die bedingte Zulassung des dänischen Bundestagsgesandten, sowie über die schleunige Vornahme der Bundesexecution gegen Christian IX. als Herzog von Holstein. Kaiser Franz Joseph sprach dem preußischen Gesandten ebenso lebhaft seine hohe Befriedigung über das gewonnene Einverständniß, wie seinen Unwillen über das unerlaubte Verfahren und die maaßlose Haltung der sonst so correcten deutschen Kleinstaaten aus. Ein eben in Wien anlangender Agent Augustenburg's empfing sofort die bestimmte Andeutung, daß seine Sendung erfolglos sein würde.

In der Bundestagssitzung am 28. November, wo die Zulassung des dänischen Gesandten zur Verhandlung stand, stimmten denn die beiden Großmächte in dem oben angegebenen Sinne. Ihre Stellung zur Sache sei durch das Londoner Protokoll und dessen von Dänemark angenommene Vorbedingungen gegeben. Sie seien an ihrem Theile zur Ausführung des Vertrags bereit, wenn Dänemark jene Vorbedingungen erfülle. Der Gesandte Christian's IX. sei jedesfalls für Lauenburg zuzulassen, für Holstein aber nur dann, wenn der König die Zusagen von 1852 verwirkliche. Dagegen beantragte Sachsen die Nichtzulassung des Gesandten und die Besetzung Holsteins durch ein verstärktes Bundescorps, bis der Bund den rechtmäßigen Erben anerkannt habe; Darmstadt aber schlug vermittelnd vor, die zum Zwecke der Execution in Aussicht genommenen Maaßregeln jetzt zum Schutze aller Rechte und Interessen rasch in Vollzug zu setzen. Nach

einer sehr lebhaften Debatte war das Ende ein mit 12 gegen 4 Stimmen gefaßter Beschluß, die Führung der holstein-lauenburger Stimmen bis auf Weiteres zu suspendiren, also noch keine positive Erklärung gegen König Christian, immer aber eine entschiedene Ablehnung des österreichisch-preußischen Standpunktes. Trotz der Vereinigung der beiden Großmächte hatte außer dem stets dänisch gesinnten Luxemburg nur Kurhessen mit ihnen gestimmt.

In voller Übereinstimmung mit dieser Haltung der Bundesmehrheit gingen in ganz Deutschland die Wogen der populären Bewegung höher und höher. Eine große schwäbische Volksversammlung brachte an ihre Regierung eine Adresse, worin das Londoner Protokoll, an welchem die Großmächte festhielten, als eine Infamie bezeichnet wurde. Eine von der großdeutschen Partei in München berufene Versammlung erklärte, die Großmächte hielten an dem Londoner Protokoll, aber mächtiger als die Großmächte sei die öffentliche Meinung. König Max von Bayern war auf ärztliche Anordnung zur Herstellung seiner angegriffenen Gesundheit nach Italien gereist; jetzt erließ der Münchener Stadtrath an ihn eine peremtorische Aufforderung zur Rückkehr, weil seine Anwesenheit dem Vaterlande nöthig sei, und der König beeilte sich, der Ladung Folge zu leisten. Der Minister Beust sagte dem preußischen Gesandten, er habe keinen lebhafteren Wunsch, als mit den Großmächten zusammen zu gehen, aber wenn er in der Sache der Herzogthümer seine Haltung ändere, sei seine Stellung in Sachsen unmöglich. Ähnliche Dinge meldeten nach Berlin die Gesandten aus Karlsruhe und Stuttgart. In Frankfurt bat Pfordten die Vertreter Preußens und Österreichs flehentlich, die Mächte möchten doch, wenn

sie in der That nicht die völlige Trennung der Herzogthümer von Dänemark beabsichtigten, dies offen aussprechen, damit der Bund dann beschlösse, daß zur Zeit gar nichts geschehe: denn wenn es unter solchen Umständen zu irgend welchen militärischen Maaßregeln gegen Dänemark käme, könnte das Ende nur ein ebenso kläglicher Mißerfolg wie 1850 sein; Dänemark würde die begehrten Concessionen zusagen, damit die Wiederauslieferung Holsteins erzwingen, und dann nach kurzer Frist das treulose Spiel der Vergewaltigung auf's Neue beginnen. Nicht anders redete der badische Minister Roggenbach: eine Bundesexecution in Holstein gegen den König Christian, der kein Recht auf den Besitz von Holstein hat, ist unmöglich; Deutschlands Pflicht gegen die Herzogthümer ist die Occupation derselben für den berechtigten Erben.

Gegen all dies Stürmen und Drängen hatte Bismarck, der sich der militärischen Actionsfreiheit Preußens auf alle Fälle sicher fühlte, wenig einzuwenden. Es konnte im Einzelnen unbequem sein, im Ganzen diente es ihm, Österreich an seiner Seite festzuhalten, die eigene Mäßigung bei den fremden Mächten in das günstigste Licht zu stellen, und zugleich Europa aufmerksam zu machen, daß mit der heißen Aufregung von 45 Millionen immer gerechnet werden müßte. Eine solche Hindeutung war nicht bloß bei Napoleon, sondern auch für England von Belang, wo das Auftreten Augustenburg's eine große Entrüstung unter allen Parteien hervorgerufen hatte. Während Lord John Russell noch einiger Maaßen glimpflich, immer aber sehr ernst und warnend zu reden fortfuhr, überboten sich Sir Andrew Buchanan in Berlin und Sir Arthur Paget in Kopenhagen mit drohenden

Reden, daß England keine deutsche Einmischung in die innern Angelegenheiten Dänemarks, und noch viel weniger eine Abweichung von dem Londoner Vertrage dulden würde. Natürlich wuchs dadurch den Dänen der Starrsinn und die Kampflust, wogegen Bismarck wieder nicht das Mindeste zu erinnern hatte: immer aber erschien es doppelt nöthig, dem englischen Eifer keine Blöße, und der feindseligen Gesinnung Lord Palmerston's keinen Vorwand zu geben, mit dem er seine in Wahrheit friedliebende Nation in eine kriegerische Politik nachziehen könnte.

Unter diesen Verhältnissen gab Bismarck dem preußischen Abgeordnetenhause am 1. December die vom Ministerrathe genehmigte Erklärung über die preußische Politik in Sachen der Herzogthümer. Sie begann mit dem Satze, daß das Londoner Protokoll für Preußens Stellung maaßgebend sei; an unsrer Vertragstreue dürfe kein Zweifel haften. Dann gelte auch dasselbe Gebot für Dänemark, dessen damalige Zusagen mit dem Londoner Vertrag ein untheilbares Ganze bilden und mit demselben stehen und fallen. Sagten wir uns von dieser Grundlage los, so hätten wir überhaupt kein von Europa anerkanntes Recht, uns um Schleswig zu bekümmern. Die Entscheidung über die Frage, ob und wann wir durch Nichterfüllung der dänischen Verpflichtungen in den Stand gesetzt seien, den Londoner Vertrag für hinfällig zu erklären, müsse die Regierung sich vorbehalten; sie könne dieselbe weder dem deutschen Bunde überlassen, noch sie hier zum Gegenstande von Erklärungen machen. So lange wir den Londoner Vertrag nicht als hinfällig betrachten, sehen wir in König Christian den Erben des Rechts und des Unrechts seiner Vorgänger, und haben demnach in Gemeinschaft mit Öster-

reich die erforderlichen Anträge zur sofortigen Vollziehung der Execution gestellt. Unter allen Umständen werde Preußen für das deutsche Recht in den Herzogthümern und für sein eigenes Ansehen im Rathe der Großmächte mit besonnener Festigkeit einstehen. — Die Rede schloß mit der Ankündigung der nöthigen militärischen Vorkehrungen und der demnächstigen finanziellen Vorlage an den Landtag.

Unmittelbar auf den Vortrag dieses Actenstücks folgte eine stürmisch aufgeregte zweitägige Verhandlung des Hauses, in welcher alle Töne der vorher geschilderten populären Bewegung im stärksten Ausdruck wieder klangen, das legitime Erbrecht Augustenburg's, die Nichtanerkennung des Londoner Protokolls durch den deutschen Bund, die vertragswidrigen Maaßregeln Dänemarks, durch welche auch für Preußen und Österreich das Protokoll hinfällig geworden. Dazu kam die allgemeine Erbitterung der Majorität gegen das Ministerium in Folge des fortdauernden Verfassungsstreits, sodann die Unkenntniß der Kopenhagener Verhältnisse, nach welcher man dänische Nachgiebigkeit in den constitutionellen Fragen und dann erneute Anerkennung der dänischen Integrität durch die Großmächte befürchtete, endlich aber und vor Allem das tiefste Mißtrauen gegen Bismarck's guten Willen in der Sache Schleswig-Holsteins, welche er einst heftig verurtheilt hatte. Auch vor fünfzehn Jahren hatte es die preußische Regierung an tapfern und patriotischen Worten nicht fehlen lassen, und dennoch hatten 1850 preußische Truppen geholfen, Holstein seinem königlichen Zwingherrn wieder zu unterwerfen, und Herr von Bismarck-Schönhausen hatte dies laut gebilligt. Wer konnte dafür einstehen, daß derselbe Mann nicht dasselbe Verfahren auch jetzt wiederholen würde?

Leider, Herr von Bismarck konnte dem hohen Hause damals nicht sagen, was er zu thun gedachte, und so beschloß am 2. December 1863 eine Mehrheit von 231 gegen 63 Stimmen: die Ehre und das Interesse Deutschlands fordern es, daß sämmtliche deutsche Staaten den Erbprinzen Friedrich als Herzog von Schleswig-Holstein anerkennen und ihm in der Geltendmachung seiner Rechte wirksamen Beistand leisten.

Daß der Beschluß des Hauses nicht die geringste Wirkung auf das weitere Verfahren der Regierung ausübte, wird keiner Bemerkung bedürfen. Im Gegentheil, er war eher geeignet, das Gefühl, welches in dem Herzen des Königs für Augustenburg vorhanden war, durch ein so verkehrtes Verhalten seiner Parteigänger zu schwächen. Zunächst kam Alles auf die Erlangung des Bundesbeschlusses für den sofortigen Beginn der Execution an, und Bismarck redigirte nach Rechberg's Wunsch die identische Note, durch welche beide Höfe auf ein zustimmendes Votum der einzelnen deutschen Regierungen zu drücken und denselben die Last der Verantwortung für das Heraufbeschwören europäischer Verwicklungen anschaulich zu machen gedachten. Da die Ausschüsse des Bundestags im Sinne des Darmstädter Antrags an die Stelle der Execution eine Besetzung des Landes „zum Schutze aller Rechte" setzen wollten, so sandte Bismarck unter Zustimmung Karolyi's sofort auch den Gegenantrag der beiden Großmächte nach Frankfurt. Er war sehr einfach auf schleunigen Vollzug der Execution gerichtet, und hatte nur auf den dringenden Wunsch des Herrn von Kübeck den Zusatz erhalten, es sollte damit den vom Bunde innerhalb seiner Competenz zu fassenden Beschlüssen über die Erbfolgefrage nicht präjudicirt werden.

Daß nach preußischer Rechtsansicht die Bundesversammlung überhaupt zu einem Urtheil über die Erbfolge nicht competent sei, dies in Frankfurt zu erklären, erachtete der Minister einstweilen noch nicht angezeigt. Rechberg war mit Allem einverstanden, überhaupt war in Wien der Ärger über die Eigenwilligkeit der Mittelstaaten seit dem letzten Bundesbeschlusse in stetem Wachsen, so daß Rechberg nach Berlin die Ansicht aussprach, wenn der Bund die Execution verwerfe, sei dieselbe von den beiden Großmächten allein durchzuführen, und jedes andere Verfahren des Bundes mit allen Mitteln zu verhindern. Den deutschen Gesandten in Wien erklärte er mit höchstem Nachdruck, nimmermehr sollte man erwarten, daß Österreich sich durch eine Anzahl Kleinstaaten majorisiren lassen werde, inhaltschwere Worte, deren keines für Bismarck's Gedächtniß verloren ging, bei denen er der alten Frankfurter Kämpfe gegen Preußens Majorisirung in heiterer Erinnerung gedachte. Dies Alles, verbunden mit den am 4. December abgesandten identischen Noten, verfehlte seine Wirkung bei einer Anzahl der Staaten zweiten und dritten Ranges nicht, so daß am 7. der Antrag der beiden Großmächte die Mehrheit, wenn auch nur von acht gegen sieben Stimmen, gewann. Also Execution gegen den König-Herzog Christian IX. von Holstein, um ihn zur Ausführung der Bundesbeschlüsse von 1860 und 1863, zu einer guten Einordnung der Herzogthümer in den dänischen Gesammtstaat zu nöthigen: dies bildete freilich einen harten Contrast zu dem populären Rufe: los von Dänemark. Indessen, der Beschluß war gefaßt, und die Vorbereitungen zu seiner Ausführung in vollem Gange. Bereits hatte eine in Frankfurt tagende Militärcommission eine erhebliche Verstärkung des Executionscorps vorgeschlagen, 6000 Sachsen

und ebenso viele Hannoveraner zur sofortigen Besetzung Holsteins, dann als erste Reserve an der Grenze 5000 Österreicher und ebenso viele Preußen, für den Fall aber eines kriegerischen Widerstandes eine zweite Reserve von 21 000 Österreichern und 30000 Preußen. Die Genehmigung der vier Regierungen erfolgte umgehend, und zugleich erklärte Österreich sich bereit, seine Truppen unter preußischen Oberbefehl zu stellen; dazu wirkte die Hoffnung mit, Sachsen und Hannover durch ein so großherziges Beispiel zu gleichem Verhalten zu nöthigen, und somit im Kriegsfalle die Augustenburger Partei von der Oberleitung fern zu halten. Die beiden Mittelstaaten gaben denn auch, Hannover mit etwas sauersüßer Miene, für den Fall einer gemeinsamen Action die gewünschte Erklärung. Einstweilen, wo es sich noch nicht um Krieg, sondern nur um Execution handelte, erhielt der sächsische General von Hake die Führung der dazu bestimmten Truppen.

So war ein erster wesentlicher Erfolg der preußischen Politik im Mittelpunkte der Gegenpartei, beim Bundestage selbst, errungen. Auch die gleichzeitigen Ereignisse im Auslande bestätigten die Richtigkeit der bisher eingenommenen Stellung und begünstigten die aus derselben zu entwickelnde Thätigkeit.

Das englische Cabinet war endlich über Napoleon's großen Congreß zum Entschlusse gekommen, und hatte am 25. November in einer sehr eingehenden, sehr kategorischen Erörterung dem Kaiser seine definitive Ablehnung ausgesprochen, ein Beispiel, welchem gleich nachher die Wiener Regierung folgte. Napoleon fand sich dadurch verletzt im innersten Herzen, wüthete gegen Lord John, den er als seinen

perſönlichen Feind bezeichnete, prophezeite Öſterreich Drangſale aller Art durch Krieg und Revolution, und erneuerte dem preußiſchen Geſandten ſeine Anerbietungen der vertrauteſten Freundſchaft. Als in dieſen Tagen der Erbprinz von Auguſtenburg den in ſeiner Lage doppelt unbeſonnenen Schritt that, in einem demüthigen Schreiben den Kaiſer um franzöſiſche Unterſtützung zu bitten, antwortete Napoleon in unbeſtimmten Phraſen, in welchen er ſich durch das Londoner Protokoll gebunden und ſomit an jeder Begünſtigung Auguſtenburg's verhindert erklärte, daneben aber die nationalen Beſtrebungen des deutſchen Volkes als berechtigt anerkannte. Zugleich ſandte er, um ſich an England zu rächen, an die großen feſtländiſchen Höfe die Aufforderung, die leitenden Miniſter zu einer Verſtändigung über alle ſchwebenden Fragen zuſammen treten zu laſſen. Es war deutlich, daß es ſobald zu einer gemeinſamen Thätigkeit Frankreichs und Englands nicht kommen würde, daß Napoleon zur Zeit nicht geſonnen war, der preußiſchen Action irgend ein Hinderniß in den Weg zu legen, daß ſeine feindſelige Haltung gegen Öſterreich dieſes immer ſtärker auf die Pflege ſeiner guten Beziehungen zu Preußen, und damit auf fortgeſetzte Unterſtützung der preußiſchen Politik gegen Dänemark anwies.

In Berlin wurde die Wichtigkeit dieſes Verhältniſſes keineswegs verkannt. Man war durchaus nicht geneigt, ſich auf Napoleon's Inſinuationen vertrauter Freundſchaft einzulaſſen, aber ebenſowenig wünſchte man durch kahle Abweiſung die günſtige Stimmung des Imperators kurzer Hand zu zerſtören. Der König genehmigte alſo eine Antwort auf den Vorſchlag einer Miniſterconferenz, daß Preußen dagegen keine Einwendung habe; allerdings würden die andern Mächte

dort keine Verhandlung der polnischen, rumänischen oder venetianischen Frage zulassen; es bliebe also die dänische, und für deren Erledigung würde es unerläßlich sein, auch England hinzuzuziehen. Dann aber sei Preußen gerne bereit, in die Conferenz einzutreten. In Paris fand man freilich, daß auf diese Art die Conferenz sehr viel von dem beabsichtigten großen und originalen Charakter verliere, erkannte aber auf's Neue das freundliche Entgegenkommen Preußens an, welches, sagte Drouyn de Lhuys, stets bemüht ist, die Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, während die Andern nichts Lieberes kennen, als Schwierigkeiten zu erfinden. Aber auch von diesen Andern, England, Rußland, Österreich, empfing dann Preußen lebhaften Dank, daß es den neuen napoleonischen Gedanken durch seine Umarbeitung unschädlich gemacht, und einmüthigen Beifall für den Vorschlag, die dänische Frage einer Conferenz der Großmächte zu unterbreiten.

In denselben Tagen erhielt Preußen noch von einer andern Seite her ein Zeugniß, wie sehr es ihm gelungen war, auch in den Augen der außerdeutschen Mächte Dänemark in's Unrecht zu setzen. Gortschakoff wünschte nach wie vor eine Zerstückelung Dänemarks zu vermeiden, damit nicht, wie er sagte, die Ostsee zu einem deutschen oder schwedischen Binnenmeer würde; da er aber sehr wohl einsah, wie gerechten Grund zum Kriege Dänemark den deutschen Höfen gegeben hatte, so beantragte er einen gemeinsamen Druck aller Großmächte auf die dänische Regierung. Es stand für sämmtliche Höfe die übliche Specialmission nach Kopenhagen bevor, um dem neuen König zu seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen. Gortschakoff war der Meinung, durch diese Gesandten solle der dänischen Regierung dargelegt werden,

daß die deutschen Mächte das Londoner Protokoll nur unter der Bedingung der bekannten Verfassungszusagen unterschrieben hätten; durch deren Verletzung und durch die Einverleibung Schleswigs würde also Dänemark seinen Freunden jede Unterstützung bei einem hierüber ausgebrochenen Kriege unmöglich machen. Napoleon nahm den Vorschlag äußerst kühl auf; desto eifriger griffen Österreich und England zu; nur meinte Lord John, der übrigens zur Abwechselung in dieser Zeit sich wieder einmal sehr deutschfreundlich äußerte, es würde bei der leider so starken Spannung zwischen Deutschland und Dänemark zweckmäßig sein, daß zunächst nur die drei neutralen Mächte sich zu dem von Gortschakoff angeregten Schritte vereinigten. Er empfahl dann, daß die betreffenden Gesandten sich zunächst nach Berlin, und erst nach Rücksprache mit Bismarck sich nach Kopenhagen begäben, womit Gortschakoff völlig einverstanden war. Daß mittlerer Weile Dänemark am 4. December das Märzpatent zurücknahm, wurde bei dem offenbaren Zusammenhange desselben mit dem rechtswidrigen Erlaß der Novemberverfassung von keinem der Cabinette als eine ernstliche Concession betrachtet.

Unter diesen Umständen wurde es Bismarck nicht schwer, sich mit dem russischen Specialgesandten, Baron Ewers, der in den ersten Decembertagen nach Berlin kam, zu verständigen. Ewers würde die Dänen auf die schweren Gefahren ihres vertragswidrigen Benehmens aufmerksam machen: blieben sie halsstarrig, so wäre zu erklären, daß die Mächte jede Verantwortung für die Folgen ablehnten. Zeigten sie sich entgegenkommend, so könnten die Mächte auch auf den deutschen Bund einwirken. Etwas lebhafter gestaltete sich einige Tage darauf, am 12. December, die Verhandlung mit dem englischen

Gesandten, Lord Wodehouse, vor welcher Bismarck sich auf Rechberg's Wunsch in genaues Vernehmen mit Karolyi gesetzt hatte. Der Lord klagte, daß Österreich und Preußen die Erfüllung des Londoner Vertrags von Dänemarks Verhalten in der Verfassungsfrage abhängig machten; Bismarck erwiderte, daß niemand sich wundern könnte, wenn wir zur Erzwingung der dänischen Zusagen von 1852 die Waffen ergriffen; mit dem Ausbruch des Krieges würde dann auch das Londoner Protokoll hinfällig; daß wir dies Alles noch nicht gethan, beweise unsere friedfertige Gesinnung. Dann sprach der Lord sein Bedauern über die Bundesexecution aus, an die sich vielleicht in Holstein aufrührerische Schritte des Prinzen von Augustenburg und seiner Anhänger anknüpfen könnten; er hoffe, daß eine vorausgehende Proclamation des Bundes solchen Plänen wirksam steuern würde. Bismarck hatte gegen den Erlaß einer solchen Proclamation nichts einzuwenden, wollte sich aber für die Wirksamkeit derselben nicht verbürgen. Wenn der Prinz nach Holstein käme und die Fahne des Aufstandes erhöbe, so würde man, um der Bewegung Einhalt zu thun, ihn verhaften müssen, und es sei sehr zweifelhaft, ob dies geschehen könne, ohne einen unbezähmbaren Ausbruch der mächtig erregten Volksleidenschaft in ganz Deutschland herbeizuführen. Aber bedenken Sie, rief Wodehouse, die Kriegsgefahr, der sich Deutschland durch solch ein Verhalten, durch die Einschleppung des Aufruhrs im Gefolge der Bundesexecution, aussetzen würde. Niemand, entgegnete Bismarck gelassenes Tones, kann die Kriegsgefahr mehr als ich bedauern. Der Gesandte ging dann auf eine Besprechung der Verfassungsfragen im Einzelnen ein, und erklärte die im Jahre 1852 versprochenen Einrichtungen für praktisch un-

ausführbar: Bismarck wollte dies in solcher Unbedingtheit nicht zugeben, war aber bereit, wenn Dänemark an deren Stelle bessere Vorschläge mache, diese in möglichst wohlwollende Erwägung zu nehmen. Und die am 18. November sanctionirte neue Verfassung? fragte Wodehouse. Über diesen Punkt, erfolgte sofort die Antwort, kann von einem Compromisse keine Rede sein; vor dem 1. Januar muß die Verfassung für Schleswig außer Kraft gesetzt werden, sonst würden die deutschen Mächte sich aller gegen Dänemark eingegangenen Verbindlichkeiten einschließlich des Londoner Protokolls enthoben erachten. Wenn jedoch bis zum neuen Jahre die Aufhebung der Verfassung erfolgt sei, würde man dänische Vorschläge über eine neue Gesammtstaatsverfassung erwarten. Wodehouse machte dagegen die Einwendung, daß es unmöglich sei, bis zum 1. Januar einen Beschluß des dänischen Reichsraths über Aufhebung der Novemberverfassung herbeizuführen, da der alte Reichsrath geschlossen, und damit das Mandat desselben abgelaufen sei, und der neue erst nach dem 1. Januar zusammentreten könne. Dies war unwiderleglich, machte aber auf den preußischen Minister nicht den mindesten Eindruck. Das ist Sache der Dänen, sagte er, auf welche Art sie ihr Unrecht gut machen wollen; wir müssen darauf bestehen, daß Schleswig am 1. Januar von der Wirksamkeit des Gesetzes ausgenommen ist. Der König, setzte er vertraulich hinzu, wird sich wohl zu einem Staatsstreich, und jedesfalls zu einem Ministerwechsel entschließen müssen: mit einem friedliebenden und stabilen Regiment würden wir gute Nachbarschaft halten, eine revolutionäre und deutschfeindliche Regierung aber unter der Herrschaft der Straßendemokratie ist für uns ein gefährlicher und unerträglicher Nachbar, mit welchem der

Krieg unvermeidlich würde. Wodehouse fand in diesen Äußerungen natürlich wieder einen Beweis, daß Deutschland sich in Dänemarks innere Verhältnisse einmischen wolle, Lord John Russell konnte indessen nicht umhin, im Stillen die Richtigkeit der preußischen Erörterung zu erkennen, und wies demnach seinen Gesandten an, in Kopenhagen mit allem Nachdruck auf die Rücknahme der Novemberverfassung als die unerläßliche Bedingung zur Fortdauer des Friedens zu dringen.

Mit nicht gerade leichtem Herzen verließ nach diesen Aufklärungen der dänenfreundliche Wodehouse Berlin, und wurde in seiner Stimmung nicht gebessert, als er in Hamburg sich bei dem englischen Consul Ward über die Lage der Dinge in den Herzogthümern erkundigte. Ward erklärte ihm, es gebe im ganzen Lande nur eine Meinung, nur ein Begehren, die völlige Trennung von Dänemark und folglich die Anerkennung Friedrich's VIII., nicht gerade aus Liebe für dessen Person, sondern als einziges Mittel, wie man meinte, für die Abschüttelung des dänischen Joches; nicht einmal die reine Personalunion mit Dänemark sei heute noch durchführbar. Als der Lord am 16. December in Kopenhagen ankam, machte er die entsprechende Erfahrung auf der entgegengesetzten Seite. Zunächst empfing ihn sein russischer College Ewers mit der Nachricht, daß die dänische Regierung zwar auf einen Widerstand gegen die Bundesexecution in Holstein verzichte, um so bestimmter aber an der Novemberverfassung festhalte, und so eben, am 13., das neue Wahlgesetz zu derselben veröffentlicht habe. Der dänische Minister, welchen Wodehouse ohne Verzug aufsuchte, bestätigte Ewers' Aussage: er, Hall, werde keinesfalls der Minister sein, auf dessen Rath nach Englands Begehren die neue Verfassung aufgehoben

würde. Wodehouſe verabredete darauf mit Ewers eine identiſche Note, welche die Beſeitigung der Verfaſſung forderte; Hall blieb aber bei ſeinem Entſchluß, wie beſtimmt ihm auch Lord Wodehouſe am 21. December die Mittheilung machte, daß England dann es Dänemark überlaſſen müßte, Deutſchland auf eigene Verantwortung die Stirne zu bieten. Ich kenne, ſagte Hall, die Gefahren der Ablehnung, aber die Gefahr unſrer innern Zerrüttung bei der Annahme iſt größer; für die Dynaſtie und das Land iſt das Beſte, in einer feſten Stellung bei Schleswig den Kampf anzunehmen. Da erſchien bei ihm Sir Arthur Paget, um ihm auf Befehl König Chriſtian's vorzuſtellen, derſelbe dürfe erwarten, daß der Miniſter, der Schöpfer der Verfaſſung, zu deren Sanction er den König genöthigt, unter den jetzigen Umſtänden es auf ſich nehme, die Aufhebung derſelben zu beantragen. Die Folge war auf der Stelle Hall's Entlaſſungsgeſuch. Der König verſuchte darauf, ein Miniſterium zur Herſtellung des Friedens zu bilden; er wandte ſich an Männer der alten Geſammtſtaatspartei, an conſervative Generale, er dachte an Blixen-Finecke. Aber bei der Macht der Eiderdänenpartei, bei der im Reichsrath herrſchenden Mehrheit und der hoffnungsloſen Verwicklung der Lage, wünſchte oder wagte Keiner die erdrückende Aufgabe zu übernehmen; nach wenigen Tagen mußte der König ſich den Eiderdänen auf's Neue unterwerfen. Wenigſtens den ihm ſeit dem 18. November tief verhaßt gewordenen Hall vermied er; an die Spitze des Cabinets trat jetzt der bisherige Cultusminiſter Biſchof Monrad, welcher im Übrigen die politiſchen Anſchauungen ſeines Vorgängers vollſtändig theilte, ja viel weniger als dieſer zu vorſichtiger Erwägung, ſondern in höherem Grade zu rückſichtsloſer

Action geneigt war. Der Ministerwechsel bedeutete also nicht Einlenken, sondern gesteigerten Trotz. Monrad weigerte die Aufhebung der Novemberverfassung noch entschiedener als Hall: Dänemark war auf den Krieg gefaßt.

Unterdessen hatten sich auch in Deutschland die Dinge in gleicher Richtung weiter bewegt. Der Bundesbeschluß vom 7. December, welcher die Execution gegen den König-Herzog Christian von Holstein verfügte, hatte in den weitesten Kreisen der Bevölkerung einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen. Jetzt sei es klar, daß es sich den beiden Großmächten nur um den reactionären Zweck handle, jede volksthümliche Bewegung, jede deutsche Thätigkeit zu Gunsten Schleswig-Holsteins zu unterdrücken und, nachdem man Schanden halber einige Concessionen in den Verfassungsfragen, gleich viel ob scheinbare oder trügerische, erlangt hätte, dann das geknebelte Land dem von den Fremden erhobenen Usurpator auszuliefern. Überall begannen sich jetzt die zahllosen Localvereine für Schleswig-Holstein in festere Verbände und Landesvereine zu organisiren; um ihnen einen leitenden Mittelpunkt zu geben, hatten bereits die Führer der beiden großen Parteien, des Nationalvereins und des Reformvereins, eine Aufforderung an alle Mitglieder der deutschen Landtage erlassen, am 31. December in Frankfurt zu einer großen Versammlung zusammenzutreten und über die gesetzlichen Mittel zur Durchführung der Rechte Schleswig-Holsteins Beschluß zu fassen. Eine zahlreiche Volksversammlung in Augsburg forderte den König Max von Bayern auf, sich an die Spitze des deutschen Volkes zu stellen, das treffliche bayerische Heer nach Schleswig-Holstein zu führen und als Retter der Nation den Herzog Friedrich dort einzusetzen. Fortdauernd wetteiferten die Kammern der Einzelstaaten in

Adreſſen und Reſolutionen gleiches oder ähnliches Inhalts, in Frankfurt, Oldenburg, Baden, Braunſchweig, Württemberg, Berlin. Mehrere Regierungen ſchloſſen ſich unumwunden an, zum Theil mit Maaßregeln von ſcharfer praktiſcher Bedeutung. Baden begehrte und erlangte von ſeinen Kammern einen Credit von 2300000 Gulden zur Mobiliſirung ſeines ganzen Armeecorps. Coburg verſtattete dem Prinzen von Auguſtenburg, auf ſächſiſchem Boden den Anfang zur Ausrüſtung eines ſchleswig-holſteiniſchen Heeres zu machen. In Weimar verlangte die Regierung vom Landtage einen Credit von 500000 Thalern und die Ermächtigung zur Erhebung einer Kriegsſteuer für die beiden nächſten Jahre. In Oldenburg erklärte der Miniſter dem Landtage, jetzt oder nie ſei die Zeit, die Rechte Deutſchlands und Schleswig-Holſteins zu ſichern. Heſſen-Darmſtadt kündigte einen Antrag am Bunde an, zur Wahrung aller Rechte außer Holſtein auch das Herzogthum Schleswig durch Bundestruppen beſetzen zu laſſen. König Max antwortete auf die Augsburger Adreſſe ſofort durch ein veröffentlichtes Handſchreiben an ſeinen Miniſter, daß er ſich von dem guten Rechte Auguſtenburg's überzeugt habe und bereit ſei, bei dem Bunde und durch den Bund mit allen Kräften für die Durchführung der hienach erforderlichen Politik einzuſtehen. Verſchiedene Antriebe kamen zuſammen, den König in dieſer Richtung zu beſtärken. Kurz zuvor hatte den griechiſchen Thron, von welchem des Königs Bruder Otto verjagt worden, ein Sohn Chriſtian's IX. eingenommen und dadurch Bayerns Abneigung gegen Dänemark verſchärft. Vor Allem aber erſchien in München die Vorſtellung äußerſt lockend, jetzt von den hochgehenden Wellen der Volksgunſt getragen, mit einer großen Action ſich an die Spitze des dritten Deutſch-

land zu schwingen und damit den alten Lieblingsplan der deutschen Trias zu verwirklichen.

Inmitten all dieser Agitation erließen am 12. December die vier Executionsregierungen die gesetzliche Aufforderung an Dänemark, binnen sieben Tagen seine Truppen aus Holstein zurückzuziehen. Am 14. genehmigte der Bundestag die von Preußen vorgelegte Instruction für die beiden Civilcommissare, deren Hauptbestimmung dahin lautete, das Land während der Dauer der Execution nach den bestehenden Gesetzen zu verwalten. Die Truppen waren von allen Seiten her im Anmarsch; die österreichische Reserve nahm in Hamburg, die preußische in Lübeck Stellung; nachdem General Hake am 19. December den Oberbefehl angetreten, überschritten die sächsischen und hannoverischen Abtheilungen am 24. die Grenze, besetzten zuerst Wandsbeck und von dort sich ausdehnend, noch vor Jahresschluß das ganze Herzogthum. Zu Kriegsthaten bot sich kein Anlaß, da die Dänen beim Anrücken der Bundestruppen ihnen jede Stellung wie einer Wachablösung in tiefem Frieden überließen. Sofort aber machte auch die Stimmung des Landes sich Luft. Schritt auf Schritt mit dem Vorrücken der Truppen rief das Volk in einmüthiger Begeisterung den Herzog Friedrich als Landesherrn aus, und vertrieb die verhaßten dänischen Beamten und Geistlichen, welche dem Könige Christian den Huldigungseid geleistet hatten. Die beiden Bundescommissare konnten nicht umhin, Beides mit ihren Instructionen in Widerspruch zu finden, und erließen demnach ihre Verbote. Als aber das Volk sich dadurch in keiner Weise beirren, und in jedem Ort, welchen die Dänen weiter räumten, den Herzog hoch leben ließ und die mißliebigen Beamten absetzte, als gegen Ende des Jahres Prinz Friedrich selbst in

Kiel erschien und mit überströmendem Enthusiasmus von den Einwohnern begrüßt wurde: da waren auch die Commissare damit zufrieden, und traten allmählich selbst mit dem jungen „Herzog" in vertrauliche Beziehungen. Für den sächsischen Commissar, Herrn von Könneritz, verstand sich dies bei der politischen Tendenz seiner Regierung ungefähr von selbst; in Hannover waren zwar der König und Graf Platen dem Augustenburger Treiben von Herzen zuwider, wagten aber gegenüber ihrer Bevölkerung und Volksvertretung nicht, sich zu dieser Gesinnung offen zu bekennen, und so setzte auch ihr Commissar in Holstein, Geheimrath Nieper, seinem sächsischen Collegen und dessen Augustenburger Sympathien keinen wirksamen Widerstand entgegen. Der Erbprinz richtete in seiner Wohnung zu Kiel sich nicht bloß einen Hofhalt, sondern auch ein Cabinet und mehrere Ministerien ein, deren Inhaber dann den Bundescommissaren fortdauernd guten Rath für die Führung der Landesverwaltung und insbesondere bei der Besetzung der zahlreichen leer gewordenen Ämter ertheilten. An die Spitze der Verwaltung trat ein Collegium mit dem Titel der Landesregierung, welches die Befehle der Bundescommissare zu vollstrecken, dabei aber für selbständige Entscheidung der Geschäfte eine sehr weitgesteckte Competenz erhalten hatte. Als Mitglieder dieser oder der untern Behörden wurden nur sichere Anhänger Augustenburg's berufen, und weniger zuverlässige erst gegen Ausstellung eines Huldigungsreverses ernannt. Die gehässigen, freilich aber nicht aufgehobenen dänischen Gesetze gegen politische Vereine fielen in gründliche Nichtachtung, und das Land bedeckte sich rasch mit einem Netze von „schleswig-holsteinischen" oder „Kampfgenossen-Vereinen", welche jede dem Erbprinzen abgeneigte Meinung mit

populärem Terrorismus unterdrückten. Nur der Zeitungspresse verstatteten die Bundescommissare keine so breite oder so polemische Entfaltung des Augustenburger Paniers, aus dem sehr begreiflichen Grunde, daß nach der Bundesinstruction vom 14. December und bei der Haltung der beiden Großmächte eine volle Öffentlichkeit für die Agitation nicht gerathen erscheinen konnte. Immerhin vollzog sich so viel auch am hellen Tageslichte, daß Beust später mit Grund behaupten konnte, die Execution sei von der ersten Stunde an thatsächlich eine Occupation gewesen. Lord Wodehouse's Befürchtung hatte also Recht behalten, und die Stimmung gegen die deutsche Politik wurde dadurch sowohl in England als in Rußland erheblich verschlechtert.

Desto größern Beifall fand diese neue Gattung einer Bundesexecution in Deutschland. So hart man den Beschluß vom 7. December ursprünglich verurtheilt hatte, so rauschend war der Jubel, mit welchem man eine solche Ausführung desselben aufnahm. In der großen Mehrheit der Mittel- und Kleinstaaten waren Volk und Regierung eifrig beschäftigt, an ihrem Theile Augustenburg's Sache weiter zu fördern. Herr von Beust hatte vom 19. bis zum 22. December in München verweilt, und mit dem bayerischen Minister von Schrenck über das weitere Verhalten Abrede genommen, dann auf der Rückreise in Augsburg den württemberger Minister von Hügel gesprochen, und darauf in Dresden der Kammer die völlige Übereinstimmung der drei Regierungen verkündigt. Der Plan, wie ihn Beust entworfen hatte, ging, nach den Berichten des preußischen und des russischen Geschäftsträgers in München, dahin, daß zunächst Bayern in Frankfurt schleunige Prüfung des Augustenburger Erbrechts beantragen, und hoffentlich binnen acht Tagen

die Mehrheit für die Anerkennung desselben erlangen würde. Dann wäre vom Bunde die Occupation der Herzogthümer zu verfügen, und zwar, wenn Österreich und Preußen sich nicht betheiligen wollten, durch die für die Bezwingung Dänemarks völlig ausreichenden Truppen der Mittelstaaten. Zugleich würden in Holstein die Stände zur feierlichen Anerkennung Friedrich's VIII. einberufen werden. Gleichzeitig mit der Münchener Ministerconferenz fand dann am 21. December der große Abgeordnetentag in Frankfurt Statt, eine Versammlung von 491 Mitgliedern aus allen deutschen Kammern, darunter aber, was allerdings für den weitern Verlauf der Agitation bedeutsam war, nicht mehr als 47 Preußen und gar nur 7 Österreicher. Die Versammlung beschloß einstimmig und ohne Debatte, mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln danach zu streben, daß der Bund den Herzog Friedrich anerkenne und ohne Rücksicht auf fremden Einspruch in sein Recht einsetze; sie verhieß weiter, jede dafür eintretende Regierung zu unterstützen, jede dagegen wirkende mit allen verfassungsmäßigen Mitteln zu bekämpfen; sie begehrte ferner die baldigste Einberufung eines allgemeinen deutschen Parlaments. Endlich setzte sie (gegen den Widerspruch der großdeutschen Parteiführer) einen Centralausschuß von 36 Mitgliedern ein, als Mittelpunkt der gesetzlichen Thätigkeit der deutschen Nation für Schleswig-Holstein und Friedrich VIII. Die wiederholte Betonung der gesetzlichen und verfassungsmäßigen Mittel, auf welche das hier bezeichnete Wirken zu beschränken sei, war durchaus ernst gemeint und auch in der Lage völlig begründet. Wozu revolutionäre Schritte, wenn Beust, der damalige Führer der mittelstaatlichen Regierungen, offen erklärte, daß dieselben der populären Bewegung nicht widerstehen könnten, folglich

sich an die Spitze derselben stellen müßten? So dachte jetzt z. B. der Ausschuß der 36 nicht mehr an Bildung von Freischaaren, sondern lediglich an Unterstützung der Werbungen Herzog Friedrich's für seine künftige holsteiner Division. Die herrschende Vorstellung war, daß nach Anerkennung des Herzogs durch den Bundestag König Max die bayerische Armee gen Norden in Bewegung setze, dann Württemberg und Baden, und weiter Darmstadt und Sachsen sich anschlössen, daß darauf die rollende Lawine auch die norddeutschen Mittel- und Kleinstaaten vor sich hertreibe, und so ein gewaltiges, allen Großmächten imponirendes Volk in Waffen das alte Recht Schleswig-Holsteins und Deutschlands zu siegreicher Geltung bringen würde. Preußen, dessen Bevölkerung ganz desselben Sinnes sei, würde dann, wie man meinte, keinen Widerstand wagen, ja vielleicht selbst von dem patriotischen Strome fortgerissen werden.

Es waren nicht bloß gutmüthige Volksvertreter, sondern auch mehrere leitende Staatsmänner, welche sich damals mit solchen Gedanken trugen. Es sollte sich bald zeigen, daß sie Stimmungsbildern ohne jeden Boden in der prosaischen Wirklichkeit folgten.

Die zur Zeit verbündete mittelstaatliche und populäre Bewegung blieb allerdings nicht ohne eine bedeutende Wirkung. Aber dieselbe fand gerade in der entgegengesetzten Richtung Statt, als ihre Urheber es gemeint hatten. Gegen die Execution fanden wir das Wiener Cabinet Anfangs widerstrebend, dann aber, um die Mittelstaaten an der Besetzung des Landes für Augustenburg zu hindern, eifrig für Preußens Antrag auf Beschleunigung der Execution. Ganz dasselbe wiederholte sich jetzt hinsichtlich Schleswigs. Bisher hatte Österreich über

dessen Beschwerde nur an weitere Unterhandlung gedacht: als aber die Mittelstaaten und die populäre Agitation jetzt um die Wette die Eroberung des Landes für dessen angestammten Fürsten begehrten, kam in Wien die Meinung auf, um dieser verbrecherischen Narrheit der Mittelstaaten, wie es die Russen nannten, einen Riegel vorzuschieben, müßten Österreich und Preußen in der Besetzung Schleswigs den Augustenburgern zuvorkommen, und die Entscheidung der gefährlichen Frage in die eigene Hand nehmen, um hiemit auch für Schleswig die Integrität der dänischen Monarchie zu bewahren.

Schon am 19. December hatte Rechberg an Karolyi einen Erlaß folgendes Inhalts gesandt.

Es sei erlangt worden, daß Europa dem Einrücken in Holstein keinen Widerstand entgegensetze. Aber es werde nicht lange mehr möglich sein, den Standpunkt festzuhalten, auf dem es sich lediglich um eine innere deutsche Frage handelte. Der Drang der Ereignisse werde uns zwingen, die schleswig'sche Frage in das Auge zu fassen. Der Bund könne nicht wohl ein Executionscorps nach Holstein schicken, und zugleich ein gleichgültiger Zeuge der Einverleibung Schleswigs bleiben. Österreich und Preußen hätten erklärt, daß die Geltung des Londoner Tractats für sie von der Erfüllung der dänischen Verpflichtungen gegen Schleswig abhängig sei; bei der allgemeinen Spannung scheine die Frage unabweisbar, ob nicht der Augenblick gekommen sei, von Dänemark die Erfüllung jener Verpflichtungen zu begehren. Auf diesem internationalen Gebiete lasse sich allerdings die Mitwirkung der übrigen Mächte nicht ablehnen. Andrerseits fordere das Interesse des Bundes und der Zu-

ſtand der Geiſter in Deutſchland möglichſt poſitive Garantien. Preußen ſcheine als erſten Schritt die Beſtimmung eines Termins zu betrachten, nach deſſen fruchtloſem Ablauf wir uns von dem Londoner Vertrag loszuſagen hätten. Aber damit ſchiene uns gegen die andern Mächte, welche die Integrität Dänemarks für das europäiſche Gleichgewicht nöthig erachten, ein Kriegsfall geſetzt, ohne daß den Bewohnern Schleswigs geholfen würde. So weit man ſehe, würde durch eine Beſetzung Schleswigs, gleichzeitig mit der Einwilligung in eine europäiſche Conferenz, wie ſie bereits angeregt ſei, die Gefahr eines europäiſchen Krieges nicht in demſelben Grade wie durch eine grundſätzliche Verneinung der däniſchen Integrität hervorgerufen werden. Wenn Lord Wodehouſe eine Suſpenſion der neuen däniſchen Verfaſſung vor dem 1. Januar in Kopenhagen durchſetze, könnten wir uns begnügen, auf die definitive Erledigung der Verfaſſungsfrage zu dringen, und die Execution in Holſtein in eine Pfandnahme wegen Schleswig übergehen zu laſſen; im andern Falle würden die Bundestruppen in Schleswig ſelbſt einrücken müſſen.

Zugleich ſtellte Öſterreich in Berlin den Antrag, gemeinſam in Frankfurt die Auflöſung des Ausſchuſſes der 36 zu fordern, was Bismarck ohne Widerſpruch bewilligte. Die Wiener Gemeindebehörden hatten auf eine Bitte an den Kaiſer um kräftige Unterſtützung Schleswig-Holſteins die Antwort erhalten, daß ſie ſich nicht um hohe Politik, ſondern um das Wohl der Stadt zu bekümmern hätten.

In Berlin hatte Bismarck, welchem weder der Bundestag, noch die Mittelſtaaten, noch die öffentliche Meinung beſonderen Reſpect einflößten, der Bewegung bisher ſehr ruhig zugeſehen. Dem Könige hatte ſie zwar nicht die per-

sönliche Sympathie für den Prinzen von Augustenburg zerstört, wohl aber die Sache desselben stark verleidet. Eine Bitte des Prinzen, auch auf preußischem Gebiete Truppenkörper formiren zu dürfen, schlug der König sehr bestimmt ab. Desto größere Befriedigung erweckte die Thatsache, Österreich jetzt auch in Bezug auf Schleswig zu kräftigem Vorgehen nach der preußischen Methode bereit zu sehen. Noch einmal erwog Bismarck die Chancen jedes denkbaren Verfahrens. Wir können, sagte er in einer dem Könige unterbreiteten Denkschrift, wenn die dänische Verfassung am 1. Januar in Kraft tritt, nicht unthätig bleiben. Es bieten sich in diesem Falle drei Wege. Auf dem ersten würde man sich nach der Forderung der öffentlichen Meinung von dem Londoner Vertrage lossagen, und mit gesammter Heeresmacht in Schleswig einbrechen. Das wäre offener Krieg, und zwar Bundeskrieg, und lediglich der Ausgang des Kampfes entschiede über das Schicksal der Herzogthümer; aber allerdings würden wir dabei mit den Großmächten und insbesondere mit England in gefährliche Spannung gerathen. Der zweite Weg bestände in der Lossagung vom Londoner Protokoll ohne den Beginn einer kriegerischen Action. Dann möchte der Bund Entschluß über die Erbfolgefrage fassen, und wenn er für Augustenburg entschiede, den Prinzen im Bundeslande Holstein einsetzen. Aber Schleswig bliebe dann schutzlos, denn hier haben wir kein anderes Recht der Einmischung als aus den Verträgen von 1852, die mit unserer Lossagung vom Londoner Protokoll unserer Seits zerrissen wären. Zur Prüfung des Erbrechts auf Schleswig wäre der Bund incompetent, und wäre auch Augustenburg's Anrecht unbestreitbar, so wäre immer der Bund nicht verpflichtet, einem

deutschen Fürsten ein außerdeutsches Land zu erobern; sonst hätte er Neuenburg für Preußen, Toscana für Österreich behaupten müssen. Dieser Weg würde also nur bis zur Eider führen, wenn man nicht einfach eine von allen Mächten als rechtlose Aggression ausgelegte Erklärung der Eroberung zu Hülfe nähme. Wir würden Holstein von Dänemark abreißen, was vielleicht ohne Kampf durch bloße Unterhandlung erreichbar wäre, und Schleswig, das rechte Object des Danisirungseifers, Preis geben. England würde auf solcher Basis sich nie an einer Conferenz betheiligen. Bleibt der dritte Weg. Österreich und Preußen äußern sich gar nicht über den Londoner Vertrag, sondern gehen zur Action über, um die Erfüllung der dänischen Verpflichtungen von 1852 zu erzwingen. Also am 1. Januar ein Ultimatum dieses Sinnes, vom Bunde, oder wenn dieser nicht will, von beiden Mächten, oder auch gar kein Ultimatum, und sofortiges Einrücken, um das Streitobject, dessen Dänemark sich eben bemächtigen will, dem Gegner zu entziehen. Das wäre Krieg mit Dänemark, welcher dann rasch und energisch zu führen wäre; die andern Mächte hätten dabei keinen Titel zur Einmischung; höchstens Schweden käme vielleicht in das Feld. Unsere Stellung in der Conferenz würde durch den Besitz des Streitobjects nicht ungünstiger werden.

In diesem Sinne stellte Bismarck bei dem Könige seinen Antrag. Dieser hätte kaum einen liebern Wunsch gehabt, als der dänischen Integrität und dem Londoner Protokoll sofort den Rücken zu kehren; aber auch Er wußte, wie wichtig es Europa gegenüber war, Österreich an seiner Seite zu behalten, und wie wenig Österreich jetzt schon an die Zerreißung der dänischen Integrität dachte. Das praktisch Wesentliche

war immer, daß die deutschen Truppen, wie früher die Elbe, so jetzt die Eider überschritten, wenn möglich die Truppen des ganzen Bundes, sonst aber jedesfalls neben den preußischen die Österreicher. So erging, nachdem Rechberg sein Einverständniß ausgesprochen, am 26. December die Weisung an Sydow nach Frankfurt, beim Bundestage gemeinsam mit Kübeck den dringlichen Antrag zu stellen, der Bund möge Schleswig in Pfand nehmen für die Erfüllung der dänischen Verpflichtungen von 1851/52, ein Antrag, bei welchem die deutsche Anerkennung des Londoner Protokolls und seiner Thronfolge die nicht ausgesprochene, aber in der Sache gegebene Voraussetzung war.

Die Diplomaten der Bundesversammlung standen damals noch unter dem frischen Eindruck des eben erlebten Abgeordnetentags. Sydow selbst hatte darüber am 22. December berichtet, nach diesem Ereigniß würde es dem Bunde unmöglich sein, Beschlüsse unter anderer Voraussetzung als jener der Zerreißung des Londoner Protokolls zu fassen; sonst stehe unmittelbar die Revolution, oder was vielleicht noch schlimmer wäre, ein allgemeines Gefühl tiefer politischer Verzweiflung bevor. Ganz in diesem Sinne erfolgte am 23. der bayerische Antrag, schleunige Prüfung der Erbfolgefrage, so daß Bericht darüber binnen acht Tagen zu erstatten wäre; Darmstadt schloß sich am 28. mit seinem Antrag auf Besetzung Schleswigs zum Schutze aller Rechte an. Also nur mit schwerer Sorge erfüllten an demselben Tage Kübeck und Sydow den erhaltenen Befehl, die Inpfandnahme Schleswigs zum Zweck der Aufrechthaltung der verhaßten Verträge von 1852 zu begehren. Die beiden Systeme traten sich damit in möglichst schroffer Härte entgegen.

Auch Europa ließ in diesem Augenblick seine Stimme in Frankfurt vernehmen. Eine englische Note, welche Sir Alexander Malet am 27. December dem Präsidialgesandten übergab, hob hervor, daß, wenn der Bund durch einen übereilten Schritt einen dem Londoner, von allen Großmächten unterzeichneten Vertrag entgegengesetzten Weg einschlüge, sich die ernstesten Verwicklungen ergeben möchten: England sei daher bereit, den Zusammentritt einer Conferenz der Londoner Signatärmächte und eines Vertreters des Bundestags zur Verhandlung der Frage vorzuschlagen. Aber die Erregung der Gemüther in Frankfurt war zu groß, als daß das Schriftstück eine andere Wirkung als gesteigerte Hitze hätte hervorbringen können. Mohl begehrte, dasselbe in den Acten des Ausschusses zu begraben, wenn man ein Papier überhaupt annehmen wolle, welches für Neuseeländer geschrieben scheine. Pfordten sagte, nach einem solchen Vorgange werde sich hoffentlich keine einzige Stimme in der Versammlung noch für den Londoner Vertrag erklären.

Von solchen Leidenschaften bewegt und zerrissen, trat Deutschland in das Jahr 1864 ein.

4. Capitel.

Der Vertrag vom 16. Januar 1864.

Die Aussichten für den Antrag der beiden Großmächte am Bundestag standen schlecht genug. Am 31. December stellten sie auf Rechberg's Betreiben dort das weitere Begehren, der Bund möge den Prinzen Friedrich auffordern, Holstein wieder zu verlassen: die Abstimmung am 2. Januar 1864 zeigte ihnen, daß ihre Mehrheit beim Executionsbeschluß vom 7. December verschwunden war: ihre Forderung wurde von 9 gegen 7 Stimmen abgelehnt. In Hannover war bis dahin der König und sein Minister des Auswärtigen, Graf Platen, entschieden gegen alle Ansprüche Augustenburg's gewesen: Platen aber war ein Staatsmann, welcher die Zähigkeit, Minister zu bleiben, und deshalb die Biegsamkeit nach allen Seiten, zu den höchsten politischen Tugenden rechnete. Jetzt sah er das Land, die Kammer, seine Collegen ohne Ausnahme und zuletzt auch den eigentlichen Vertrauensmann des Königs, den Staatsrath Zimmermann, von dem Strome der öffentlichen Meinung erfaßt. Wenn ich mich von den Mittelstaaten trenne, sagte er dem preußischen Gesandten, so gibt Windthorst (damals Justizminister) sofort seine Demission, und die

Cabinetskrisis ist da. Herzog Adolf von Nassau hatte ebenso wenig Neigung, sich unter bayerische Führung zu stellen, als mit seinem Landtage für Augustenburg zu schwärmen, aber seine Stimmung war wirkungslos in Frankfurt, da er dort mit Braunschweig zu einer Curie vereinigt war, deren Votum zur Zeit von Braunschweig geführt wurde. Noch hielten Mecklenburg und Kurhessen zu Preußen; man wußte aber, daß die Höfe von Schwerin und Strelitz nur noch widerwillig dem Drucke des starken Nachbars folgten, und in Cassel der Minister Abée in seiner Meinung ebenso einsam stand wie Platen in Hannover. Abée war dieses Mal ein Realpolitiker; er fand, daß die deutsche Nation mit dem Augustenburger Lärmen wieder einmal eine große Dummheit begehe, und die einzig verständige Lösung der Frage die Annexion der Herzogthümer an Preußen sei. Trotzdem aber verhehlte er dem preußischen Gesandten in Cassel nicht, daß er schwerlich noch in der Lage sein würde, für den Hauptantrag vom 28. December in Frankfurt stimmen zu können. Diesen Antrag hatten indeß die Ausschüsse des Bundestags einstweilen zurückgelegt, und dafür den Freiherrn von der Pfordten mit dem Berichte über Augustenburg's Erbrecht beauftragt. In wenigen Tagen lieferte der gewiegte Rechtsgelehrte, welcher zur Zeit durch sein keckes Auftreten, seine rastlose Thätigkeit und seine schlagfertige Dialektik die Mehrheit der Versammlung beherrschte, eine ausführliche Darlegung der beiden Sätze, daß der Bund durch den Londoner Vertrag nicht gebunden, und daß überhaupt die Ausführung des Vertrags unmöglich geworden sei. Graf Rechberg übersandte dagegen der bayerischen Regierung am 10. Januar eine nicht minder ausführliche Verwahrung gegen die von den Mittelstaaten eingenommene

Stellung in der Frage der Herzogthümer. Wo der Bundestag innerhalb seiner gesetzlichen Competenz Beschlüsse fasse, würden Österreich und Preußen keinen Einspruch dagegen erheben. Aber Beschlüssen gegenüber, welche ohne Rücksicht auf Gesetz und Verfassung nach politischer Convenienz in freiem Belieben gefaßt wären, würden die beiden Mächte sich nimmermehr majorisiren lassen. Das Thronfolgerecht Christian's IX. beruhe nicht auf dem Londoner Vertrag, sondern auf dem dänischen, in aller Form Rechtens erlassenen Reichsgesetz von 1853; durch den Beschluß vom 29. Juli 1852 habe auch der Bund sein Einverständniß mit der Erhaltung der dänischen Integrität ausgesprochen; durch kein Gesetz sei dem Bunde das Recht zur Entscheidung einer streitigen Thronfolge oder zur Occupation eines nicht zum Bunde gehörigen Landes wegen möglicher Erbansprüche eines noch nicht anerkannten Fürsten beigelegt. Die Verwerfung des Antrags vom 28. December würde eine Sprengung der deutschen Solidarität bedeuten; die schleswig-holsteinische Frage würde ihre Lösung entweder mit Ehre und Gewinn, oder mit Schmach und Verlust für Deutschland finden, je nachdem Deutschland die Grenzen der Gesetzlichkeit einhalten würde oder nicht.

Bismarck aber schrieb an Sydow in kürzerer Fassung: Pfordten's Arbeit erscheint mir parteiisch und oberflächlich. Wir können eine solche Behandlung völkerrechtlicher Transactionen, an denen wir Theil genommen, nicht dulden. Wir sind ebensowenig wie Österreich gesonnen, uns in dieser wichtigen Frage der Führung des K. bayerischen Bundestagsgesandten zu überlassen; ich wünsche, daß Sie dies zu der Richtschnur Ihrer Äußerungen in den Ausschüssen machen, und den Stand-

punkt der Großmächte mit der Energie vertreten, mit welcher wir ihn nöthigesfalls durchzuführen entschlossen sind.

Der durch große Herzensgüte ausgezeichnete Sydow antwortete tief bekümmert, er und Kübeck redeten ganz nach dieser Vorschrift. Aber in Frankfurt sei nichts zu bewirken; die Gesandten der Gegner hätten bindende Instructionen, mit deren Inhalt die meisten persönlich einverstanden seien. Vor Allem König Max von Bayern sei ganz fest in seiner Politik, einmal, weil er bei jeder andern eine allgemeine Revolution befürchte, dann, weil er den europäischen Mächten nicht die Befugniß einräumen wolle, über Thron- und Erbrechte deutscher Fürstenhäuser zu entscheiden. Nicht einmal die bloße Personalunion der Herzogthümer mit Dänemark würde beim Bundestage noch zur Anerkennung zu bringen sein.

Und nun drängte in Berlin auf der einen Seite das Abgeordnetenhaus, bei dem die Regierung eine Rüstungsanleihe von 12 Millionen Thalern beantragt hatte, und dessen Mehrheit im tiefsten Mißtrauen gegen den Bismarck von 1850 das Geld nur bewilligen wollte, wenn die Regierung durch Anerkennung Augustenburg's alle Brücken zur Umkehr hinter sich abwerfe — und auf der andern begehrte Sir Andrew Buchanan im Namen Englands die Zurücknahme des Antrags vom 28. December, da jedes Einrücken deutscher Truppen in Schleswig eine schwere Gefahr für den europäischen Frieden, also die ganze Sache unter einstweiliger Erhaltung des Status quo einer Conferenz der Mächte zu unterbreiten sei. Bismarck erklärte der Volksvertretung, wenn sie das Geld verweigere, werde die Regierung es nehmen, wo sie es finde; dem englischen Gesandten aber entgegnete er, den Status quo habe Dänemark durch Erlaß der Verfassung widerrechtlich

geändert und müsse ihn durch Aufhebung derselben herstellen; im Weigerungsfall sei die Besetzung Schleswigs das berechtigte Zwangsmittel. Gleichzeitiges Festhalten am Londoner Vertrag und stille Duldung der dänischen Vertragsbrüche sei für Preußen eine unmögliche Position. Wenn England uns hindere, Zwangsmittel für die Erfüllung der dänischen Verbindlichkeiten anzuwenden, so müßte Preußen sich vom Londoner Vertrag lossagen, einen Ministerwechsel vollziehen und sich nach der Forderung des Abgeordnetenhauses der Augustenburger Partei anschließen. Hierauf verstummten Sir Andrew's drohende Worte.

Es war sehr klar, daß, wenn gehandelt werden sollte, keine Stunde mehr gesäumt werden durfte. An demselben Tage, dem 5. Januar 1864, that Bismarck den entscheidenden Schritt. Er sandte an Werther nach Wien einen Erlaß, welcher zunächst die Berechtigung beider Höfe feststellte, nach Dänemarks fortgesetzter Haltung sich vom Londoner Vertrage loszusagen, dann aber es Europa gegenüber für zweckmäßiger erklärte, einstweilen noch keinen Gebrauch davon zu machen, sondern Dänemark zur Erfüllung seiner Pflichten aufzufordern, unter Androhung bewaffnetes Einschreitens, sei es im Namen des Bundes, sei es im eigenen Namen. Wahrscheinlich werde der Bundestag den hessischen Antrag annehmen, auf Besetzung Schleswigs wegen Nichtigkeit des Londoner Vertrags. Trotzdem würden wir an unsrem Wege festhalten, weil wir hier eine von Europa anerkannte Basis haben, während uns das Recht, gegen den Londoner Vertrag aufzutreten, von aller Welt außer Deutschland bestritten wird. Aber jede Action sei für uns an die Voraussetzung geknüpft, daß Österreich mit uns völlig einverstanden ist. Hier seien die Befehle zur Heran-

ziehung der erforderlichen Truppen bereits ausgefertigt. Die politischen und militärischen Gründe für möglichste Beschleunigung liegen auf der Hand; nach so langer Geduld sei man in der Lage, gegen Dänemark ein rasches Vorgehen eintreten zu lassen, die Zurücknahme der Novemberverfassung also binnen 48 Stunden zu fordern, und nach der voraussichtlichen Weigerung sogleich in Schleswig einzurücken. Man bitte demnach, einen höheren österreichischen Officier behufs der militärischen Abreden schon jetzt hieher zu senden. Dies Alles hoffte man, werde den österreichischen Intentionen entsprechen.

Vertraulich fügte der Minister noch die Bemerkung hinzu: bei der großen Wichtigkeit und den unabsehbaren Consequenzen der Sache sei es unerläßlich, daß Österreichs Erklärungen in bindender und jedes Zurückweichen ausschließender Form gegeben werden; ohne diese Sicherheit sei es für uns unmöglich, vorzugehen. In Schleswig seien weder dänische noch Augustenburger Demonstrationen zu dulden; während der Dauer der Occupation habe eine militärische Regierung Statt zu finden.

Die Aufforderung traf in Wien günstigen Boden. Die Entrüstung über die Überhebung der Mittelstaaten und die Besorgniß über die Folgen ihres Auftretens waren um so höher gestiegen, als man erfuhr, daß Kaiser Napoleon denselben seinen unumwundenen Beifall schenkte, und sein Wiener Botschafter, der Herzog von Gramont, den deutschen Collegen täglich Ermunterung zusprach. Sehr richtig schloß Rechberg daraus, daß Napoleon Bundesgenossen gegen Österreich suche, und hielt um so fester an der unvermuthet erlangten preußischen Stütze. Er hatte so eben Werther auseinander gesetzt, man müsse den Herzogthümern gründlich

helfen, ihre alte Verbindung wieder herstellen und nur eine Personalunion mit Dänemark bestehen lassen. Von Augustenburg könne natürlich keine Rede sein, da dessen Einsetzung von Europa nicht geduldet würde. Wie würde bei solchen Conflicten Napoleon, der sie im Stillen herbeizuführen suche, im Trüben fischen! Man müsse also den Hetzereien des Bundestags kräftig zuvorkommen und ihm seine Incompetenz zur Regelung der Erbfolgefrage scharf zu Gemüthe führen. Alles komme darauf an, der Einigkeit zwischen Österreich und Preußen feste Dauer zu geben.

So war er denn höchlich erfreut, als Werther ihm den Erlaß vom 5. Januar mittheilte und ihm vorschlug, den Inhalt in bindender Form zu verabreden. Da die preußische Regierung für jetzt keine Lossage vom Londoner Protokoll und keine Zerreißung der dänischen Integrität begehrte, so war ihm das gegen die Novemberverfassung beantragte Zwangsverfahren vollkommen genehm. In einem von dem Kaiser präsidirten Ministerrath am 10. Januar wurde demnach über den Entwurf einer Punctation mit Preußen nebst entsprechender Weisung an Karolyi Beschluß gefaßt. Mit aufrichtiger Befriedigung, hieß es in der letztern, haben wir wahrgenommen, daß auch Preußen sich nicht für Lossagung vom Londoner Vertrage, sondern für Beharren auf dem bisherigen Wege entschieden hat: in diesem Hauptpunkte einig, sind wir bereit, auf Preußens weitere Vorschläge einzugehen. Die Punctation sagte dann, daß die beiden Regierungen in dem Wunsche, die Übereinstimmung ihrer Schritte durch eine bindende Verabredung zu sichern, sich über folgende Bestimmungen verständigt hätten: 1. Aufforderung an Dänemark, die Novemberverfassung binnen 48 Stunden zurückzunehmen;

im Weigerungsfalle Abreise der Gesandten und Besetzung Schleswigs durch schon bereit gehaltene österreichische und preußische Truppen. 2. Selbständiges Vorgehen beider Mächte, wenn der Bundestag den Antrag vom 28. December nicht annimmt. 3. Vorbereitung der zur Einnahme oder Umgehung des Danewerks erforderlichen Streitkräfte. 4. Im Falle der Besetzung Schleswigs Verhinderung aller dänischen, Augustenburger oder demokratischen Demonstrationen, Verwaltung des Landes durch Civilcommissare unter der höchsten Autorität des Oberbefehlshabers der Truppen. 5. Annahme des Vorschlags einer europäischen Conferenz nur unter der Voraussetzung entweder der Zurücknahme der Novemberverfassung oder der Besetzung Schleswigs. Dann fuhr der Entwurf fort:

„Für den Fall, daß es zu Feindseligkeiten in Schleswig käme, die dermalen in Kraft stehenden Vertragsverhältnisse zwischen den deutschen Mächten und Dänemark sonach aufgehoben würden, behalten die Höfe von Österreich und Preußen sich vor, in Bezug auf die künftigen Verhältnisse der Herzogthümer andere Bedingungen, als die in den Stipulationen von 1851/52 enthaltenen, in gemeinsamem Einverständnisse aufzustellen, worüber sie eintretendes Falles die sachgemäßen weiteren Abreden treffen würden. Sie werden sich jedesfalls nicht anders als im gemeinsamen Einverständniß von dem Princip der Erhaltung der dänischen Monarchie in ihrem seitherigen Bestande, und von der durch den Londoner Vertrag eingegangenen Verbindlichkeit, die Erbfolge des Königs Christian anzuerkennen, lossagen."

6. Vorbehalt weiterer Vereinbarung für den Fall thatsächlicher Einmischung anderer Mächte.

„Die in den vorstehenden Punkten enthaltenen Verabredungen sollen dieselbe Kraft und Geltung haben, als ob sie den Inhalt eines förmlichen Vertrags-Instrumentes bildeten."

Wie man sieht, war hier durch die ersten Artikel das Verfahren, durch den Artikel 5 Zweck und Ziel der Action vertragsmäßig festgestellt. Als Maximum der im Kriegsfall an Dänemark zu richtenden Forderungen ergab sich die Personalunion der Herzogthümer mit dem Königreiche; eine vollständige Befreiung derselben und eine Schmälerung der dänischen Integrität sollte nur unter Österreichs Zustimmung, d. h. unter keinen Umständen, begehrt werden. Als Karolyi am 12. Januar den Entwurf dem preußischen Minister zusandte, betonte er noch besonders die Wichtigkeit dieses Artikels, der Lossagung vom Londoner Protokoll nur nach gemeinsamem Einverständniß; dies allein verbürge das gegenseitige Vertrauen, die Localisirung des Kriegs, die Verhütung einer europäischen Conflagration, und damit das Gelingen des Unternehmens.

Aber, wie wir wissen, von Grund aus entgegengesetzt war die Meinung König Wilhelm's und seines Ministers. Aus Rücksicht auf Europa beschränkten sie zur Zeit ihr Begehren auf Erhaltung des Rechtszustandes von 1852. Jedoch, ihre ganze Hoffnung war auf die dänische Halsstarrigkeit im Unrecht gesetzt, die es zum Kriege und damit zur Lösung der frühern Verträge triebe: und unbedingt fest dann ihr Entschluß zur völligen Befreiung der Herzogthümer von jeder Form der dänischen Herrschaft. Bismarck schlug demnach folgende Fassung des fünften Artikels vor:

„Für den Fall, daß es zu Feindseligkeiten in Schleswig käme, und also die zwischen den deutschen Mächten und Däne-

mark bestehenden Vertragsverhältnisse hinfällig würden, behalten die Höfe von Österreich und Preußen sich vor, die künftigen Verhältnisse der Herzogthümer nur in gegenseitigem Einverständnisse festzustellen. Zur Erzielung dieses Einverständnisses werden sie eintretendes Falles die sachgemäßen weiteren Abreden treffen. Sie werden jedesfalls die Frage über die Erbfolge nicht anders als in gemeinsamem Einverständniß entscheiden."

Hiemit war, wie in Rechberg's Entwurf, jedes einseitige Vorgehen einer der beiden Mächte ausgeschlossen. Aber auf diese Negative beschränkte sich der Vertrag; es war nicht mehr eine bestimmte Position bezeichnet, bei der es im Falle mangelndes Einverständnisses sein unwiderrufliches Bewenden hätte. Karolyi ließ sich überzeugen, daß man für den Kriegsfall sich alle Wege offen halten müsse, und empfahl seinem Hofe die Annahme des preußischen Amendements.

Wer möchte entscheiden, was geschehen wäre, hätte nicht wieder der erlauchte Bundestag es übernommen, Rechberg zum Entschluß zu treiben. Die Mittel- und Kleinstaaten waren so eben in ihrer eifrigen Sicherheit noch erheblich gesteigert worden durch ein an sie, mit Übergehung der beiden Großmächte, allein an sie gerichtetes Circular der französischen Regierung vom 8. Januar, worin das Londoner Protokoll ein ohnmächtiges Werk genannt, die Theilnahme des deutschen Bundes an der von England vorgeschlagenen Conferenz als wünschenswerth bezeichnet, und bis zu erlangter Auskunft hierüber Frankreichs Entschließung über die Conferenz vorbehalten wurde. Der Eindruck, welchen ein so ungewöhnlicher Schritt des mächtigen Nachbars hervorrief, war groß. Die Mittelstaaten empfanden nicht gerade einen Wunsch

nach Erneuerung des Rheinbundes, aber die Möglichkeit einer französischen Anlehnung erschien doch für den Nothfall sehr beruhigend; immer schien Frankreich der Augustenburger Sache gewonnen, und man konnte um so unbedenklicher am Bundestage vorwärts gehen. Auf den 14. Januar, den Tag, an welchem in Wien Bismarck's Amendement erwogen wurde, war die Abstimmung über den Antrag vom 28. December anberaumt. Kübeck und Sydow hatten berichtet, daß sie höchstens auf fünf bis sechs Stimmen rechneten, und darauf umgehend die Weisung empfangen, gleich nach der Ablehnung im Namen beider Regierungen die Erklärung abzugeben, daß dieselben hienach die Inpfandnahme Schleswigs als europäische Großmächte unabhängig vom Bunde vollziehen würden. So geschah es. Mit den Großmächten stimmten nur Kurhessen, Mecklenburg und die Kleinstaaten der 16. Curie; der Antrag war also verworfen, und die Gesandten verkündeten sofort die Entschließung der beiden Großmächte. Da war denn Überraschung, Verwirrung, Entrüstung gewaltig. Bayern erhob sich mit feierlicher Verwahrung aller Rechte des Bundes, obwohl schwer zu sagen gewesen wäre, welches Recht des Bundes durch preußische Besetzung eines nicht zum Bunde gehörigen Landes bedroht oder durch Erzwingung vertragsmäßiger, vom Bunde feierlich acceptirter Pflichten verletzt würde. Indessen, eine große Anzahl Stimmen schloß sich der Verwahrung an, und Sachsen verstieg sich sogar zum offenen Proteste gegen den Durchmarsch der nach Schleswig bestimmten Truppen durch das jetzt unter Bundesverwaltung stehende Holstein. Diese Stimmungen setzten sich dann mit verstärktem Ausdruck in die Volksvertretungen, Volksvereine und Volksversammlungen fort. Der Magistrat

von Nürnberg protestirte gegen jeden Durchmarsch österreichischer Truppen ohne Bundesbeschluß; eine Volksversammlung in München forderte den König Max auf, das bayerische Schwert in die Wagschale zu werfen; die württemberger Kammer ersuchte ihre Regierung, Heer und Volkswehr mobil zu machen; der Ausschuß der 36 erklärte, die beiden Großmächte hätten die führende Stellung in Deutschland verwirkt; das preußische Abgeordnetenhaus lehnte die Anleihe ab, weil Preußen von Deutschland abfalle und seine Großmachtstellung mißbrauche. Alle Welt lebte eben der Überzeugung, welche allerdings, was Österreich anging, nicht unbegründet war, der Zweck der angekündigten Besetzung Schleswigs sei kein anderer, als Auslieferung der Herzogthümer an den Dänenkönig und Protokollprinzen Christian. Ganz in derselben Weise machten sich die Eiderdänen Muth; die wahren Gegner, sagten sie, welche die deutschen Großmächte treffen wollten, seien die Mittelstaaten und die Revolution, durch die zur Zeit Österreich, Preußen und Dänemark gleichmäßig bedroht seien; die Sache werde demnach ganz so wie 1850 verlaufen.

Für Rechberg mußten schon die Vorgänge in der Bundestagssitzung entscheidend sein. Sein Gesandter hatte dort die Besetzung von Schleswig angekündigt, und je größer das dagegen erhobene Gelärme war, desto fester sah sich die Regierung an das feierlich ausgesprochene Wort gebunden. Es ging jetzt nicht mehr an, wegen einer Differenz mit Preußen über eine vielleicht gar nicht eintretende Zukunftsfrage in schmähliche Unthätigkeit zurückzufallen. Und wenn Preußen sich nicht positiv für die dänische Integrität verpflichtete, immer verhieß es doch, keine Einrichtung ohne

Einverständniß mit Österreich zu treffen. Man blieb also in der Lage, jeden unliebsamen Einfall des kecken preußischen Ministers im Keime zu ersticken. Vollends aber gegenüber der französischen Äußerung erschien eine Trennung von Preußen unmöglich. So erwirkte Rechberg bei dem Kaiser die Annahme des preußischen Amendements, und am 16. Januar wurde die Punctation amtlich unterzeichnet. Noch an demselben Tage erhielten die Gesandten Balan und Brenner den telegraphischen Befehl zur Aufforderung an die dänische Regierung, die Verfassung binnen 48 Stunden zurückzunehmen. Als die Gesandten den Auftrag vollzogen, erbot sich Monrad zu weiterer Unterhandlung; es wurde ihm entgegnet, dazu sei die Zeit vorüber. Er ertheilte darauf am 18. die ablehnende Antwort. Daß die Dänen Schleswig nicht wie Holstein ohne Gegenwehr räumen würden, war längst bekannt, und mithin der Krieg entschieden. In Preußen wie in Österreich waren die militärischen Vorkehrungen in vollem Gange. Die österreichischen Truppen sollten wegen der Volksstimmung in Bayern und Sachsen durch Schlesien nach Norden befördert werden; für die 13. preußische Division wurde der Durchmarsch von Westfalen nach Holstein durch Hannover nachgesucht, die Einwilligung aber etwas hingehalten, so daß Bismarck dem dortigen Gesandten schrieb, der Durchmarsch würde auch ohne Erlaubniß erfolgen, eine Notiz, welche der Gesandte übrigens nicht als Drohung verwenden solle, sondern nur zu persönlicher Kenntnißnahme erhalte; dann entschloß man sich in Hannover, die Zustimmung unter Vorbehalt aller Rechte des Bundes zu ertheilen. Feldmarschall Wrangel übernahm am 20. den Oberbefehl über die beiderseitigen Streitkräfte; an demselben und den folgenden

Tagen rückten die alliirten Truppen in Hamburg, Lübeck, dem oldenburgiſchen Eutin und Holſtein ein, ohne eine andere Anmeldung als jene durch die betreffenden Fouriere und Quartiermacher, ſo daß dieſe Kleinſtaaten ebenſo wie die beiden Bundescommiſſare formellen Proteſt gegen ein ſo rückſichtsloſes Verfahren erhoben. Eine Anfrage des preußiſchen Kriegsminiſters an den Bundesgeneral Hake, ob er ſich und ſeine Truppen nicht unter Wrangel's Oberbefehl ſtellen wolle, wurde mit zorniger Entſchiedenheit zurückgewieſen; als namentlich die ſächſiſche Regierung es ſehr übel vermerkte, erwiderte Bismarck mit ruhigſter Freundlichkeit: wir hätten den wackern Bundestruppen einen Antheil an dem patriotiſchen und ruhmverheißenden Werke ſo gerne gegönnt. So beſtimmt übrigens, wie in allen dieſen Punkten Preußen die Nichtachtung der bundestäglichen Stimmungen bethätigte, ſo bereitwillig erklärten die beiden Großmächte in Frankfurt am 19. Januar, daß die Schritte, welche ſie jetzt zur Sicherung der deutſchen Rechte auf Schleswig thäten, in keiner Weiſe die Anordnungen des Bundes hinſichtlich der Execution und der Verwaltung Holſteins ſtören ſollten; ſie erwarteten jedoch, daß ihrem Vorgehen für die Rechte Deutſchlands und Schleswigs das bereitwillige Entgegenkommen des Bundes und der Holſtein benachbarten Bundesgebiete nicht fehlen würde.

Dieſes Verfahren und vor Allem die ſchleunige Bewegung impoſanter Heeresmaſſen gegen die Eider übte denn auch auf der Stelle ſeine Wirkung auf den Bundestag und die Mittelſtaaten. Jener antwortete auf die Erklärung der Großmächte, daß unter Wahrung der Rechte des Bundes die verbündeten Truppen alle Erleichterung und Unterſtützung

finden sollten. Beust, welcher seinem Bundesgesandten den Auftrag gegeben hatte, für Verhinderung des Durchmarsches durch Holstein zu wirken, erklärte einige Tage später dem preußischen Vertreter in Dresden, er hoffe, daß man ihn nicht für einen solchen Don Quixote halten werde, welcher auf den Gedanken eines bewaffneten Widerstandes gerathen könnte. In Stuttgart hatte der Minister Hügel stets mit Grauen an die Möglichkeit eines offenen Bruches mit den Großmächten gedacht, und in der Kammer nur deshalb so tapfer geredet, um die Gährung im Lande möglichst zu beschwichtigen; vollends der alte König Wilhelm ließ jetzt öffentlich verkünden, was er den Gesandten an seinem Hofe längst gesagt, daß er mit dem ganzen bösen Handel nichts zu schaffen haben wolle. Äußerst kummervoll war König Max von Bayern, in hohem Grade aufgeregt sein Minister Schrenck, daß das schöne Bild der bayerischen Trias-Hegemonie so schnell in Nebel zerrinne: aber daß man sich nicht mit dem Degen in der Hand den beiden Großmächten in den Weg stellen könne noch dürfe, war doch beiden Männern auf der Stelle klar. Wohl redete noch Beust von einer neuen Ministerconferenz, und Roggenbach von einer Vereinigung aller mittelstaatlichen Kammern zum Kerne eines deutschen Parlaments: aber in München war man plötzlich und gründlich aufgeklärt darüber, daß Rathen und Reden jetzt nicht mehr fördern könne, daß man ganz und gar nicht gerüstet, Preußen aber binnen 14 Tagen in erdrückender Übermacht schlagfertig sei, und daß König Max ein Blutvergießen zwischen Deutschen und Deutschen im tiefsten Herzen verabscheue. Und wenn man nach all der grimmen Energie im Reden, jetzt mit einem Male den Augenblick des Handelns

gekommen ſah: was wäre denn geſchehen, wenn man im Sinne der bisherigen Agitation gehandelt hätte? Um den Dänen etwas mehr abzunehmen, als Preußen einſtweilen verlangt hätte, wäre man über die preußiſchen Truppen hergefallen, welche eben den Dänen das Bajonett an die Rippen ſetzten; am Morgen hätte man als däniſcher Genoſſe gegen die Preußen, am Nachmittag als preußiſcher Helfer gegen die Dänen gefochten; eine weltgeſchichtliche Confuſſion hätte die Annalen des deutſchen Volkes bereichert. Nein, da man ſich einmal zu dem einzig verſtändigen Entſchluſſe nicht aufraffen mochte, nach Roon's Antrag die Bundestruppen unter Wrangel's Oberbefehl zu ſtellen, ſo blieb für die Mittelſtaaten nichts übrig, als das Schickſal der eigenwilligen Minorität auf ſich zu nehmen und in grollender Unthätigkeit dem Stärkeren die Wege frei zu laſſen.

Unterdeſſen hatte das Vorgehen der beiden Großmächte eine nicht geringere Aufregung in Europa als in Deutſchland hervorgerufen. Allen Andern voran war wieder Lord John Ruſſell, der bereits am 31. December die förmliche Einladung zu einer Conferenz an die Mächte verſandt hatte, und der jetzt mit doppeltem Nachdruck durch Palmerſton's antideutſche Stimmung und durch den Einfluß der Prinzeſſin von Wales zum Handeln gedrängt wurde. Um ſo unerſchöpflicher war ſeine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit, um ſo größer die Zahl ſeiner Depeſchen und Vorſchläge. Er mahnte die nichtdeutſchen Unterzeichner des Londoner Protokolls, für die Integrität Dänemarks und die Thronfolge Chriſtian's IX. einzuſtehen. Er forderte ſie auf, durch identiſche Noten Preußen und Öſterreich von der Beſetzung Schleswigs abzuhalten. Er drängte in Kopenhagen, daß man ſo ſchnell wie möglich

die unselige Novemberverfassung beseitigen und damit den Deutschen den letzten Vorwand zum Bruche entziehen möge. Er beantragte in Wien und in Berlin eine bestimmte Erklärung, daß die deutschen Mächte an dem Princip der dänischen Integrität festhielten. Mündlich deutete er dem deutschen Gesandten an, daß in diesem Falle England gegen die bloße Personalunion der Herzogthümer mit dem Königreiche nichts einwenden würde, im entgegengesetzten Falle aber dazu gedrängt werden könnte, eine Flotte zum Schutze Dänemarks in die Ostsee zu senden. Am 24. Januar schrieb er auf's Neue nach Paris, begehrte gemeinsames Handeln aller Mächte gegen die Augustenburger Candidatur, wenn nöthig mit gewaffneter Hand, erkannte aber an, daß Preußen und Österreich eine gemäßigtere Linie einhielten, bei welcher ernste Verwicklungen nur dann zu befürchten wären, wenn Dänemark seine Verpflichtungen in den Verfassungsfragen erfüllte, und die deutschen Höfe trotzdem weitere Forderungen erhöben; jedoch sei auch in dieser Hinsicht ein schleuniges Einverständniß der europäischen Mächte dringend zu wünschen. Zugleich erörterte er nach einem dänischen Vorschlage in Wien und Berlin, es sei ein unbilliges Verlangen, daß Dänemark binnen 48 Stunden die Verfassung aufhebe, was ohne einen Staatsstreich unmöglich sei; er beantrage also einen Aufschub von sechs Wochen, binnen deren die dänische Regierung den Reichsrath berufen und die geforderte Maaßregel auf gesetzliche Weise herbeiführen könne.

Aber auf allen Seiten mußte er erfahren, wie unanfechtbar die Stellung war, welche Bismarck für seine active Politik genommen hatte, wie genau sie der damaligen Lage der europäischen Verhältnisse entsprach. Im innersten Herzen

waren alle Cabinette einverstanden, daß Dänemark mit schnöder Keckheit sich Deutschland gegenüber in's Unrecht gesetzt; niemand hatte Lust, zum Schutze einer so faulen Sache sich auf einen Krieg gegen das in Waffen starrende Gesammtdeutschland einzulassen, während in Berlin und Wien noch kein Wort gegen die dänische Integrität oder die Thronfolge Christian's IX. gefallen war. Rußland wünschte allerdings, Dänemark so glimpflich wie möglich behandelt zu sehen, wies aber jeden Gedanken an einen Bruch mit Preußen, seinem muthigen Genossen während der polnischen Wirren, unwillig von der Hand. Napoleon hielt fest an seinem Gedanken, Preußens Bündniß zu gewinnen, und an der Hoffnung, aus dem dänischen Kriege weitere Verwicklungen erwachsen zu sehen, welche Preußen an seine Seite führen müßten. Schon im December hatte er dem italienischen Gesandten Nigra gesagt: wir werden es dahin bringen, daß sich Preußen und Österreich mit Kanonen beschießen. Am 27. Januar interpellirte er den preußischen Botschafter, ob die Gerüchte wahr seien, daß Preußen dem Wiener Hofe dessen außerdeutsche Besitzungen gewährleistet habe, und als er darauf eine bestimmt verneinende Antwort erhalten, ließ er am 28. der englischen Regierung erklären, daß er nur mit Widerwillen an eine Maaßregel herantreten würde, welche ihn in einen Krieg mit Deutschland verwickeln könnte; für England bedeute ein solcher Krieg nichts weiter als Blokirung einiger Häfen und Wegnahme einzelner Schiffe; für Frankreich würde es der unglücklichste und gewagteste aller Kriege sein, auf welche das Kaiserthum sich einlassen könnte; so lange das Gleichgewicht der Mächte nicht ernstlich bedroht sei, werde er sich lediglich die volle Freiheit seines Handelns offen halten.

Einigen Anklang bei den außerdeutschen Höfen fand nur der Vorschlag eines Aufschubs der militärischen Operationen, um Dänemark Raum zur gesetzmäßigen Aufhebung der Novemberverfassung zu gewähren. Frankreich, Rußland und Schweden empfahlen denselben in Berlin. Indessen räumte Napoleon gleich bei dem ersten Gespräche dem Grafen Goltz ein, daß es sich hier nicht um ein plötzliches Ultimatum, sondern um ein letztes Wort nach zwölfjähriger Geduld bei Nichterfüllung der Verträge und nach dreimonatlichen Protesten gegen offenen Vertragsbruch handle, und jeder Zweifel schwand, als England den Vorschlag in geschäftlicher Formulirung vorlegte. Die deutschen Mächte, hieß es, sollten anstatt der materiellen Garantie durch die Besetzung Schleswigs die diplomatische Garantie eines durch alle Theilnehmer des Londoner Vertrags zu unterzeichnenden Protokolls annehmen, durch welches Dänemark sich verpflichtete, seinem Reichsrathe die Aufhebung der Verfassung für Schleswig vorzuschlagen und die Annahme des Antrags durch den Reichsrath nach besten Kräften zu erstreben. Lord Palmerston übergab dem Grafen Bernstorff den Antrag mit drohenden Worten für den Fall der Ablehnung; der Graf fragte, ob England die Aufhebung der Verfassung garantire; Palmerston entgegnete, das sei nicht nöthig, da, wenn Dänemark den Vorschlag ablehne, alle Mächte Deutschlands Recht anerkennen und den Dänen jede Unterstützung weigern würden. Der Werth des englischen Antrags wurde sofort durch Dänemark selbst in grelles Licht gerückt, indem Minister Monrad damals dem Landthing erklärte, es sei schwer zu sagen, was man bei einer Unterhandlung mit Deutschland hinsichtlich Schleswigs verlangen solle; leichter sei es anzugeben, was man niemals

zulassen werde, nämlich ein Schleswig-Holstein, ein wie Holstein selbständiges Schleswig, und eine Theilung Schleswigs — also, können wir hinzusetzen, Alles und Jedes, wodurch die vertragswidrige Knechtung Schleswigs auch nur hätte gemildert werden können. Als diese Nachrichten in Berlin anlangten, befahl der König auf der Stelle die Ablehnung des englischen Antrags, und blieb fest auf diesem Beschlusse, obgleich auch Rußland die Annahme lebhaft empfahl, und Bernstorff und Rechberg schwere Besorgnisse über die wachsende Verfinsterung des politischen Horizontes äußerten. Rechberg erkannte an, daß bei der Erregung des deutschen Volkes der Einmarsch in Schleswig nicht verzögert werden könnte, mahnte aber um so mehr, zur Beschwichtigung Englands die begehrte Anerkennung der dänischen Integrität auszusprechen und zugleich als Bethätigung unserer Friedensliebe auf beschleunigten Zusammentritt der europäischen Conferenz zu dringen. Er wies zunächst die kaiserlichen Gesandten in Paris und London zu einer Darlegung an, daß ein Aufschub des öffentlich angekündigten Einmarsches in Schleswig die deutschen Mächte prostituiren müßte; seine erste Folge würde sein, daß der Bundestag die Besetzung Schleswigs für Augustenburg beschlösse; damit wäre dann die dänische Integrität, an welche Österreich und Preußen bisher nicht gerührt hätten, offen angegriffen. Österreich denke nicht an eine Zerstücklung Dänemarks; sie liege nicht in seinen Wünschen und in seinen Interessen; sie wäre im Gegentheil seinen Principien und allen seinen Traditionen zuwider. Österreich wolle hier wie sonst sich nicht zum Ritter der Nationalitäten machen; es überschreite die Eider, um schweren Verwicklungen zuvorzukommen, da ohne sein Vorgehen Dänemark schon längst eine

Invasion durch den Bund von der ernstesten Tragweite erfahren hätte. Bismarck redete in einem Circular nach London, Paris, Petersburg und Stockholm aus schärferem Tone. Wenn wir nach dem englischen Antrag, sagte er, den Zusammentritt des Reichsraths zuließen, so würden wir damit die Rechtsbeständigkeit der von uns verworfenen Verfassung anerkennen; die einzige Möglichkeit der Erhaltung des Friedens besteht also darin, daß sich Dänemark unserer Inpfandnahme Schleswigs nicht widersetzt; wenn es einen solchen Widerstand versuchte, so würden daraus kriegerische Ereignisse entstehen, deren Folgen in die deutsch-dänischen Beziehungen um so tiefer eingreifen würden, als dadurch die zwischen beiden Ländern bestehenden Vertragsverhältnisse hinfällig werden müßten. Rechberg fand zu Bismarck's Verwunderung diese Sprache etwas aufgeregt und bedenklich, und drängte um so mehr auf eine gemeinsame Erklärung beider Mächte, betreffend ihre Anerkennung der dänischen Integrität. In Berlin waren sowohl der König als der Minister sehr entschlossen, sich in dieser Hinsicht nicht die Hände zu binden, und drei Tage lang, vom 31. Januar bis zum 2. Februar, wurde zwischen den Cabinetten hin und her telegraphirt, bis man sich über einen Text verständigt hatte, welcher nach Österreichs Wunsch die dänische Integrität für jetzt anerkannte, aber auch nach Preußens Sinn der Zukunft nichts vergab. Die vom 31. Januar datirte Note erklärte demnach: indem die K. österr. (Kgl. preußische) Regierung die Rechte, deren Geltendmachung sie erstrebt, auf die Stipulationen von 1851—52 basirt, hat sie durch eben diesen Act das Princip der Integrität der dänischen Monarchie anerkannt; indem sie zur Occupation Schleswigs schreitet, ist sie nicht gesonnen, dieses Princip zu verlassen: wenn sie

jedoch in Folge von Verwicklungen, welche durch das Beharren der dänischen Regierung bei ihrem vertragswidrigen Verfahren herbeigeführt werden könnten, oder in Folge der bewaffneten Intervention anderer Mächte sich genöthigt sehen sollte, Combinationen zu entsagen, deren Ergebniß nicht mehr im Verhältniß zu den Opfern stände, welche die Ereignisse den deutschen Mächten auferlegen möchten: so könnten keine definitiven Arrangements ohne Mitwirkung der Mächte, welche den Londoner Vertrag unterzeichnet haben, getroffen werden.

Diese Sätze waren langathmiger und verschrobener, als Bismarck zu schreiben pflegte, wenn er ohne die Mitwirkung eines sorgenvollen Genossen die Feder führte. Indessen, sie enthielten doch das Wesentliche. Allerdings war in den Anfangsworten die Anerkennung der dänischen Integrität, in den letzten die Bereitwilligkeit zur europäischen Conferenz, in dem Mittelsatze aber auch die Erklärung, daß mit dem ersten Kanonenschusse die Verträge hinfällig seien, und die sehr bestimmte Hindeutung ausgesprochen, daß eine fremde Intervention das Schicksal Dänemarks nur verschlimmern werde. Mochte man sich es in London gesagt sein lassen.

Unterdessen hatten jenseits der Eider die Feindseligkeiten bereits begonnen.

Fünftes Buch.

Danewerk und Düppel.

1. Capitel.

Ausbruch des Kriegs.

Ende Januar waren die zur Beſetzung Schleswigs beſtimmten Truppen, bis auf wenige noch auf dem Marſche befindliche Regimenter, in der Nähe der Eider verſammelt. Sie bildeten drei Armeecorps, das erſte die 6. und die 13. preußiſche Diviſion (Generale von Manſtein und von Wintzingerode) nebſt entſprechender Reiterei und Artillerie, unter dem Befehle des Prinzen Friedrich Carl von Preußen; das zweite, die Öſterreicher unter Feldmarſchalllieutenant von Gablenz, vier Brigaden Infanterie, eine Brigade Reiterei und ſieben Batterien, unter dieſem Beſtande ſechs Bataillone deutſcher Truppen, alles Andere — zur Verhütung nationales Fraterniſirens mit den Schleswigern — Czechen, Ungarn, Polen, Italiener; das dritte, eine preußiſche Gardediviſion unter General von der Mülbe, das Ganze 57000 Mann ſtark. Der Oberbefehlshaber, Feldmarſchall von Wrangel, einſt ein rüſtiger und ſchneidiger Reiterführer, war jetzt genau achtzig Jahre alt und hatte, wie ſich bald zeigen ſollte, durch das Alter an Weite und Schärfe des Blickes, Sicherheit des Urtheils und Gleichmäßigkeit des Willens nicht

eben gewonnen. Officiere und Mannſchaften ſeines Heeres aber waren mit wenigen Ausnahmen vortrefflich, ebenſo kriegsmuthig wie durchgebildet, jeder Truppentheil eine wohlgegliederte, feſtgeſchloſſene und deshalb zu jedem Zwecke ſchlagfertige Maſſe, ſo daß die Hoffnung berechtigt war, wenigſtens dieſem Feinde gegenüber werde die Tüchtigkeit der Theile erſetzen, was etwa bei der Oberleitung des Ganzen mangelhaft erſcheinen könnte.

In gewiſſer Hinſicht umgekehrt lagen die Dinge auf der däniſchen Seite. Der Oberbefehlshaber, General de Meza, war ein kräftiger und kluger Officier, der ſeine Befähigung im Kriege von 1850 in ausgezeichneter Weiſe bewährt hatte, und nicht minder anerkennenswerth war der bereits im Friedensſtande angeſtellte Theil ſeines Officiercorps. Aber der kleine Staat war durch die Grenzen ſeiner Finanzkraft gezwungen, im Friedensſtande die Zahl ſeiner Officiere und Unterofficiere auf ein ſehr geringes Maaß zu beſchränken, und die Dienſtzeit der Soldaten auf zehn Monate herabzuſetzen: bei der Mobilmachung trat dann mehr als eine Vervierfachung der Mannſchaft in den Cadres ein; eine große Zahl mangelhaft gebildeter Reſerveofficiere wurde dazu herangezogen, und bei der oberflächlichen Abrichtung der Truppe entbehrten die Bataillone trotz aller Tapferkeit der Einzelnen die innere Solidität, deren ſich der deutſche Gegner erfreute. Dazu kam noch bei dieſem Kriege ein weiteres bedrohliches Moment, die völlige Unzuverläſſigkeit der in Schleswig-Holſtein recrutirten Regimenter, welche in den deutſchen Truppen nicht den Feind, ſondern den Befreier erblickten. Die Geſammtſtärke des Heeres belief ſich auf ungefähr 55000 Mann, wovon für den bevorſtehenden Kampf in Schleswig nicht ganz

40000 verfügbar waren. Bei der für die Vertheidigung äußerst günstigen Beschaffenheit des Landes, seinen tief eingreifenden Seebuchten, seinen sumpfigen Niederungen, seinen überall eingehegten Feldern, war also für die 60000 Verbündeten das Gewicht der größeren Zahl nicht erheblich, zumal Dänemark durch seine überlegene Kriegsflotte die Mittel besaß, seine Landtruppen ungleich schneller, als es dem Gegner möglich war, in überraschender Weise von einem Punkte des Kriegsschauplatzes zum andern zu bringen.

Wie es General Moltke vorausgesehen, hatte man in Kopenhagen beschlossen, den ernsten Widerstand nicht an der Eider, sondern erst an der Danewerkstellung zu beginnen, jener gewaltigen, durch tiefe Moräste gedeckten Schanzenreihe zwischen der Stadt Schleswig und den Quellen des Rheideflusses, an die sich dann als Schutzwehr im Osten der breite, tief in das Land eingreifende Meerbusen, die Schlei, mit dem stark befestigten, anderthalb Meilen von Schleswig entfernten Übergangspunkt Missunde, im Westen aber der Rheide- und dann der Treenefluß bis zu dessen Einmündung in die Eider, ebenfalls mit breitvorliegenden, sumpfigen Mooren, anschloß. Da der deutsche Angriff sich ohne Zweifel auf das eigentliche Danewerk richten würde, so war dorthin die Hauptmasse der Vertheidiger bestimmt, ungefähr 22000 Mann Infanterie und Artillerie, nebst einer Reserve von 5000 Mann Infanterie und 2000 Dragonern. Zur Bewachung der Treene blieb nur eine Brigade zurück; mit der Deckung Missundes und der Schlei, einer Strecke von beinahe fünf deutschen Meilen, war eine Postenkette von 9000 Mann beauftragt. Die ganze Stellung war trotz ihrer großen Ausdehnung von mehr als zehn deutschen Meilen Länge eine sehr starke; bei dem Volk

von Kopenhagen galt sie für unüberwindlich; in Paris meinte Kaiser Napoleon, die Deutschen würden zwei Jahre lang ohne großen Erfolg vor ihren Wällen liegen können. Für den schlimmsten Fall würde die Rückzugsstraße über Flensburg in das Sundewitt gehen, wo gegenüber der Insel Alsen, vor der über die Meerenge nach Sonderburg führenden Brücke, eine nicht minder starke Schanzengruppe auf den Höhen von Düppel dem Heere eine drohende Stellung in der Flanke des nordwärts vorgehenden Feindes sichern würde.

Während dieser dänischen Vorbereitungen erwog auf Befehl des Königs Wilhelm General Moltke den deutschen Operationsplan. Dieser Krieg, sagte er, sei leicht zu führen, aber schwer zu beendigen. Ein rascher Abschluß sei nur dadurch herbeizuführen, daß man dem Feinde alle irgend erreichbaren Hülfsquellen abschneide, also so weite Landstriche wie möglich besetze. Die erste Aufgabe war selbstverständlich die Überwältigung des Danewerks, die nach Moltke's Meinung nicht durch unmittelbaren Ansturm in der Front, sondern durch eine Umgehung in der östlichen Flanke, also durch die Überschreitung der untern Schlei, zu bewirken wäre. Für ebenso zeitraubend und mithin unthunlich wie den Frontalangriff auf das Danewerk, erklärte er einen solchen auf die Missunder Schanzen; wohl aber müsse dieses befestigte Ausfallsthor zugesetzt, und gleichzeitig die dänische Hauptmacht durch umsichtige Demonstrationen im Danewerk festgehalten werden. Wenn es dann dem Prinzen Friedrich Carl gelinge, sein Corps einige Meilen unterhalb Missunde, wo das südliche Ufer das nördliche überhöhe, über die Schlei zu bringen, und sofort in raschem Zuge Flensburg zu erreichen, so sei dem dänischen Heere der Rückzug nach Norden und Osten ver-

legt; es könnte gegen Westen gedrängt und dort vernichtet werden. Würde hiedurch der kriegerische Eifer Dänemarks nicht gebrochen, oder das Ergebniß der Operation nicht in vollem Umfange erreicht, so war Moltke nicht der Ansicht, Zeit und Blut mit einer Belagerung der Düppeler Schanzen zu vergeuden, da die Einnahme derselben keinen andern Gewinn als den Besitz von ein Paar Hektaren schleswig'sches Bodens liefern würde; man habe Kräfte genug, um dänische Ausfallsversuche durch eine zurückgelassene Abtheilung zu hindern, mit der Hauptmacht aber ganz Jütland zu überschwemmen, dessen Verlust auf das Schwerste in Kopenhagen empfunden werden müßte. Sollte jedoch auch dies noch nicht zum Frieden führen, so würde man wieder sich nicht mit einer Belagerung der jütischen Festung Fridericia aufhalten, sondern sich auf deren Beobachtung beschränken, und sofort ein starkes Corps auf die Insel Fünen hinüber werfen, wodurch ohne Zweifel die schließliche Unterwerfung des Feindes erzwungen würde.

Dieser Operationsplan wurde dem Obercommando zur Kenntnißnahme, indessen nicht als bindende Vorschrift, mitgetheilt. Vielmehr hieß es in der am 29. Januar vom Könige gezeichneten allgemeinen Instruction für den Feldmarschall ausdrücklich: jeder dänische Widerstand ist mit Waffengewalt zu beseitigen; es bleibt dabei dem Oberbefehlshaber volle Freiheit der Entschließung. Jedoch wird er auf folgende Punkte besonders hingewiesen. Es ist eine Hauptaufgabe, das feindliche Heer zu vernichten, ehe es seine Einschiffungspunkte erreicht; wenn irgend möglich, ist dem Feinde der Rückzug nach Düppel abzuschneiden; nach jedem Erfolge hat die unabläßigste Verfolgung Statt zu finden; nach voll-

endeter Occupation des Herzogthums ist das Land gegen den Wiedereintritt dänischer Truppen zu sichern; es sind die nöthigen Vorkehrungen gegen Diversionen im Rücken der Armee zu treffen, und demgemäß die Häfen von Eckernförde und von Kiel zu besetzen.

In politischer Hinsicht wurde der Feldmarschall angewiesen, die Regierung des Landes an sich zu nehmen, sie, so weit irgend thunlich, nach den bestehenden Landesgesetzen zu führen und die Kosten aus den Landeseinkünften zu bestreiten, keine dänischen, Augustenburger oder demokratischen Demonstrationen zu dulden, jedoch, bemerkte der König, dabei keine Waffengewalt anzuwenden, nicht pedantisch und kleinlich zu verfahren, und nur einzuschreiten, wo öffentliche Vorgänge europäischen Anstoß erregen könnten. Als Civilcommissar für die Landesverwaltung wurde dem Feldmarschall der frühere Polizeipräsident von Zedlitz beigegeben; diesem gesellte sich später, wie gleich hier angeführt werden mag, ein diplomatischer College, Herr von Wagner, und österreichischer Seits Freiherr Revertera hinzu, welcher Letztere übrigens die Führung der Verwaltungsgeschäfte beinahe ganz dem preußischen Genossen überließ.

Wrangel, der am 29. Januar sein Hauptquartier von Hamburg nach Bordesholm verlegt hatte, sandte von dort den folgenden Tag an General de Meza eine natürlich wirkungslose Aufforderung, Schleswig zu räumen, und versammelte am Abend seine Corpsführer und Generale zu einer Conferenz, um die Anordnungen für die nächsten Tage fest zu stellen. Auch hier war man einstimmig der Meinung, das Danewerk nicht durch Frontalangriff, sondern durch Umgehung zu nehmen. Für diese entscheidende Bewegung wurde

dann das Corps des Prinzen Friedrich Carl bestimmt; während die Österreicher und die angelangten Theile der Gardedivision von Rendsburg gegen Schleswig rückten und dort die feindliche Hauptmacht beschäftigten, würde der Prinz von Kiel über Eckernförde gerades Wegs auf Missunde vorgehen, die dortigen Schanzen stürmen und dann über die Schlei setzend, das dänische Heer im Rücken fassen. Gleich hier also, an einem äußerst wichtigen Punkte, wich der Feldmarschall von Moltke's Vorschlägen ab. Einige Stimmen, welche die Möglichkeit einer raschen Erstürmung der Missunder Schanzen in Frage stellten, wies er kurz und nachdrücklich zurück, blieb bei der angeordneten Disposition, und befahl, daß der Prinz von Missunde nach Glücksburg und von dort nach Düppel marschiren sollte; an die Existenz des dazwischen liegenden Flensburger Meerbusens dachte der alte Herr im Augenblicke nicht.

So überschritten denn am Morgen des 1. Februar die beiden, ziemlich gleich starken Heeresmassen, ohne Widerstand zu finden, an verschiedenen Punkten die Eider. Die dänischen Truppen wichen an diesem Tage fast ohne Gefecht überall von Stellung zu Stellung, so daß das erste Corps in raschem Nachrücken, über das vorgesehene Marschziel hinaus, nach einem kleinen, aber kräftig durchgeführten Scharmützel, die Stadt Eckernförde erreichte. Von dort gelangte man am 2. Februar kurz vor Mittag bis in die Nähe der Missunder Schanzen, wo man sofort mit einem wohlgezielten Geschützfeuer empfangen wurde. Der Prinz zog seine Artillerie, 64 Kanonen, vor, in der Hoffnung, durch deren umfassendes Feuer die Schanzen so weit zu schädigen, um dem Befehle gemäß den Sturm unternehmen zu können. So entspann

ſich ein dreiſtündiger Geſchützkampf, bei dem die preußiſchen, die Geſchütze deckenden Schützenſchwärme im Feuereifer ſich dicht an die feindlichen Redouten herandrängten und einen Verluſt von beinahe 200 Mann an Todten und Verwundeten erlitten. Da das Kanoniren auf die Schanzen gar keinen Eindruck machte, brach der Prinz, welcher ſelbſt mit Wrangel im Herzen nicht einverſtanden geweſen, das Gefecht verdrießlich ab. Eine Berathung mit Wrangel am 3. Februar blieb ohne Ergebniß; da beſtimmte Oberſt Blumenthal, Chef des Generalſtabs des erſten Corps, den zufällig anlangenden General Manteuffel, bei Wrangel am 4. die Erlaubniß zum Schlei-Übergang weiter unterhalb bei Arnis oder Kappeln zu erwirken. Der Marſch dorthin erfolgte am 5. unter großer Mühſal auf beeiſter Straße während arges Schneegeſtöbers. Um Mitternacht erfuhr man, daß die Dänen das jenſeitige Ufer geräumt hatten, und General Röder ſetzte ſogleich ſeine Brigade auf Kähnen über. Am Morgen des 6. Februar folgten die andern Truppen auf einer raſch geſchlagenen Pontonbrücke; von den Dänen war weit und breit nichts zu entdecken. Bald erfuhr man weitere überraſchende Dinge.

Die Öſterreicher und die Garden waren auf ihrem Marſche gegen Schleswig am 1. Februar bis zu dem Sorgefluſſe, am 2. bis Nordby gekommen. Als ſie von dort am 3. nordwärts vorgingen, ſtieß die öſterreichiſche Brigade Gondrecourt beim Hahnenkrug auf eine feindliche Abtheilung, während öſterreichiſche Jäger und preußiſche Grenadiere links davon das Dorf Jagel ebenfalls beſetzt fanden. Auf beiden Punkten wurde der Gegner lebhaft angegriffen und nach tapferer Gegenwehr zurückgedrängt. Er ſetzte ſich indeſſen gleich wieder bei dem Dorfe Overſelk, und von dort durch neuen Bajonett-

angriff vertrieben, auf dem Königshügel, einer kleinen Anhöhe nahe von den ersten Schanzen des Danewerks und in deren Schußbereich gelegen. Dennoch aber erstürmten die Österreicher mit unaufhaltsamer Hitze trotz harter Verluste auch diese Stellung, setzten sich hier fest, und erhielten sofort 12 preußische Geschütze zur Bestreichung der feindlichen Schanze. Der allmählich sich vorschiebende Kampf hatte vier Stunden gedauert, und den Dänen 417, den Österreichern 430 Mann gekostet. Am 4. Februar wurden auf dem so gewonnenen Terrain vor dem östlichen Flügel des Danewerks überall Batterien erbaut, und die Beschießung begonnen; vor dem westlichen vertrieben die Preußen die dänischen Vorposten an der Rheider Au; ein Generalstabsofficier gelangte, von zwei Mann begleitet, bis an den Wall jenseits des überschwemmten Moraſtes; er fand das Eis tragfähig und die zur Vertheidigung der Dämme aufgeworfenen Schanzen schwach. Nach seinem Berichte, der leider in das Hauptquartier verspätet gelangte, wäre schon am 5. Februar hier ein Angriff möglich gewesen.

Auf der dänischen Seite war am 3. Februar König Christian mit dem Minister Monrad in das Lager gekommen, um seine kämpfende Armee zu begrüßen; er fand Officiere und Truppen in der besten Stimmung, und reiste beruhigtes Sinnes im Laufe des 4., von dem Minister gedrängt, der eine schädliche Einmischung des Königs in den Heerbefehl fürchten mochte, nach Sonderburg zurück. Auch General de Meza hatte dem Monarchen zuversichtliche Mienen gezeigt, aber in seinem Innern war er von schweren Sorgen erfüllt. Er wußte, was der preußische Officier gesehen, daß der Frost den Schutz, welchen die Wasser gewähren, vernichte; die

Wirkung der feindlichen Geſchütze zeigte ſich erheblich ſtärker, als man vermuthet hatte; die Truppen, tapfer im Kampfe, hatten nicht Conſiſtenz genug, um ihnen längere Zeit hindurch das winterliche Biwak in den Schanzen zuzumuthen, wie es die dichte Nähe des Feindes gefordert hätte. Wie lange ließ ſich unter dieſen Umſtänden die Vertheidigung fortſetzen, und was war das Schickſal der Armee, wenn ein glücklicher Sturm die Deutſchen in die Schanzen hineinführte? Dänemark aber beſaß nur dies eine Heer, mit deſſen Vernichtung der Krieg fünf Tage nach ſeinem Beginne entſchieden wäre, die Generalinſtruction für de Meza hatte demnach ausdrücklich die Erhaltung des Heeres als die höchſte aller Aufgaben bezeichnet. Nach der Weiſe ſtarker Charaktere faßte der General ohne langes Zaudern ſeinen Entſchluß. Noch am Abend des 4. berief er ſeine höhern Officiere zu einem Kriegsrath und legte ihnen jene bedenklichen Thatſachen vor. Wenn eine andauernde Defenſive hoffnungslos erſchien, ſo hätte es nur noch ein Mittel gegeben, die Stellung zu behaupten, ein Ausfall mit geſammter Kraft gegen den drängenden Feind, eine Angriffsſchlacht vor den Schanzen. Man wußte durch die Kanonade von Miſſunde, daß der Gegner ſtarke Entſendungen oſtwärts gemacht hatte; man hatte Ausſicht, hier mit ziemlich gleicher Zahl zu kämpfen. Aber auch bei dieſem Verfahren hieß es, Alles auf Eine Karte ſetzen; wenn man nicht ſiegte, war das völlige Verderben der Armee ſo gut wie gewiß. Und nach den Gefechten des 3. Februar, wo man die Kraft des Gegners ſo nachdrücklich empfunden hatte, traute man ſich nicht mehr eine ſichere Überlegenheit zu. Der Kriegsrath erkannte an, daß die Zuſammenſetzung und Ausbildung der Truppen keineswegs den Anforderungen an eine wohlorganiſirte

Armee entspreche. Also keine glückliche Aussicht, nicht für die Defensive, nicht für den Offensivstoß. Es blieb demnach nichts übrig, als die sofortige Räumung des Danewerks, um dem Staate sein Heer, und damit die Möglichkeit des fortdauernden Kampfes zu erretten, sowie für das befreundete Ausland die Zeit für eine helfende Dazwischenkunft zu gewinnen. Hienach beschloß der Kriegsrath mit allen gegen die eine Stimme des Generals von Lüttichau. Die Befehle zum Rückzug gingen auf der Stelle auch nach Missunde und Friedrichstadt; der Ausmarsch der Truppen aus dem Danewerk begann mit Hinterlassung der Positionsgeschütze schon am 5. Februar Abends und war bald nach Mitternacht vollendet. Der Marsch ging zunächst nach Flensburg; der Nachtrab bestand am 6. Februar ein äußerst blutiges Gefecht bei Oversee gegen die verfolgende österreichische Brigade Nostiz[1]); im Übrigen passirte das dänische Heer unangefochten Flensburg, von wo der größte Theil des Fußvolks in die Düppelstellung, zwei Brigaden aber und alle Reiterei nordwärts nach der jütischen Grenze dirigirt wurden.

So war denn das Danewerk nicht erst nach zwei Jahren, wie Napoleon geglaubt, sondern nach fünf Tagen in deutscher Hand. Allerdings nicht nach Moltke's Plan durch eine Umgehung, welche die Vernichtung des feindlichen Heeres herbeigeführt hätte. Nicht die Umgehung hatte die Räumung des Danewerks veranlaßt, sondern umgekehrt, die scharfe Bedrohung des Danewerks hatte dem umgehenden Heertheil alle Kämpfe und Opfer erspart. Anstatt den Prinzen Friedrich Carl sogleich nach Arnis zu senden, wo der schwache dänische Posten

[1]) Dänischer Verlust 200 Mann todt oder verwundet, 676 gefangen, und österreichischer 430 todt oder verwundet.

seinen Übergang über die Schlei nicht hätte verhindern können, hatte man ihn vor dem starken Missunde nutzlos den 3. und 4. festgehalten; anstatt sich bei Overselk mit hinziehenden Demonstrationen zu begnügen, hatte man die volle Wucht der tapfern Truppen auf den Gegner losgelassen. „Es sind", schrieb Oberst Blumenthal an Moltke, „wohl nur wenige Menschen im Stande, einen einfachen Gedanken ebenso einfach auszuführen. Die dänische Armee thut uns den Gefallen, sich so aufzustellen, daß wir sie durch eine Umgehung in die schlimmste Lage bringen können; statt dessen rennen wir an der stärksten Stelle so energisch gegen sie an und machen ihr so bange, daß sie bei Zeiten zum Rückzug bläst. Die Dänen waren am 4. Februar klüger als wir: wir kamen mit unserer Umgehung zwei Tage zu spät." Mit der reinen Durchführung des Moltke'schen Planes wäre höchst wahrscheinlich der Krieg zu Ende oder die Besetzung Düppels und Alsens, Jütlands und Fünens ein militärischer Spaziergang gewesen. Jetzt sollte es dem Heere noch manchen Tropfen edles Bluts, es sollte Bismarck noch manche Stunde geistiger Spannung und Arbeit kosten, bis der folgenreiche Abschluß erreicht wurde.

Immerhin war der Eindruck, welchen der rasche Fall des Danewerks hervorrief, ein gewaltiger. Je übertriebener die Dänen sich selbst und Andern die Unüberwindlichkeit ihrer Schanzen gepriesen, desto betäubender fiel der Schlag auf die Gemüther in Kopenhagen. Das Volk tobte durch die Straßen und schrie über Verrath, Verrath durch den unfähigen Schwarzrock Monrad, Verrath durch die deutschen Generale der Armee, Verrath durch den aus deutscher Herkunft stammenden König selbst. Es kam zu Tumulten, bei welchen die Truppen, schleswig-holsteinische Soldaten, einschreiten mußten; öffentlich

wurde die Königin und eine ihrer Töchter insultirt. Diesem Lärmen gegenüber hatte die Regierung die Schwäche, den Retter des Heeres, den General de Meza, Preis zu geben; er verlor mit seinem ebenso tüchtigen Generalstabschef Kaufmann die leitende Stelle, und der Oberbefehl wurde einstweilen dem einzigen Dissentienten des Kriegsraths, General Lüttichau, übertragen. Nicht minder lebhaft wurde das Ausland erregt. In Paris war die Sensation um so stärker, als die dänische Gesandtschaft unmittelbar vorher grausige Lügenberichte über deutsche Niederlagen hatte ausgehen lassen. Jetzt schwirrten in der Gesellschaft alle Töne durcheinander, großer Zorn bei Engländern und Russen, Überraschung und Verdruß bei den Franzosen; was die Regierung betraf, so zeigten die Äußerungen des Kaisers und des Ministers eine gemischte Stimmung, lebhafte Glückwünsche für den preußischen Sieg, aber heimliches Bedauern, daß er mit so wirksamer Hülfe Österreichs erfochten worden. Denn, wie gesagt, man hatte Preußen zu diesem Kriege ermuntert, weil man in Folge desselben auf Verwicklungen zwischen den jetzigen Verbündeten hoffte; sehr widerwärtig mußte es sein, wenn eine lorbeerreiche Waffenbrüderschaft die Intimität zwischen Berlin und Wien in zu hohem Maaße befestigte. Immer wieder redete Napoleon von den Gerüchten, daß Preußen für seine Annexion der Herzogthümer dem Wiener Cabinet den Besitz Venetiens garantirt habe; immer wieder mußte Goltz die amtliche Versicherung wiederholen, daß an alledem kein wahres Wort sei. Noch entschiedener kam in England die abgeneigte Stimmung Lord Palmerston's zur Erscheinung. Er erklärte dem Grafen Bernstorff, Preußens Verfahren enthalte die ungerechteste Aggression und die frevelhafteste That, welche die Geschichte

kenne, ein Angriff in dem Augenblick, wo der Gegner unſere Forderung zu erfüllen verſprochen und nur um ſo viel Aufſchub gebeten habe, um die Möglichkeit dazu zu gewinnen. Wir haben oben die Nichtigkeit dieſer Erörterung dargelegt, nach der amtlichen Erklärung Monrad's, daß Dänemark niemals die politiſche Autonomie oder eine Theilung Schleswigs bewilligen würde: der beantragte Aufſchub hätte demnach nur zu nutzloſem Schreiben und Reden geführt und die militäriſchen Operationen bis zu der für Dänemark günſtigern Jahreszeit verzögert. Palmerſton ſetzte dann auch ſeinen Vorwürfen die ſanftere Bemerkung hinzu, jetzt werde allerdings nichts geſchehen, bis das Parlament ſich ausgeſprochen habe; im Frühling aber werde England nicht ſäumen, den Dänen zu helfen. Der größte Theil der Preſſe ſtimmte in dieſen Ton ein; auch im Parlamente war die große Mehrheit aller Parteien von däniſchen Sympathien erfüllt; aber eine andere Frage war es, ob man deshalb den Krieg gegen Deutſchland beginnen, damit dem engliſchen Handel den deutſchen Markt verſperren und Napoleon's Ehrgeiz Thür und Thor öffnen wollte. Der Führer der Tories, Lord Derby, erklärte im Gegentheil, vor einem ſolchen Kriege würde er, als vor dem größten Unglück, zurückſchrecken, und Lord John Ruſſell räumte ein, daß England den Dänen niemals auf materielle Unterſtützung Hoffnung gemacht habe. Ganz ähnlich ſtanden die Dinge in Schweden. Das Volk und die Reichsſtände hatten durchaus keine Neigung zu irgend einem Kriege, beklagten freilich um ſo mehr den ungerechten Angriff der Deutſchen auf den nordiſchen Bruderſtamm; der König aber wünſchte im Stillen thätige Theilnahme am Kriege, in der Hoffnung, daraus Capital für die ſcandinaviſche Union zu ſchlagen, und

der Minister Manderström sprach es rückhaltlos aus, wenn Frankreich oder England helfe, werde Schweden auf der Stelle Truppen senden. So erkennt man die völlige Unsicherheit der Lage, und begreift es, wenn Gortschakoff damals den preußischen Gesandten mit der dringendsten Mahnung zur Vorsicht an seine Regierung beauftragte. Rußland, sagte er, wird niemals gegen Preußen waffnen, niemals; aber um Gotteswillen, haltet fest am Londoner Protokoll, damit Ihr nicht neben Dänemark auch England, Frankreich und Schweden auf den Hals bekommt.

In Deutschland rief die überraschende Kunde von der Einnahme des Danewerks sehr mannigfaltige Gefühle hervor, Jubel und Begeisterung, Bedrücktheit und Verblüffung, im Allgemeinen freudige Stimmung bei den Volksmassen, Niedergeschlagenheit bei den Parteiführern und bei den Regierungen. Die Agitation für Augustenburg begann zu erlahmen, da das öffentliche Interesse sich fast ausschließlich den kriegerischen Operationen zuwandte. Die Einen sagten darauf, die brutale Gewalt behalte heute die Oberhand, erst eine künftige Revolution könne das Heil bringen. Die Andern meinten, wenn Preußen und Österreich fortführen, die Dänen zu schlagen, so sei schließlich Alles gut: aber wer hätte diesem Bismarck denn im Voraus trauen können? Der Ausschuß der 36 erließ gegen solche Ansichten ein kräftiges Manifest, worin er zu muthiger Fortsetzung der Agitation aufrief, mit der nur zur Hälfte unrichtigen Bemerkung, daß ohne die nationale Bewegung Österreich und Preußen nimmermehr so weit vorangegangen wären. Unter der Bevölkerung der Mittelstaaten fingen zahlreiche Stimmen an, zu bedauern, daß ihre Truppen bei dem Siegesruhme unbetheiligt blieben; die aus-

wärtigen Gesandten beim Bunde sprachen öffentlich von der preußischen Annexion der Herzogthümer, und ihre deutschen Collegen hörten das mit schweigendem Ärger an. Ähnliche Berichte kamen nach Berlin aus Hannover und aus München; überall war von der Annexion als von einer sichern Thatsache die Rede. König Max fragte den preußischen Gesandten, wie es damit stehe, was ihm von diesen Dingen, der Annexion der Herzogthümer und der dafür übernommenen Garantie Venetiens, bekannt sei. Herr von Arnim antwortete wahrheitsgemäß, daß er gar nichts darüber erfahren habe, jedoch entschieden an ein solches Abkommen nicht glaube. Aber, fragte der König, woher entspringen denn alle diese Gerüchte? Majestät, erwiderte der Gesandte, aus der Anschauung jedes unbefangenen Beobachters, daß sie der Natur der Dinge entsprechen. Der König ließ darauf das Gespräch fallen.

Allein noch einmal sollte das ganze Elend der deutschen Zersplitterung von Grund aus aufgerührt werden.

Schon die identische Note der beiden Großmächte vom 31. Januar hatte die mittelstaatlichen Regierungen, und besonders Bayern und Sachsen, auf's Neue erbittert. Ohne den Schlußsatz zu beachten, lasen sie darin nur die wiederholte Anerkennung der Verträge von 1852, und vor Allen Beust, Roggenbach und Pfordten sprachen ihre lebhafte Entrüstung aus. Auf die Erklärung der Großmächte am 14. Januar, sagte Roggenbach, hätte man sofort mit der Anerkennung des Herzogs Friedrich und der Aufstellung einer Bundesarmee antworten müssen; das Verfahren der Großmächte bedrohe die Unabhängigkeit, ja die Existenz der Mittelstaaten. Die bayerische Regierung erließ darauf an die gleichgesinnten Höfe eine Einladung zu einer neuen Minister-

conferenz in Würzburg, um sich über ein gemeinsames Vorgehen zu verständigen; der Minister von Schrenck war etwas ruhigeres Temperaments, als Beust und Roggenbach, aber seine Auffassung der Sache stimmte mit der ihrigen völlig überein. Bei einem Besuche des preußischen Gesandten entwickelte er sie mit großem Nachdruck. Der Conflict, sagte er, ist jetzt unabwendbar; sobald der Bund die Erbfolgefrage entschieden hat, so sind die Mittelstaaten verpflichtet, zur Unterstützung des Herzogs nach Holstein zu marschiren; hoffentlich werden dann die Großmächte nicht militärische Maaßregeln gegen Deutschland ergreifen; thäten sie es, so würden wir eben der Waffengewalt unterliegen. Der Gesandte bemerkte ihm, ein solches Verhalten hieße die Franzosen zur Einmischung geradezu einladen. Ich werde sie nicht rufen, sagte der Minister; freilich, wenn sie den widerrechtlich angegriffenen Mittelstaaten zu Hülfe kämen, so könnte ich es nicht hindern. Die Erörterung setzte sich in diesem Tone sehr eifrig und ebenso ergebnißlos eine ganze Weile fort. In der sächsischen Kammer erging sich Beust in einer längern polemischen Rede gegen die Politik der beiden Großmächte: man sehe jetzt, wie übertrieben ihre Furcht vor dem Auslande gewesen; wie sich dasselbe den Einmarsch in Schleswig gefallen lasse, würde es noch weniger einen Widerspruch wagen, wenn die deutschen Großmächte in fester Einigkeit mit den Mittelstaaten und dem deutschen Volke handeln wollten. Gleichzeitig mit den Berichten über diese Vorgänge kamen nach Berlin vielfache Klagen Wrangel's und seiner Officiere über die Unwillfährigkeit, welche die Bundescommissare und deren Beamte in Holstein in Bezug auf die Bedürfnisse der kriegführenden Armee an den Tag legten, ankommenden

Truppen die Einquartierung verweigerten, Lieferung von Lebensmitteln öfter erschwerten als beschleunigten, auf dem Telegraphen der Armee nur einen Draht einräumten, dagegen falsche oder auch böswillige Zeitungsnachrichten in Menge passiren ließen. Sie stehen, meldete der preußische Gesandte aus Hamburg, ganz und gar unter dem Einflusse der sogenannten herzoglichen Regierung. Zugleich berichtete Zedlitz, daß jetzt auch in den schleswig'schen Orten Friedrichstadt, Husum, Tönning, Gading gleich nach dem Abzug der Dänen das Volk auf Betreiben von holsteiner Agenten aus Altona den Herzog Friedrich als Landesherrn proclamirt habe, und der französische Botschafter machte Bismarck sehr ernstlich auf die möglichen Folgen dieser Wühlereien aufmerksam. Bismarck, nicht gesonnen, durch den Bund oder durch Augustenburg die preußische Action irgendwie hemmen zu lassen, gab am 8. Februar Weisung an Sydow, gemeinsam mit Kübeck schleunige Remedur dieser Beschwerden zu fordern, und bemerkte ihm außerdem, es würde zur Sicherung der militärischen Operationsbasis der Armee erforderlich werden, die Belegung der wichtigsten Etappenpunkte, Rendsburg, Neumünster, Kiel, Altona, mit preußischen Truppen zu beantragen. Die beiden Gesandten erwirkten mit einiger Mühe bei den Ausschüssen am 9. Februar ein Schreiben an den Bundesgeneral Hake, worin den preußischen Wünschen in Bezug auf Einquartierung, Verpflegung und Telegraphen nothdürftig entsprochen wurde. Unterdessen aber war bereits eine preußische Brigade zur Besetzung der Etappenplätze nach Hamburg gekommen, und ehe noch Bismarck den betreffenden Antrag in Frankfurt hatte stellen können, ging Wrangel thatsächlich vor, forderte am 10. Februar Hake auf, preußische Abtheilungen

in Neumünster, Kiel und Altona zuzulassen, und ließ trotz der ablehnenden Antwort Hake's dann am 12. ein Bataillon eigenmächtig in Altona einrücken, welches sich als feste Besatzung bei den Einwohnern einquartierte, die hannover'sche Bundesgarnison übrigens unbehelligt ließ. Einige Tage später folgte in gleicher Weise die Besetzung der drei andern Städte.

Auf Hake's telegraphische Meldung über Altona entlud sich die seit einem Monat angesammelte Verstimmung der Mittelstaaten in den heftigsten Zornausbrüchen. Beust wollte Gewalt mit Gewalt abtreiben; Graf Platen in Hannover gab zwar dem hannover'schen Commandanten in Altona, General Gebser, die entgegengesetzte Weisung, erklärte aber das preußische Benehmen für unentschuldbar. Den eigentlich wunden Punkt der Sache berührte Herr von Schrenck; er sagte dem preußischen Gesandten, man wisse, daß die Besetzung nicht bloß den militärischen Etappendienst zum Zweck habe, sondern die Einsetzung Herzog Friedrich's verhindern solle; extreme Entschlüsse seien jetzt unvermeidlich, wenn nicht rasche Genugthuung erfolge. In Frankfurt waren alle Gesandten der Mittelstaaten einstimmig, daß man Zurückziehung der preußischen Garnisonen unter Garantie gegen Wiederholung der Maaßregel begehren, und eine ansehnliche Verstärkung der Bundestruppen in Holstein verfügen müsse. Die Belegung der holsteiner Städte mit einer festen preußischen Garnison stand freilich nicht mit den bisherigen Bundesbeschlüssen im Einklang; aber dasselbe galt auch von der Duldung der Augustenburger Agitation durch die Bundescommissare. Bismarck blieb übrigens in seinen Darlegungen sehr ruhig auf dem Standpunkte, die vom Bundestag am 22. Januar verheißene Erleichterung aller militärischen Opera-

tionen habe zu dem Glauben berechtigen müſſen, daß auch die Sicherung der militäriſchen Operationsbaſis dem Bunde genehm ſei. Für alle Fälle veranlaßte er die Zuſammenziehung eines Theils des ſchleſiſchen Armeecorps an der ſächſiſchen Grenze zur Abkühlung des Eifers des Herrn von Beuſt; zugleich aber beſchloß König Wilhelm, mit eigenhändigen Briefen den General Manteuffel nach Dresden und Hannover zu ſenden, und dadurch den beiden Monarchen die Hand zur Verſöhnung zu bieten.

Der General Edwin von Manteuffel war ein Mann von feſtem Charakter und großem natürlichem Verſtande, vielſeitig und zumeiſt autodidaktiſch gebildet, unabhängig in ſeiner Geſinnung, erfüllt von originellen Anſchauungen, ſtets eigenartig in ſeiner Ausdrucksweiſe. In politiſcher Beziehung hielt er ſtramm zur conſervativen Partei. Ohne eine doctrinäre Voreingenommenheit war er der praktiſchen Überzeugung, daß Einer der Herr, und in Preußen dieſer Eine der König ſein müſſe: das parlamentariſche Treiben däuchte ihm dabei recht läſtig, und auch von der Agitation für die deutſche Einheit fürchtete er mehr eine Auflöſung des ſoliden preußiſchen Staatsweſens, als daß er eine politiſche Kräftigung der deutſchen Nation gehofft hätte. Seine hervorſtechende Begabung hatte ihm ein großes perſönliches Vertrauen Friedrich Wilhelm's IV. verſchafft und ihn dann in das ſchwierige Amt des Chefs des königlichen Militärcabinets geführt, wo er an dem Werke der neuen Heeresverfaſſung weſentlichen Antheil nahm, zugleich unter den unbrauchbaren Elementen des Officiercorps gründlich aufräumte, und mehrmals militäriſche und zuweilen auch diplomatiſche Specialmiſſionen an fremde Höfe mit Erfolg erledigte. In dieſer Stellung hatte

er vielfache persönliche Berührung mit den höchstgestellten Personen Europas, bei welchen Allen er durch seinen bekannten politischen Standpunkt von vorne herein wohl empfohlen war. Er hatte sich für diese Verhältnisse eine eigenthümliche Weise des Verkehrs ausgebildet; mit allem höfischem Respecte in der äußern Form verwandte er die dem Soldaten wohl anstehende Offenheit, um die unliebsamsten Dinge in natürlicher Biederkeit zu sagen, immer mit dem Vorbehalte, jedes Mal in der Sache den Nagel auf den Kopf zu treffen. Für eine vertrauliche Unterhandlung wie die vorliegende, war er in jeder Hinsicht der rechte Mann.

Er wappnete sich übrigens für Dresden mit einem politischen Aufsatz, bei dessen Abfassung, wie mir beinahe scheint, sein vertrauter Freund, Leopold Ranke, etwas die Feder geführt hatte. Nach einigen Bemerkungen über die europäische Bedeutung des schleswiger Unternehmens und über die Nothwendigkeit, neben dem Erbanspruche Augustenburg's auch die politischen Machtverhältnisse zu berücksichtigen, hieß es darin weiter: „die Fürsten sollen nicht glauben, daß ihre Kammern wegen des Erbrechts für Augustenburg begeistert sind. Der heutige Gegensatz entspringt nicht gerade aus demokratischen Principien oder einem Drange zur Revolution. Die Frage ist, wem das Übergewicht in öffentlichen Dingen zufallen soll, den Kammermajoritäten oder dem Fürstenthum. Wenn die Kammern ihre Augustenburger Candidatur durchsetzen, so sind sie Meister in den öffentlichen Angelegenheiten. Die Großmächte allein sind stark genug, dies zu hindern. Welche Folgen, wenn es über die schleswig-holsteinische Frage zu offenem Bruche zwischen den Großmächten und den Mittelstaaten käme — vollends, wenn diese Frankreich anriefen!

Vielleicht erfüllte Frankreich dieſen Wunſch. Sicher aber würde England ſich widerſetzen; ebenſo würde Rußland Partei ergreifen. Welches Schickſal ſtände dann den deutſchen Fürſten bevor! Laßt Einen Mann ſterben, ſie würden Alle verloren ſein. Aber auch wenn er lebt, er wird ſie gegen eine ſo augenſcheinliche Übermacht nicht vertheidigen können. Wäre er dann ſelbſt angegriffen und gefährdet, ſo würde er ſie lieber opfern, als ſich und ſeine Dynaſtie; ſie würden untergehen, und niemand würde ſie beklagen."

Am 16. Februar wurde Manteuffel von König Johann gnädig empfangen. Er überreichte zunächſt den königlichen Brief, der in herzlichen Worten auf die Unmöglichkeit für die beiden Großmächte hinwies, durch Majoritätsbeſchlüſſe des Bundestags in europäiſchen Fragen ſich binden zu laſſen, die Nothwendigkeit einer geſicherten Operationsbaſis betonte und das Schauſpiel beklagte, welches in einer gemeinſamen großen Nationalſache durch dieſe kleinlichen Reibungen dem Auslande gegeben würde. König Johann erklärte, für das freundliche Schreiben dankend, ſeine Bereitwilligkeit zur Verſöhnung, blieb aber bei der Anſicht, daß dem Bunde eine Genugthuung werden müſſe. Manteuffel verſtattete ſich darauf die Bemerkung, wir hätten ſo lange Jahre Frieden gehabt, daß der Begriff des Kriegs ganz verloren gegangen; die Truppen ſtänden vor dem Feinde, da ſei es unmöglich, jede für deren Sicherſtellung nöthige Maaßregel erſt diplomatiſch einzuleiten. Um die beiden, hiemit bezeichneten Auffaſſungen bewegte ſich der Fortgang des Geſprächs. Auf Manteuffel's Äußerung, man möge doch bei einem Kampfe zu gleichem Zweck und gegen denſelben Feind nicht über Formfragen ſtreiten, erwiderte der König, leider ſei der Zweck ein verſchie-

dener, die Mittelstaaten wollten die Erhebung Augustenburg's durchsetzen, die Großmächte wollten dieselbe verhindern. Als Manteuffel ihm seinen politischen Aufsatz vorlas, betheuerte der König, daß er weit von allen Rheinbundsgedanken entfernt, und daß er von seinen Kammern keineswegs abhängig sei.

Ein Gespräch des Generals mit Beust führte zu etwas präciseren Auseinandersetzungen. Beust redete sehr ruhig, bedauerte, daß er zur Würzburger Conferenz reisen müsse, also vorher nicht füglich eine definitive Antwort geben könnte. Manteuffel räumte das ein, bat aber doch, zu bedenken, „daß wir morgen in Sachsen stehen könnten; möchten Sie also Ihre reiche Begabung in Anspruch nehmen, eine so traurige Eventualität zu verhüten." Wie? rief Beust, wie denken Sie sich den Fall, in dem Ihre Truppen in Sachsen einrückten? Sehr einfach, entgegnete der General: wenn in Holstein ein Schuß auf einen preußischen Soldaten fiele, könnte der König nicht anders, er müßte Sachsen besetzen; Beide müssen wir Alles aufbieten, dies zu vermeiden. Beust drückte darauf seine Freude aus, vor seiner Abreise nach Würzburg den General gesprochen zu haben. Als er am 24. Februar zurückkam — von den sonstigen Ergebnissen der Conferenz werden wir später noch ein Wort sagen — schrieb König Johann an König Wilhelm, er müsse bei seiner entschiedenen Überzeugung bleiben, daß Augustenburg der einzige Erbberechtigte sei, und also der Bund ihm zu seinem Rechte verhelfen müsse; übrigens würde Sachsen unter Wahrung und Geltendmachung seines Rechtsstandpunkts die Action der Großmächte, welche jedesfalls den gemeinsamen Feind schwächen müsse, nach Kräften erleichtern; Hake würde Befehl erhalten, jeden Conflict zu vermeiden.

Unterdessen war Manteuffel am 19. Februar in Hannover eingetroffen, wo dann der Verlauf im Wesentlichen der gleiche war. König Georg sprach in abgestoßenen Sätzen etwas heftiger und gereizter als der König von Sachsen, die Formen müßten beobachtet werden, Wrangel scheine sich leicht über die Formen hinwegzusetzen, aber die Formen seien nöthig zur Erhaltung des Bundes. Der Minister Platen erklärte, er sei kein Preußenfeind, könne aber seine Gesinnung nur auf dem Gebiete des Bundesrechts bethätigen. Hannovers Stellung sei schwierig; hier herrsche der Nationalverein, in Süddeutschland die Demokratie; Sachsen schüre das Feuer. Wenn die Regierung hier schroff auftrete, so gerathe sie ganz in Abhängigkeit von Preußen, was er als hannover'scher Minister doch nicht befördern könne. Übrigens versprach er, Alles zur Erhaltung der Eintracht zu thun, und in demselben Sinne beantwortete dann der König auch das Schreiben des preußischen Monarchen. Die Sache war damit für den Augenblick beigelegt, und die preußischen Bataillone blieben in den holsteiner Städten. Manteuffel aber war bereits unterwegs zu einer weitern, wichtigern Verhandlung.

Der Bundestag hatte eine erste Verwarnung über die Bedeutung seiner Majorität gegenüber den Großmächten erhalten. Auf's Neue war die Unvernunft einer Bundesverfassung, welche Recht und Macht in verschiedene Hände legte, durch die falschen Schritte der Rechthaber an das Tageslicht gekommen. Immer aber war die Lehre noch nicht fühlbar genug gewesen; in der Hauptsache blieben sie nach wie vor in ihrer Opposition gegen die Politik der beiden großen Regierungen.

2. Capitel.

General von Manteuffel in Wien.

In Kopenhagen war, nachdem der erste Schrecken über die Räumung des Danewerks überwunden worden, der Entschluß zum Widerstande bis auf's Äußerste lebendig geblieben. Bereits am 3. Februar hatte man die Beschlagnahme nicht bloß der preußischen und österreichischen, sondern aller deutscher Schiffe, die sich in dänischen Häfen befanden, angeordnet, damit also nachträglich auch die holsteiner Bundesexecution als Kriegsfall gestempelt und dem Bunde einen rechtlichen Titel zur Erklärung des Bundeskriegs gegeben. Zugleich wurde über die holsteiner und schleswiger Häfen die Blokade verhängt, und diese Maaßregel bald nachher auch auf eine Anzahl deutscher Ostseehäfen ausgedehnt. Daneben gingen dann die Verhandlungen, durch welche man auf eine Intervention der fremden Mächte hinwirkte. Schon am 6. Januar hatte man dieselbe durch eine Circulardepesche angerufen, einstweilen ohne eine Äußerung über die gewünschte Form des Beistandes. Als dann England am 20. Januar seinen Vorschlag einer Conferenz erneuerte, und dann auch Rußland seine Zustimmung aussprach, erklärte der Minister des Aus-

wärtigen, Quaade, ein ruhiger und gemäßigter Mann, der nur aus Patriotismus einen Sitz in dem eiderdäniſchen Cabinet eingenommen hatte, am 30. Januar das Einverſtändniß ſeiner Regierung. Darauf wiederholte England ſeinen Antrag in Berlin und Wien, indem es zur Ermöglichung eines ruhigen Verhandelns zugleich den ſofortigen Abſchluß eines Waffenſtillſtandes begehrte. Die Antwort beider Höfe war ohne vorausgegangene Abrede gleichlautend, daß man zu einem Stillſtand bereit ſei, wenn Dänemark vorher die Düppelſtellung und die Inſel Alſen räume; dieſe Forderung ergab ſich politiſch aus dem urſprünglichen Programm der Inpfandnahme von ganz Schleswig, und militäriſch aus dem Bedürfniß, die Flanke des verbündeten Heeres gegen etwaige Offenſivſtöße des Feindes zu ſichern. Da aber Dänemark dieſes Zugeſtändniß kategoriſch ablehnte, und ſtatt desſelben jetzt erklärte, erſt nach völliger Räumung Schleswigs durch die Deutſchen unterhandeln zu können: ſo blieb für jetzt nichts übrig, als den militäriſchen Operationen ihren Lauf zu laſſen.

Nachdem am 7. Februar die Verbündeten Flensburg beſetzt hatten, fanden im Hauptquartier lebhafte Verhandlungen über die Richtung der weitern Thätigkeit Statt. Von der einen Seite wurde die möglichſt raſche Einnahme der Düppeler Schanzen, von der andern die Beſetzung Nordſchleswigs und Jütlands als das wirkſamſte Mittel zur Überwältigung des däniſchen Widerſtandes bezeichnet. Moltke, ſtets in der Anſicht, daß die Koſten und Opfer einer Belagerung Düppels außer Verhältniß zu dem Nutzen der Einnahme ſtänden, während die Beſetzung Jütlands in Kopenhagen entſcheidenden Eindruck machen müßte, reiſte ſelbſt hinüber in das Hauptquartier, und ſeiner Meinung ent-

sprechend, befahl dann Wrangel am 10. Februar, daß Prinz Friedrich Carl mit dem ersten Corps zur Beobachtung Düppels zurückbleiben, Gablenz aber und die Gardedivision gegen Jütland vorgehen sollten. Der zur Deckung dieser Provinz bestimmte kleinere Theil des dänischen Heeres unter General Hegermann-Lindencrone hatte Nordschleswig völlig verlassen, so daß die Verbündeten bis zum 17. Februar ohne Kampf die jütische Grenze erreichten. Unterdessen hatte aber der österreichische Civilcommissar, Baron Revertera, dem Chef des Generalstabs, General Vogel von Falckenstein, schon am 14. die Mittheilung gemacht, daß diplomatische Gründe die Überschreitung der jütischen Grenze bedenklich erscheinen ließen, worauf dann Falckenstein, unter ausdrücklicher Genehmigung des Feldmarschalls, den Österreicher ersuchte, solche diplomatische Eröffnungen an ihn zu unterlassen, da für das Hauptquartier nur militärische Rücksichten maaßgebend sein könnten. Immer aber veranlaßte Falckenstein den preußischen Diplomaten Wagner, den Vorgang ungesäumt an Bismarck zu telegraphiren. Dieser hatte bis dahin an den Berathungen und Beschlüssen über die Kriegsoperationen keinen Antheil genommen, griff aber jetzt mit Entschiedenheit ein. Die mit Österreich bisher genommenen Abreden beschränkten sich durchaus auf Schleswig; fort und fort berichtete Werther von Rechberg's wachsender Besorgniß über einen Bruch mit England und ein daraus entspringendes englisch-französisches Bündniß; am 7. Februar hatte Werther ausdrücklich gemeldet, daß Kaiser Franz Joseph sich über die bisherigen Siege gefreut, dabei aber die Hoffnung ausgesprochen hatte, eine Verfolgung der Dänen nach Jütland würde nicht nöthig sein. Wenn die Armee jetzt trotzdem

vorging, so schien bei solchen Wiener Stimmungen, welchen damals auch Karolyi sehr bestimmten Ausdruck gab, die Gefahr vorzuliegen, daß General Gablenz plötzlich Gegenbefehl von seiner Regierung erhielte, und vor den Augen Europas die Wege der beiden Mächte weit auseinander gingen. Dies durfte nicht sein. Am 15. Februar wurde die königliche Ordre an Wrangel erlassen, bis auf weitern Befehl die Grenze einstweilen nicht zu überschreiten, bei welcher Gelegenheit dann auch der Kriegsminister zu einer weitern Weisung an den Feldmarschall veranlaßt wurde, in Holstein keine definitiven Anordnungen mehr zu treffen, ohne vorher mit Bismarck die diplomatische Vorbereitung derselben zu verabreden. Und wie nothwendig diese Maaßregeln gewesen, zeigte sich gleich am folgenden Tage, als Werther telegraphirte, auf Revertera's Bericht habe Kaiser Franz Joseph unmittelbar an König Wilhelm geschrieben, zugleich aber auch dem General Gablenz bereits den gemessenen Befehl gegeben, einen Einbruch in Jütland keines Falls mitzumachen: man konnte jetzt den Kaiser durch die Anzeige beruhigen, daß Wrangel die entsprechende Weisung schon gestern erhalten hätte. Um so grimmiger nahm der Feldmarschall den Befehl auf, und telegraphirte an den König, daß diese Diplomaten, welche die schönsten Operationen störten, den Galgen verdienten[1]), eilte aber am 17. Februar von Apenrade nach Hadersleben, um

[1]) Diese Depesche kam amtlich zu Bismarck's Kenntniß, er rächte sich dafür, als Wrangel später nach Berlin zurückkam, indem er ihn bei jedem Zusammentreffen als Luft behandelte. Wrangel ertrug dies nicht lange; als Beide einmal an der königlichen Tafel neben einander saßen, fragte er den Minister: mein Sohn, kannst Du nicht vergessen? Nein, war die Antwort. Nach einer kurzen Pause: mein Sohn, kannst Du nicht vergeben? Von ganzem Herzen, sagte Bismarck, und sie blieben seitdem gute Freunde.

an Ort und Stelle das Nöthige vorzukehren. Hier aber erhielt er am 18. die Meldung, daß die preußischen Gardehusaren an der Spitze seines Vortrabs mit einer kleinen dänischen Abtheilung handgemein geworden, bei der Verfolgung die jütische Grenze überschritten und die nächste jütische Stadt, Kolding, besetzt hätten; Wrangel befahl darauf, daß Kolding behauptet, sonst aber nicht weiter vorgegangen werden sollte. Moltke eilte nach Berlin zurück, um dort den durch Zufall herbeigeführten Vorgang zu erläutern, das Festhalten der einmal genommenen Stellung zu empfehlen und überhaupt für die Aufrechthaltung des bisherigen Planes einzutreten.

Hiebei fand er keine Schwierigkeiten. Der König und Roon hatten stets seine Auffassung getheilt, und auch Bismarck erhob keinen Widerspruch, sobald nur Österreichs Zustimmung erlangt wäre. Der Sturm auf Düppel, der Übergang nach Alsen, schrieb er am 16. Februar an Werther, kann schwere Opfer kosten: weshalb sie bringen, wenn wir das Ergebniß durch eine Pression auf Jütland erreichen können? Seinerseits gab Werther nach einem Winke Rechberg's anheim, ob nicht eine Vertrauensperson in besonderer Sendung nach Wien kommen könnte, um auf den Kaiser einzuwirken, und da die Nachricht von der Besetzung Koldings dann wieder verstärkte Aufregung in der Hofburg hervorrief, so erhielt General Manteuffel die Weisung, nach Vollendung seiner hannover'schen Mission mit einem eigenhändigen Briefe des Königs nach Wien abzugehen. Bismarck gedachte, den Anlaß zu einer Gesammtrevision des Verhältnisses zu Österreich zu benutzen, und die schwebende militärische Frage in einen weitern politischen Zusammenhang zu rücken. Der

Brief des Königs an den Kaiser, 21. Februar, faßte seinen Inhalt in den männlichen Worten zusammen:

> Unsere Politik wäre eine verfehlte, wenn wir sie nicht zu befriedigendem Abschlusse führten; ich lege hohen Werth auf Englands Freundschaft, glaube aber nicht, daß England oder irgend eine andere Macht es in ihrem Interesse finden wird, uns anzugreifen, so lange wir vereint bleiben; aber auch wenn die Gefahr näher läge, als meiner Meinung nach der Fall ist, so gibt es doch Umstände, unter welchen ich es für nicht möglich halte, davor zurückzuschrecken, und so glaube ich, daß nichts geeigneter ist, sie herbeizuführen, als ein Verhalten, welches irgend eine Besorgniß vor derselben verrathen würde. —

Sodann erklärte die dem General ertheilte Instruction: Es handelt sich um zwei Fragen, Vorwärtsgehen der Armeen in Jütland, Entscheidung der Machtfrage in Deutschland zwischen den Mittelstaaten und den Großmächten; Beides hängt enge zusammen. Die Besetzung Jütlands, hieß es weiter, sei unerläßlich als Repressalie für die Wegnahme deutscher Schiffe und die bald zu erwartende Blokade unserer Häfen; es liege auf der Hand, daß wir diese Repressalie nicht in Schleswig nehmen könnten. Wir seien es der Stimmung der Armeen und der öffentlichen Meinung schuldig, fest und vollständig unser Programm durchzuführen, unsere Machtstellung in Deutschland zur Geltung zu bringen und vor den directen Angriffen der Mittelstaaten nicht zurückzuweichen. Der Antrag Österreich-Preußens, bei der Bundesexecution in Holstein betheiligt zu werden, sei beim Bunde zur Annahme zu bringen; die Mittelstaaten müßten erfahren, daß, wenn sie

Österreichs und Preußens europäische Politik der Herrschaft der Bundesmehrheit zu unterwerfen strebten, sie den beiden Mächten die Fortsetzung eines solchen Bundesverhältnisses unmöglich machten. Die Frage sei von den Mittelstaaten auf die Spitze getrieben worden, und der Augenblick sei günstig, sie zur Entscheidung zu bringen, weil sich England und Rußland zur Zeit der Mittelstaaten nicht annehmen würden, deren Politik gerade gegen die von jenen Mächten eingenommene Stellung gerichtet sei. Einen etwaigen Einspruch Frankreichs hätten Österreich und Preußen nicht zu scheuen, so lange sie einig blieben.

Wie man sieht, war hier die deutsche Frage als unmittelbare Consequenz der schleswig-holsteinischen gestellt, und damit der Standpunkt ergriffen, von dem aus Preußen in den folgenden Jahren den Sturz des Bundes und die Gründung des deutschen Reiches herbeigeführt hat.

Vertraulich wurde Manteuffel angewiesen, jede Erwähnung umfassenderer Allianzvorschläge zwischen Preußen und Österreich zu vermeiden, und wenn sie von Rechberg angeregt würden, sie als außerhalb seines Auftrags liegend zu bezeichnen; nur im Nothfall möge er als seine persönliche Auffassung durchblicken lassen, daß der König schwerlich im Voraus eine Garantie des Besitzstandes oder vertragsmäßige Verbindlichkeiten übernehmen, jedoch ein Bündniß mit Österreich für bestimmte Zwecke und bestimmte Fälle vortheilhaft erachten würde, da ihm jede der beiden Mächte durch ihr eigenes Interesse genöthigt scheine, die andere bei dem Angriffe eines übermächtigen Gegners nicht im Stiche zu lassen. Für jetzt böten indessen die Beziehungen zu Frankreich keinen Anlaß zu einer solchen Besorgniß; im Gegentheil, wenn England fort-

führe, uns Schwierigkeiten zu machen, hielte man es nicht für unmöglich, den französischen Einfluß gegen England zu benutzen.

Als Manteuffel mit diesen Aufträgen in Wien anlangte, fand er sich allerdings in einer Atmosphäre, gründlich verschieden von dem frischen und vorwärtsdrängenden Hauche, der seine Instructionen durchwehte. Die Bevölkerung war nach dem kurzen Aufflammen im November 1863 sehr bald von jeder kriegerischen Neigung zurückgekommen; der Kampf an der entlegenen Ostsee verhieß vielleicht Gewinn für Preußen, aber nur Gefahr und Opfer für Österreich; der Krieg war völlig unpopulär geworden. Uns haben die Dänen nichts zu Leide gethan, war die allgemeine Rede. Ein unbestimmtes Mißtrauen gegen Preußen war im Volke wie in den regierenden Kreisen weit verbreitet. Dabei waren die Finanzen des Reiches zerrüttet, das Deficit stark, der Credit schwach, die Majorität des Reichsraths mit der Regierung auf gespanntem Fuße, und ganz Ungarn wie Ein Mann in offener Rechtsverwahrung gegenüber der unitarischen Reichsverfassung. Mehr als einmal erklärte Rechberg und bestätigte der Kaiser dem preußischen Unterhändler, daß Österreich vor dem Ausgleich mit Ungarn nicht in der Lage sei, einen großen Krieg zu führen, ja daß es schwierig sein würde, auch nur dem Armeecorps in Schleswig einige Verstärkung nachzusenden. Ganz und gar war man beherrscht von der Besorgniß eines französischen Angriffs, deshalb von dem Streben, nicht bloß mit Preußen, sondern auch mit Rußland und England zusammen zu halten, und folglich nichts zu thun, was diese Mächte dem Wiener Cabinet entfremden könnte. Man hatte bedenkliche Symptome einer engern Annäherung zwischen Frankreich und Italien wahrgenommen, und deshalb so eben

die in Venetien stehenden Truppen um 21 Bataillone vermehrt. Man verfügte am 24. Februar, Rußland zu Liebe, den Belagerungszustand in Galizien, und gab damit der dort noch fortglimmenden polnischen Insurrection den letzten Gnadenstoß, mußte aber zu diesem Zwecke auch dorthin verstärkte Besatzungen werfen. Aus England vernahm man, daß Lord Palmerston im offenen Parlamente erklärt habe, der verbrecherische deutsche Krieg gegen Dänemark sei durch die Verletzung der jütischen Grenze doppelt frevelhaft geworden; man erfuhr zugleich, daß er Alles aufbiete, um den Kaiser Napoleon zu einer rettenden Intervention herbeizubringen. Und dieser meist gefürchtete und meist gehaßte Mann runzelte eben jetzt die Stirne, erwähnte dem österreichischen Botschafter die Möglichkeit einer diplomatischen Einwirkung der beiden Westmächte, und, wohl um Preußen einen leichten Wink seines Mißfallens an dessen wachsender Intimität mit Österreich zu geben, ließ er in Berlin mit einigem Ernste anfragen, ob man die Truppen bald wieder aus Jütland zurückzuziehen gedenke, worauf dann Bismarck mit der Frage antwortete, ob die neutralen Mächte uns etwa für die Sicherheit unserer Truppen in Schleswig vor dänischen Angriffen einstehen wollten. Bei alledem erschien also dem Wiener Cabinet der preußische Antrag, nicht bloß Kolding zu behaupten, sondern ganz Jütland zu besetzen, gefährlich in hohem Grade, als die beinahe sichere Hervorrufung eines feindseligen Einvernehmens Napoleon's mit Lord Palmerston.

Alle diese Sorgen und Nöthe werden dem spätern Betrachter nur als weitere Belege für die Verschrobenheit und Zerfahrenheit der deutschen Zustände gelten können. Die fremden Mächte hatten, wenn auch mit Kummer, die Be-

rechtigung des von Österreich und Preußen angegebenen Kriegszwecks, der Beschützung Schleswigs gegen die angedrohte Danisirung, anerkannt: nach welchem Völkerrechte der Welt wäre jetzt das unvermeidliche Kriegsmittel, das militärische Vordringen in Feindesland, bestreitbar, oder nach welcher Logik aus der militärischen Besetzung auf die Absicht einer bleibenden Eroberung Jütlands zu schließen gewesen? Dies ist so handgreiflich klar, daß nur der böseste Wille einen solchen Vorwand zur Feindseligkeit hätte ergreifen können, und was in einem solchen Falle die Ehre eines großen Volkes erforderte, hatte König Wilhelm in seinem Briefe deutlich genug gesagt. Daß damals übrigens dieser Fall nicht zu besorgen war, sprach Moltke in den schlichten Worten aus: da Napoleon uns wegen Schleswig nicht angegriffen hat, wird er es auch wegen Jütland nicht thun.

Indessen, trotz alledem fand Manteuffel große Schwierigkeiten, der preußischen Auffassung in Wien Geltung zu verschaffen. Zwar wurde er gnädig vom Kaiser und herzlich von Rechberg aufgenommen, fand aber die Generale bei aller Höflichkeit weniger kameradschaftlich als in frühern Jahren. Was Jütland betraf, so erklärte man ihm gleich beim ersten Worte, man wünsche vor jeder Entscheidung noch nähere Nachricht aus Paris, insbesondere über Bismarck's Vorschlag, die Besetzung Jütlands durch eine Garantie der Großmächte gegen dänische Angriffe auf Schleswig zu ersetzen. Man blieb hiebei eine geraume Weile, obgleich Bismarck umgehend erwiderte, seine Erwähnung einer solchen Garantie sei nichts als eine ornamentale Gesprächsphrase gewesen; nicht anders habe er sie gemeint, nicht anders Talleyrand sie verstanden; wie er, sei auch dieser überzeugt, daß an eine derartige Garantie nicht

zu denken sei. Unterdessen erörterte Manteuffel mit dem Kaiser und Rechberg den zweiten Theil seines Auftrags, die Unterwerfung der Mittelstaaten. Hier war das Einverständniß auf der Stelle vorhanden, da Beust's Augustenburger Politik von den Neutralen noch strenger als von den deutschen Großmächten verurtheilt wurde. Man verabredete, die in Würzburg verhandelten Pläne, Zusammenberufung der holsteiner Stände und Nachrücken süddeutscher Truppen nach Holstein, mit allen Mitteln, im Nothfall mit Waffengewalt, zu hindern. Sollte die Bundesmehrheit aber zur Anerkennung Augustenburg's oder zur Zulassung seines Gesandten schreiten, so würden die beiden Mächte unter Protest gegen einen solchen Beschluß ihre Gesandten aus Frankfurt abberufen, und damit die weitere Ordnung der deutschen wie der holsteiner Angelegenheiten in die eigene Hand nehmen. Dies entsprach völlig Bismarck's Sinne; allerdings war man in Wien besonders deshalb so energisch in dieser Richtung, weil man die feste Überzeugung hatte, daß es zu so extremen Maaßregeln nicht kommen, sondern ein kräftiger diplomatischer Druck für den Zweck ausreichend sein würde.

In Erwartung der Pariser Nachrichten wurden dann auch die militärischen Fragen besprochen. Der an erster Stelle einflußreiche General Heß erklärte das Vorgehen in Jütland für einen strategischen Fehler, weil es die Operationslinie zu sehr verlängere und den Dänen vermehrte Blößen zu gefährlichen Flankenangriffen böte. Eine sehr ausführliche Denkschrift des Generals Huyn zum Erweise dieser Sätze wurde nach Berlin gesandt: der Zweck des Kriegs sei die Besetzung Schleswigs, und diese erheische nicht die jütische Invasion, sondern die Einnahme Düppels und Alsens;

der Vormarsch nach Jütland zersplittere die Kräfte und gebe den Dänen die Möglichkeit, jede der vereinzelten Abtheilungen mit Übermacht zu schlagen. Eine echte Generalstabs-Gelehrsamkeit altes Styles, urtheilte Moltke darüber; die Besetzung Schleswigs ist nicht Zweck des Kriegs, sondern ein für sich allein unzulängliches Mittel für den wirklichen Zweck, für die Erlangung eines gesicherten Rechtszustandes in den Herzogthümern; die Bedenken gegen das Einrücken in Jütland und die Verlängerung unserer Operationslinie erledigen sich einfach durch die Betrachtung der beiderseitigen Stärken; die Dänen haben heute nicht mehr als 34000 Mann activ im Felde, sie können davon allerhöchstens 27000 zu einem Vorstoß zusammenziehen; wir aber haben bei Kolding 31000, vor Düppel 29000, außerdem 5000 Mann in Holstein; so kann uns jeder Angriffsversuch nur willkommen sein; nichts wäre übler für uns, als gänzlicher Stillstand der Operationen, durch welchen wir erklärten, am Ende unseres Könnens zu stehen. Seinerseits entwickelte Manteuffel dem Kaiser, man dürfe der jetzt stark demoralisirten dänischen Armee nicht Ruhe zur Herstellung lassen; die Sperrung der jütischen Grenze für die Deutschen, während die Dänen sie frei passiren könnten, sei ein Unding; man vergebe ein Bedeutendes der europäischen und nationalen Stellung der beiden Mächte, wenn man auf verständige Forderungen der Armee und auf die Klagen der beraubten Schiffseigner erkläre, man könne nichts thun aus Furcht vor der Möglichkeit eines Kriegs, und weil Österreich nicht wolle. Der Kaiser blieb dabei, daß Österreichs Lage zu vielfache Schwierigkeiten zeige; den Gedanken einer diplomatischen Annäherung an Frankreich, wie ihn Bismarck auch dem Grafen Karolyi angedeutet hatte, wies er mit fast unwilliger Entschiedenheit

zurück. Manteuffel sagte, deshalb brauche Majestät nicht in Sorge zu sein; Bismarck spreche mit Karolyi natürlich alle Möglichkeiten durch, sei aber ein echter märkischer Junker, also gewiß kein Freund des Bonaparte, und auch ihn, Manteuffel, würde der König nicht hergesandt haben, wenn er dem Kaiser eine französische Allianz hätte vorschlagen wollen.

So zogen sich diese Gespräche, ohne daß man vom Flecke gekommen wäre, fünf Tage lang hin. Indessen erhielt man endlich günstigere Berichte aus Paris und London. Bei Palmerston wuchs freilich die Erbitterung, aber trotz aller dänischen Sympathien wollten weder die Königin, noch die Mehrzahl der Minister, noch die Führer der Opposition sich auf einen Krieg gegen Deutschland einlassen. Napoleon aber rieb sich die Hände, als er die Verlegenheit des verhaßten Lord John Russell sah; auf eine Verbindung mit England gegen Preußen hätte er sich vielleicht eingelassen, wenn England ihm die Erwerbung des linken Rheinufers oder Belgiens dafür garantirt hätte — leider aber war es umgekehrt eben die Besorgniß solcher französischer Gelüste, welche die englischen Staatsmänner von ernsten Schritten gegen Deutschland abhielt. Eine bündige Erklärung vermochte allerdings auch jetzt noch Fürst Metternich von dem französischen Monarchen nicht zu erlangen.

Dazu kam der durch Palmerston's Reden aufgestachelte Trotz der Dänen. Sie rüsteten aus allen Kräften, hoben Recruten und Matrosen aus, wollten nicht unterhandeln vor der Rückeroberung Schleswigs, und einen Waffenstillstand nur annehmen, wenn sie Alsen behielten, die Deutschen aber Kolding räumten. Lord John fragte darauf in Berlin an, ob Preußen auch ohne Waffenstillstand in die Conferenz eintreten würde, was Bismarck umgehend bejahte: es war doch

unmöglich, daß bei einer so versöhnlichen Haltung Preußens die neutralen Mächte für das kriegslustige Dänemark thätig Partei ergreifen sollten. So kam man in Wien zum Entschlusse. Rechberg's persönliche Meinung war, wie Manteuffel glaubte, von Anfang an der preußischen günstig gewesen: jetzt am 29. Februar erklärte sich auch der Kaiser gegen ein längeres Hinhalten und geneigt zum Vorgehen. Jedoch wünschte er noch eine genauere Äußerung Preußens, zu welchem Zwecke man in Jütland einrücke, wie man es den Großmächten mittheilen, welche militärischen Maaßregeln man ergreifen solle. Bismarck antwortete telegraphisch, der Zweck sei ein dreifacher: Repressalien für die Wegnahme deutscher Schiffe, Theilung der dänischen Streitkräfte, Überwindung des dänischen Widerstandes gegen Waffenstillstand und Conferenz. An die Mächte sei keine vorausgehende Erklärung zu erlassen, da eine solche lästige Antworten bewirken könne, sondern gleichzeitige Anzeige, welche dem Acte keine politische Bedeutung beilegte. Manteuffel behielt freie Hand, in Bezug auf die militärischen Maaßregeln den Österreichern so weit wie möglich entgegen zu kommen.

Hienach gelangten denn am 1. März Manteuffel, Werther und Rechberg zur Verständigung. Im Sinne der ursprünglichen Abreden über die Besetzung Schleswigs, würde die Einnahme von Düppel und Alsen das Hauptobject der weitern Operationen bilden, zu deren Deckung aber gegen dänische Angriffe von Fridericia her würde Wrangel Vollmacht zur Überschreitung der jütischen Grenze erhalten. Denn die dänischen Feindseligkeiten zur See rechtfertigten die Ausdehnung des Kriegs auf das Königreich Dänemark im engern Sinn. Den Mächten sei anzuzeigen, daß diese rein militärische

Maaßregel an den frühern Erklärungen nichts ändere; nach wie vor sei man zu Conferenz und Waffenstillstand bereit, zu letzterem entweder auf der Grundlage des militärischen Besitzstandes oder unter gleichzeitiger Räumung Jütlands durch die Deutschen und Alsens durch die Dänen, sowie unter Einstellung der dänischen Kaperei unter allen Umständen. Übrigens seien gemäß Artikel 5 der Punctation vom 16. Januar durch den Ausbruch des Kriegs die Verträge von 1852 hinfällig geworden, und die beiden Höfe würden sich über die neuen, der Conferenz vorzuschlagenden Grundlagen für die Stellung der verbundenen Herzogthümer in der dänischen Gesammtmonarchie verständigen.

Nach erlangter kaiserlicher Genehmigung wurde diese Abkunft nach Berlin gesandt, dort am 5. März unterzeichnet, und die ihrem Inhalt entsprechenden militärischen Befehle am 6. erlassen.

Der neue Vertrag war ein eigenthümliches Product aus der Mischung preußischer und österreichischer Wünsche. Preußen hatte die Besetzung Jütlands durchgesetzt, trotz Huyn's Sorgen über die übermäßig lange Operationslinie, trotz Rechberg's Furcht vor europäischen Verwicklungen. Damit die Maaßregel aber den neutralen Mächten lediglich als Deckung einer in Schleswig verlaufenden Hauptaction dargestellt werden könnte, hatte Preußen trotz Moltke's militärischer Einwendungen sich zu der ernsten Belagerung Düppels entschlossen. Endlich in politischer Beziehung hatte Österreich die Vernichtung der Verträge von 1852 anerkannt, dafür aber Preußen sich zu einem Satze herbeigelassen, welcher als die erste Forderung der beiden Mächte auf der Conferenz die Personalunion Schleswig-Holsteins mit Dänemark unter der Herrschaft Christian's IX. bezeichnete, also immer noch die vollständige

Trennung der beiden Gebiete vermied und Augustenburg's Ansprüche absolut beseitigte. Genug, man war einig, und der Kaiser erfreute sich des neugestärkten Bundes mit einem Monarchen, den er als den festen Vorkämpfer in der Abwehr parlamentarischer Übergriffe in erhebendem Gegensatze zu der Haltungslosigkeit der mittelstaatlichen Höfe verehrte. Auch über Bismarck wurde damals günstig in Wien gesprochen: man könne ihn nicht lieben, aber Respect vor seiner Energie und Königstreue müsse man haben. Manteuffel hielt diese Stimmungen für den Hauptgrund der im November vollzogenen plötzlichen Schwenkung Österreichs von den Mittelstaaten hinweg an Preußens Seite. Wie dem nun auch sein mochte, einmal den Entschluß gefaßt, zeigte Kaiser Franz Joseph wieder vollen und frischen Eifer zum Kriege. Da, wie gesagt, eine Verstärkung seiner Landtruppen in Schleswig nicht wohl thunlich erschien, war er bereit, sechs oder acht größere Kriegsschiffe aus der Adria in die Nordsee zu senden, um dort den deutschen Handel zu schützen und die dänischen Blokaden zu brechen, obgleich gerade durch eine maritime Maaßregel Englands Eifersucht an der empfindlichsten Stelle erregt werden konnte.

Rechberg schrieb damals an Karolyi, wenn wieder einmal zwischen Berlin und Wien eine Trübung entstehen sollte, möchte der König doch nur gleich wieder den General Manteuffel hersenden.

In Jütland hatten dann gleich nach der Ordre vom 6. März die Operationen begonnen. Der größte Theil der preußischen Gardedivision ging von Kolding gegen Fridericia vor, nahm unterwegs 200 Dänen gefangen und schloß dann die Festung von allen Seiten ein. Eine kurze Beschießung

der Stadt durch die preußischen Feldgeschütze hatte natürlich keinen Erfolg. Die Österreicher, durch preußische Reiterei verstärkt, erstürmten am 8. März Veile in einem scharfen Gefecht[1]) mit solchem Nachdruck, daß General Hegermann-Lindencrone den weitern Widerstand aufgab und seine Truppen vorläufig hinter dem Lijmfjord auf der Insel Mors und in Nordjütland in Sicherheit brachte. Um den 20. März war die größere Hälfte des Landes südlich vom Lijmfjord der deutschen Invasion Preis gegeben. Wrangel wollte sogleich auch hier eine deutsche Landesverwaltung einsetzen und zum Besten der geschädigten deutschen Kauffahrer eine starke Contribution erheben, empfing aber ungesäumt die Weisung, daß dies politische Maaßregeln seien, welche er nicht ohne höhern Auftrag in das Werk zu setzen habe; für jetzt habe er sich zu begnügen, von den Einwohnern die Verpflegung der Truppen nach Kriegsbrauch zu begehren. Dem Ärger, welchen diese neue Belehrung bei dem Feldmarschall erregte, gab er durch die Rückfrage Ausdruck, ob er unter dem Titel der Verpflegung auch Schuhe für die Soldaten requiriren dürfe, was Roon darauf sehr gelassen bejahte. Übrigens war Wrangel als Vorgesetzter ebensowenig bequem wie als Untergebener: Zedlitz beschwerte sich unaufhörlich, wie der Feldmarschall bald hier bald dort die mühsam skizzirte Ordnung der Verwaltung in Schleswig durch unüberlegte Verfügungen störe, und auch bei den Officieren ging vielfach die Klage, daß er mit ermüdender Unruhe in das Detail der Operationen eingreife, und doch von einer planvollen Einheit der obersten Leitung wenig zu spüren sei. Um so mehr er-

[1]) Allerdings ohne große Verluste: Österreicher 12 Todte, 72 Verwundete, Dänen 35 Todte und Verwundete, 132 Gefangene.

freuten sich Alle der Anwesenheit des Kronprinzen, der seit dem Beginne des Feldzugs im Hauptquartier weilte und mit unermüdlicher Liebenswürdigkeit bei der Ausgleichung solcher Frictionen klug und fest das Beste that. Der König befahl denn auch am 30. März, daß Wrangel fortan keine Verfügung ohne vorherige Rücksprache mit dem Kronprinzen erlassen solle, womit thatsächlich demselben die oberste Leitung der Armee übertragen war.

So sehr Wrangel mit der Besetzung Jütlands einverstanden war, so entschieden hatte er noch in einem Berichte an den König vom 23. Februar die Belagerung von Düppel widerrathen. Dieselbe sei mit den vorhandenen schweren Geschützen nicht durchführbar; die Heranschaffung eines Belagerungstrains würde lange Zeit erfordern, da zwischen Hamburg und Harburg keine Brücke, und zwischen den verschiedenen Bahnhöfen in Hamburg keine Verbindungsbahn existire, und weiterhin die Chaussee von Flensburg in's Sundewitt durch das abscheuliche Wetter und die starken Militärtransporte bodenlos geworden sei. Vier Wochen könnten vergehen, bis die heran zu schaffenden Geschütze vor Düppel in Batterie ständen, und dadurch eine Stockung aller Operationen bewirkt werden. Es sei also besser, davon abzusehen, zumal die Eroberung dieses kleinen Erdenwinkels keinen wirklichen Gewinn brächte. Nicht einmal zu dem Besitze Alsens würde sie führen, da der Übergang dorthin ohne die Mitwirkung einer Flotte unausführbar bleibe.

Indessen, wären diese Argumente auch doppelt so stark gewesen, nach dem neuen Wiener Abkommen mußte man zum Werke schreiten. Auch Moltke hatte allmählich seinen Widerspruch aufgegeben, nach der Betrachtung, daß die Einnahme

des Platzes, vor dem jetzt beinahe die Hälfte der Armee seit einem Monate recognoscirend und scharmuzirend, schließlich aber thatenlos stand, zu einer Ehrensache, namentlich für die preußischen Waffen, wurde, welche bis dahin zu einer größern Leistung noch keine Gelegenheit gefunden hatten. Schon am 26. Februar waren Befehle zur Bereitstellung von 24 schweren Geschützen ergangen; nach dem Abschluß in Wien, am 3. März, wurde die Absendung derselben und weiterer Nachschub angeordnet; am 13. traf ein erster Transport von 26 Kanonen aus Westfalen ein und wurde zur Anlage von Batterien bei Gammelmark am Südufer des Meerbusens Wenningbund verwandt, von wo aus über einen Wasserspiegel von ungefähr 3000 Schritt Breite hinüber die dänischen Schanzen in der linken Flanke bestrichen, und bei etwas weiterer Entfernung auch die Stadt Sonderburg auf Alsen und deren Brücken nach Düppel getroffen werden konnten. Das Feuer begann hier am 15. März, steckte einige Häuser der Stadt in Brand und belästigte die dänische Besatzung der Schanzen nicht wenig durch die Zerstörung ihrer Baracken. Nachdem dann vor der Front der Schanzen die Dänen aus den Dörfern Westerdüppel und Rackebüll vertrieben worden waren, konnte auch am Norduser des Wenningbund eine Batterie errichtet werden. Nach der Ankunft weiterer schwerer Geschütze gedachte man gegen Ende des Monats zu dem Beginne der eigentlichen Belagerung, zur Anlage der ersten Parallele zu schreiten. Indessen zeigten sich die Schanzen, je näher man herankam, erheblich stärker, als man ursprünglich geglaubt hatte, und so kam Oberst Blumenthal auf den Gedanken, den bisherigen Plan, nach welchem zunächst Düppel und dann erst Alsen genommen werden sollte, umzukehren, eine Landung

auf Alſen zu bewerkſtelligen, dort die Dänen in offener Feldſchlacht, hoffentlich vernichtend, zu beſiegen und damit den Fall von Düppel ohne weitere Anſtrengung herbeizuführen. Prinz Friedrich Carl hielt Anfangs das Unternehmen für äußerſt bedenklich; auch General Moltke, ſo ſehr ihm die Vortheile desſelben im Falle des Gelingens einleuchteten, erklärte es für unausführbar, wenn man nicht einige Kriegsſchiffe zur Deckung desſelben von der pommeriſchen Küſte in den Alſenſund hinüberbringen könnte; er hätte ganz entſchieden eine Landung auf der Inſel Fünen durch die preußiſche Gardedivision vorgezogen, wo die Dänen in keiner Weiſe damals auf einen Angriff vorbereitet waren. Indeſſen hätte dies wieder neue Verhandlungen mit Wien erfordert, welche ſich vielleicht lange Zeit und ſchließlich fruchtlos hinſchleppen konnten, während man jetzt in Berlin, bei dem fortdauernden Drängen Englands auf Conferenz und Waffenſtillſtand, dringend eine baldige, möglichſt glänzende, Waffenthat wünſchte. Da nun Blumenthal mit der ganzen Kraft einer wohldurchdachten Überzeugung an ſeinem Vorſchlag feſthielt, da er unermüdlich bei Friedrich Carl und Moltke, bei dem Kronprinzen und Wrangel ſeinen Satz entwickelte, die Sache ſei ausführbar, wenn auch gefährlich, jedoch, wo gebe es im Kriege große Erfolge ohne große Gefahr? ſo wurde am 25. März die Genehmigung ausgeſprochen, und zugleich, damit während der Landung hinreichende Kräfte vor Düppel verfügbar blieben, der größte Theil der Gardedivision in das Sundewitt zurückberufen, worauf dann die Öſterreicher ſich wieder bei Veile und Fridericia concentrirten. Nun iſt der nördliche Theil des Alſenſundes mehr als noch einmal ſo breit als der ſüdliche: andrerſeits hatten die Dänen ihre Truppen als Rückhalt für

Düppel fast ganz in die südliche Hälfte der Insel gezogen: wenn also im Norden die Überschiffung der auf einander folgenden Truppentheile längere Zeit erforderte, hatte man dafür bei einem überraschenden Angriff dort größere Aussicht, die Landung ohne Kampf zu bewerkstelligen. Es war hienach als Übergangspunkt das Dorf Ballegard im Norden gewählt worden. Natürlich kostete die Heranschaffung der zur Überfahrt erforderlichen Boote und Pontons, sowie der Heranmarsch der Garderegimenter eine gewisse Zeit: mittlerer Weile wurden die Dänen aus einer weitern Strecke des Vorterrains vor den Schanzen durch scharfe Kämpfe am 28. März verdrängt, so daß in der Nacht des 29. die erste Parallele etwa 1000 Schritt vor den feindlichen Werken ausgehoben werden konnte. Bewaffnet wurde sie jedoch nur mit einigen Mörserbatterien, da man die schweren Demontirgeschütze nach Ballegard zur Deckung der Überfahrt gegen dänische Kriegsschiffe hatte entsenden müssen. Das Wetter war jetzt günstig, die See vollkommen ruhig, und so wurde die Nacht vom 2. auf den 3. April für die Landung bestimmt, und 26 Bataillone dazu in Ballegard und Umgegend versammelt. Um Mitternacht war Alles bereit; in diesem Augenblicke aber setzte das Wetter um, und die See wurde so stürmisch, daß sämmtliche Schiffer und Pontoniere die Unmöglichkeit der Überfahrt erklärten.

Nach all den getroffenen Vorbereitungen, durch welche der Plan vielen tausend Menschen bekannt geworden, konnte man jetzt nicht mehr hoffen, bei einem spätern Versuche die Dänen, wie es nöthig wäre, vollständig zu überraschen. Überhaupt machten sich nach diesem Mißlingen alle früher schon vorhandenen Bedenken mit doppeltem Nachdruck geltend, und ganz von selbst kam man zum Entschlusse zurück, die so

lange hinausgeschobene Belagerung Düppels jetzt endlich mit möglichster Energie und Schnelligkeit zu beginnen. Die Zahl der schweren Geschütze hatte sich unterdessen verdoppelt und wurde weiterhin durch unausgesetzten Nachschub vervierfacht; man sah sich bald im Stande, ein überwältigendes Feuer gegen die Schanzen zu eröffnen.

Während dieser vor Düppel gepflogenen militärischen Erwägungen erlebte Preußen noch einige kleinere kriegerische Episoden, welche als gute Vorzeichen auch für künftige maritime Operationen gelten konnten. Am 16. März überfiel ein Bataillon der Brigade Schlegell die dänische Besatzung der Insel Fehmarn nach glücklicher Überfahrt über den stürmisch bewegten Meeresarm, welcher die Insel von der holsteiner Küste trennt, und nahm die überraschten Gegner sämmtlich gefangen. Am 17. März stach dann Capitän Jachmann mit zwei Schraubencorvetten und einem Raddampfer, zusammen mit 43 Kanonen, von Swinemünde aus in See zu einer Recognoscirung der dänischen Flotte unter Contreadmiral Dockum, sechs Schiffe mit 182 Kanonen, bei Rügen, ostwärts von Arcona; trotz der gewaltigen Übermacht des Feindes ging Jachmann demselben keck zu Leibe, schoß sich zwei Stunden lang mit ihm herum, brachte einer dänischen Fregatte erhebliche Schäden bei, und führte seine leichten Fahrzeuge wohlbehalten, wenn auch nicht ohne Verletzung, unter dem Jubel der Bevölkerung, wieder in den Hafen zurück. Zu aller Welt Erstaunen hatte sich auch hier Initiative und frische Angriffslust nur auf der deutschen Seite, bei der altbewährten dänischen Seemacht aber lediglich besonnene, ja behutsame Vertheidigung gezeigt.

3. Capitel.

Erstürmung Düppels.

In der That wurde es Ende März für Preußen immer wünschenswerther, durch einen möglichst durchgreifenden und glänzenden Waffenerfolg sein Ansehen in Europa festzustellen und zu stärken. Denn der Zeitpunkt kam heran, in welchem die Stellung der Großmächte zur deutsch-dänischen Frage die definitive Entscheidung erhalten mußte. Es war offenbar von hoher Bedeutung, in welchem Lichte dann das Bild der preußischen Macht den europäischen Nationen erscheinen würde.

Dänemark hatte, wie wir sahen, den englischen Vorschlägen einer Conferenz der Unterzeichner des Londoner Protokolls von 1852, eine scharfe Ablehnung entgegengesetzt, stets in der Ansicht verharrend, wenn man den Kriegsstand längere Zeit fortziehe, würde endlich doch eine günstige Einmischung der Mächte erfolgen, und vielleicht in Deutschland selbst der innere Hader sich in einem Bürgerkriege entladen. Palmerston's Reden stärkten fortdauernd diese Stimmung, und als damals die Wahlen zum dänischen Reichsrathe vorgenommen wurden, wetteiferten der frühere Minister Hall und der jetzige Staatslenker Monrad in kräftigen Betheuerungen an die

Wähler, daß Dänemark niemals auf die Verbindung mit Schleswig verzichten, niemals eine Verbindung Schleswigs mit Holstein zulassen würde. Indessen, bald nachher zeigte sich, wie richtig Moltke die Wirkung der Besetzung Jütlands vorausgesehen hatte. Obgleich sie in den ersten Wochen nur in einem kleinen Theil des Landes thatsächlich ausgeführt wurde, war doch für Kopenhagen die baldige Entziehung aller jütischen Einnahmen und Recruten zweifellos, und der Eindruck war so stark, daß die dänische Regierung das Wohlwollen der englischen durch einen ersten nachgiebigen Schritt zu sichern beschloß, und sich zur Theilnahme an der Conferenz bereit erklärte, wenn diese die Verträge von 1852 zur Grundlage nähme. Lord John Russell hatte freilich seinerseits in dem Eifer für die Erlangung der Conferenz mehrmals ausgesprochen, ihm sei jede Conferenz genehm mit oder ohne Basis, mit oder ohne Waffenstillstand — indessen beeilte er sich, den dänischen Vorschlag in Berlin und Wien nebst der Bemerkung mitzutheilen, man könne die Verträge von 1852, wenn Deutschland sie nicht als Basis haben wolle, vielleicht als Ausgangspunkt bezeichnen. Da aber Bismarck auch dies entschieden ablehnte, und Rechberg im Hinblick auf die öffentliche Meinung Deutschlands ihm beitrat, so fand Lord John, man möge es Dänemark wie jeder andern Macht überlassen, für sich einen Ausgangspunkt nach eigenem Belieben zu wählen, ohne jedoch die übrigen dadurch zu binden. Er schloß also, daß die kriegführenden Parteien zur Conferenz bereit seien, erklärte seinerseits als Zweck der Conferenz das Aufsuchen der Mittel zur Herstellung des Friedens, und da Rußland nnd Schweden längst ihre Zustimmung gegeben, wiederholte er jetzt amtlich und dringlich die oft angekündigte

Einladung bei dem einzigen noch übrigen Restanten, bei Kaiser Napoleon, welcher dann endlich seine Zusage in der sichern Hoffnung gab, daß auch dieser Vermittlungsversuch ein eitler sein würde — und am 25. März bei dem deutschen Bunde, welcher im Jahre 1864 doch schlechterdings mitwirken sollte, nachdem seine Übergehung beim Londoner Protokoll von 1852 so unbequeme Folgen gehabt hatte.

Sonst hatte wohl der Satz gegolten, daß, wo Österreich und Preußen mitriethen, dadurch auch der Bund, virtualiter, wie man das nannte, vertreten und verpflichtet sei. Im jetzigen Falle aber waren beide Cabinette der Meinung, der Bundestag müsse einen besondern Vertreter nach London abordnen, damit dieser durch den Augenschein sich von der Unerreichbarkeit seines Ideales überzeuge, und umgekehrt den fremden Mächten die wild drohende Gährung des deutschen Volkes und die Mäßigung der beiden Cabinette anschaulich mache. Bismarck antwortete also am 26. März auf Englands Antrag, die Conferenz am 12. April zu eröffnen, daß dieser Tag für Preußen ebenso passend sei, wie jeder andere Termin, daß jedoch die amtliche Zustimmung erst erfolgen könne, wenn man die Annahme der Conferenz durch den deutschen Bund erfahren hätte, was bisher nicht der Fall sei. Ohne den deutschen Bund würde das Ergebniß der Conferenz nicht rechtsbeständig sein, Preußen und Österreich aber könnten sich in keinem Falle zu Executoren der Conferenz gegen den Bund, und diesen nicht zum Märtyrer einer in Deutschland populären Idee machen. Rechberg, stets in der Furcht vor Englands Drohungen, hätte seinerseits die Eröffnung der Conferenz lieber beschleunigt, als hinausgeschoben, ließ sich aber dann durch Bismarck's Gründe für die Nothwendigkeit, Düppel

vor dem Beginn der Sitzungen zu nehmen, überzeugen, und schloß sich zu Lord John's großem Verdruß der preußischen Erklärung an. Auch über die nächste Instruction der eigenen Gesandten kamen die beiden Minister zu einer vorläufigen Verständigung, nachdem Bismarck am 26. März dem Grafen Karolyi seine Auffassungen entwickelt hatte. Indem man sich von den Verträgen von 1852 lossagte, sollte zunächst die bloße Personalunion der verbundenen Herzogthümer mit Dänemark vorgeschlagen werden, da Rechberg nach wie vor an der Aufrechthaltung der Integrität der dänischen Gesammtmonarchie festhielt. Bismarck war dabei der Ansicht, Schleswig wie Holstein in den deutschen Bund aufzunehmen, und die Wichtigkeit und das Gedeihen des Landes durch die Anlage eines großen Schifffahrtscanals zwischen der Ost- und Nordsee zu erhöhen. Rechberg hatte gegen das Erstere nicht viel einzuwenden, und pries das Letztere als einen äußerst glücklichen Gedanken. Dagegen von einer etwaigen Theilung Schleswigs nach den Nationalitäten wollte er um so weniger etwas wissen, als am 20. März Napoleon die Absicht angekündigt hatte, bei der Conferenz als das beste Auskunftsmittel eine Befragung der Einwohner Schleswig-Holsteins in Vorschlag zu bringen; denn das Nationalitätsprincip und vollends eine Entscheidung völkerrechtlicher Fragen durch Volksabstimmung lief ja allen österreichischen Traditionen schnurstracks zuwider. Auch nahm Rechberg von diesen Berathungen Anlaß, in Berlin wie in Frankfurt noch einmal seine unbedingte Verwerfung der Augustenburger Candidatur nicht bloß vom politischen, sondern auch vom rechtlichen Standpunkte auszusprechen. „Wir sind heute noch, schrieb er am 30. März, ebenso fest wie zur Zeit des Londoner Tractates überzeugt,

daß kein wirklich unparteiisches Tribunal dem Prinzen die Erbfolge in Schleswig-Holstein zusprechen könnte, und daß, falls ihm ein Erbrecht auf einen Theil von Holstein zugesprochen würde, die Macht der Verhältnisse ihn zu einer Verzichtleistung bewegen müßte. Durch das Studium des nicht von Parteilichkeit freien Elaborats des Freiherrn von der Pfordten, sowie durch neuere Vergleichungen, die wir in den zu Wien aufbewahrten Acten der ehemaligen obersten Reichsbehörden angestellt haben, sind wir in dieser Auffassung nur bestärkt worden." Bismarck wies diese Erörterung seines Wiener Collegen nicht zurück; im Gegentheil, er bewahrte sie für alle Fälle künftiger Nutzanwendung in seinem für solche Dinge stets treuen und sichern Gedächtniß.

Unterdessen brachte die definitive Einladung zur Conferenz die Gemüther des Bundestags in lebhafte Bewegung. Seit Preußens kräftigem Auftreten in Holstein zeigte sich die Mehrheit im Taxis'schen Palaste etwas flügellahm. Bei der letzten Würzburger Conferenz hatte Beust's Vorschlag kriegerischer Rüstungen nicht den geringsten Anklang gefunden; man blieb bei den alten Beschlüssen, beim Bunde auf Berufung des holsteiner Landtags, Verstärkung der dortigen Bundestruppen und beschleunigte Anerkennung Augustenburg's zu wirken. Aber selbst für dieses Programm fand sich in Frankfurt weder frischer Muth noch volle Einigkeit mehr. Am 11. Februar hatten die Ausschüsse auf Grund des Pfordten'schen Berichts beantragt, daß das Londoner Protokoll für den Bund nicht verbindlich und sachlich nicht ausführbar, also der auf Grund desselben angemeldete dänische Gesandte nicht anzunehmen sei, der Ausschuß vielmehr über die Erbfolgefrage weiter berichten solle: am 25. aber wurde

der erste Punkt dieses Antrags abgelehnt, und die beiden letzten nur mit 9 gegen 7 Stimmen angenommen. Als am 3. März der Antrag der Großmächte, auch die Bundestruppen unter Wrangel's Oberbefehl zu stellen und eine gemeinsame Civilverwaltung für Schleswig-Holstein zu bilden, zur Abstimmung kam, ergab sich eine Mehrheit weder für Annahme noch für Verwerfung: der Antrag ging demnach zu gründlicherer Prüfung an die Ausschüsse. Immerhin war also die Mehrheit noch stark genug, zu hindern, aber zu einem positiven Beschlusse vermochte sie es nicht mehr zu bringen. Bayern beantragte Verstärkung der Bundestruppen in Holstein unter fortdauernder Selbständigkeit Hake's, Hannover forderte Erklärung des Bundeskriegs gegen Dänemark, wobei natürlich Wrangel den Oberbefehl erhalten würde; damit wollte auch Sachsen zufrieden sein, Darmstadt sogar dem Feldmarschall schon jetzt den Oberbefehl zuerkennen, wenn nur die Erbfolgefrage offen gehalten würde. Während alle diese Vorschläge in den Ausschüssen weiter erwogen wurden, sandte die österreichische Regierung den Erzherzog Albrecht nach München, um dem dortigen Hofe die Motive und Zielpunkte der kaiserlichen Politik auf das Eindringlichste annehmbar zu machen. Aber bayerischer Seits blieb man dabei, die Motive unrichtig und die Ziele ungenügend zu finden, und der Erzherzog mußte unverrichteter Dinge München verlassen. Gleich nachher erkrankte am 8. März der König Max; in Folge einer ganz unbedeutenden Verwundung wurde die linke Brustseite von einem Rothlauf ergriffen, welcher Störung des Blutumlaufs, dann Blutvergiftung herbeiführte, so daß schon am 10. Mittags, rascher, als die Ärzte glaubten, der Tod erfolgte. Die Trauer über den Verlust des trefflichen

Fürsten war allgemein in München und ganz Bayern, und eine innige Theilnahme wurde weit über die Grenzen Bayerns hinaus empfunden. Es möge verstattet sein, aus dem Bericht des preußischen Gesandten über das Ereigniß einige Sätze hier einzurücken. „Man kann nicht eigentlich sagen, schrieb Arnim, daß der König der Aufregung und den Seelenleiden in Folge der letzten politischen Verwicklungen erlegen sei. Aber nachdem ihn die anmaaßenden Münchener Stadtbehörden mit einer nicht genug gerügten Insolenz gewisser Maaßen zur Rückkehr in die Heimath gezwungen, nachdem ihn der Eitelste aller selbstbewußten Professoren, Pfordten, über die wirkliche Lage der Dinge getäuscht und ihn mit zudringlichem Rathe veranlaßt hatte, sich durch das bedenkliche Handschreiben zu compromittiren: da war der König in eine Lage gekommen, aus der erlöst zu sein, vielleicht kein Unglück ist. Es war eine Last auf seine Seele gelegt, die er nicht tragen konnte. Ohne Übergang war er in Widerspruch gerathen mit seinen Traditionen und Neigungen. Zwischen der übernommenen Verpflichtung und der Unmöglichkeit, sie zu erfüllen, sah er keinen Ausweg. Die Mission des Erzherzogs Albrecht hat alle in dieser Lage natürlichen Zweifel und Besorgnisse mit doppelter Lebhaftigkeit angeregt; die innerlichen Kämpfe mußten auf sein körperliches Befinden den nachtheiligsten Einfluß haben und die Kraft zum Widerstande gegen die Krankheit vermindern. Sein Herz war voll von Wohlwollen, und sein Geist geläutert durch ernstes Streben und durch den stets von ihm gesuchten Verkehr mit den edelsten geistigen Größen seiner Zeit. Was an ihm nicht genügte, hatte großes Theils seinen Grund in seiner Kränklichkeit."

Man wird schwerlich annehmen dürfen, daß König Max

bei längerem Leben im Stande gewesen wäre, den Gang der Ereignisse wesentlich zu ändern. Dennoch war sein Tod auch für die Würzburger Coalition ein empfindlicher Verlust. Sein junger Sohn, Ludwig II., besaß, wie sich bald zeigte, neben manchen Sonderbarkeiten im Privatleben, eine scharfe Fassungs- und rasche Entschlußkraft und einen durchaus selbständigen Willen, damals aber war er eben den Knabenjahren entwachsen, bisher den Geschäften völlig fern gehalten, ohne die geringste Sach- und Personenkenntniß in der deutschen Politik. So mußte er einstweilen die Minister seines Vaters gewähren lassen und hiemit diesen eine doppelt schwere Verantwortlichkeit auferlegen. Es ergab sich daraus die Unmöglichkeit, sowohl eines entschiedenen Wechsels des bisherigen Systems, als auch irgend welcher gewagten Schritte zur Durchführung desselben; der dritte deutsche Staat wurde einstweilen ein todtes Bleigewicht an den Füßen der Bundespolitik. Zwar stellte, noch nach einer Weisung des verstorbenen Königs, am 12. März Pfordten in Frankfurt den förmlichen Antrag auf Anerkennung Augustenburg's, und erlangte auch eine kleine Mehrheit dafür, daß derselbe nicht sogleich in den Ausschüssen begraben wurde: zu einer Beschlußfassung wagte aber er selbst, gegenüber dem drohenden Widerspruch der beiden Großmächte, es nicht zu treiben.

Unter solchen Verhältnissen empfing der Bund am 26. März die englische Einladung zu der in London am 12. April zu eröffnenden Conferenz. Da die Verträge von 1852 dabei von Lord John nicht mehr erwähnt wurden, gab es auch für die Mittelstaaten kein principielles Hinderniß gegen die Annahme. Auch darüber herrschte allgemeines Einverständniß, daß der Bund dieses Mal nicht durch die

Großmächte, überhaupt nicht durch Delegation eines Staats, sondern durch eine vom Bundestag zu wählende und zu instruirende Person zu vertreten wäre. In dieser Hinsicht bemühten sich Roggenbach und Schrenck nach Kräften, noch vor der Conferenz die Anerkennung Augustenburg's durch den Bund herbeizuführen, so daß für den neuen Herzog eine besondere Vertretung auch in der Conferenz zu fordern wäre. Württemberg aber erwiderte darauf, dies wäre gleichbedeutend mit der Ablehnung der Conferenz überhaupt, und Beust, der allmählich die Hoffnungslosigkeit der bisherigen Wünsche begriff, sprach sich ganz entschieden gegen eine beschleunigte Anerkennung Augustenburg's und den dadurch unvermeidlichen offenen Bruch mit den Großmächten aus. Dies entschied denn sogleich auch die Personenfrage hinsichtlich der Beschickung der Conferenz. Bismarck erlangte die österreichische Zustimmung für Beust, welcher seinerseits sich durch das großmächtliche Vertrauen nicht wenig geschmeichelt zeigte, während Schrenck in München sauere Mienen zu der Nachricht machte, daß in Frankfurt die Aussichten für Pfordten's Erwählung zweifelhaft wären. Eine weitere Frage waren die Aufträge, welche der Bund seinem Gesandten mitgeben würde, wo denn Rechberg die Anerkennung der dänischen Integrität, Schrenck dagegen und Roggenbach die Vertretung der Augustenburger Erbrechte begehrten, so daß die Meinungen sich schroff gegenüber standen, bis endlich Bismarck mit einer Bemerkung des gesunden Menschenverstandes einen Boden gemeinsamer Thätigkeit herstellte. Wir Alle sind einig, sagte er, in dem Wunsche, das Recht der Herzogthümer im möglichst weiten Umfang zu wahren; wir gehen nur auseinander in der Ansicht über den Weg zu diesem Ziel.

Hienach wäre also, schrieb er den 3. April an Sydow, in dem Sinne, in dem wir einig sind, zu verfahren, und mithin als wesentlicher Kern der Instruction dem Gesandten der Auftrag zu geben, für die Selbständigkeit der Herzogthümer zu wirken, die Rechte und Interessen derselben nach allen Seiten zu vertreten, und jede erreichbare Garantie dafür zu finden. Dies war einleuchtend, und am 6. April stellte bei der Bundesversammlung der Ausschuß seinen entsprechenden Antrag. An der Annahme war kein Zweifel, ebenso sicher konnte aber Bismarck nach London die Erklärung senden, daß nach der Geschäftsordnung des Bundes die Erledigung der Sache, die Wahl des Gesandten und vollends dessen Ankunft in England bis zum 12. April schlechthin unmöglich sei, die erste Sitzung der Conferenz also um mindestens eine Woche verschoben werden müsse.

Diese Nachricht wurde im Hauptquartier vor Düppel mit Befriedigung vernommen, da der Abschluß der Belagerungsarbeiten bis zum 12. April zwar nicht geradezu unmöglich, immerhin aber der Termin etwas knapp bemessen gewesen wäre. Sprach es doch der im Hauptquartier anwesende französische Militärbevollmächtigte, Graf Clermont-Tonnerre, wiederholt aus, bei der Stärke der Schanzen würden Monate vergehen, ehe der Sturm gehörig vorbereitet sei. Indessen entwickelten seit dem 3. April der Artillerie-Oberst Colomier und der Ingenieur-Oberst Mertens eine planmäßig und energisch vordringende Thätigkeit, deren oberste Leitung dann am 8. April General von Hindersin übernahm. Auf der ganzen Linie des die Schanzen umfassenden Halbkreises erhoben sich immer neue Batterien, welche die feindlichen Werke mit wuchtigen Eisenmassen bedeckten, und zugleich von

ihrer nördlichen Flanke bei Rackebüll die feindlichen Strandbatterien auf Alſen, ſowie von Gammelmark aus die Stadt Sonderburg und deren Kaſernen und Militärmagazine unter Feuer nahmen. Obgleich die letztere Maaßregel ſchon am 2. April den Dänen im Voraus angekündigt worden, hatten nicht alle Bewohner den Ort geräumt, ſo daß eine Anzahl derſelben, darunter auch mehrere Frauen und Kinder, von den preußiſchen Geſchoſſen erſchlagen wurden. Dieſer Vorfall ſchien den engliſchen Dänenfreunden geeignet, den widerwärtigen Deutſchen eine Lection zu ertheilen. Sir Andrew Buchanan richtete am 6. April in einem Privatbillet an Bismarck die Frage, ob es wahr ſei, daß man Sonderburg ohne vorherige Anzeige bombardirt habe? ob Weiber und Kinder umgekommen ſeien? ob die preußiſche Regierung ſolch' ein Verfahren billige? Der Miniſter entgegnete mit ſtolzer Gelaſſenheit, er habe keinen Bericht über die Thatſache, ſei aber ſehr befremdet, von einer befreundeten Regierung auf ſolche Art zur Rede geſtellt zu werden, und werde nur auf eine amtliche Anfrage Antwort geben. Darauf erfolgte am 7. April in beiden Häuſern des Parlaments ein praſſelnder Erguß von entrüſteter Menſchenliebe und giftigem Deutſchenhaß. Vor Allem der chriſtlich fromme Lord Shaftesbury erging ſich in grimmigen Sätzen, daß nach ſolchen Unthaten Preußen nicht mehr verdiene, zu den civiliſirten Nationen gezählt zu werden. Lord Palmerſton, der geſtrigen Abfertigung Sir Andrew's eingedenk, begnügte ſich, zu erklären, man könne keiner fremden Macht die Art ihrer Kriegführung vorſchreiben, jedoch ſei es verſtattet, eine Anſicht darüber auszuſprechen. Bismarck nahm von dieſen Redeübungen weiter keine Notiz, ſondern ließ nur in den Berliner Zeitungen eine lange Liſte der

russischen Küstenstädtchen und Fischerdörfer veröffentlichen, welche die englischen Flotten im Krimkriege mit christlicher Humanität bombardirt, ausgeplündert, verbrannt hatten. Wie sehr übrigens die Beschießung Sonderburgs militärisch begründet war, wird uns sogleich auch ein dänisches Zeugniß beweisen.

Die preußische Heerführung hatte von Anfang an beschlossen, den Hauptangriff auf den linken, südlichen Flügel der feindlichen Stellung zu richten. Nach der Einnahme der dort gelegenen Schanzen würde man den nach Sonderburg führenden Brücken, der einzigen Rückzugslinie des Feindes, am nächsten sein, mithin Aussicht haben, die Besatzung der nördlichen Schanzen völlig abzuschneiden. Demnach war schon die erste Parallele auf einer Linie zwischen dem Wenningbund und der Flensburger Chaussee gegenüber den vier südlichsten Schanzen des Feindes angelegt worden; in der Nacht vom 7. auf den 8. April wurde 300 Schritt vor derselben eine zweite, und dann in jener vom 10. auf den 11. April, wieder 250 Schritt vor der zweiten, eine dritte Parallele ausgehoben, in welcher man nur noch 500 bis 600 Schritt von den dänischen Werken entfernt war. Die Zahl der schweren Geschütze war jetzt auf 88 gestiegen, und der Donner derselben erfüllte die Luft bei Tag und bei Nacht. Über ihre Wirkung berichtete der dänische Höchstcommandirende, jetzt an Lüttichau's Stelle General Gerlach, schon am 9. April nach Kopenhagen: er halte es für seine Pflicht, sich über die Fortsetzung der Vertheidigung von Düppel auszusprechen; seit dem 7. April sei die Überlegenheit der preußischen Artillerie unverkennbar; die dänische Waffe sei schwächer, zum Theil veraltet; sehr bald werde man den Fernkampf aufgeben

müssen und sich darauf beschränken, eine Anzahl Geschütze in den Schanzen zum Kartätschenfeuer gegen einen Sturmangriff zu bewahren. Die Schanzen würden immer mehr demontirt, und die nächtliche Ausbesserung der Schäden schwieriger; die Infanterie halte sich sehr brav, aber ihre Kräfte würden um so mehr geschwächt, als das Bombardement von Sonderburg und der Umstand, daß das Barackenlager keine Sicherheit mehr biete, eine ungünstige Wirkung haben müsse. So sinke die Hoffnung auf einen günstigen Erfolg mit jedem Tage. Bei einem siegreichen Sturme des Feindes sei wenig Aussicht auf einen glücklichen Rückzug, da der Feind dann denselben mit einem beherrschenden Feuer aus den Schanzen treffen, und an den Brücken ein unheilvolles Gedränge entstehen würde. Es müsse also eine politische Erwägung entscheiden, ob der Kampf in der Düppelstellung fortgeführt, oder der hier verwandte Theil der Armee durch einen freiwilligen Rückzug erhalten werden soll.

Man erkennt deutlich, daß Gerlach hinsichtlich Düppels dieselbe Überzeugung hatte, wie zwei Monate früher de Meza über das Danewerk. Aber die Mißhandlung, welche sein Vorgänger deshalb erlitten, schreckte ihn von gleich selbständigem Handeln ab: er legte also die Frage dem Ministerium vor, und erhielt umgehend den telegraphischen Bescheid, daß die Düppelstellung auf das Äußerste vertheidigt werden müsse. Einige Tage später kam eine Depesche des Kriegsministers Lundby, die Behauptung der Stellung sei Angesichts der bevorstehenden Conferenz von überwiegender Bedeutung; dem folgte aber der Zusatz, es liege nicht in der Absicht des Ministerraths, in die Handlungsfreiheit des Generals irgendwie einzugreifen. Es war ein Wort, der Demagogen würdig,

welche damals in Kopenhagen die Herrschaft führten und auf solche Art für jeden Fall die Verantwortung auf den unglücklichen Officier abwälzten.

Unterdessen war die Wirkung der preußischen Batterien mit jedem Tage gewachsen. Bis zum 13. April war die Zahl ihrer Geschütze bis auf 118 gestiegen; die Schanzen wurden durch die mächtigen Geschosse zu unförmlichen Erdhaufen umgewühlt, die Scharten und Blendungen zerstört, der Aufenthalt innerhalb der Werke unmöglich gemacht. Die Dänen antworteten nur noch mit seltenen Schüssen: die Mannschaft wurde bis auf einzelne Beobachtungsposten aus den Schanzen zurückgezogen, und grub sich hinter denselben in Erdlöcher ein; die Stärke der vier Regimenter, welche in erster Linie die Stellung besetzt hielten, sank in wenigen Tagen von 6400 auf 4200 Mann. Schon damals hielt man preußischer Seits den Sturm für thunlich, indessen wurde aus Berlin das Bedenken angeregt, daß auf dem Zwischenraum von 600 Schritten zwischen der dritten Parallele und den Schanzen die stürmenden Colonnen zu große Verluste erleiden könnten, ehe sie an den Fuß der feindlichen Werke gelangten: es wurde also beschlossen, noch eine vierte Parallele, 200 Schritt vor der dritten, auszuheben. Dies geschah in der Nacht vom 14. auf den 15. April, nachdem man durch einen überraschenden Angriff die feindlichen Vorposten in die Schanzen zurückgejagt hatte. Gerlach telegraphirte darauf an Lundby, der Sturm sei jeden Augenblick zu erwarten; wenn er bald komme, müsse man allerdings Widerstand versuchen, da noch einige Tage zur Sicherung der Insel Alsen nöthig seien; immer aber erbitte er freie Hand für das Obercommando. Lundby antwortete, der General habe freie

Hand in militärischer wie politischer Beziehung. Darauf sandte Gerlach seinen Stabschef nach Kopenhagen, und erhielt dann telegraphisch den Bescheid, die Regierung bleibe bei ihrer Ansicht von der politischen Wichtigkeit des Festhaltens, auch wenn sich daraus verhältnißmäßig große Verluste ergeben sollten. Am 15. April dachte der General darauf, mit einem letzten verzweifelten Mittel, einem allgemeinen Ausfall unter Mitwirkung der Kriegsschiffe, sich Luft zu schaffen; der Versuch unterblieb aber, als der Flottencommandant das Einlaufen in den Wenningbund ablehnte. So sah man mit stumpfer Erwartung der kommenden Katastrophe entgegen.

Prinz Friedrich Carl hatte unterdessen den Sturm auf den 18. April festgesetzt und dafür die genauen Instructionen ausgegeben. Es sollten danach zunächst die sechs südlichsten Schanzen von je einer, aus Infanterie, Pionieren und Artilleristen gebildeten Colonne, im Ganzen von etwa 8000 Mann angegriffen, jede genommene Schanze von den Stürmern besetzt gehalten, alles Weitere, der Angriff einer zweiten, hinter den großen Werken aufgeworfenen Verschanzungslinie, sowie die Erstürmung des Brückenkopfs, den bereit gehaltenen Reserven überlassen bleiben. General Gerlach hatte in den sechs zunächst bedrohten Schanzen etwa 2500 Mann, in der ganzen Düppelstellung rund 10000 Mann, dann noch eine Brigade, etwas über 2000 Mann, als Reserve bei Sonderburg auf Alsen. Was ihm sonst an Truppen zu Gebote stand, ungefähr 7000 Mann, war in den übrigen Theilen der Insel zur Abwehr preußischer Landungsversuche vertheilt. Am 17. April unterhielten alle preußischen Batterien den ganzen Tag hindurch ein mörderisches Feuer, während dessen die dänischen Soldaten bis auf ihre Beobachtungsposten

sich wieder hinter die Schanzen zurückzogen. Nachdem dasselbe spät Abends eingestellt worden, rückten Nachts gegen zwei Uhr die Sturmcolonnen in die vorderste Parallele ein, während die Reserven hinter derselben Aufstellung nahmen. Mit dem Morgengrauen eröffneten die Batterien ihr Feuer auf's Neue, Stunden lang, so daß die dänischen Officiere glaubten, der Tag werde wie der vorige ohne weitere Angriffe vergehen, und der Masse ihrer Mannschaft wieder erlaubten, hinter den Schanzen Schutz zu suchen. Plötzlich aber, mit dem Glockenschlage zehn Uhr, schwieg die Kanonade, und in demselben Momente brachen die Sturmcolonnen aus der Parallele hervor. In wenigen Minuten waren sie an und in dem Graben, überwanden und beseitigten die Hindernisse — hier war es, daß Pionier Klinke, um den Kameraden einen Weg zwischen den Palissaden ohne Zeitverlust zu eröffnen, durch unmittelbares Anzünden des Pulversacks sich selbst mit den Pfählen zerschmetterte — und erstiegen die Brustwehr, oft ehe die heraneilenden Dänen von innen her die Höhe erreicht hatten. Noch war kaum eine halbe Stunde verflossen, als die sechs Schanzen erobert, ihre Besatzungen getödtet oder gefangen waren, und überall die preußischen Fahnen auf den Werken flatterten. Der jubelnde Schwung, mit welchem die Truppen den Sturm ausgeführt hatten, riß sie an mehreren Punkten sofort weiter zum Angriff auf die zweite Linie der feindlichen Verschanzung fort, so daß General Manstein starke Reserven, theils zu ihrer Unterstützung, theils zum Angriff auf die vier nördlichen Schanzen der Stellung, vorgehen ließ. Dies Alles gelang nach einem dreistündigen, an verschiedenen Punkten blutigen Kampfe; die Dänen erlitten dabei so starke Verluste, und ihre Widerstandskraft war so gründlich gebrochen,

daß General Gerlach auch die Brückenköpfe nicht länger zu behaupten wagte, sondern die Reste seiner Truppen nach Alsen hinüberführte und dann die Brücken abwarf. Gegen drei Uhr Nachmittags war die ganze Düppelstellung, und damit das gesammte Festland des Herzogthums Schleswig, in den Händen der Sieger. Der glänzende Erfolg war preußischer Seits, wo im Ganzen 16000 Mann in's Gefecht gekommen waren, mit einem Verluste von etwas über 1100 Todten und Verwundeten bezahlt worden. Auf der dänischen Seite hatten ungefähr 11000 Mann am Kampfe Theil genommen, und mehr als 1100 Todte und Verwundete, sowie 3600 unverwundet Gefangene, 118 Geschütze und 4000 Gewehre eingebüßt.

Die Kunde des schönen Sieges rief zunächst in Berlin begeisterte Freude hervor. Der König empfing das Telegramm unmittelbar nach der Abnahme einer Parade einiger Garderegimenter; er eilte auf der Stelle zurück, um selbst den Truppen die Ruhmesbotschaft zu verkünden und sandte dann dem Prinzen Friedrich Carl und dem tapfern Heere seinen königlichen Dank. Wohl war hier Grund zur Zufriedenheit vorhanden. In dem schweren kriegerischen Ernst der letzten Wochen hatte sich neben der Kraft und Sicherheit der Führung zugleich die Überlegenheit der trefflich ausgebildeten Truppe über die Tapferkeit des schwach geschulten Gegners in vollem Lichte gezeigt, und hiemit auch die technische Richtigkeit des königlichen Entschlusses, unerschütterlich an der so hart bestrittenen längern Dienstzeit festzuhalten, auf's Neue bewiesen. Um so mehr drängte es den Monarchen, seine Genugthuung den wackern Bataillonen persönlich auszusprechen: er reiste sofort nach Schleswig, um die Düppelstürmer am 21. April, genau in dem Anzuge des Kampftags, Revue passiren zu

lassen. Die Bevölkerung des Herzogthums empfing den Monarchen aller Orten mit dankbarem Zujauchzen, und vernahm dann sein von jeher ernst gemeintes Wort, daß sie für immer gegen Dänemarks rechtswidrigen Übermuth geschützt werden sollte. Ohne eine Stunde zu verlieren, wurde zugleich im Hauptquartier die weitere Ausbeutung des gewonnenen Erfolges betrieben. Von einem Übergang auf die Insel Alsen wurde wiederum abgesehen, stets nach derselben Erwägung, daß der Gewinn zu der Größe der möglichen Opfer nicht im Verhältniß stehe. Statt dessen wurde die vollständige Besetzung Jütlands in möglichster Ausdehnung beschlossen, und dazu neben den Österreichern die preußische Gardedivision, verstärkt durch eine neu herangezogene schlesische Brigade, ein Jägerbataillon und einige Reiterregimenter, Alles unter der Führung des Generals Vogel von Falckenstein, bestimmt. An dessen Stelle, als Generalstabschef des Hauptquartiers, trat jetzt General Moltke selbst. Diese Schaaren ergossen sich dann beinahe widerstandslos über alle Theile Jütlands bis zum Limfjord, hinter dessen schützende Gewässer General Hegermann-Lindencrone zum zweiten Male vor der Übermacht zurückwich. Wrangel blieb bei seinem frühern Eifer, die Belagerung von Fridericia zu unternehmen, obgleich Moltke hier ebenso bestimmt und aus denselben Gründen wie früher gegen die Berennung Düppels, Widerspruch erhob. Indessen that der Gegner das Seinige, um diese Meinungsverschiedenheit rasch auszugleichen. In Kopenhagen hatte der Verlust der Düppelstellung eine dumpfe Niedergeschlagenheit in allen Kreisen der Bevölkerung verbreitet, ohne jedoch den Muth der herrschenden Partei völlig zu brechen: demnach kam man, wie es scheint, zu dem Entschlusse, der Vertheidigung des

Festlandes keine schließlich doch nutzlosen Opfer mehr zu bringen, sondern die noch vorhandenen Streitkräfte allein zum Schutze der Inseln, zunächst also Fünens und Alsens, zu verwenden. So wurde in der Nacht vom 28. April die Besatzung Fridericias nach Fünen hinüber geschafft, und der geräumte Platz ohne Kampf den Österreichern überlassen. Moltke drängte sogleich, alle Vorkehrungen zur Landung auf dem schwach besetzten Fünen zu treffen, damit dem Feinde die letzten Hülfsquellen zu entziehen, und der Hartnäckigkeit der Eiderdänen den Todesstoß zu geben. General Gablenz gings Anfangs mit soldatischem Feuer auf den Gedanken ein, dann aber kamen ihm schwere, wie sich später zeigte, sehr begründete Zweifel über die Ansichten seiner Regierung, und der Plan wurde einstweilen vertagt.

Das in Schleswig triumphirende Deutschland bot damals in seinem Innern einen wunderlichen Anblick dar. Wohl hatte die Düppeler Siegeskunde ein Aufleuchten patriotisches Jubels in allen Herzen hervorgerufen. Bald aber verschwand die reine Freude wieder in dem Hader der Parteien. In Preußen blieb noch bei der großen Mehrheit des Volkes der Zorn über den verfassungswidrigen Zustand und die budgetlose Verwaltung lebendig, und verdarb das Gefühl für die glänzende Waffenthat, weil durch eine solche die Aussicht auf eine Änderung des hier sich bewährenden Heerwesens immer geringer wurde. Gesteigert wurde dieses Gefühl durch das Auftreten der feudalen Partei, welche mit großem Geräusche den Fall des dänischen als ersten Schritt zur Erstürmung des innern Düppel begrüßte. Es gab damals viele rechtschaffene Männer im Lande, welchen Verfassung und Budgetrecht im bisherigen Preußen wichtiger erschien, als die Lösung der

großen nationalen Frage, oder, in etwas anderer Wendung, welche die deutsche Einheit mit vollem Vertrauen von dem Heranwachsen populärer Freiheit erwarteten, und also die Stärkung der parlamentarischen Rechte auch für diesen Zweck ersehnten, dagegen von einer Vermehrung der preußischen Militärmacht trotz der Erfahrungen von 1850 nichts wissen wollten. Diese Stimmungen setzten sich fort in die übrigen deutschen Staaten. Dort sahen die liberalen Parteien in einem von Rechberg oder gar von Bismarck geleiteten Deutschland den Untergang alles Rechts und aller Freiheit. So erfreulich ihnen für Schleswig-Holstein die dänische Niederlage war, so eifrig verdoppelten sie jetzt bei dem Herannahen der Londoner Conferenz ihre Agitation für die volle Selbständigkeit der Herzogthümer unter dem angestammten Fürsten; sie waren fort und fort, trotz des bei Düppel geflossenen Blutes, trotz des in Schleswig verpfändeten Königsworts, in tiefem Mißtrauen gegen die Zuverlässigkeit der preußischen Politik; sie hielten fort und fort an der kindlichen Hoffnung, durch populäre Resolutionen und saftige Kammerbeschlüsse trotz aller Wiener Traditionen, trotz der österreichischen Heeresmacht, zu einem deutschen Parlament und zur deutschen Einheit zu gelangen. Sodann von den Regierungen der Mittelstaaten konnte menschlicher Weise niemand eine große Begeisterung für den glorreichen Fortgang einer Politik verlangen, gegen welche, als eine rechts- und bundeswidrige, sie vom ersten Tage an den heftigsten Protest erhoben hatten. Zwar war nach den Erlebnissen der letzten Monate der Trieb zu thätigem Widerstande bei den Meisten von ihnen verraucht; in Bezug auf die Conferenz hatte am 14. April der Bundestag mit einem Mehr von 10 gegen 6 Stimmen die von Bismarck

vorgeschlagene allgemeine Instruction angenommen, trotz aller Bemühungen Schrenck's und Roggenbach's die Erwähnung Augustenburg's unterlassen, und dem entsprechend nicht Pfordten, sondern Beust zum Gesandten für London erwählt. Aber die Stimmung war und blieb kummervoll und erbittert, in diesem Augenblick am meisten gegen Österreich, welches erst vor wenigen Wochen in einer neuen Circulardepesche den neutralen Mächten seine Anhänglichkeit an die dänische Integrität versichert und als einzigen Grund seiner Theilnahme am Kriege den Wunsch bezeichnet hatte, dadurch schlimmere Extravaganzen der Mittelstaaten zu verhüten. Und was wäre andrerseits von dem eigenwilligen und gewaltthätigen Bismarck zu erwarten, welcher so eben dem österreichischen Mitkämpfer die härteste Abweisung in dem großen Zollvereinskriege entgegenstellte, und damit auch die alten und lieben Herzenswünsche der Mittelstaaten durchkreuzte? Könnte man hoffen, daß diese Hand die Sache der Herzogthümer zu einem in Deutschland erwünschten Ziele führen würde? Freilich, was wäre denn in Deutschland, was wäre zugleich in Dresden, Berlin und Wien erwünscht gewesen?

Im Auslande machten sich zur Zeit viel einfachere Anschauungen Bahn.

Es wäre, berichtete Graf Clermont-Tonnerre der französischen Regierung, schlechterdings unmöglich, die Herzogthümer mit Dänemark verbunden zu erhalten; selbst die Personalunion würde nicht mehr zu erzwingen sein. Nicht anders schrieb der gegen Wrangel's Einspruch von Bismarck im Hauptquartier zugelassene Correspondent der Times: an eine Verbindung der Herzogthümer mit Dänemark in irgend welcher Form ist gar nicht mehr zu denken. Der englische Botschafter

in Paris, Lord Cowley, gestand dem Grafen Goltz: was man auch sagen mag, bei uns in England verbreitet sich mehr und mehr die Überzeugung, daß die Schleswig-Holsteiner von Dänemark los sein wollen, und daß es ganz unenglisch sein würde, sie trotzdem unter Dänemarks Herrschaft zurückzuzwingen. König Leopold von Belgien, Ende März in London, äußerte, es würde eben so unmöglich sein, die Herzogthümer und Dänemark zusammen zu halten, wie einst Belgien und Holland, und die Königin Victoria erklärte ihm ihr Einverständniß mit dieser Auffassung. Dieselbe Meinung gewann Anhänger auch im Unterhause: ein einflußreiches Mitglied, Bernal Osborne, erklärte, demnächst eine Motion einbringen zu wollen, des Inhalts, daß es ungerecht und unpolitisch sei, den Herzogthümern die Thronfolge des Londoner Protokolls gegen ihren Willen aufzunöthigen. Dies fand Wiederhall auf manchen Seiten, weil es ganz den allgemeinen Principien Englands entsprach. Palmerston freilich und die große Mehrzahl der Zeitungen blieb hartnäckig bei ihren deutschfeindlichen Gesinnungen.

Noch bestimmter, wenn auch mit weitreichenden Hintergedanken, sprach sich damals Napoleon zu Gunsten Schleswig-Holsteins aus: hierüber ist jedoch in besonderem Zusammenhange ausführlicher zu berichten.

4. Capitel.

Die Londoner Conferenz.

Bei dem französischen Monarchen waren die Stimmungen, welche ihm das Fehlschlagen seines polnischen Wirkens und dann seines großen Congreßplans angeregt hatte, durch die folgenden Ereignisse immer mehr befestigt und verstärkt worden. Gründlich empört gegen Österreich hatte ihn die Verhängung des Belagerungsstandes in Galizien, unter welchem dann während der folgenden Monate die letzten Funken der polnischen Erhebung gründlich ausgetreten wurden. Dieses Österreich, welches ihn zum Auftreten gegen Rußland mitveranlaßt und nach leeren Demonstrationen dann im Stiche gelassen hatte, war jetzt offen auf die gegnerische Seite hinüber getreten. Mit innerer Befriedigung sandte er demnach jene Depesche vom 20. März nach London und dann an die deutschen Höfe, worin er die Entscheidung über Schleswig-Holstein der Abstimmung der dortigen Einwohner zu überlassen beantragte, wohl wissend, wie empfindlich jede Äußerung dieser Art gerade dem Wiener Hof sein mußte. In der That erklärte Rechberg auf der Stelle, daß Österreich nimmermehr

auf dieſes revolutionäre Verfahren eintreten würde, und erfreute ſich der warmen Zuſtimmung des ruſſiſchen Cabinets zu ſo correcten politiſchen Principien. Dagegen erſchien dem preußiſchen Miniſter ein ſolches kategoriſches Auftreten ebenſo unhöflich wie unnöthig, und folglich unklug in hohem Grade. Man war in Berlin ſo wenig wie in Wien geſonnen, nach der neuen Pariſer Mode die eigenen ſtaatsrechtlichen Beziehungen auf Plebiſcite zu gründen, ſah aber gar keine Gefahr darin, in freundlicher Bereitwilligkeit die Frage mit dem mächtigen und gefährlichen Nachbar zu beſprechen und ihm hier wie bei dem Congreſſe den Wunſch möglichſtes Entgegenkommens zu bethätigen. Ganz gewiß, bemerkte auf Talleyrand's erſte Mittheilung Bismarck am 31. März, dächte auch Preußen, daß die Wünſche der Herzogthümer, namentlich, ſo weit ſie auf beſtimmten Rechten und Bedürfniſſen beruhten, in der Conferenz Rückſicht finden müßten. Zugleich aber machte er den Botſchafter auf den Plan des großen Nord-Oſtſee-Canals aufmerkſam, deſſen Bedeutung auch für die franzöſiſchen Handelsintereſſen der Kaiſer Napoleon, der ſich ſo lebhaft für den Suez-Canal intereſſire, am wenigſten verkennen würde. Darauf meinte der franzöſiſche Miniſter, Drouyn de Lhuys, es ſei das Alles zwar recht ſchön, aber doch immer erſt ein ſehr unbeſtimmter Beitritt zu dem Vorſchlage Napoleon's. Er erläuterte dann dem Grafen Goltz, Frankreich lege kein Gewicht auf die Frage, ob der Wille des ſchleswig-holſteiniſchen Volkes durch Plebiſcit oder durch landſtändiſchen Beſchluß ermittelt werde; eine Andeutung, daß während der Abſtimmung die beiderſeitigen Truppen das Land zu räumen hätten, und eine weitere Bemerkung, daß die Erhebung Rendsburgs zur Bundesfeſtung nicht thunlich

sein würde, zog er auf Goltz's entschiedenen Widerspruch sogleich zurück. Bismarck gab dann am 7. April etwas bestimmtere Erklärungen. Mit Recht habe man den frühern Congressen den Vorwurf gemacht, daß sie die Völker lediglich als Tauschobjecte zu beliebiger Verfügung unter Dritten behandelt hätten; auch die Conferenzen, aus welchen das Londoner Protokoll von 1852 hervorgegangen, seien von diesem Vorwurfe nicht frei. Die gegenwärtige Conferenz werde sich einer solchen Anklage nicht aussetzen wollen. Es habe uns also gefreut, daß Frankreich dieses wichtige Moment hervorgehoben, und damit die Beachtung desselben durch die Conferenz gesichert habe. Nur sei es, allerdings ein sehr wichtiges, aber nicht das einzige Moment, welches Berücksichtigung fordere; auch an das bestehende Staatsrecht der Herzogthümer, die völkerrechtlichen Verträge, die Convenienzen der betheiligten Mächte, würde daneben zu denken sein.

Auch dies war noch nicht die runde Anerkennung des napoleonischen Plebiscits; der Kaiser aber konnte nicht umhin, hier wie bei der Congreßfrage, zu gestehen, daß Preußen mehr als alle andern Mächte sich dem französischen Standpunkt günstig zeige. Wie die feindselige Gesinnung gegen Österreich, wuchs bei ihm auch der Wunsch, den Berliner Hof zu sich herüber zu ziehen, mit jedem Tage. Es kam dazu, daß der Verdruß, welchen er gegen England seit dem November im Herzen trug, eben jetzt durch höchst unliebsame Vorgänge erneuert und geschärft wurde. Man hatte in Paris zu Anfang des Jahres einen neuen Anschlag gegen das Leben des Kaisers entdeckt; man vermuthete, daß der in England lebende Mazzini dabei betheiligt sei, und beantragte in London ein gerichtliches Verfahren gegen den großen Demagogen um

ſo dringender, als man den Verdacht hegte, daß Mazzini dabei ſich der Unterſtützung eines der höchſten engliſchen Staatsbeamten, des Admiralitätslords Stansfield, erfreut habe. Allein die engliſche Regierung lehnte wegen Mangels belaſtendes Materials die Einleitung eines Proceſſes gegen Mazzini ab, und aus gleichem Grunde wies das Unterhaus den Antrag auf ein Mißtrauensvotum gegen Stansfield zurück. Napoleon konnte gegen die juriſtiſche Begründung dieſer Beſchlüſſe nichts einwenden, dadurch aber wurde ſein Grimm über die Beſchützung der Mordpläne nicht gemindert, für deren Mitſchuldige er jene Männer mit voller Überzeugung erklärte. Damit aber nicht genug. Am 4. April landete der ihm nächſt Mazzini meiſt verhaßte Italiener, der eifrigſte Widerſacher Napoleon's in der römiſchen Frage, General Garibaldi, in Southampton zu einem Beſuche ſeiner engliſchen Freunde. Der berühmte Held nationaler Freiheit wurde ſogleich von einem unermeßlichen Ausbruch populärer Begeiſterung empfangen, an welchem alle Stände ſich mit lärmendem Wetteifer betheiligten. Wo er ſich zeigte, war er von jauchzenden Volksmaſſen umgeben, Lords und Commoners drängten ſich heran, ihm ihre Verehrung zu bezeugen, ſelbſt der Prinz von Wales machte ihm ſehr unbedachtſamer Weiſe einen Beſuch. Einen Augenblick war Garibaldi der Abgott des engliſchen Volkes und der Löwe der engliſchen Geſellſchaft. Napoleon machte aus ſeinem Ärger über dieſe Demonſtrationen ſo wenig Hehl, daß zuletzt Lord Palmerſton es gerathen hielt, dem bedenklichen Gaſte die Heimkehr nach Caprera zu empfehlen.

Somit ſchwer gereizt gegen England und erfüllt von feindſeligen Plänen gegen Öſterreich, war der Kaiſer um ſo mehr des Sinnes, ſein Verhältniß zu Preußen enger zu

ziehen, und gab sogleich nach Garibaldi's Erscheinen in London seinem Minister die Weisung, mit dem Grafen Goltz über Schleswig-Holstein in vertrauliches Einvernehmen zu treten.

Drouyn de Lhuys lud demnach am 9. April den Grafen zu einer Besprechung ein. In seiner immer etwas breiten und lehrhaften Weise entwickelte er ihm, daß England die Absicht habe, auf der Conferenz die dänische Integrität und das Protokoll von 1852 zu erneuerter Anerkennung zu bringen, und dann den streitenden Mächten zu überlassen, sich über die den Herzogthümern innerhalb der Monarchie anzuweisende Stellung zu verständigen. Ihm scheine dies für Deutschland unannehmbar zu sein, und auch Frankreich sei bereit, sich einem solchen Programme, welches ein wahrer Hohn sei, zu widersetzen. Nun habe der Kaiser, wie es Bismarck richtig vorausgesehen, das große Canalproject in seiner ganzen Bedeutung gewürdigt, und dabei zunächst die Linie Schlei-Husum, vorbehaltlich weiterer Erwägung, in das Auge gefaßt. Da der 1852 geschaffene Zustand offenbar unhaltbar sei, und auch das System der Personalunion schließlich keinen der beiden Theile befriedigen werde, so sei das Beste die vollständige Abtretung Holsteins und des südlich von dem Canal gelegenen Schleswig. Darüber seien aber die Bevölkerungen zu hören, gleich viel, ob durch Plebiscit oder Volksvertretung. Wenn deren Votum auf einen selbständigen Staat unter dem Augustenburger Prinzen ginge, so würde Frankreich sich nicht widersetzen, obgleich es die Schöpfung eines neuen Kleinstaats nur beklagen könnte. Fiele aber das Votum für einen Anschluß an Preußen aus, so würde Napoleon es auf der Conferenz zu dem seinigen machen. Er verlange dafür keine, auch nicht die geringste

Landabtretung, ſondern würde ſich mit den Compenſationen begnügen, welche ihm ein offenes und kräftiges Einverſtändniß auf andern Gebieten zu gewähren geeignet ſeien. Drouyn de Lhuys legte dann noch des Weitern dar, wie wenige Einwendungen gegen ein ſolches Syſtem ſich erheben könnten; die innere Großartigkeit des Gedankens, ſagte er, muß auf der Conferenz einen unwiderſtehlichen Erfolg haben. Er bat dann noch um ſtrenge Discretion, und bemerkte, daß er ſich gegen den engliſchen Miniſter Lord Clarendon, deſſen Ankunft in einigen Tagen erwartet war, völlig zugeknöpft verhalten würde, bis er auf die eben gemachten Mittheilungen Antwort aus Berlin empfangen hätte.

So wurde der Gedanke einer preußiſchen Annexion der Herzogthümer, der längſt, wie wir ſahen, in der Luft lag, der jedesfalls für Deutſchlands Geſammtintereſſen die beſte Löſung des Streites darbot, und der auch von Napoleon ſchon früher geſprächsweiſe geſtreift worden war, jetzt amtlich aus Paris der preußiſchen Regierung entgegen getragen. Die Londoner Conferenz ſtand vor der Thür: man mußte ſich erklären. Wie unſchätzbar Napoleon's Unterſtützung für Preußen werden konnte, wenn ſie redlich gemeint war, bedarf keiner Erörterung. Aber war ſie redlich gemeint bei der ſtets unberechenbaren Natur des Kaiſers? Wohl hatte er ſeit dem Anfang ſeiner Regierung ſich Preußen ſtets zu nähern geſucht; nach der kurzen polniſchen Störung ſchien er alſo jetzt nur zu der alten Geſinnung zurückzukehren. Aber er liebte es, wie ſein Oheim, mehrere Sehnen an ſeinem Bogen zu haben; man wußte, wie ſchnell und leicht er in Bundes- oder Kriegsfragen die Front zu wechſeln pflegte. Zur Zeit erſtrebt er in der That unſere Freundſchaft, ſchrieb

Graf Goltz, er empfiehlt uns die Annexion der Herzogthümer, weil wir darüber mit Österreich und den Mittelstaaten zerfallen und hiedurch unbedingt an Frankreich gekettet würden. Andrerseits hatte König Leopold von Belgien dringende Warnung nach Berlin gesandt: die deutschenfeindliche Aufregung in London werde durch Einflüsterungen von einer Seite her genährt, wo es freilich ein Hochgenuß wäre, England auf Deutschland schlagen zu sehen, und dann mit plötzlicher Energie für die eigenen Zwecke einzugreifen; Preußen möge also fest mit Österreich zusammen stehen und sich nicht etwa mit den Freunden des in England verabscheuten Augustenburg einlassen. Was diesen Prätendenten betraf, so war auch in Wien die Abneigung gegen ihn noch gewachsen. Der Geheimrath von Biegeleben, der auf dem Wege nach London, zur Theilnahme an der Conferenz, einen kurzen Aufenthalt in Berlin machte, verwarf Augustenburg's Berechtigung dort so gründlich, daß nach seiner Meinung Österreich eher als jenem, einem preußischen Prinzen einen Erbanspruch auf den Thron der Herzogthümer zuerkennen könnte. König Wilhelm, bei welchem der Erbprinz persönlich noch immer in Gnaden stand, konnte sich diesen Eindrücken doch nicht ganz entziehen; er antwortete dem König Leopold, daß er warme Sympathie für den Prinzen habe, aber allerdings sich fragen müsse, ob Preußen verpflichtet sei, allein zu dessen Gunsten sich einem europäischen Kriege und vielleicht einem Rückzuge Olmützer Styles auszusetzen. Wie Bismarck darüber dachte, wissen wir. Noch hatte er nicht definitiv die Beseitigung des Prinzen beschlossen, aber schwere Bedingungen für seine Zulassung standen unumstößlich bei ihm fest.

Nach Erwägung aller dieser Momente durch König

Wilhelm ſandte Bismarck am 14. April eine Antwort folgendes Inhalts an Goltz.

Auf den engliſchen Vorſchlag würde Preußen nur eingehen können, wenn Schleswig-Holſtein bis zum Abſchluß der Verhandlung mit Dänemark von uns beſetzt und verwaltet bliebe. Da dies höchſt wahrſcheinlich nicht zu erreichen ſei, erkläre ſich der König mit der durch Drouyn de Lhuys vorgeſchlagenen gemeinſamen Richtung einverſtanden, müſſe aber etwas beſſere Bedingungen für das deutſche Element, und insbeſondere eine nördlichere Lage des Canals oder der Grenze wünſchen. Hiefür würde die zweite der von Drouyn aufgeſtellten Alternativen (die preußiſche Annexion) ein beſcheideneres Maaß als die erſte vertragen, allerdings aber erſt dann die Zuſtimmung der Betheiligten finden, wenn ſich die erſte (Auguſtenburg) als unausführbar erwieſe. Immerhin würde für Preußen auch die erſte annehmbar erſcheinen; wir könnten uns den Erbprinzen gefallen laſſen, hätten aber kein Intereſſe, für ſeine Einſetzung einen europäiſchen Krieg zu führen. Jedesfalls werde Preußen an einer Befragung der Bevölkerung, worüber wir mit Wien unterhandeln, und an dem Vorſchlag des Canals, wovon freilich Rußland nichts hören will, in allen Stadien der Conferenzverhandlung feſthalten. Jedoch ſei es nicht rathſam, gleich Anfangs die Bevölkerung zu einem Votum aufzurufen. Geſchähe es in dieſem Augenblick, ſo würde ſie für Auguſtenburg, aber gegen jede Theilung Schleswigs, und folglich nicht nach Napoleon's Wünſchen ſtimmen. Deshalb denke Preußen, auf der Conferenz zunächſt die bisherige Forderung (Perſonalunion mit Aufnahme Schleswigs in den deutſchen Bund, Erhebung Rendsburgs zur Bundesfeſtung und Kiels zum Bundeshafen)

vorzubringen: Dänemark werde dies sicher ablehnen und eher die Abtretung Holsteins und eines Theils von Schleswig vorziehen; dann sehe die Bevölkerung, daß es ohne irgend eine Theilung nicht abgehen würde, und müßte sich eben darein finden. Dasselbe gelte auch von der Frage, wer das von Dänemark abzutrennende Gebiet erhalten solle. Für Preußen sei die Annexion natürlich vorzuziehen; die Bevölkerung aber würde dafür erst stimmen, wenn die andere Combination sich unerreichbar gezeigt hätte, und die Frage einfach stände: preußisch oder dänisch. Übrigens sei ein Aufschub der Entscheidung, bei fortdauernder Besetzung des Landes, den preußischen Interessen nicht schädlich.

Als Goltz, diesen Weisungen entsprechend, bei Drouyn eine bessere Grenze beantragte, erfuhr er auf's Neue, wie der Minister zwar die Befehle seines Herrn befolgte, für sich selbst aber der preußischen Tendenz Napoleon's sehr wenig geneigt war. Drouyn wollte sogar die Grenzlinie von der Schlei nach Eckernförde zurückschieben, anstatt sie weiter nach Norden hinaus zu verlegen. Andrerseits erklärte König Wilhelm, nachdem er in Schleswig die Verzweiflung der Einwohner bei jedem Gedanken an erneuerte dänische Herrschaft gesehen, seinen unwiderruflichen Entschluß, keinen deutschen Bezirk wieder an Dänemark herauszugeben, also mindestens alles Land bis Apenrade für Deutschland zu behaupten. Bismarck hätte sich, um zum Abschlusse zu kommen, gerne mit Geringerem begnügt, mußte aber dem Grafen Goltz den bestimmten Befehl des Königs übermitteln. Glücklicher Weise zeigte sich Napoleon freundlicher als sein Minister. Gleich nach der Kunde von Düppel hatte er am 19. April ein warmes Glückwunsch-Telegramm an den König gesandt,

und erklärte dann, ihm sei die Nationalitätsfrage und das Votum der Bevölkerung das Wesentliche; er halte die Linie Schlei-Husum für eine gute Grenze, und werde sich, wenn Preußen dieselbe für den schlimmsten Fall annehme, gebunden halten, die weitern preußischen Wünsche zu unterstützen; er selbst habe übrigens gegen jede andere, für Deutschland günstigere Grenze, wenn Preußen sie durch ein Votum der Bevölkerung erlange, nichts einzuwenden, im Gegentheil, er werde dann sehr gerne Alles thun, ihre Annahme auch auf der Conferenz durchzusetzen. Nicht minder sprach er sein Einverständniß mit dem von Bismarck gewünschten Vorgehen auf der Conferenz aus, zuerst also Forderung der Personalunion, dieses mittelalterlichen Bastardprojects, wie er sich ausdrückte, dessen allseitige Verwerfung sicher sei, darauf Vorschlag Augustenburg's, welcher um so gewisser von der Conferenz abgelehnt würde, je mehr an Land und Leuten man für ihn fordere: dann bleibe nichts übrig als Theilung Schleswigs nach den Nationalitäten und Annexion des deutschen Antheils an Preußen.

Daß dies Alles in tiefem Geheimniß verborgen blieb, verstand sich von selbst. Es war kein Vertrag, der hier geschlossen wurde; es war ein vorläufiges Einvernehmen, welches im Grunde keinen der beiden Theile verpflichtete, und lediglich für den Augenblick eine gegenseitige freundliche Gesinnung bekundete. Nur mit Widerstreben entschloß sich der König, nicht auf der ausdrücklichen Verwerfung der Schleilinie unter allen Umständen zu bestehen: Goltz erhielt den Auftrag, dem Kaiser die in Schleswig beobachtete Stimmung der Bevölkerung mit möglichstem Nachdruck vor Augen zu führen, und um so mehr die Befragung derselben zu accentuiren; dadurch werde

allerdings die Candidatur Augustenburg mehr in den Vordergrund gerückt; wir sind ihr aber, schrieb Bismarck, nicht entgegen, wenn sich damit für die deutsche Sache annehmbare Bedingungen erreichen lassen.

Es war denn über diesen Pariser Besprechungen die Eröffnung der Conferenz herangekommen. So unbestimmt das mit Napoleon erreichte Einvernehmen auch war, so wichtig und nützlich erschien es gegenüber der Stimmung der übrigen Conferenzgenossen. Gewiß war bei der Klarheit der Rechtslage und der Wucht der deutschen Kriegsmacht an keiner Stelle Nerv und Neigung zu offener Feindseligkeit gegen Deutschland. Aber aller Orten herrschte der Wunsch, den Dänen möglichst wenig zu nehmen, den Deutschen möglichst wenig zu geben. Wiederholt hatte selbst Napoleon dem Grafen Goltz erklärt, daß er in ganz Frankreich keinen Theilnehmer seiner deutschfreundlichen Gesinnung habe: mehrmals hatte Preußen in der Conferenz den Einfluß dieses Verhältnisses auf die Abstimmungen des Fürsten Latour d'Auvergne zu empfinden. In Petersburg versicherte Gortschakoff, niemals werde der Kaiser sich mit Preußen entzweien, gab aber doch für die Conferenz unbedingte Vollmacht dem Baron Brunnow, welcher mit Palmerston der Urheber des Londoner Protokolls von 1852 gewesen war. Die englische Regierung hatte außer Lord John Russell den Lord Clarendon mit ihrer Vertretung auf der Conferenz beauftragt, dessen Deutschland wenig freundliche Gesinnung seit dem Krimkrieg bekannt war, und der so eben in Paris gegen Deutschlands Interessen eifrig gearbeitet hatte. Der schwedische Gesandte, Graf Wachtmeister, erschien mit der einfachen Instruction, überall die Dänen mit aller Kraft zu unterstützen. Dänemark selbst

ſandte zwar den gemäßigten Miniſter Quaade, hatte ihm aber zur Hülfe oder vielmehr zur Beaufſichtigung, den Geſandten in London, Baron Bille, einen eifrigen Eiderdänen, und den Conferenzrath Krieger, einen der Redactoren der Novemberverfaſſung, beigegeben. Und all dieſen Widerſachern gegenüber hatte Preußen an ſeiner Seite den öſterreichiſchen Bundesgenoſſen, der bis dahin jeden kräftigen Schritt ſtets in Sorge vor engliſcher Ungnade gethan und aller Orten ſeine Verehrung der däniſchen Integrität betheuert hatte. Auch die Perſönlichkeit der Wiener Repräſentanten war nicht gerade ermuthigend: Graf Apponyi, der kaiſerliche Botſchafter am engliſchen Hofe, von Natur weder klar noch energiſch, ſtets darauf bedacht, ſeine angenehme Londoner Beziehung nicht zu verderben, und Herr von Biegeleben, ein kluger, ernſter, eifrig katholiſcher Mann, deſſen leitender Grundſatz ſonſt immer Feindſchaft gegen Preußen geweſen war. Preußen ſeinerſeits hatte zur Unterſtützung ſeines Botſchafters, des ſtets wohlgeſinnten, aber mäßig begabten Grafen Bernſtorff, ſeinen frühern Vertreter in Kopenhagen, Balan, als vor Allen ſachverſtändig, hinübergeſandt.

Am 20. April machte Lord John, gedrängt durch die Rückſicht auf das gleichfalls tagende Parlament, den Verſuch, die Conferenz noch vor der Ankunft des deutſchen Bundestagsgeſandten zu eröffnen. Aber Bismarck blieb feſt, nicht vor Beuſt's Eintreffen zu beginnen, und Rechberg konnte nicht wohl umhin, ihm, wenn gleich bedauernd, beizutreten. Auch beſprach damals Biegeleben noch in Berlin mit Bismarck und Karolyi die ganze Frage, und ließ ſich gefallen, den ſehr magern Inhalt ſeiner Wiener Inſtruction durch Bismarck mit einer ganzen Reihe wichtiger Forderungen zu verſtärken,

welche für die etwaige Annahme der Personalunion den Herzogthümern die erforderlichen Rechtsgarantien sichern sollten. So fand denn erst am 25. April die Eröffnung der Conferenz Statt, und sofort stellten die Neutralen den Antrag auf Abschluß eines Waffenstillstandes. Die Deutschen erklärten, darüber an ihre Regierungen berichten zu wollen; sie betonten übrigens sofort die Voraussetzung, daß dann die Feindseligkeiten sowohl zu Wasser als zu Lande, und insbesondere die Blokade der deutschen Häfen, aufhören würden. Die Dänen bestritten den letzten Punkt und wollten auf die Blokade auch während des Stillstandes nicht verzichten; zu starkem Befremden der Deutschen stimmte jenen Graf Clarendon mit großem Nachdruck zu, da eine Blokade nicht zu den activen Feindseligkeiten zu rechnen sei. Demnach vertagte sich die Conferenz bis zum Eintreffen der für die Stillstandsfrage erforderlichen Instructionen aus Wien, Berlin und Kopenhagen. Die fünf deutschen Bevollmächtigten besprachen in deren Erwartung die demnächst einzuhaltende Taktik für die eigentliche Friedensverhandlung, wobei dann allerdings sich sehr bestimmte Meinungsverschiedenheiten zeigten. Die Österreicher wollten so bald wie möglich ihre Bedingungen für die Erhaltung der dänischen Integrität stellen und dabei den Grundsätzen von 1852 möglichst nahe bleiben; die Preußen meinten, nach Bismarck's Vorschrift, die Gegner kommen zu lassen, jedesfalls aber auch die Personalunion nur bei vollständiger Sicherung der Herzogthümer gegen jede dänische Bedrückung zu bewilligen. Beust begnügte sich mit dem Ausspruch, er werde jeden Vorschlag zu Gunsten der Herzogthümer unterstützen, unter Vorbehalt, weitergehende Anträge folgen zu lassen. Hier wie bisher in allen Stadien

des Kriegs blieb Österreich in seiner mäßigenden, zurückhaltenden Rolle, so daß Preußen immer mehr die treibende und damit die leitende Thätigkeit ganz von selbst zufiel.

Gerade jetzt, am 26. April, kam die erste Division der österreichischen Flotte, zwei Fregatten und ein Kanonenboot unter Capitän Tegetthoff, bei Deal in Sicht der englischen Küste. Da brauste denn alle in England vorhandene Abneigung gegen die deutsche Sache in heftigem Toben auf. Zeitungsartikel und Interpellationen in beiden Häusern des Parlaments erhitzten sich gegenseitig; Lord Palmerston sagte dem Grafen Apponyi mit dürren Worten, das Erscheinen dieses Geschwaders in den englischen Gewässern bei einem Kriege, welchen England stets für einen ungerechtfertigten erklärt habe, sei eine Beleidigung der englischen Nation; wenn Tegetthoff in die Ostsee gehe, so werde die englische Canalflotte zum Schutze Dänemarks ihm folgen, und damit der Krieg zwischen Österreich und England unvermeidlich sein. Die Dänen jubelten bei diesen Vorgängen; von Neuem schöpften sie Hoffnung auf die ersehnte Hülfe Europas, und beschlossen, um so fester auf ihrem eiderdänischen Rechte ohne feiges Zurückweichen zu bestehen. Auch in Wien hatte Palmerston's Erklärung die entsprechende Wirkung: Rechberg zeigte sogleich in Berlin an, daß zur Vermeidung größers Unheils die Kriegsschiffe nicht in die Ostsee gehen würden, und aus demselben Grunde ein Angriff auf Fünen nicht vor einer neuen Vereinbarung beider Höfe unternommen werden dürfe.

In Bezug auf den Waffenstillstand hatte Bismarck trotz russischer und französischer Mahnung zur Versöhnlichkeit auf der Stelle erklärt, daß die Fortdauer der Blokade während desselben für Deutschland unerträglich und ehrenrührig sei;

Preußen weise sie zurück auf jede Gefahr. Hierin fand auch Rechberg, gerade nach dem Eintreffen der zum Blokadebruch ausgesandten Kriegsschiffe, ein Nachgeben unmöglich; er trat dem preußischen Vorschlage bei, für die Aufhebung der Blokade die Unterlassung weiterer Kriegscontributionen in Jütland, baare Bezahlung für die Verpflegung der deutschen Truppen und freie Thätigkeit der dänischen Civilverwaltung daselbst zu bieten. Darauf wurde die zweite Sitzung der Conferenz am 4. Mai eröffnet, und von den deutschen Mächten die verabredete Erklärung gegeben. Die Dänen entgegneten sofort, daß nur die vollständige Räumung Jütlands durch die deutschen Truppen ihnen die Aufhebung der Blokade annehmbar machen würde. Darauf Bernstorff: wenn die neutralen Mächte ebenfalls die Räumung Jütlands wünschen sollten, so würde Deutschland unter der Bedingung darauf eingehen, daß Dänemark seinerseits die bisher von ihm besetzten schleswig'schen Inseln aufgebe und zugleich die bisher gekaperten deutschen Schiffe in Freiheit setze. Davon wollten wieder die Dänen nichts wissen, aber trotz ihres Widerstandes stellte jetzt Lord John Russell den Antrag: der Waffenstillstand möge abgeschlossen werden unter Aufhebung der Blokade, Räumung Jütlands durch die Deutschen, Räumung der schleswig'schen Inseln durch die Dänen. Bis zur nächsten Sitzung, die auf den 9. Mai anberaumt wurde, erwarte die Conferenz die Erklärung der betheiligten Höfe. Frankreich, Schweden und Rußland stimmten diesem Antrag zu.

In Wien und in Berlin freute man sich, durch die einfache Annahme des englischen Vorschlags den Wünschen der Neutralen entgegenkommen zu können. Anders in Kopenhagen. Man sah wohl, daß man etwas thun müsse, um nicht die

Gunst der Neutralen durch starren Trotz zu verscherzen, wollte aber um keinen Preis die schleswig'schen Inseln aufgeben, welche man vor jedem deutschen Angriff für völlig gesichert hielt, und meinte, wenn nach dem ersten preußischen Vorschlag verfahren würde, aus Jütland unter den Augen des deutschen Heeres ungehindert nicht bloß Steuern, sondern auch Recruten beziehen zu können. So überraschte Quaade am 9. Mai die Conferenz durch die Erklärung, Dänemark müsse zwar den englischen Vorschlag ablehnen, lasse sich aber den preußischen gefallen, und wolle unter dessen Bedingungen Waffenruhe für einen Monat nebst Aufhebung der Blokade bewilligen. Balan bemühte sich vergeblich, eine längere Dauer der Waffenruhe zur Erleichterung des deutschen Handels durchzusetzen: schließlich wurde also durch einstimmigen Beschluß der Beginn der Waffenruhe unter jenen Bedingungen, so wie der Bestimmung, daß keine der beiden Parteien unterdessen ihre militärische Stellung verstärken dürfe, auf den 12. Mai festgestellt.

An demselben Tage, wo dieses Abkommen geschlossen wurde, fand zwischen zwei Fregatten Tegetthoff's und drei dänischen Kriegsschiffen noch ein wackeres Seegefecht, drei Meilen östlich von Helgoland, Statt. Es kam dabei zu keinem entschiedenen Erfolg, da eine auf Tegetthoff's Flaggenschiff entstandene Feuersbrunst den Capitän nöthigte, den Kampf abzubrechen: er zog sich übrigens aus der gefährlichen Lage mit so geschickter Entschlossenheit heraus, daß Kaiser Franz Joseph ihn auf die Nachricht umgehend zum Contre-Admiral ernannte. In ganz Deutschland, wo man an maritime Triumphe nicht gewöhnt war, erscholl des braven Seemanns Preis und Ruhm, daß er unbesiegt die dänische Übermacht

bestanden. Überhaupt war das nationale Gefühl wieder hoch erregt, Angesichts der Londoner Conferenz und der dort zu erwartenden Entscheidungen. Jetzt heiße es, war die allgemeine Stimme, dem zudringlichen Ausland zu zeigen, wie fest und opferfroh das deutsche Volk in Schleswig-Holsteins heiliger Sache sei. Schon vor der Eröffnung der Conferenz hatte der Ausschuß der 36 in Frankfurt eine Verwahrung entworfen, welche, von möglichst vielen Mitgliedern deutscher Landtage unterzeichnet, Herrn von Beust nach London zur Vorlage an die Conferenz übersandt werden sollte, eine Wiederholung der alten drei Grund- und Cardinalsätze der schleswig-holsteinischen Freiheit, und ein feierlicher Protest gegen jeden Beschluß über die Herzogthümer ohne oder gegen deren Willen. Am 18. April wurde das Actenstück von sämmtlichen Mitgliedern der zweiten Kammer in Dresden unterzeichnet; es ging dann von Land zu Land, und hatte am 8. Mai, als es an Beust abgeschickt wurde, 1350 Unterschriften deutscher Volksvertreter, darunter 183 Preußen und 46 Österreicher, gefunden. An demselben Tage erließ auch der großdeutsche Reformverein sein Manifest für Schleswig-Holsteins Freiheit und die Erbfolge Augustenburg's. Wieder an demselben Tage kamen in Rendsburg 40000 Männer aus den Herzogthümern zusammen, zu gleichem Beschlusse, unter der Erklärung, den letzten Blutstropfen für dessen Aufrechthaltung einsetzen zu wollen. Daneben ging in den Herzogthümern ein Aufruf an den König von Preußen umher, Schleswig-Holstein mit dem preußisch-deutschen Reiche zu verbinden, und am 11. Mai setzte einer der hervorragendsten Staatsmänner und Magnaten Preußens, der frühere Minister Graf Arnim-Boytzenburg, eine Adresse an den König in Um-

lauf, mit der Bitte um vollständige Trennung Schleswig-Holsteins von Dänemark, sei es als selbständiges Staats unter Preußens Schutz, sei es als Theiles des preußischen Staats selbst; nach wenigen Tagen konnte die Adresse, bedeckt mit mehr als 30000 Unterschriften, dem Könige überreicht werden.

So harte Worte Bismarck früher manches Mal über solche Einmischung der Volksstimme in das Wirken der Staatsmänner ausgesprochen hatte, zur Zeit sah er mit Freude auf die Bewegung, welche, wie er hoffte, der Conferenz imponiren und Österreich vorwärts drängen mußte. Er befahl Zedlitz, in ganz Schleswig die Agitation gewähren zu lassen, ja, zu begünstigen, auch wenn sie Augustenburg ausrufen sollte: denn unter Umständen könne auch dieser dem preußischen Interesse förderlich sein. Die ganze Meute, rief er in seiner drastischen Weise, die ganze Meute wollen wir läuten lassen. Und wie schlug sie an! Wie hallte es wieder aus all den zahllosen Versammlungen und Vereinen, wie erdröhnte von den Alpen bis zum Meere der Ruf: ein deutsches Schleswig-Holstein! los von Dänemark! Wenn wir, schrieb damals Bernstorff aus London, die vollständige Trennung der Herzogthümer von Dänemark hier ohne oder gegen Österreich begehren müßten, so wäre Österreichs Einfluß in Deutschland für immer vernichtet.

Graf Rechberg theilte, mit wie schwerer Besorgniß immer, diese Überzeugung, und wagte deshalb keinen offenen Widerspruch gegen den von Bismarck mit fester Hand entworfenen Operationsplan. Den ersten Schritt, die Ankündigung, daß man sich durch die Verträge von 1852 nicht mehr gebunden erachte, hatte Rechberg ja schon in den Wiener Abreden vom

6. März eingeräumt und in der Verwerfung der von Dänemark für die Conferenz verlangten Basis bethätigt. So konnte in der Sitzung des 12. Mai im Namen aller deutschen Mächte Graf Bernstorff der Conferenz die Erklärung abgeben, daß, nachdem die Verträge von 1852 hinfällig geworden, Deutschland zur Erwägung jeder neuen Combination bereit sei, welche zu einem festen und dauernden Frieden führen könne, ohne wohl erworbene Rechte zu verletzen. An diesen letzten Satz, welcher die Erbfolgefrage offen hielt, waren Apponyi und Biegeleben schwer herangegangen, Beust aber hatte sie darauf hinweisen können, daß schon bei der holsteiner Bundesexecution unter Zustimmung Österreichs ein solcher Vorbehalt Statt gefunden habe, der ja an sich über das Resultat nicht das Geringste entscheide; und da Bernstorff in gleichem Sinne fest blieb, hatten die Österreicher sich endlich gefügt. In der Conferenz entzündete die Erklärung eine lebhafte Discussion, bei welcher Clarendon mit polemischer Schärfe und Brunnow mit elegischer Wehmuth die Rechtsbeständigkeit des Londoner Protokolls betonten, Krieger und Bille aber, in wunderbarem Contrast zu den zahllosen eiderdänischen Programmen, nichts Anderes zulassen wollten, als die herrliche Gesammtverfassung von 1852. Natürlich blieb Bernstorff äußerst ruhig bei seiner Erklärung, und die Conferenz beschloß, in der nächsten Sitzung, am 17. Mai, zu vernehmen, welch' ein neues System die deutschen Mächte jetzt vorzuschlagen gedächten.

Bismarck war Anfangs nicht der Meinung, sich schon jetzt darauf einzulassen. Unser Zweck, sagte er, ist die rechtliche Sicherstellung der Herzogthümer; nachdem das Experiment von 1852 sich so völlig verfehlt erwiesen hat, sind wir bereit, jeden neuen Vorschlag zu erwägen, aber keineswegs verpflichtet,

ſolche Auskunftsmittel ſelbſt zu erfinden. Indeſſen berichtete Bernſtorff am 13. Mai von einem vertraulichen Geſpräche mit Lord John, worin er dem engliſchen Miniſter erklärt habe, Preußen könne in der nächſten Sitzung nichts Geringeres fordern, als die völlige Unabhängigkeit der Herzogthümer, und auch von einem dynaſtiſchen Bande könne keine Rede ſein, bis Chriſtian IX. den juriſtiſchen Beweis ſeiner Erbberechtigung geführt habe. Nach mehreren unthunlichen Vorſchlägen habe dann Lord John erklärt, er ſehe wohl, daß es unmöglich ſei, die beiden widerhaarigen Nationalitäten in einem Staatsweſen zuſammen zu halten; es bleibe nichts übrig, als ihre vollſtändige Trennung, alſo Theilung Schleswigs nach der Abkunft der Bewohner; dies wolle er im engliſchen Miniſterrathe beantragen. Zwar hatte Palmerſton noch einmal in Paris ſo dringend wie möglich eine ſcharfe gemeinſame Demonſtration gegen Preußen in Anregung gebracht, er empfing aber am 14. Mai die Nachricht, daß Napoleon dies ebenſo entſchieden wie früher verweigere, vielmehr den Fürſten Latour angewieſen habe, freilich überall für den Frieden zu wirken, jedoch jedes feindſelige Wort gegen Preußen zu vermeiden, da ein ſolches mit der allgemeinen Richtung der franzöſiſchen Politik nicht übereinſtimmen würde. Damit war das Todesurtheil der däniſchen Integrität geſprochen; es war Bernſtorff's einzige Sorge, daß Dänemark eine letzte Rettung in der Annahme der von Öſterreich geliebten Perſonalunion finden möchte. Man iſt jetzt hier, meldete er am 16. Mai, auf die weiteſtgehenden Forderungen von unſerer Seite gefaßt; jedes Zurückweichen in unſerer Action könnte Alles verderben.

Schon nach dem Berichte des 13. trug denn auch Bismarck kein Bedenken mehr, vorzugehen. Am 15. Mai wieder-

holte er zunächst in einem bald nachher publicirten Erlasse an Bernstorff die Erklärung, daß nach den vielfachen dänischen Verletzungen der Verträge von 1852 auch die deutschen Mächte an diese nicht mehr gebunden seien; ja, er erwähnte sogar den Umstand, daß das Thronfolgegesetz von 1853 den Ständen der Herzogthümer niemals vorgelegt worden, und dadurch nicht zu vollem, rechtlichem Bestande gelangt sei. Diese Behauptung war, wie wir wissen, historisch unrichtig, aber durch die Augustenburger Agitation aller Welt in Deutschland geläufig geworden; sie ist hier merkwürdig genug, weil sie den einzigen Fall enthält, wo in der weitschichtigen Erörterung der großen Frage Bismarck in eine vorübergehende Inconsequenz verfiel. Daß übrigens durch eine solche momentane Äußerung des Ministers an seinen Gesandten dem eigenen Staate kein Recht vergeben, und einem Dritten kein Recht eingeräumt werden konnte, ist selbstverständlich. Sodann telegraphirte er an demselben Tage: der König befiehlt mir, Ihnen mitzutheilen, daß die gänzliche Trennung der beiden Nationalitäten in der That unser Ziel ist, unter Vorbehalt der dynastischen Frage, die für uns nur secundäre Bedeutung hat; um jedoch dies Ziel zu erreichen, ohne gegen Österreich wortbrüchig zu werden, müssen wir zuerst den Plan der Personalunion durchmachen, so zwar, daß derselbe nicht zur Annahme gelangt, aber auch nicht offenbar an unserer Opposition scheitert. Sobald er als unausführbar erkannt ist, werden wir Österreichs Zustimmung zu der in Ihrem Gespräche mit Lord John entwickelten Combination zu erlangen suchen. Zunächst werden wir Österreich einladen, in der Sitzung am 17. mit uns die politische Autonomie und Unabhängigkeit der Herzogthümer bis zur Königsau zu begehren.

Auf die hierüber noch an demſelben Tage ergehende Anfrage erklärte Rechberg ſich einverſtanden. Seine Meinung war dabei nach wie vor die Beſeitigung des däniſchen Einfluſſes in den Herzogthümern, immer aber die Einſetzung Chriſtian's IX. als Herzog von Schleswig-Holſtein, und ſomit die Perſonalunion der beiden Reichstheile. Die ausdrückliche Erwähnung der Perſonalunion gleich in dem Antrag hatte er jedoch ſchon früher ſelbſt verbeten, wegen ihrer Unpopularität in Deutſchland [1]), um ſo mehr aber in der Sache ihre ganz beſtimmte Bezeichnung gewünſcht. In London hatte denn Bernſtorff große Noth, den öſterreichiſchen Collegen ſeinen Entwurf plauſibel zu machen, weil in dieſem auch jede indirecte Hindeutung auf die Perſonalunion vermieden, und dieſelbe eben nur nicht ausdrücklich ausgeſchloſſen war. Erſt als wieder Beuſt eingriff und bei Änderungen des Entwurfs weiter gehende Anträge ankündigte, gab Biegeleben nach.

Am 17. Mai wurde die Sitzung der Conferenz unter allgemeiner Spannung der Mitglieder eröffnet. Auf Lord John Ruſſell's Einladung verlas Bernſtorff die deutſche Erklärung: dauernd ſei nur ein Friede, welcher den Herzogthümern feſte Garantien gegen fremde Unterdrückung, und Deutſchland feſte Garantien gegen periodiſche Wiederkehr der jetzigen Conflicte gebe; dieſe Garantien ſeien einzig zu finden in der vollſtändigen politiſchen Unabhängigkeit der durch gemeinſame Inſtitutionen verbundenen Herzogthümer.

Eine Pauſe fragendes Erſtaunens folgte. Die Hauptſache fehlte. Was will Deutſchland eigentlich? Die gänzliche Abtretung Schleswig-Holſteins oder die Perſonalunion? Endlich fragte Quaade: welcher Art ſoll die Union der Herzog-

[1]) Werther, 29. April.

thümer sein? in welcher Weise sollen sie mit der dänischen Krone verbunden bleiben? Bernstorff erwiderte, die Union solle eine vollständige sein; zunächst sei dann zu ermitteln, wer der rechtmäßige Souverän derselben sei. Dies brachte die Sache wenig weiter; es eröffnete die Möglichkeit der Thronfolge Christian's, aber auch die jeder andern; genug, Deutschland weigerte sich noch immer, seinen Candidaten zu bezeichnen. Was war der Grund für diese Unbestimmtheit des Antrags in dem wichtigsten Punkte? Der Gedanke flog durch die Reihe der Neutralen, Deutschland schweige darüber, weil an dieser Stelle das bisherige Einverständniß zwischen Preußen und Österreich aufgehört habe; Preußen wolle sich die Herzogthümer annectiren, Österreich die Annexion durch die Einsetzung Christian's IX. verhindern. Sofort zeigte sich, wie viel das Zusammenstehen der beiden Mächte für die Sache bedeutet hatte: bei diesem ersten Anschein eines Auseinandergehens griffen die Engländer und Brunnow wieder nachdrücklich auf die Heilighaltung der Verträge von 1852 zurück; mit ihnen riefen auch Latour und Wachtmeister, die deutsche Erklärung sei gar kein Antrag, über den man verhandeln könne; gerade das Wesentliche, die dynastische Frage, bleibe in ihr dunkel und einer unsichern Zukunft anheimgestellt; in langem Hin- und Herreden stritt man über Alles und Jedes, über die Competenz des deutschen Bundes, über die Verfassungsverträge von 1852, über die bindende Kraft des Londoner Protokolls. Den Dänen wuchs bei diesem Wirrsal der Muth; sie waren es, welche schließlich aller Ungewißheit ein Ende machten. Sie erklärten, hergekommen zu sein in der Meinung, daß die Verträge von 1852 die Basis der Conferenz bilden würden; freilich könnten sie nicht hindern,

daß andere Mächte andere Ausgangspunkte für die Verhandlung nähmen, aber Bernſtorff's Antrag entferne ſich ſo weit von dem däniſchen Standpunkt, daß ſie denſelben nicht einmal zum Berichte an ihre Regierung nehmen könnten. Quaade ſchloß mit dem entſcheidenden Worte: wir müſſen den Antrag zurückweiſen, auch in dem Falle, daß die Thronfolge in den Herzogthümern dem Könige Chriſtian zugedacht würde. Damit war die Perſonalunion verworfen, unwiderruflich verworfen, ehe ſie ausdrücklich vorgeſchlagen, geſchweige denn im Einzelnen ernſtlich discutirt worden war. Selbſt Biegeleben, ihr zäheſter Vertreter, mußte jetzt eingeſtehen, daß die Auffindung neuer Combinationen unerläßlich geworden ſei. Zu dieſem Behufe vertagte ſich die Conferenz bis zum 28. Mai, um den Cabinetten Raum zu weiterer Erwägung und Verſtändigung zu gewähren. Was England betraf, ſo theilte Lord John bereits am folgenden Tage dem Grafen Bernſtorff mit, der Miniſterrath habe einſtimmig den Grundſatz adoptirt, daß der einzig jetzt noch mögliche Ausweg die Theilung Schleswigs nach den Nationalitäten ſei. Dies werde England in der nächſten Sitzung beantragen.

Zwölftes Buch.

Alsen — Friedensschluß.

1. Capitel.

Ausgang der Londoner Conferenz.

Unmittelbar nach dem Eingange der ausführlichen Berichte über die Sitzung des 17. Mai genehmigte am 21. König Wilhelm eine Depesche Bismarck's an Werther, worin das weitere Verfahren Deutschlands der Erwägung und Zustimmung Österreichs unterbreitet wurde.

Bismarck begann darin mit dem Satze, daß nach der kategorischen Ablehnung der Personalunion durch Dänemark ein Zurückweichen der deutschen Mächte durch die Rücksicht auf die eigene Ehre und auf die öffentliche Meinung ausgeschlossen sei. Es bleibe nichts übrig, als die gänzliche Lostrennung beider Herzogthümer bis zur Königsau von Dänemark zu fordern. Man werde uns vielleicht aus europäischen Rücksichten den nördlichen Theil von Schleswig abhandeln, damit Dänemark nicht zu sehr geschwächt werde; bei der Personalunion hätte von einer Maaßregel dieser Art keine Rede sein dürfen, um Dänemarks Übergewicht über die Herzogthümer nicht noch weiter zu erhöhen; bei einer völligen Abtretung dagegen könnten wir eine solche Theilung Schleswigs

um so eher zulassen, als dadurch die beiden Nationalitäten völlig auseinander gesetzt, und gegenseitige Klagen über Bedrückung für immer ausgeschlossen würden.

Die dynastische Frage, die Frage, wer künftig die Herzogthümer beherrschen solle, könnte auf der Conferenz einstweilen dahin gestellt bleiben; es würden dabei neben den Fragen des Rechts auch solche der Ausgleichung und Convenienz zur Sprache kommen; man sei bereit, auch darüber mit Wien in Einvernehmen zu treten.

Graf Rechberg wird es, fuhr dann die Depesche fort, mit uns als obersten Grundsatz anerkennen, daß für beide Mächte ein Erfolg Bedürfniß ist, der sich nicht bloß rechtfertigen läßt, sondern in der That beweist, daß die deutschen Interessen in vollem Umfang bewahrt werden, sobald die auswärtige Politik des Bundes von den geeinigten beiden Großmächten geleitet wird. Im Hinblick auf die Zukunft unserer gegenseitigen Beziehungen, deren so befriedigende Gestaltung dadurch an Festigkeit und Dauer gewinnen wird, legen wir einen hohen Werth darauf, daß der öffentlichen Meinung bei uns ein möglichst glänzender Erfolg in einer nationalen Sache sich als das Ergebniß des jetzigen, und als Unterpfand des fernern festen Zusammenhaltens beider Mächte darstelle.

Nach dieser allgemeinen Erörterung wandte sich dann Bismarck der dynastischen Frage zu, die er, wie gesagt, auf der Conferenz einstweilen noch zurückgestellt wünschte, schon jetzt aber darüber mit Österreich zur Verständigung gelangen möchte. Es ist unerläßlich, diesen Theil der Depesche hier in vollständigem Wortlaute einzurücken.

„Nach Beseitigung Christian's IX. ist die Erbfolge Augustenburg's ohne Zweifel diejenige, die sich nach Lage der

Dinge am leichtesten und ohne Gefahr europäischer Complicationen verwirklichen läßt. Es würde dabei kein Widerspruch von Seiten der Herzogthümer zu befürchten sein, und jede Annäherung an das suffrage universel vermieden werden können. Wir sind deshalb nicht abgeneigt, uns für dieselbe zu erklären, wenn wir dabei auf die Zustimmung der Kaiserlichen Regierung hoffen dürfen.

Es würde aber dabei vor Allem auf Bürgschaften für ein wirklich conservatives Regiment ankommen, für die Sicherheit, daß die Herzogthümer nicht zu einem Herde demokratischer Bewegungen werden. Der Erbprinz müßte sich völlig von seiner bisherigen Umgebung trennen und seine Sache ganz in Österreichs und Preußens Hände legen. Er müßte vor Allem sich von der unkluger Weise erklärten Anerkennung der Verfassung von 1848 losmachen und die alte ständische Verfassung unter angemessenen Modificationen zur Grundlage seiner Stellung nehmen.

Wenn wir aber auch diese Erbfolge, die einem weit verbreiteten Rechtsbewußtsein entsprechen und mit, obgleich nicht zweifellosen, Rechtsgründen gestützt werden kann, für die in der gegenwärtigen Situation am leichtesten ausführbare halten, so beabsichtigen wir nicht, andere Combinationen, falls das Wiener Cabinet ihnen zuneigen sollte, auszuschließen.

Der Großherzog von Oldenburg erhebt eigene Ansprüche, die angeblich den Augustenburg'schen vorgehen. und die er uur bisher, aus Rücksicht auf den Erbprinzen oder um den besten Zeitpunkt abzuwarten, nicht offen geltend macht. Einer Verwirklichung derselben würden wir nicht principiell entgegentreten, und wünschen hierüber die Ansicht des Grafen Rechberg zu kennen, wie wir denn gerne jeden sonstigen Vorschlag

Österreichs erwägen werden, welcher das Ziel der vollen Sicherheit der Herzogthümer wahrt.

Es kann natürlich in Wien nicht unbekannt geblieben sein, daß in Preußen selbst in starken, achtungswerthen Elementen der Bevölkerung die Idee sich geltend gemacht hat, daß sich in einer Verbindung der Herzogthümer mit Preußen ein Ersatz für die von den Verbündeten aufgewandten Anstrengungen und Opfer, und zugleich die sicherste Bürgschaft für das Gedeihen der Herzogthümer selbst und gegen jede Möglichkeit der Wiederkehr der von Dänemark ihnen drohenden Gefahren finden lassen würde. Auch in den Herzogthümern selbst soll dieser Gedanke nicht ohne Anklang sein, indem der Enthusiasmus für den Herzog Friedrich nur den augenblicklichen Ausdruck der Negation gegen Dänemark darstelle.

Wir wollen auch nicht verhehlen, daß solche Stimmen im eigenen Lande für uns in das Gewicht fallen, und daß wir eine solche Combination, wenn sie sich aus der Natur der Verhältnisse ergäbe, nicht abweisen würden. Aber wir sind weit entfernt, durch Bestrebungen in dieser Richtung europäische Verwicklungen hervorrufen und das Einverständniß mit Österreich gefährden zu wollen. Der König würde die Verwirklichung solcher Gedanken, welche eben jetzt ohne unser Zuthun durch Adressen eines Theils der Unterthanen Sr. Majestät Ihm nahe gebracht worden sind, immer nur in vollem Einverständnisse mit seinem Kaiserlichen Bundesgenossen anstreben."

Wie die ganze Depesche, waren auch diese Schlußworte sehr ernst gemeint. Denn so unbeugsam der gewaltige Minister in der Verfolgung eines großen Zweckes war, ebenso elastisch und vielseitig zeigte er sich in der Auswahl der dazu führenden Mittel, und nur eines der in der vorliegenden

Frage möglichen Mittel war die preußische Annexion. Der wesentliche Zweck, die militärische Sicherung Norddeutschlands und die Schöpfung einer deutschen Seemacht, ließ sich bei gutem Willen der Betheiligten auch ohne Annexion durch feste Einordnung der schleswig-holsteinischen Streitkräfte in das preußische Heerwesen, erreichen. Dazu war allerdings eine Beschränkung der schleswig-holsteinischen Souveränität und folglich eine Modification des deutschen Bundesrechts erforderlich, und die Frage war, wie sich Österreich und Augustenburg hiezu stellen würden. Im Übrigen war gegen die Person des Erbprinzen von Augustenburg Bismarck mehr abgeneigt als gleichgültig, der König aber stets noch sympathisch gesinnt; der Kronprinz interessirte sich fortdauernd mit großer Wärme für die Erhebung des ihm befreundeten jungen Fürsten; er hoffte auch von ihm bereitwilliges Eingehen auf die sachlich begründeten Forderungen Preußens, als welche er schon in einer Denkschrift vom 26. Februar die Erklärung Rendsburgs zur Bundesfestung, und Kiels zu einer preußischen Marinestation, den Beitritt zum Zollverein, den Bau des großen Canals und eine Militär- und Marine-Convention mit Preußen bezeichnet hatte. Was Österreich betraf, so war es der lebhafte Wunsch des Königs wie des Ministers, die freie und ehrliche Zustimmung des Wiener Hofes zu einer für Deutschlands Gesammtwohl unerläßlichen Einrichtung zu erlangen, und nicht wieder, wie so oft in früherer Zeit, ein großes deutsches Interesse deshalb abgewiesen oder erschwert zu sehen, weil es zugleich auch eine Stärkung Preußens in sich schloß. So oft im letzten Jahrzehnt Bismarck der Gegner Österreichs gewesen, so fest er entschlossen war, das für Preußen und Deutschland Nothwendige äußerstes Falles

auch mit Waffengewalt durchzusetzen: ebenso sehr war er von der Wahrheit durchdrungen, daß es nach der Natur der Dinge keine bessere Allianz für Preußen als die österreichische gäbe, sobald man nur zu der entsprechenden Auffassung auch in Wien gelangt wäre. Ganz entschieden würde er ein dem Zwecke auch nur knapp genügendes Resultat, wenn es im Einverständniß mit Österreich zu haben wäre, einem glänzenderen und reicheren vorziehen, welches durch einen großen Krieg dem Wiener Hofe abgerungen werden müßte.

So legte er jetzt, wo nach der Sitzung der Conferenz vom 17. Mai eine positive Entschließung über das künftige Schicksal der Herzogthümer unaufschiebbar geworden, mit der vollen Offenheit, durch welche er mehr als einmal die Welt in Erstaunen gesetzt hat, die Frage dem kaiserlichen Cabinette vor, die Frage, ob in der Sache Schleswig-Holsteins Österreich im Sinne der neuesten Allianz oder der alten Eifersucht zu verfahren gedenke.

Bei den damaligen österreichischen Staatsmännern war die Antwort schon seit längerer Zeit herangereift, und seit der dänischen Zurückweisung der Personalunion auf der Stelle entschieden.

Wir haben wahrgenommen, an wie vielen Punkten Europas der Gedanke der preußischen Annexion seit Monaten aufgetaucht war, nach der Natur der Dinge, wie Arnim dem Könige Max von Bayern sehr richtig gesagt hatte. In Österreich war man davon äußerst unangenehm berührt. Schon am 27. April sagte Rechberg im engsten Vertrauen zu Werther, er begreife, daß sich in Berlin die Ansicht geltend mache, die künftige Stellung Schleswig-Holsteins müsse sich möglichst vortheilhaft für Preußen gestalten; Österreich würde

gerne dazu die Hand bieten, aber die höchste Vorsicht sei nöthig; man müsse die englische und russische Freundschaft für den unausbleiblichen Kampf gegen Frankreich und die Revolution bewahren; der dann sichere Sieg würde auch Preußen eine territoriale Vergrößerung bringen; die jetzigen Conjuncturen aber paßten zu einer solchen schlechterdings nicht. Um so fester hielt Rechberg an dem Wunsche fest, daß durch die Anerkennung der Personalunion Schleswig-Holstein für Christian IX. gerettet, und Preußen nicht in die Versuchung eigennütziges Begehrens geführt werde. Als trotzdem Dänemark die Personalunion so unbedingt abgelehnt hatte, fand man sich in Wien ebenso wie in Berlin an einem Wendepunkt der Geschicke. Nichts erschien dringender als den damit leer gewordenen Herzogsthron König Christian's mit einem andern Inhaber zu füllen, ehe Preußen an die Vacanz ehrgeizige Hoffnungen anknüpfen könnte. Freilich war es ungewiß, wie Preußen die Sache aufnehmen würde: aber hier war ja der Candidat des dritten Deutschland, nicht bloß der Mittelstaaten, sondern auch des holsteiner und des deutschen Volkes. Wenn man Augustenburg proclamirte, so hatte man den ganzen Strom der nationalen Begeisterung, welcher bisher den innersten Wünschen Österreichs so vielfach lästig gewesen, in das österreichische Bette geleitet, und konnte mit dieser Unterstützung ruhig Preußens Maaßregeln erwarten. Und nun geschah das Unerwartete: Preußen selbst beantragte, in der Conferenz Schleswig-Holstein für Augustenburg zu fordern! Freilich redete die Depesche noch von sonstigen Möglichkeiten; indessen, gleichviel, dies Alles würde sich finden, wenn erst Se. Hoheit Herzog Friedrich in Kiel installirt und als souveräner Bundesfürst anerkannt wäre. Als Werther

am 23. Mai sich bei Rechberg eingefunden und seine große Depesche vorgelesen hatte, rief der Minister: sehen Sie hier diesen meinen so eben redigirten Erlaß nach Berlin; auch er beantragt die Erhebung des Erbprinzen von Augustenburg zum souveränen Herzog von Schleswig-Holstein; von den verschiedenen Auskunftsmitteln, welche Herr von Bismarck anführt, habe ich also bereits dasselbe erwählt, welches auch er in die erste Linie gestellt hat; unsere Übereinstimmung könnte zu meiner Freude nicht vollständiger sein; ich gehe nur noch einen Schritt weiter, indem ich den Erbprinzen sofort der Conferenz vorzuschlagen wünsche; daß derselbe conservative Politik treiben muß, versteht sich ganz von selbst. Was die andern, von Herrn von Bismarck angedeuteten Möglichkeiten betrifft, fuhr Rechberg fort, so wird Oldenburg beim Bundestage schwer durchzusetzen sein, und eine preußische Annexion, so gerne wir uns darüber mit Berlin verständigten, ist doch zur Zeit wegen der europäischen Verhältnisse unthunlich. Der Minister schloß seine Auseinandersetzung mit der Bitte, Bismarck's Depesche in seinen Händen zu lassen, damit er dieselbe, die nach Form und Inhalt den günstigsten Eindruck machen würde, dem Kaiser vorlegen könnte.

So viel Freundschaft! so viel Biederkeit! An Karolyi und Apponyi schrieb Rechberg am 24. Mai schon etwas deutlicher: das Erbrecht Augustenburg's sei Österreich niemals zweifellos erschienen; nachdem aber Dänemark die Fortdauer des Verbandes mit den Herzogthümern unmöglich gemacht, scheine es, daß die deutschen Mächte, den Wünschen Deutschlands gemäß, durch das Recht des Siegers ergänzen sollten, was etwa den Ansprüchen des Herzogs von Augustenburg fehlen möchte. Es beginne damit ein neuer Abschnitt unserer

Politik. Eine Gefahr für den europäischen Frieden läge bei einer Lösung vor, welche das bisherige Gleichgewicht der Großmächte ändern würde. Dabei habe die Erhebung Augustenburg's noch den Vorzug, daß durch sie die für uns völlig unstatthafte Anwendung des von Frankreich vertretenen Nationalitätsprincips gänzlich überflüssig werde.

Rechberg's Wort war nur zu richtig: es beginnt damit ein neuer Abschnitt unserer Politik. Bisher hatte man dem fremden Dänemark gegenüber Augustenburg für unberechtigt erklärt, jetzt dachte man, gegenüber dem deutschen Alliirten, dem Prinzen das fehlende Recht zu schaffen. Bisher hatte man zu Preußen gegen die Mittelstaaten gehalten; jetzt dachte man wieder mit den Mittelstaaten gegen Preußen zu gehen. Immerhin hoffte und wünschte Rechberg dabei, durch schöne Anweisungen auf die Zukunft, oder durch Entgegenkommen in dieser und jener Einzelheit, jeden offenen Bruch mit Preußen zu verhüten. Es gab aber andere Männer in Wien, Gegner des preußischen Bündnisses von Anfang an, und jetzt beeifert, Preußens Wünsche im Keime zu ersticken, und den Gegensatz zwischen beiden Höfen möglichst bestimmt hervortreten zu lassen, an ihrer Spitze der seit 1848 von Preußenhaß erfüllte Minister des Innern und Chef des Preßbureau's, Herr von Schmerling. Schon am 25. Mai brachten die beiden Zeitungen, der Botschafter und die Wiener Abendpost, triumphirende Artikel des Inhalts, die dänische Integrität, dieser inhaltlose Aberglaube der europäischen Diplomatie, sei von den Mächten so gut wie aufgegeben; zugleich habe Preußen auf seine Annexionsgedanken verzichtet und sei mit Österreich einig für Augustenburg; es frage sich nur noch, ob es von diesem vielleicht gewisse Zugeständnisse

begehren werde, z. B. eine Militärconvention, welche das schleswig-holsteinische Heerwesen von Preußen abhängig mache; es werde Österreichs Aufgabe sein, dem Herzog die volle Souveränität zu bewahren. Es könne die Frage entstehen, in welcher Art und Form werde der Herzog in seine Souveränität eingeführt, an wen werden durch Dänemark zunächst die Herzogthümer abgetreten werden? Es scheine am natürlichsten, daß die Abtretung an die Sieger erfolge, wie es 1859 mit der Lombardei geschehen sei. Dann würde Österreich hinsichtlich Augustenburg's wohl auf ein contradictorisches Verfahren Gewicht legen, etwa vor einem europäischen Schiedsgericht; vielleicht aber könnte die Einsetzung des Herzogs auch ohne rechtliche Procedur durch einen europäischen Act erfolgen. Übrigens werde Österreich nicht säumen, sobald die schleswig-holsteinische Frage geregelt sei, auf sein großes Unternehmen, die deutsche Bundesreform, zurückzukommen.

Wie man sieht, war das Programm so vollständig wie möglich. Beust und Pfordten hätten nicht anders schreiben können. Ehe Preußen noch eine Sylbe über Militärconvention und Ähnliches geäußert hatte, wurde ihm angekündigt, daß der einzige Lohn für seine Anstrengungen, daß Deutschlands einziger Gewinn aus dem gefahrenschwangern Kriege, die Errichtung eines neuen kleinen Mittelstaats sein würde, vorbehaltlich einer Wiederholung des Frankfurter Fürstentags, dem sich dann nach so wohl empfangener Lection Preußen schwerlich wieder entziehen würde. Wunderlich nahm sich in dem Programm nur der Satz aus, daß Dänemark die Herzogthümer an die beiden Sieger abtreten sollte, wo dann doch der preußische Sieger ein Wort bei der Verfügung über sein neues Eigenthum mitzureden hätte.

Ganz in demselben Sinne mit diesen Wiener Erörterungen bewegte sich die Nachricht, welche am 27. Mai Bernstorff aus London telegraphirte: da wir morgen Augustenburg beantragen, scheint es Beust angemessen, daß auch der Bundestag diese Frage in gleichem Sinne möglichst bald, vielleicht noch in nächster Woche, erledige. Bismarck dachte nach der feindseligen Aufnahme seiner Depesche gegen Österreich einstweilen über die Zukunft zu schweigen, gegen den Bundestag aber setzte er sein Wort mit vollem Nachdruck ein. Er ließ durch Bernstorff den Herren von Beust und Grafen Apponyi erklären, daß Preußen genöthigt sein würde, einen Antrag dieser Art in Frankfurt auf das Entschlossenste zu bekämpfen, nach dem unwiderleglichen Grunde, daß eine solche Vorwegnahme der Entscheidung durch Bundesbeschluß die berathenden Conferenzmächte als schwere Beleidigung empfinden würden, ein Satz, welchem dann auch Rechberg nicht zu widersprechen vermochte. Bismarck fügte übrigens dem Telegramme zu Bernstorff's Instruction noch die Bemerkung hinzu, Österreich strebe, die Candidatur Augustenburg unwiderruflich festzustellen, um dadurch die Möglichkeit speciell preußischer Forderungen zu erschweren; wir seien nicht in der Lage, uns dies gefallen zu lassen; die dynastische Frage sei mit Rücksicht auf die preußischen Interessen zu behandeln, und folglich andere Eventualitäten nicht eher auszuschließen, als bis wir mit Augustenburg verhandelt und ermittelt hätten, welche Stellung er sich und seinem Lande künftig zu Preußen geben wolle. Wenn die Person Augustenburg's auf der Conferenz mehr Widerspruch finde als das Princip der Theilung, so solle Bernstorff die Person fallen lassen. Diesen Weisungen entsprechend, stellten darauf Bernstorff und Balan die

Redaction ihres Antrags mit der größten Vorsicht fest: „Die deutschen Mächte begehren die Constituirung Schleswig-Holsteins als eines selbständigen Staats unter der Souveränität des Erbprinzen von Augustenburg, da dieser nicht bloß, in den Augen Deutschlands, die meisten Rechtsansprüche auf die dortige Thronfolge besitzt, so daß seine Anerkennung durch den Bundestag gesichert ist, sondern auch die Stimmen der ungeheuren Mehrheit der dortigen Bevölkerung ohne Zweifel für sich hat." Eine Anerkennung der Augustenburger Ansprüche durch Preußen selbst war also sorgfältig vermieden; als einziges Motiv des Antrags erschien die Volksstimmung in den Herzogthümern und die Ansicht des Bundestags: nicht aus Gründen also eines festen Rechts, sondern einer leichteren Ausführbarkeit wurde Augustenburg vorgeschlagen.

Unterdessen hatten die Grafen Russell und Clarendon ihren Theilungsplan mit den übrigen Neutralen besprochen. Da weder Frankreich noch Rußland zum Schutze der dänischen Integrität einen Krieg gegen Deutschland beginnen wollten, ohne ihren Beistand aber sogar Palmerston die Rathsamkeit des Einlenkens begriff, so begleitete allgemeiner Beifall den englischen Vorschlag, wenigstens die dänischen und die gemischten Bezirke Schleswigs für Christian IX. zu erretten. Als künftige Grenze sollte die Schlei und das Danewerk festgesetzt, auf dem künftig deutschen Antheil aber weder Festungen noch befestigte Häfen angelegt, über das künftige Schicksal desselben nicht ohne Zustimmung seiner Bevölkerung verfügt, sodann deutscher Seits auf jede weitere Einmischung in die innern Angelegenheiten Dänemarks verzichtet, und endlich dem dänischen Könige der Rest seiner Besitzungen durch die Großmächte Europas garantirt werden. Bernstorff, ebenfalls von

Russell in's Vertrauen gezogen, verhehlte ihm nicht, daß die Schleilinie in der Sache zweckwidrig, das Verbot befestigter Plätze aber für Deutschland ehrwidrig sein würde. Jedoch, die Neutralen blieben bei ihrem Texte; es wurde verabredet, daß in der Sitzung zuerst Bernstorff die deutsche Forderung, und dann Russell den englischen Gegenantrag stellen sollte.

Dies geschah also am 28. Mai. Sofort nahm Brunnow das Wort, um mit gewohntem sentimentalem Pathos seine schmerzliche Überraschung über die deutscher Seits begehrte Zerreißung der dänischen Monarchie auszusprechen, den Antrag mit lebhaftem Bedauern abzulehnen, allen Mitbewerbern Augustenburg's, insbesondere dem Großherzog von Oldenburg, alle Rechte vorzubehalten. Graf Wachtmeister erklärte, nach seinen Instructionen sei es ihm nicht erlaubt, in eine Berathung des deutschen Antrags einzutreten, geschweige denn, ihm zuzustimmen. Ebenso entschieden sagte Quaade, wenn er schon den deutschen Antrag vom 17. Mai für unannehmbar erklärt habe, so könne er um so weniger sich auf eine Discussion des heutigen einlassen. Da auch der Fürst Latour dem englischen Antrage in dessen ganzem Umfange beitrat, so war mithin hier, im Rathe Europas, die Erhebung Augustenburg's mit allen Stimmen außer den deutschen zurückgewiesen. Die deutschen Bevollmächtigten besprachen darauf den englischen Vorschlag. Graf Bernstorff sagte, die deutschen Mächte müßten in jeder Theilung Schleswigs eine große Abschwächung ihres berechtigten Begehrens erblicken, würden aber wahrscheinlich im Interesse des Friedens sich zu einer solchen Concession im Princip herbeilassen, allerdings unter Vorbehalt einer richtigern Feststellung der Grenze und voller Freiheit

für Festungsanlagen auf dem deutschen Antheil. Lord Clarendon forderte die Dänen vergeblich auf, ihre Meinung über das Princip einer Theilung zu sagen; sie erklärten, dies nur zu können, wenn die Deutschen genau und vollständig ihr Votum über alle Punkte des englischen Antrags abgegeben hätten. Es blieb nichts übrig, als Vertagung der Sitzung auf den 2. Juni, in der Hoffnung, daß bis dahin die streitenden Parteien zu bestimmten Entschlüssen gekommen wären.

Je weniger Neigung bei den Neutralen zu bewaffneter Bekämpfung der deutschen Forderungen vorhanden war, um so lebhafter strebten sie jetzt, eine Herabminderung derselben durch starken diplomatischen Druck zu erlangen. Am 31. Mai hatten die Deutschen eine vertrauliche Besprechung mit den Neutralen, bei der es äußerst bewegt herging. Graf Russell meldete, Dänemark habe das Princip der Theilung angenommen, die Deutschen möchten sich also über die vorgeschlagene Grenzlinie aussprechen. Darauf erörterte Bernstorff, unter Zustimmung Beust's und Apponyi's, der Zweck der Theilung sei vollständige Auseinandersetzung der beiden Nationalitäten; nun würde aber die Schleilinie viele Tausende deutscher Einwohner unter dänischer Herrschaft belassen, den Zweck also völlig verfehlen, Deutschland müsse demnach die weiter nördlich gelegene Linie Apenrade-Tondern begehren. Kaum war das ausgesprochen, so brachen die Neutralen in einen Sturm der Entrüstung aus; Deutschland also fordere den ganzen gemischten Bezirk; über solche Bedingungen könne man gar nicht reden; da möge die Conferenz lieber gleich ihre Sitzungen schließen. Bernstorff erklärte, es gehe einmal nicht anders; nach den gemachten Erfahrungen könne Deutschland dem Könige von Dänemark nicht einen einzigen deut-

schen Unterthanen anvertrauen. In höchster Aufregung, mit Thränen in der Stimme, rief Lord John dagegen, einen so beleidigenden Satz könne man den Dänen gar nicht einmal mittheilen. Nun, sagten Bernstorff und Beust, so befragt die Bevölkerung, und ihr werdet sehen, wie viel dänische Gesinnung im Norden der Schlei vorhanden ist. Hier freilich beeilte sich Apponyi, einzuschalten, daß er gegen eine Befragung der Landstände in Schleswig nichts zu erinnern hätte, aber die Anwendung des allgemeinen Stimmrechts ganz entschieden verbitten müsse. Fürst Latour erklärte, eine Volksabstimmung könne nicht über den Umfang der Abtretung, sondern nur in dem abgetretenen Theil über die Wahl des Herrschers Statt finden, jedesfalls müsse für Dänemark eine militärisch feste Grenze, wie die Schlei und das Danewerk, gesichert bleiben. Um die Neutralen etwas zu besänftigen, trat Bernstorff auf diese Seite der Frage ein: die deutschen Truppen hätten das Danewerk in zwei Tagen, Düppel aber erst nach mehreren Wochen genommen; es sei also auch in militärischer Beziehung die Schlei eine weniger sichere Grenze für Dänemark, als weiter im Norden z. B. die Linie Flensburg-Tondern; allerdings habe er die letztere zu beantragen, keine Vollmacht; um so bestimmter aber müsse er das von den Neutralen begehrte Verbot von Befestigungen auf dem deutschen Antheil zurückweisen.

Mitten in diese Erörterungen hinein fiel dann zu allgemeiner Überraschung eine Anzeige Brunnow's: durch den Hinfall des Londoner Vertrags von 1852 seien die im Warschauer Protokoll reservirten Erbansprüche des Hauses Gottorp wieder aufgelebt; jedoch habe Kaiser Alexander, um seine hohe Uneigennützigkeit zu bekunden, und um zugleich das Friedens-

werk zu erleichtern, dieſe Rechte in ihrem ganzen Umfange dem Großherzog von Oldenburg übertragen. Es war dies zunächſt ein neuer Proteſt gegen Auguſtenburg; ſchon am 28. Mai hatte der Kaiſer dem preußiſchen Militärbevollmächtigten von Loen erklärt, in der Einſetzung des Erbprinzen würde er einen Sieg der Revolution erblicken.

In der officiellen Sitzung vom 2. Juni wiederholten ſich dieſe Verhandlungen mit gleicher Unfruchtbarkeit. Die Dänen wollten nicht einmal die Schleilinie zugeben, ſondern forderten als Grenze weiter ſüdlich eine Linie Eckernförde-Friedrichſtadt, alſo für ſich etwa fünf Sechſtel des Herzogthums. Bernſtorff dagegen ſtellte umgekehrt eine weitere deutſche Conceſſion in Ausſicht, indem er ſich mit Balan bereit erklärte, ſeiner Regierung ſtatt der Apenrader Grenze die Annahme der Linie Flensburg-Tondern zu empfehlen: ſofort aber kam von den Dänen die Erklärung, dies ſei ebenſo unannehmbar wie alles Frühere. Bernſtorff brachte darauf die Nothwendigkeit einer Verlängerung der am 12. Juni ablaufenden Waffenruhe zur Sprache, indem er die Bereitwilligkeit Preußens zu einem förmlichen, möglichſt ausgedehnten Waffenſtillſtand zuſicherte. Die Dänen aber, um nicht die für Blokade und Kaperei günſtige Sommerzeit zu verlieren, zeigten ſich auch hier zum Kummer der Neutralen höchſt abgeneigt: erſt wenn ſichere Ausſicht auf den Abſchluß eines billigen Friedens vorhanden ſei, könnten ſie eine fernere Waffenruhe bewilligen. Sie waren ſtets der Meinung, da England die öſterreichiſche Flotte nicht in die Oſtſee einlaufen laſſe, ſeien ſie auf ihren Inſeln ſicher, und könnten der deutſchen Invaſion in Jütland noch eine lange Weile in Ruhe zuſehen. Erſt in der folgenden Sitzung, am 6. Juni, ließen

sie sich herbei, in Gnaden eine Bewilligung weiterer Waffenruhe bis zum 26. anzukündigen, worauf dann die deutschen Mächte, ungern genug, am 9. ihre Zustimmung erklärten.

Unterdessen hatte man in Preußen die Verhandlung mit dem Erbprinzen begonnen. Der junge Fürst war eilig nach Berlin gekommen, zeigte sich aber bei einem Gespräche mit Bismarck, spät Abends am 1. Juni, sehr wenig beeifert, auf die preußischen Wünsche einzugehen. Nach dem Antrage vom 28. Mai, und vielleicht auch nach Notizen über die neuesten Wiener Stimmungen, schien er sich bereits ganz als souveränen Bundesfürsten zu fühlen, der verpflichtet sei, den Rechten seines Hauses und seines Staats nichts zu vergeben. Man besprach im Wesentlichen dieselben Punkte, welche auch der Kronprinz in seiner Denkschrift vom 26. Februar betont hatte. Der Prätendent bemerkte, daß er ohne Zustimmung der schleswig-holsteinischen Volksvertretung sich zu keiner Landabtretung und keiner Beschränkung seiner Souveränität verpflichten könne. Je größere Stücke Schleswigs man den Dänen überlasse, desto weniger werde er auf der andern Seite an Preußen dahingeben können. Über eine Militärconvention werde sich reden lassen; die Bedingungen der mit Coburg abgeschlossenen würden aber für Schleswig-Holstein nicht zulässig sein. Man sollte, sagte er, mich nicht in Paragraphen einschnüren, sondern mein Herz zu gewinnen suchen. Wir hofften, erwiderte Bismarck, durch die Vertreibung der Dänen Ihr Herz bereits gewonnen zu haben. Der Prinz beeilte sich, diese Täuschung zu beseitigen. Die Herzogthümer, sagte er, haben Preußen nicht gerufen; ohne Preußen würde der Bund ihre Befreiung leichter und ohne lästige Bedingungen bewirkt haben. Bismarck antwortete mit der Erinnerung

an die Furcht der Hannoveraner, die Elbe vor Aufstellung der preußischen Reserven zu überschreiten, und deutete an, daß Preußens Eifer in der Förderung der Candidatur des Prinzen einiger Maaßen von dem Verhalten Sr. Durchlaucht gegen Preußen abhänge. In dieser Beziehung, entgegnete der Prinz, hege ich keine Besorgnisse; die Sache ist schon zu weit gediehen, um noch rückgängig gemacht werden zu können.

Weitere Gespräche zwischen ihm und dem ihm persönlich nahe befreundeten Kronprinzen führten zu keinem erheblich besseren Resultat und jedesfalls zu keinem gesicherten Abschluß.

Für Bismarck war der Antrag vom 28. Mai von Anfang an nichts Anderes gewesen, als ein Friedensvorschlag an die Conferenz, je nach den Umständen ebenso gut oder ebenso schlecht wie jeder andere, unter allen Umständen aber für Preußen so wenig mehr als jener der Personalunion vorhanden, nachdem die Conferenz ihn verworfen hatte. Gleich nach der Besprechung mit dem Prinzen schrieb er an den Geschäftsträger in Petersburg, Baron Pirch, Preußen habe kein Widerstreben gegen die Oldenburger Candidatur, habe die Augustenburger vorgeschlagen, weil sie leichter ausführbar erschienen wäre, erachte sich aber daran nicht gebunden, wenn andere Combinationen die Erreichung des Hauptziels erleichtern und bessere Bedingungen bieten würden. Ebenso an Goltz: die Personalfrage ist nicht der wesentliche Theil unseres Programms; nachdem ich mit dem Erbprinzen verhandelt, kann ich im preußischen Interesse nur wünschen, daß unter annehmbarer Regelung der Grenze die dynastische Frage einstweilen offen bleibt. Und endlich an Bernstorff: nach eingehender Verhandlung mit dem Erbprinzen, scheint es mir im preußischen Interesse geboten, die Candidatur desselben

für jetzt nicht weiter zu fördern, als bisher geschehen, und wenn Einwendungen laut werden, zu erklären, daß der dynastische Theil unseres Programms nicht die Hauptsache desselben ist.

Ganz in demselben Sinne mit Rechberg zu reden, wurde am 8. Juni auch Werther angewiesen. Wenn Österreich bisher die Ansprüche Oldenburg's nicht begünstigt und schließlich Augustenburg vorgezogen habe, so sei jetzt durch die russische Abtretung der Gottorp'schen Erbtitel an den Großherzog die Lage wesentlich verändert. Jetzt sei aus jenen fremden und nirgend angemeldeten Ansprüchen der directe Anspruch eines deutschen Bundesfürsten geworden, bereits der Conferenz vorgelegt, sicher in Frankfurt bevorstehend. Dort am Bundestage die rechtliche Seite der Frage geltend zu machen, würde Sache des Großherzogs sein. In politischer Beziehung, scheine es, hätten wir keine Gründe, dem Großherzog entgegen zu treten. Die beiden deutschen Mächte bedürfen den möglichst großen Erfolg; es sei sehr möglich, daß derselbe durch die Candidatur Oldenburg erreichbar würde, da für diese die Unterstützung Rußlands gesichert, und die Westmächte ihr schwerlich abgeneigt wären. Es sei vorauszusehen, daß der Großherzog seine Ansprüche auf ganz Schleswig-Holstein erstrecke; dann würde für ihn die Theilung Schleswigs nicht eine Abtretung von Dänemark, sondern an Dänemark sein, und Rußland nicht wohl gegen eine dem Großherzog günstige Theilungslinie auftreten können. Niemals hätten wir übrigens die Augustenburger Candidatur als die einzig mögliche und ausschließliche bezeichnen wollen; sie sei eben nur ein Vorschlag gewesen, nicht angenommen von der andern Seite, also auch nicht mehr bindend für den Vorschlagenden.

Rechberg hörte das Alles ohne Widerſpruch, jedoch mit der kühlen Bemerkung an, wir würden unſere Lage gegenüber den Neutralen ſchwerlich verbeſſern, wenn wir gleich wieder unſere Stellung wechſelten.

Am 9. Juni langte Kaiſer Alexander von Rußland, von dem Fürſten Gortſchakoff begleitet, auf der Reiſe nach dem Bade Kiſſingen in Berlin an. Bismarck hatte am Abend des 10. die Ehre einer längern Audienz bei dem Monarchen, und fand hier keinen Grund, ſein Hinüberneigen zu der Oldenburger Candidatur zu bereuen. Er ſah den Kaiſer von dem dringenden Wunſche auf Erhaltung des Friedens erfüllt. Wenn die Verlängerung der Waffenruhe mißlinge, ſagte er, möge Preußen die Blokade ertragen, nicht nach Fünen übergehen, nicht durch einen ſolchen Schritt den Zorn Englands bis zu offenem Bruche ſteigern. Bismarck räumte die ſchweren Gefahren einer ſolchen Wendung ein: aber, ſagte er, es gibt Übel, welche ſchlimmer ſind als der Krieg, und zu dieſen müßte ich einen ſolchen Abſchluß des däniſchen Streites rechnen, welcher die Deutſchen in Schleswig ungedeckt ließe, dadurch für Se. Majeſtät den König, für ſein tapferes Heer und für das preußiſche Volk eine ſchwere Demüthigung herbeiführte, und hiemit — hier ſchlug er eine Saite an, welche ſtark in Alexander's Herzen wiedertönte — eine gefährliche Waffe in die Hände der Revolution liefern würde, gegen welche zu kämpfen, die Hauptaufgabe der Regierung bleibe. Der Kaiſer ſtimmte hier lebhaft ein: möge Preußen ſtets an dieſem Princip feſthalten. Dazu aber, bemerkte Bismarck, wird es nöthig ſein, die Umwandlung unſerer äußern Schwierigkeiten in innere zu verhüten; es kann uns nicht zugemuthet werden, die innern Verlegenheiten, die ſich das engliſche Cabinet durch

seine dänische Politik künstlich geschaffen hat, auf Deutschland zu übertragen, und englische Cabinetsfragen auf Kosten unserer innern Sicherheit zu schlichten.

Das Gespräch wandte sich dann auf die künftige Verfügung über die Herzogthümer. Der Kaiser drückte seine große Befriedigung über die freundliche Aufnahme der Oldenburger Candidatur in Berlin aus. Sehr eingenommen zeigte er sich dagegen in diesem Zusammenhang gegen die etwaige Möglichkeit einer preußischen Annexion. Bismarck entgegnete: wir würden deshalb keinen europäischen Krieg heraufbeschwören, aber wenn die Annexion uns angeboten würde, schwerlich in der Lage sein, sie abzulehnen. Nun, sagte der Kaiser, dahin wird es schwerlich kommen; ich wüßte nicht, wer euch ein solches Anerbieten stellen sollte. Von diesem Punkte lag der Übergang nahe zu einer dringenden Aufforderung zu festem Zusammenhalten mit Österreich, zur Vermeidung eines Sonderabkommens mit Frankreich. Bismarck erklärte, zu dem letztern würde Preußen sich nur entschließen, wenn Österreich oder Rußland der Dritte im Bunde wäre. Nochmals warnte der Kaiser, England nicht zu sehr zu reizen, und es damit auf Frankreichs Seite hinüber zu treiben, da Napoleon höchst gefährliche Pläne spinne. Bismarck blieb darauf fest bei der Erklärung, daß England allein sich schwerlich zum Kriege entschließen würde, Napoleon aber sich nicht verhehlen könne, daß ein Kampf am Rhein um eine deutsche Nationalsache nicht nur Deutschland einig und entschlossen finden, sondern auch eine Coalition der drei Ostmächte unvermeidlich in das Leben rufen würde. Denn keine von ihnen könne die Niederwerfung der andern ertragen, und wenn französische Heere siegreich in Deutschland ständen, würde Rußland durch die

Rücksicht auf Polen zur Theilnahme gezwungen sein, möge es seiner Neigung entsprechen oder nicht.

Der Kaiser schloß das Gespräch mit einer wiederholten Mahnung, den Frieden Europas nicht in Gefahr zu setzen, meinte, man solle Schleswig durch eine Linie zwischen der Schlei und Flensburg theilen, bezeichnete übrigens selbst den Londoner Tractat von 1852 als einen überwundenen Standpunkt.

So viel konnte aus diesen Verhandlungen entnommen werden, daß von Rußland auch bei einer Abtrennung der Herzogthümer keine ernstliche Gefahr zu besorgen wäre. Ob auch bei einer preußischen Annexion derselben, war allerdings noch eine andere Frage. Wie sehr die russische Regierung, stets in der Sorge vor einer scandinavischen Union, Dänemarck vor so schweren Verlusten zu bewahren bemüht war, zeigte sich, als am 16. Juni König Christian während der Staatsrathssitzung eine Depesche des russischen Gesandten Nicolai empfing, welche in der dringendsten Weise den König aufforderte, noch in der letzten Stunde die Zerstörung der dänischen Integrität durch Annahme der Personalunion zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein abzuwenden. Der König, welcher kein Eiderdäne war und keine Hoffnung auf fremde Hülfe mehr hatte — so eben erst hatte Napoleon eine wiederholte Aufforderung Palmerstons zum Einschreiten nachdrücklich abgewiesen — war ebenso wie der Kronprinz bereit zu dem Schritte. Aber mit höchster Entschiedenheit erklärten sich, stets in dem Bewußtsein ihrer insularen Sicherheit, die Minister gegen eine solche Maaßregel, welche ihnen und ihrer Partei als das Allerschlimmste, als der thatsächliche Verlust von ganz Schleswig erschien; denn was nütze dem dänischen Volke der

Umſtand, daß Chriſtian IX. neben der däniſchen noch die Krone Schleswig-Holſteins trage, wenn Schleswigs Finanzen, Heerweſen und Diplomatie jeder Einwirkung der däniſchen Patrioten entzogen ſei? Da ſei es beſſer, Holſtein und dazu im Nothfall einen Streifen ſüdſchleswig'ſchen Landes den Deutſchen völlig zu überlaſſen, und dafür Schleswigs Einverleibung in das däniſche Staatsweſen ſiegreich zu behaupten. Die Verhandlung wurde ſo erregt, daß die Äußerung fiel, die Annahme der Perſonalunion würde das däniſche Volk zur Erklärung der Republik treiben. Da der König auf ſeiner Anſicht verharrte, erklärten ſämmtliche Miniſter ihren Rücktritt. Der König hob die Sitzung auf, und berief im Laufe des Nachmittags verſchiedene Männer der alten Geſammtſtaatspartei zur Bildung eines neuen Cabinets. Allein er fand Unterſtützung an keiner Stelle. Die Stimmung des Reichsraths, der Preſſe, der hauptſtädtiſchen Bevölkerung ſei äußerſt erbittert; hier wolle kein Menſch von Schleswigs Selbſtändigkeit etwas wiſſen; ein Verſuch im Sinne der ruſſiſchen Depeſche könne dem Könige den Thron koſten. So gab der unglückliche Fürſt auf's Neue nach, berief Monrad und Genoſſen wieder auf die Miniſterſeſſel zurück, und genehmigte eine Inſtruction an Quaade, als äußerſte Einräumung den engliſchen Antrag vom 28. Mai, als untheilbares Ganzes mit allen ſeinen Clauſeln, anzunehmen, alle weitern Zugeſtändniſſe aber unbedingt abzulehnen. Das hieß denn freilich alle Brücken abwerfen und ſich ausſchließlich auf die ſchützenden Meereswellen verlaſſen. Zunächſt waren den Dänen noch einige unangenehme Erfahrungen in der Conferenz beſtimmt.

Bismarck, welcher nicht gerne ein praktiſches Mittel zum Zweck ſich wegen doctrinärer Ängſtlichkeit verſagte, hatte

gleich nach der Ablehnung des Auguſtenburger Antrags durch die Conferenz auf den urſprünglich franzöſiſchen Gedanken einer Befragung der Bevölkerung zurückgegriffen. Es hatte ſich freilich gezeigt, daß jetzt die Franzoſen dieſes Mittel nicht mehr zur Beſtimmung der Grenze, ſondern nur noch zur Wahl des Souveräns im deutſchen Antheil verwandt wiſſen wollten: im ſchärfſten Gegenſatz dazu verwarf Öſterreich jede Art von Plebiſcit, und wollte keinen andern Ausdruck des Nationalwillens anerkennen, als einen durch den Souverän beſtätigten Beſchluß der Landſtände, während England und Rußland das Plebiſcit ganz wie Frankreich für die Wahl des Souveräns im deutſchen Antheil begehrten, vor der ſo erfolgten Einſetzung des Souveräns aber einen landſtändiſchen Beſchluß nicht anerkennen wollten. Inmitten dieſes Wirrwarrs hielt Bismarck feſt und beſtimmt ſeinen Weg. Auch ich will, ſagte er den Öſterreichern, die Entſcheidung weder über die Grenze noch über den Souverän in die Hand von Volksverſammlungen legen — (und wahrhaftig, ihm, der ſehr entſchloſſen war, alle Volkswünſche für Auguſtenburg unter Umſtänden für nichts zu achten, war es voller Ernſt mit dieſer Verneinung). — Allein England beantragt eine Theilung Schleswigs, gerade zu dem löblichen Zwecke, um durch völlige Trennung der beiden Nationalitäten ihrem unverſöhnlichen Hader ein Ende zu machen. Leider iſt es aber ſtreitig, wo die eine dieſer Nationalitäten aufhört, und die andere anfängt: die Dänen ſagen bei Eckernförde, wir bei Apenrade. Was iſt nun einfacher, was nothwendiger für ein ſachkundiges Urtheil der Conferenz, als die Leute ſelbſt zu fragen, ob ſie Deutſche oder Dänen, ob ſie deutſchgeſinnt oder däniſche Patrioten ſind? Das Ergebniß wird nicht das einzige

Moment für die Entscheidung der Conferenz sein, aber ohne dasselbe kann die Conferenz sich nimmermehr ein der Sachlage angemessenes Urtheil bilden; jedesfalls aber wird die Entscheidung nicht von der Bevölkerung, sondern allein von der Conferenz gegeben werden.

In Wien blieb diese Erörterung, bündig wie sie war, ohne Wirkung. Nicht einmal einen solchen Antrag in der Conferenz schweigend passiren zu lassen, wollte Rechberg zugeben. Aber wie sehr Bernstorff auch von dem unter diesen Umständen hoffnungslosen Beginnen abrieth, Bismarck beharrte auf seinem Beschluß. In der Sitzung am 18. Juni mußte Bernstorff einen preußischen, von dem Minister selbst redigirten Antrag des angegebenen Inhalts in aller Form einbringen. Sofort geschah, was Bismarck erwartet hatte. Es zeigte sich, daß die Dänen und ihre Freunde schlechterdings keine amtliche Erkundigung über die thatsächliche Lage der Dinge in Schleswig, über die Sprache und die Gesinnung der Einwohner zulassen konnten, ohne den dänischen Ansprüchen schweren Schaden zu thun. Kaum hatte Bernstorff den Antrag verlesen, so erhoben die Dänen heftigen Protest. Nur auf dem künftigen deutschen, nicht auf dem dänisch bleibenden Antheil dürften die Wünsche der Bevölkerungen gehört werden. Mit hoher conservativer Salbung trat ihnen Brunnow bei. Er beklage tief, daß er den Vertretern einer so nahe befreundeten Regierung widersprechen müsse. Aber über aller Freundschaft stehe bei ihm die Pflicht gegen seinen Hof. Nun sei es gegen alle Grundsätze der russischen Politik, Unterthanen zu fragen, ob sie ihrem Souverän treu bleiben wollen; sollten denn die Bauern in Schleswig über eine Frage entscheiden, mit welcher die Mächte Europas in dieser

Conferenz beſaßt ſind? Nimmermehr würde er eine Anſicht billigen können, welche das Urtheil der europäiſchen Regierungen der Meinung der ſchleswiger Volkshaufen unterordnen wolle. Bernſtorff warf ein, die Bevölkerung Schleswigs, welche übrigens nicht bloß aus Bauern beſtehe, ſolle ja nicht entſcheiden, ſondern nur der Conferenz das zu ihrer Information nöthige Material liefern. Dieſer Vorſchlag, rief Brunnow, verräth die Abſicht, dem König von Dänemark ſeinen Beſitz zu rauben; ich muß es ſchmerzlich bedauern, daß er von dem Bevollmächtigten Sr. Majeſtät des Königs von Preußen hat gemacht werden können. Lord Clarendon beſtätigte: der Sinn des Vorſchlags läuft auf die Entthronung des Königs von Dänemark hinaus; das iſt das Ergebniß, welches man anſtrebt, indem man die Unterthanen des Königs befragt, ob ſie ſeine Unterthanen bleiben wollen oder nicht. Fürſt Latour war der Meinung, man ſolle den preußiſchen Vorſchlag wenigſtens in den Bezirken mit gemiſchter Bevölkerung zur Anwendung bringen, fand aber auch dafür keine Zuſtimmung. Öſterreich und Schweden traten Brunnow's Äußerungen bei; der einzige Beuſt gab ſeine Stimme für Preußen ab. Der Antrag war mithin gründlich verworfen, zugleich aber auch von Brunnow und Clarendon feierlich der Welt verkündet, daß die Fortdauer der däniſchen Herrſchaft mit irgend einer Berückſichtigung des Volkswillens unverträglich ſei. Die Dänen hatten allen Grund, wieder einmal zu beten: Gott bewahre uns vor unſern Freunden.

Die engliſchen Staatsmänner hatten im Voraus gefühlt, welchen moraliſchen Eindruck die Ablehnung des preußiſchen Antrags machen, wie einſchneidend er die Unhaltbarkeit der däniſchen Herrſchaft über die Deutſchen in Schleswig, und

damit auch ihres Vorschlags der Schleilinie darthun müsse. Sie waren also bereit zu dem Versuche eines neuen Auskunftsmittels. Der Pariser Friede von 1856 hatte auf Clarendon's Antrag den Wunsch ausgesprochen, daß bei künftigen Streitfällen die Parteien, ehe sie zu den Waffen griffen, die guten Dienste einer befreundeten Macht begehren möchten. Lord John beantragte nun, Deutschland und Dänemark sollten in diesem Sinne eine befreundete Macht anrufen, damit eine Grenzlinie gezogen werde, weder im Norden der von Deutschland, noch im Süden der von Dänemark beantragten. Clarendon fügte dann noch die Bemerkung hinzu, Englands Gedanke bei diesem Vorschlage sei, daß der Ausspruch der angerufenen Macht ohne Weiteres verbindliche Kraft haben solle, worauf dann Bernstorff bemerkte, daß dies nicht mehr Vermittlung, sondern Schiedsgericht sei, also über den Satz des Pariser Friedens hinausgehe, wo überall nur von der „vermittelnden Macht" geredet, nur deren „gute Dienste", also nicht entscheidende Urtheile, begehrt, die „Freiheit der streitenden Regierungen" ausdrücklich gewahrt werde. Die Dänen bedauerten schmerzlich, daß England mit diesem Vorschlag die von ihm selbst bezeichnete Schleilinie eventuell aufgebe, und auf die sonstigen Clauseln des frühern Antrags kein Gewicht mehr zu legen scheine. Beide Theile nahmen übrigens den neuen englischen Vorschlag zum Bericht. Balan erklärte dann noch, daß eine Verlängerung der Waffenruhe nur dann Statt finden könne, wenn die Dauer derselben auf sechs Monate festgestellt würde, während Biegeleben vermittelnd meinte, mit zwei oder drei Monaten könne man sich auch wohl begnügen. Die Dänen ließen sich auf eine Erörterung dieser Frage gar nicht ein.

In der folgenden Sitzung am 22. Juni konnte dann Graf Bernstorff erklären, daß die deutschen Mächte den letzten, englischen Vorschlag genau in dem Sinne des Pariser Friedens annähmen, nach welchem ein Vermittler zu wählen sei, der gute Dienste zur Erzielung des Friedens leiste, ohne bindende Urtheilssprüche zu fällen. Wir werden sogleich nachholen, auf welche Art dieser Beschluß zu Stande gekommen war. Dagegen setzte Quaade Namens der dänischen Regierung auseinander, daß auf die gegenwärtigen Verhältnisse der Satz des Pariser Friedens unanwendbar, und folglich Lord John's Vorschlag unannehmbar sei. König Christian hatte Anfangs zur Genehmigung geneigt, und auch der zur Berathung hinzugezogene Hall sie lebhaft empfohlen, Monrad aber, durch ermuthigende Winke vom Hofe des Prinzen von Wales gestärkt, war unerschütterlich auf der Verwerfung bestanden [1]). Es war dies wieder ein für Dänemarks Interesse ungünstiger Verlauf; wieder war man weniger entgegenkommend als die deutschen Mächte gewesen, und vergebens suchte Clarendon die Thatsache durch eine gewundene Erörterung abzuschwächen, daß unter den „guten Diensten" des Pariser Vertrags auch ein Schiedsgericht mit verstanden sei, daß also durch dessen Ablehnung die Deutschen sich ebenso unverträglich wie die Dänen gezeigt hätten. Der Wortlaut der Pariser Urkunde sprach zu entschieden zu Gunsten der Deutschen. Dasselbe Ergebniß trat hervor, als Fürst Latour jetzt im Namen seiner Regierung seinen Antrag wiederholte, zur Information der Conferenz in den gemischten Bezirken zwischen Apenrade und Eckernförde die Bevölkerung gemeindeweise abstimmen zu lassen, unter Entfernung der deutschen Truppen während der

[1]) Bernstorff, 22. December 1864.

Abstimmung. Bernstorff und Beust erklärten sich bereit, den Antrag zum Bericht zu nehmen, Quaade aber mußte in Folge der Kopenhagener Ministerkrisis ihn kurz und definitiv ablehnen. Da die Waffenruhe nur noch vier Tage Dauer hatte, sprach Balan nochmals Preußens Bereitwilligkeit aus, über eine Verlängerung derselben in Verhandlung zu treten; Quaade entgegnete, er könne jetzt wie früher darauf nur erwidern, daß seine Regierung erst dann eine solche Verlängerung bewilligen werde, wenn ernste Aussicht auf eine friedliche Lösung gewonnen wäre; leider sei dies nicht der Fall, und deshalb an Waffenstillstand nicht zu denken.

Damit war die Thätigkeit der Diplomaten zu Ende; die Schlußsitzung der Conferenz am 25. Juni hatte außer nachträglichen gegenseitigen Recriminationen keinen andern Inhalt als die üblichen Formalitäten und Höflichkeitsbezeugungen. Folgendes Tags sagte Clarendon zu Bernstorff: ihr habt bis jetzt euer Spiel gewonnen; ihr seid als Herren der Lage in die Conferenz eingetreten und habt sie als Herren der Lage verlassen — seht zu, wie lange das dauert. Für's Erste mußten die Waffen darüber entscheiden, ob die Hoffnung der Dänen auf die Unangreifbarkeit ihrer Inseln begründet war.

2. Capitel.

Nikolsburg. Die Friedenspräliminarien.

Seit dem 18. Juni weilte König Wilhelm in Begleitung Bismarck's zur Badecur in Karlsbad. Kaiser Franz Joseph, auf Einverständniß und Deckung nach allen Seiten bedacht, hatte in Kissingen den russischen Monarchen besucht, und nachdem er seinen Minister vorausgesandt, erschien er dann auch in Karlsbad. Bismarck entwickelte hier gleich am 20. und 21. Juni dem österreichischen Collegen dieselben Gesichtspunkte, welche er kurz vorher in Berlin den Russen vorgetragen hatte: die Nothwendigkeit, sich durch keine Gefahr von der Erreichung des Zieles zurückschrecken zu lassen, die Gewißheit, daß England allein die Waffen gegen Deutschland nicht erheben würde, die Unwahrscheinlichkeit, daß Napoleon zu einem solchen Abenteuer geneigt wäre, die Sicherheit, daß in einem solchen Falle nicht bloß ganz Deutschland, sondern auch Rußland dem großen Bunde beitreten müßte. Anfangs widersprach diesen Ausführungen Rechberg in allen Stücken. Es handelte sich damals noch um die Frage, ob man nach Englands Forderung einen Schiedsrichter annehmen, oder sich nur auf eine Vermittlung einlassen sollte, und Rechberg war in seiner Kriegsscheu ganz bereit, sich im Voraus dem

Spruche des Vermittlers zu unterwerfen. Man habe sonst die Kriegserklärung Englands zu gewärtigen; dann werde Palmerston dem Wiener Cabinet unabsehbare Gefahren an der dalmatinischen Küste, in Venetien und weiterhin in Ungarn und Galizien erwecken, und in Österreich selbst eine schwere Finanzkrisis die Folge des Bruches mit England sein. Auch eine Verständigung Englands mit Frankreich würde in diesem Falle nicht ausbleiben und die Calamitäten Deutschlands verdoppeln. Bismarck's Bemerkung, daß es für die deutschen Mächte gemeinsam ebenso möglich wie für England sein würde, sich mit Napoleon zu verständigen, vermochte den kaiserlichen Minister nicht umzustimmen. Nicht größern Eindruck machte Bismarck's Warnung vor den Folgen, welche ein Nachgeben in dieser Sache bei dem deutschen Volke haben müßte, welches dann nur noch in der Revolution ein Mittel sehen würde, um für die deutsche Nation eine europäische Bedeutung zu gewinnen. Diese Nachtheile in Gemeinschaft mit einem ebenfalls zurückweichenden Preußen auf sich zu nehmen, schien dem Grafen erträglicher zu sein, als die Aussicht auf einen Krieg, welchen seine Collegen im Wiener Ministerrath als das höchste der Übel verabscheuten. Fort und fort predigte er Fügsamkeit gegen Englands Wünsche. Da erklärte ihm Bismarck Preußens bestimmten Entschluß, seinerseits in keinem Falle zu weichen. Möge dann Österreich, sagte er, uns allein die Fortführung des Kriegs überlassen, sich selbst aber aus der Sache herausziehen, unter Aufrechthaltung der freundlichen Beziehungen und der Gewißheit kräftiger Unterstützung, falls Deutschland zu Lande angegriffen werden sollte. Dies schlug durch; in einer solchen Sachlage wäre jeder deutsche Einfluß Österreichs vernichtet, Preußen aber unbedingt der

Führer der deutſchen Nation; das wäre, auch im Vergleiche mit einer engliſchen Kriegserklärung, das größere Übel. Rechberg entſchloß ſich, die von Bismarck begehrte Verwerfung des bindenden Schiedsgerichts zu genehmigen.

Dagegen blieb er für den jetzt zweifelloſen Fall des Wiederausbruchs des däniſchen Kriegs feſt auf ſeinem Sinne, daß England nicht durch einen Angriff auf Fünen weiter gereizt, ein ſolcher alſo nur nach ſpäterer Vereinbarung zwiſchen beiden Mächten unternommen werden dürfe. Es wurde ſtatt deſſen die Landung auf Alſen, ſowie die Beſetzung Nordjütlands jenſeits des Lijmfjord, und die Unterwerfung des Landes unter deutſche Civilverwaltung und Beſteuerung beſchloſſen. Der deutſche Bund ſollte aufgefordert werden, endlich in eine gemeinſame Verwaltung beider Herzogthümer zu willigen; den europäiſchen Mächten würde man erklären, daß man ſich nach Wiederbeginn des Kriegs an die früher gebotenen Zugeſtändniſſe einer Theilung Schleswigs nicht mehr gebunden erachte. Als Ziel des Kriegs ſei vielmehr die Lostrennung der Herzogthümer von Dänemark in der günſtigſten, den Umſtänden nach erreichbaren Weiſe anzuſtreben. Alle dieſe Sätze wurden dann am 24. Juni in einem förmlichen Vertrag der beiden Cabinette zuſammengefaßt.

Unterdeſſen war bei dem alliirten Heere mit größter Thätigkeit und Sorgſamkeit Alles vorbereitet worden, um dem Abbruch der Conferenz auf der Stelle einen entſcheidenden Schlag folgen zu laſſen. Die Zeit der Waffenruhe war den Truppen in Jütland wenig erfreulich verlaufen. Die Bevölkerung zeigte ſich ſo feindſelig, daß die in London verabredete Naturalverpflegung durch die Quartierwirthe (gegen baare Bezahlung) ſich nicht durchführen ließ; man mußte die

Nahrungsmittel in Masse von Hamburg kommen lassen, worauf dann die dänische Behörde Eingangszoll davon erheben wollte und die Schiffe festhielt, bis das Armeecommando einschritt und statt der Schiffe die Zollbeamten mit Arrest bestrickte. Gestützt auf die vereinbarte Freiheit der Civilverwaltung, verfügte Dänemark eine allgemeine Recruten-Aushebung in Jütland, worauf die Militärbehörde, da nach dem Vertrage keine Verstärkung der militärischen Position verstattet sei, die Recruten gefangen nehmen und die aushebenden Beamten nach Rendsburg abführen ließ. So gab es, obgleich Bismarck wie Monrad den beiderseitigen Behörden möglichst versöhnliches Verhalten zur Pflicht gemacht, stete Häkeleien an allen Enden; die Sitzungen der Conferenz hallten unaufhörlich wieder von den wechselseitigen Beschwerden, und die Truppen beider Theile ertrugen den Zwischenzustand mit wachsendem Verdruß. Die dänischen Officiere sehnten sich nach dem Ende des hoffnungslosen Kampfes und fluchten über die Kopenhagener Demagogen, die aus ihrem sicheren Neste heraus den Krieg bis an's Messer verkündeten. Die Deutschen aber hatten keinen andern Wunsch, als Ende des faulen Stillstands und neue Gelegenheit zu frischen Waffenthaten. Feldmarschall Wrangel, des ganzen Handels müde, hatte gleich nach dem Abschluß des Stillstands bei dem Könige seine Entlassung vom Obercommando nachgesucht und am 18. Mai unter ehrender Erhebung in den Grafenstand erhalten. An seine Stelle trat als dienstältester der anwesenden Generale, zuerst provisorisch, dann definitiv, Prinz Friedrich Carl. Dieser griff die Aufgabe mit dem vollen Jugendfeuer seiner kräftigen Natur an. Alle Nachrichten, die man über den Feind erhielt, lauteten günstig. Die noch übrigen activen

Streitkräfte der Dänen waren durch Kämpfe, Krankheit und Deſertion auf etwa 24000 Mann geſchmolzen; die Inſeln hatten nicht mehr als 3000 Recruten als Nachſchub zu liefern vermocht; die Stimmung der Mannſchaft wie der Officiere war tief geſunken. Auf Alſen ſtanden etwas über 10000 Mann unter General Steinmann; ſowohl der Prinz, als Moltke hatten jetzt alle frühern Bedenken gegen einen Landungsverſuch aufgegeben; ja, der Prinz ſelbſt hatte kurz vor dem Falle von Düppel einen neuen Entwurf zum Übergange ausarbeiten laſſen, und Moltke hätte jetzt einen gleichzeitigen Übergang nach Fünen und Alſen beantragt, wäre dies mit den Karlsbader Abreden vereinbar geweſen. So blieb es bei dem Angriff auf Alſen. Das früher von dem Prinzen, jetzt von dem General Herwarth befehligte erſte Corps war zu dem Unternehmen beſtimmt; es ſollte an dem Punkte Statt finden, wo die ſüdliche, ſchmale Hälfte des Alſenſundes beginnt, und kräftige Ruderer die 800 Schritt breite Strecke in einer halben Stunde hin und her zurücklegen können. Man brachte nun in möglichſter Stille ſo viele Pontons und Boote zuſammen, um in einer Fahrt etwa 2500 Mann auf die Inſel hinüber zu werfen, welche dann in jeder halben Stunde eine Verſtärkung gleicher Zahl erhalten würden. Rechts und links von der Fährſtelle waren zahlreiche Batterien erbaut, um mit ihren ſchweren Geſchützen die däniſchen Kriegsſchiffe von jeder Störung des Übergangs abzuſchrecken. Bereits am 21. Juni konnte der Prinz nach Karlsbad melden, daß alle Vorbereitungen getroffen ſeien, möge nur um Gottes willen keine neue Verlängerung des Stillſtands eintreten.. Die Kunde, daß am 26. Morgens der Krieg wieder beginne, wurde dann vom Heere mit allgemeinem Jubel aufgenommen.

Die Dänen hatten indessen die ganze Westküste der Insel aller Orten mit Schanzen, Batterien und Schützengräben bedeckt, damit aber auch ihre Streitkräfte weithin verzettelt, so daß an keinem Punkte eine ansehnliche Truppenmasse versammelt, und noch dazu die allgemeine Reserve, nicht ganz 3000 Mann, im äußersten Süden der Insel, in der Nähe von Sonderburg, mehr als zwei Stunden weit von dem preußischen Angriffspunkte Arnkiel, entfernt war. Spät Abends am 28. Juni versammelte General Herwarth seine 25 Bataillone, Arnkiel gegenüber, im Satruper Holz. Mit beginnendem Dunkel wurden die Boote und Pontons an das Ufer herangeschafft und in das Wasser geschoben; um ein Uhr Morgens am 29. Juni begann die Einschiffung, um halb zwei Uhr waren alle Fahrzeuge in Bewegung. Die Truppen, meist Brandenburger vom 24. Regiment, Brigade Röder, waren eifrig bei der Sache, immerhin etwas besorglich in dem Gedanken, daß das Wasser keine Balken habe, und nach Berliner Art noch mehr gedrückt durch die strenge Ordre tiefes Schweigens, um von den Dänen so lange wie möglich unbemerkt zu bleiben. Aber kaum war der halbe Weg zurückgelegt, so wurde man von den dänischen Posten entdeckt und gleich darauf mit Kartätschen beschossen. Das war wie eine Erlösung für die gepreßten Seelen; ein donnerndes Hurrah lief durch die Boote; daß hier und da eine Kugel traf, ein Nachen zertrümmert wurde, war gleichgültig; die schwimmenden Kameraden wurden aufgefischt, wie es ging, die Anstrengungen der Ruderer verdoppelt; nach zehn Minuten war man am Strande, wieder einige Minuten später war die feindliche Batterie genommen, das hier postirte dänische Regiment zersprengt, fester Boden auf der Insel

gewonnen. Ohne Aufenthalt ging es vorwärts, das Rönhoffer Holz wurde den Dänen entriſſen; bald folgte der zweite und der dritte Transport; immer blieb man ſtärker als die kleinen, zum Widerſtand heranrückenden feindlichen Trupps. Unterdeſſen waren auch die däniſchen, im Auguſtenburger Fjord vor Anker liegenden Kriegsſchiffe wach geworden: Rolf Krake und vier Kanonenboote. Die letztern, ungepanzert, wagten ſich nicht in den Schußbereich der preußiſchen Batterien; Rolf Krake kam heran, aber ſtatt auf Tod und Leben in die preußiſche Bootflotille hinein zu fahren, verwickelte er ſich mit der nächſten Batterie in ein nutzloſes Artilleriegefecht, zog ſich dann zurück und verſchwand mit zwei Kanonenbooten, um auf der Oſtſeite der Inſel die Flüchtlinge geworfener oder abgeſchnittener däniſcher Bataillone aufzunehmen. So dauerte der Übergang der Preußen ununterbrochen fort; Röder's Brandenburgern folgte Göben's weſtfäliſche Brigade; jene nahmen um ſechs Uhr Morgens die Stellung von Kjär, dieſe vertrieb gleichzeitig die Dänen aus Sonderburg. Dann landeten auch die Brigaden Wintzingerode's und eroberten mit ſtürmender Hand Ulkebüll. Schon um neun Uhr war der Kampf entſchieden, und Alles, was auf däniſcher Seite noch nicht todt oder gefangen war, in eiligem Rückzug nach der äußerſten Südſpitze der Inſel, der kleinen, nur durch eine ſchmale, ſtark verſchanzte Landzunge mit Alſen zuſammenhängenden Halbinſel Kekenäs, um auf den dort ſtationirten Transportſchiffen Rettung zu ſuchen. Ein Angriff auf dieſe Stellung hätte wahrſcheinlich viel Blut gekoſtet; man ließ alſo die dortige Einſchiffung der Dänen während der beiden folgenden Tage unbehelligt. Am 1. Juli war kein Däne mehr auf Alſen zu finden. Der glänzende Erfolg hatte den

Siegern nicht ganz 200 Mann an Todten und Schwerverwundeten, und ebenso viel an Leichtverwundeten gekostet. Die Dänen aber hatten an Todten und Verwundeten 700, an Gefangenen 2500 Mann, im Ganzen also beinahe die Hälfte ihrer Streitmacht, dazu zwei Kanonenboote, 108 Geschütze, 2000 Gewehre und eine Menge sonstiges Kriegsgeräthes eingebüßt.

Die Wirkung des Ereignisses in Kopenhagen war entscheidend. Drei Tage, nachdem man als Herr der Ostsee und ihrer Belte und Sunde trotzig den von Preußen angebotenen Stillstand abgewiesen hatte, war der vernichtende Streich gefallen, dieser wie ein Wetterschlag jede Abwehr niederwerfende Angriff, diese binnen weniger Stunden vollbrachte Überwältigung der so lange als uneinnehmbar gepriesenen Insel. Dänemark hatte sich an den Gedanken gewöhnen können, daß das Festland auf die Dauer gegen die deutsche Übermacht nicht zu halten sei; jetzt aber waren auch die Wasserwogen kein sicheres Bollwerk mehr: wo gäbe es noch eine Schranke für das Unheil? Der Übergang von Fridericia über den kleinen Belt nach Fünen war kaum schwieriger als die Einnahme von Alsen, und manches erschreckte Gemüth begann zu erwägen, ob dann auch der große Belt noch ein fester Schutz für Seeland und Kopenhagen sein würde, vollends, wenn die österreichische Flotte in der Ostsee erschiene und auch zu Wasser ein Gleichgewicht der Kräfte herstellte. Bisher hatte diese letztere Gefahr für unmöglich gegolten, da Lord Palmerston das Eintreten derselben ausdrücklich als Kriegsfall bezeichnet hatte. Aber auch diese Hoffnung begann jetzt zu zerrinnen. Nach dem Schlusse der Conferenz hatte das englische Ministerium in beiden Häusern des Parla-

ments vom 4. bis zum 9. Juli einen großen Redekampf über ſein Verhalten in der deutſch-däniſchen Frage zu beſtehen. Die Lords Granville und Clarendon hatten von Anfang an, unter kräftiger Unterſtützung der Königin, zunächſt im Cabinette ſelbſt, gegen Palmerſton die Erklärung einer vollſtändigen Friedenspolitik durchgeſetzt; man begehrte fortan von Preußen nichts weiter, als daß es die däniſche Monarchie nicht ganz und gar von der Karte Europas ſtreiche. Palmerſton, der auch jetzt wieder fruchtlos in Paris und Petersburg auf gemeinſame Flottenſendung in die Oſtſee angeklopft, hätte gar zu gerne wenigſtens eine kriegſchnaubende Rede gegen Deutſchland gehalten; ſeine Collegen aber widerſprachen ganz energiſch, und ſo blieb von der Rede nur noch der draſtiſche Schluß beſtehen, eine Schilderung der Gräßlichkeit, welche ein deutſches Bombardement der friedfertigen Stadt Kopenhagen haben würde. Im Oberhauſe beſtätigte Clarendon, daß England im Januar Frankreich und Rußland zu materieller Hülfe für Dänemark aufgefordert, beide Mächte aber den Antrag abgelehnt hätten. England für ſich allein hätte dann nur den deutſchen Handel vernichten können, dabei aber den eigenen noch viel ſchwerer beſchädigt; darauf habe England den Dänen wiederholt erklärt, daß ſie keinen bewaffneten Beiſtand zu erwarten hätten; die Dänen aber hätten auf der Conferenz eine blinde Halsſtarrigkeit gezeigt, die ihnen ſelbſt zum größten Schaden gereiche, da ſie jetzt auch Nordſchleswig verlieren würden. Daß im Beginn der Debatte der Sieg des Miniſteriums äußerſt zweifelhaft war, brachte den Dänen keine Ermuthigung, weil der Führer der Oppoſition, Lord Derby, ſehr beſtimmt es ausgeſprochen hatte, daß er zwar die argen Mißgriffe der Regierung auf das Schärfſte

tadele, aber, falls er an die Spitze der Regierung gelangte, ganz sicher keinen Krieg gegen Deutschland führen würde. Das Ministerium siegte endlich mit einer kleinen Mehrheit durch die Annahme eines Antrags, welcher der Königin für die Erhaltung des Friedens dankte.

So war denn die letzte Aussicht auf Hülfe den Dänen verloren, und ihr kriegerischer Hochmuth gründlich gebrochen. Die geschlagene Armee drohte, ihre Waffen nach Innen gegen die eiderdänischen Urheber des Kriegs zu wenden: General Hegermann-Lindencrone schickte aus Jütland einen ihm befreundeten Gutsbesitzer nach Kopenhagen, um seine Bataillone für einen kräftigen Staatsstreich gegen die demokratischen Staatsverderber dem Könige anzubieten. Aber es war nicht mehr nöthig. Die hauptstädtische Bevölkerung sah im Geiste bereits die Preußen auf Seeland, die schwarz-gelbe Flagge im Sunde, wollte alle Streitkräfte zur Vertheidigung um Kopenhagen sammeln und rief nach Frieden. Die großen Zeitungen der eiderdänischen Partei, Dagbladet und Fädrelandet, wagten nicht mehr, gegen den Strom zu schwimmen. Am 7. Juli erklärte Dagbladet nach Aufzählung aller bedrohlichen Momente: ob wir den Krieg auf Leben und Tod fortsetzen, ob wir einen demüthigenden Frieden auf uns nehmen sollen, nur die Regierung kann es entscheiden; aber sie entscheide sich rasch, ehe das Schwert des Siegers noch schwerer in die Wagschale fällt; die Nation wird jeder Entscheidung folgen. In gleichem Sinne führte Fädrelandet am 7. Juli aus, wenn nicht ein englischer Ministerwechsel Rettung bringe, sei Friede zu suchen; die Muthlosigkeit sei allgemein, und habe freilich guten Grund bei dem schandbaren Verhalten der Armee, von der 10000 Mann hinter einem 1000 Ellen breiten

Meeresarm, auf einer mit Batterien geſpickten Küſte, ſeit drei Tagen von allen Vorbereitungen des Feindes genau unterrichtet, trotz alledem binnen vier Stunden Alſen an 16000 Preußen verloren hätten. Man ſieht, daß zwiſchen der Partei und der Armee die Abneigung in vollem Umfang gegenſeitig war. Einige Tage ſpäter brachte Dagbladet weitere Geſtändniſſe: Gefahren drohen uns von allen Seiten, und die Stimmung der Nation, welche der großen Bedeutung des Kampfes zu keiner Zeit entſprochen hat, iſt auf ein Minimum von Kraft und Freudigkeit geſunken; zwiſchen dem Könige und dem Miniſterium hat niemals volle Einigkeit beſtanden; das hat zu dem politiſchen Zwieſpalt weſentlich beigetragen, der während des Kriegs bei der Nation wie bei dem Heere hervorgetreten iſt.

Das Bekenntniß konnte nicht offener ſein, daß nicht die däniſche Nation die Daniſirung Schleswigs erſtrebt, daß nicht die däniſche Armee den Krieg gegen Deutſchland gewünſcht, ſondern daß die eiderdäniſche Minorität, geſtützt auf einen unruhigen Theil der hauptſtädtiſchen Bevölkerung, den König und durch ihn das Land ihren ehrſüchtigen Plänen dienſtbar gemacht, und damit den Verluſt der Herzogthümer verſchuldet hatte.

König Chriſtian empfand es tiefer als irgend ein anderer Menſch. Widerwillig war er den gebieteriſchen Rathſchlägen Hall's und Monrad's gefolgt; jetzt lag der eitle Übermuth zu Boden, aber auch das Elend, das er ſtets gefürchtet, war über das Land hereingebrochen. Gleich nach dem Falle Alſens befahl er ſeinem Geſandten in Paris die Stellung einer letzten kategoriſchen Frage an den Kaiſer, ob Dänemark auf Hülfe hoffen dürfe, ſandte aber zugleich ſeinen Bruder

Johann nach Brüſſel zu König Leopold, um deſſen Beiſtand zur Anknüpfung directer Friedensunterhandlung mit den beiden deutſchen Mächten in Anſpruch zu nehmen, und dabei den Gedanken anzuregen, ob vielleicht durch die Aufnahme von ganz Dänemark in den deutſchen Bund die Integrität der Monarchie zu retten wäre. Die Entſcheidung ließ ſich nicht lange erwarten. Früh Morgens am 8. Juli kam ein Telegramm aus Paris: Alles verloren; der Kaiſer will nichts für uns thun. Mittags ſollte ein Miniſterrath Statt finden; Chriſtian aber hatte nicht die Geduld, ſo lange zu warten, ſondern ließ Monrad auf der Stelle rufen. Dahin habt ihr uns gebracht, ſagte der König mit ſtärkſter Erregung; Alles iſt verloren, wenn ich nicht ſofort mein Miniſterium wechſele. Monrad, todtenblaß, aber mit gelaſſener Kälte, verſetzte: ganz meine Meinung, Majeſtät; ich könnte einen Frieden, wie er jetzt noch erreichbar iſt, nicht ſchließen; Majeſtät werden thun, was Sie nöthig für das Landeswohl erachten, das auch meine Handlungen ſtets geleitet hat: wir treten zurück. Da brach der König in tiefer Entrüſtung los: ja, ihr tretet zurück, nachdem ihr den Ruin des Königreichs vollendet habt, und ihr wagt noch, euch als Retter des Staats hinzuſtellen; das iſt zu ſtark. Mit einer tiefen Verbeugung antwortete Monrad: die Geſchichte wird mich eines Tages richten; ich habe meine Pflicht gethan — und verließ das Zimmer[1]). Der König beauftragte mit der Bildung des neuen Cabinets den einſtigen Schöpfer der Verträge von 1852, Bluhme, welcher dann ohne Zögern am 12. nach Berlin und Wien den Antrag auf Waffenſtillſtand und Friedensverhandlung abgehen ließ.

[1]) Aus einer Broſchüre Blixen-Finecke's in der Pariſer „Preſſe".

Unterdessen waren die verbündeten Heere auf allen Seiten im Fortgange geblieben. Am 10. Juli überschritten die Preußen den Lijmfjord bei Aalborg, am 13. besetzten die Österreicher die Insel Mors; an demselben Tage kam Falckenstein's Hauptquartier nach Frederikshaven, wo unmittelbar vorher General Hegermann ohne den Versuch eines Widerstands seine Truppen nach Seeland eingeschifft hatte. Am 14. Juli machten Falckenstein und Prinz Albrecht mit ihrem Stabe einen Ritt nach dem äußersten Nordende Jütlands bei Skagen, an dessen Fuß die Wellen der Nord- und der Ostsee in einander fließen. Der Blick über die weite, unabsehbare Meeresfläche ließ einen dänischen Kriegsdampfer mit mehreren Transportschiffen erkennen; in deren Angesicht wurden die österreichische und die preußische Fahne auf der Landspitze aufgepflanzt. Gleichzeitig mit diesen Vorgängen erschien an der Westküste Schleswigs ein Geschwader von drei großen und zwei kleinern österreichischen Kriegsschiffen nebst zwei preußischen Kanonenbooten, um die friesischen Inseln Sylt, Föhr, Amrum, Pellworm von der drückenden Herrschaft des dänischen Capitäns zur See, Hammer, zu befreien. Ein österreichisches Jägerbataillon wirkte dazu vom Festlande her mit, und nach vielfachen geschickten Manövern zwischen den Untiefen und Watten der Inseln, wohin die größern Kriegsschiffe nicht folgen konnten, wurde Hammer endlich genöthigt, sich dem preußischen Kanonenboote Blitz als Kriegsgefangenen zu überliefern. Ganz Schleswig und Jütland waren damit im Besitz der verbündeten Waffen. Am Tage nach Hammer's Capitulation, am 20. Juli, begann dann der neue Waffenstillstand, welcher zunächst bis zum Ende des Monats auf Grundlage des militärischen Besitzstands, und, wie sich ver-

steht, unter Aufhebung der Blokaden, vereinbart worden war. Dieses Mal sollte während seiner Dauer Jütland ausschließlich unter deutscher Verwaltung und Besteuerung stehen.

Gleich nach dem Eintreffen der vorher erwähnten Brüsseler Nachricht hatte sich Bismarck denn auch über die Friedensbedingungen mit Österreich in Vernehmen gesetzt. Meines Erachtens, schrieb er den 11. Juli an Rechberg, würden die Bedingungen dahin gehen müssen, daß König Christian zu Gunsten der verbündeten Mächte auf alle Rechte verzichtet, welche er südlich der Königsau besessen oder beansprucht hat, und daß Dänemark diejenigen definitiven Bestimmungen anerkennt, welche von den beiden verbündeten Mächten bezüglich der drei Herzogthümer und der jütischen Enclaven in Schleswig werden getroffen werden. Ein billig zu bemessender Antheil an der Gesammtstaatsschuld nebst den Kriegskosten würde den Herzogthümern zur Last fallen, wenn es nicht gelingt, die Kriegskosten als eigentlich dänische Schuld auf einen Theil der alten Reichsschuld anzurechnen.

Den Gedanken der Aufnahme Dänemarks in den deutschen Bund erklärte Bismarck für unpraktisch. Wäre dabei die Voraussetzung, daß Dänemark mit den Herzogthümern verbunden bliebe, so wäre der Streit der Nationalitäten nicht geschlichtet, und der Bund könnte demnächst in die Lage kommen, dem Könige gegen seine deutschen Unterthanen Hülfe leisten zu müssen. Im andern Falle käme es zum ersten Male vor, daß ein völlig undeutsches Territorium in den Bund einträte, was in keiner Weise wünschenswerth erscheinen könnte. Auch sei Frankreichs Widerwille dagegen bekannt: in der That hatte Napoleon erst in den letzten Tagen dem Grafen Goltz rund heraus erklärt, daß eine solche Maaßregel

ihn zu einer ſeiner bisherigen gerade entgegengeſetzten Politik nöthigen würde.

Jedesfalls mahnte Bismarck, durch kräftige Führung der Verhandlung die Dänen zu raſchem Abſchluß zu drängen, da bei der jetzigen Stimmung der Mächte der Augenblick günſtig ſei, und niemand wiſſen könne, wie bald ſich die Lage ändere. Er rieth alſo, während des Stillſtands in möglichſt auffälliger Weiſe alle Vorbereitungen zum Übergange nach Fünen zu treffen, weil die Friedensliebe der Dänen nur ein Erzeugniß der Furcht ſei, und dieſes Gefühl bis zum Friedensſchluß ihnen lebendig erhalten werden müſſe. Das Wiener Cabinet war einverſtanden mit Allem; nur von der Bedrohung Fünens, welche in England neuen Zorn hervorrufen würde, wollte es ein für alle Male nichts wiſſen, und verbat auch alle Demonſtrationen in dieſer Richtung. Bismarck zuckte die Achſeln zu ſolcher Ängſtlichkeit, und ließ preußiſcher Seits eine Menge ſchwerer Geſchütze, Pontons und ſonſtiger Fahrzeuge mit allem thunlichen Geräuſche nach Fridericia ſchaffen, als die wuchtigſte Preſſion auf baldige Erlangung des Friedens. Um möglichſt ſicher zu gehen, bat er den Fürſten Gortſchakoff noch um einen kurzen Beſuch in Karlsbad, und hatte dabei die Genugthuung, dieſen mit der deutſchen Friedensbaſis, welche nach den letzten Ereigniſſen von aller Welt vorausgeſehen worden, ganz einverſtanden zu finden. König Wilhelm begab ſich darauf nach Gaſtein, Bismarck aber ging nach Wien, um dort perſönlich mit Rechberg und Quaade die Friedenspräliminarien feſtzuſtellen. Vorher aber war noch eine Weiſung an den Prinzen Friedrich Carl abgegangen, zu dem Zwecke, den deutſchen Mittelſtaaten wieder einmal einen eindringlichen Wink über die harte Wirklichkeit der Sach- und Machtlage zu geben.

Es hatte nämlich Beust gleich nach dem Schlusse der Conferenz, am 27. und am 29. Juni, zwei Berichte an den Bundestag eingesandt, worin er zunächst seine in London bethätigten Verdienste um das große Vaterland in helles Licht setzte, dann aber auf schleunige Anerkennung Augustenburg's als Herzogs von Schleswig-Holstein drang, da jetzt, nach dem Antrage vom 28. Mai, kein Widerspruch der Großmächte dagegen mehr zu befahren sei, und ein solcher dem allseitigen, besonders in England sehr übel wirkenden Gerede von eigennützigen Absichten der deutschen Großmächte ein Ende machen würde. Der Großherzog von Oldenburg sei dann mit seinen Ansprüchen an ein Austrägalverfahren zu verweisen. Ferner begehrte er sofortige Kriegserklärung des Bundes gegen die dänische Regierung, um demselben den gebührenden Einfluß auf die künftige Friedensverhandlung zu sichern. Schließlich bemerkte er, wie viel leichter seine Aufgabe in London gewesen wäre, wenn gemeinsame deutsche Centralorgane existirt hätten, wenn die deutschen Forderungen und Concessionen auch in einem nationalen Parlamente hätten begründet werden können. Auf der Rückreise kam er dann selbst nach Frankfurt, wohin er Hügel, Roggenbach und Dalwigk zu einer vertraulichen Besprechung geladen hatte. Allerdings erlangte er dort sehr mäßigen Beifall; die Ausschüsse verweigerten ihm auf Kübeck's und Savigny's Betreiben den mündlichen Vortrag, so wie die Veröffentlichung seiner Berichte, da ja der Bundestag doch kein Parlament sei; selbst Roggenbach war sehr herabgestimmt, so ungeheuerlich er es auch fand, wenn Christian IX., der gar keine Rechte auf die Herzogthümer hätte, sie an die beiden Großmächte abtrete; auch zeigte sich die Mehrheit des Bundestags willig, nach dem

Wunſche der Großmächte, trotz Pfordten's früherem Gutachten, den Erbprinzen Friedrich ebenſo wie den Großherzog von Oldenburg zur rechtlichen Begründung ſeiner Anſprüche aufzufordern. Immer aber fand Bismarck es gerathen, der Beuſt'ſchen Agitation nochmals einen gewichtigen Dämpfer aufzuſetzen, und als in Rendsburg damals eine große Prügelei zwiſchen ſächſiſchen und preußiſchen Soldaten Statt fand, bei welcher nach preußiſcher Auffaſſung die Bundesbehörde es an der nöthigen Energie ermangeln ließ, empfing am 21. Juli General Hake ein Schreiben des Prinzen Friedrich Carl, daß er Befehl habe, ſich zum Herrn von Rendsburg zu machen. Da eine preußiſche Abtheilung von 6000 Mann bereits vor den Thoren ſtand, Hake aber kaum den zehnten Theil einer ſolchen Macht an Ort und Stelle hatte, räumte er unter Proteſt die Stadt. Acht Tage ſpäter gab dann Preußen am Bundestag verſöhnliche Erläuterungen und erklärte, daß die ſächſiſche Garniſon immerhin zurückkommen dürfte; darauf erklärte Sachſen, daß es nach allen ſonſtigen Erfahrungen auf weitere Anträge in der Sache verzichte, und der preußiſche Commandant blieb einſtweilen Herr in Rendsburg.

Als Bismarck in Wien dieſe kleine Action beſprach, ſchüttelten die Öſterreicher die Köpfe über das kräftige Verfahren, worauf Bismarck meinte, es ſei im politiſchen wie im geſelligen Verkehre vortheilhaft, nicht im Rufe äußerſter Langmuth zu ſtehen. Übrigens betrachtete der Wiener Hof die Angelegenheit mit getheiltem Herzen. Bei all ſeiner neuen Vorliebe für Auguſtenburg fand er ſich einſtweilen doch zur Zurückhaltung bemüßigt, um nicht bei Rußland, dem mächtigen Beſchützer Oldenburg's, anzuſtoßen. Die von Beuſt vorgeſchlagene Erklärung des Bundeskriegs hatte jetzt, wo

der Krieg zu Ende war, keinen Sinn mehr; Öſterreich wünſchte ſehr, nach dem Friedensſchluß dem Bunde einen gewiſſen Einfluß auf die Herzogthümer zuzuwenden, fand aber eine Theilnahme desſelben an der Friedensverhandlung lediglich unbequem. Vollends aber hatte Beuſt perſönlich durch Empfehlung eines deutſchen Parlaments in dieſem Augenblicke, ſo wie durch die farbenreiche Schilderung ſeiner Wirkſamkeit in London, den Unwillen Rechberg's erregt. Beuſt's Berichte, rief Rechberg, ſind verletzend für die Großmächte, anmaaßend, gemeingefährlich. Auf ſeinen Antrag gingen ſehr höfliche, aber ſehr ſcharfe Entgegnungen der beiden Mächte nach Dresden ab, und Bismarck blieb um ſo feſter in ſeinem Entſchluſſe, den ehrgeizigen Beſtrebungen Beuſt's mit unbedingtem Nachdruck entgegenzutreten, als eben in dieſen Tagen eine neue Leiſtung des ſächſiſchen Bundescommiſſars in Holſtein, des Herrn von Könneritz, in Berlin lebhaften Unwillen erregte. Könneritz hatte nämlich, unter nachträglicher Zuſtimmung ſeines hannoveriſchen Collegen, am 22. Juli für das Herzogthum mit den Hanſeſtädten Hamburg und Lübeck zwei Verträge über die Einrichtung und Verwaltung neuer Telegraphenlinien auf die Dauer von zehn Jahren abgeſchloſſen, deren Inhalt dem preußiſchen Handelsminiſter unverträglich mit den Intereſſen ſeines Staats ſchien. Bismarck erklärte dann auf der Stelle, daß die Executionscommiſſare ſchlechterdings keine Befugniß zum Abſchluß ſolcher Verträge beſäßen, welche den ihrer Leitung zur Zeit anvertrauten Staat über die Dauer der Execution hinaus verpflichten ſollten. Er ließ hienach an allen betheiligten Stellen anzeigen, daß Preußen dieſe Verträge als null und nichtig anſehe und gegen die Ausführung derſelben proteſtire. Auch Rechberg erkannte an,

daß die Commissare ihre gesetzlichen Befugnisse in dieser Sache zweifellos überschritten hätten, gab jedoch anheim, zur Schonung der souveränen Bundesstaaten Hamburg und Lübeck die Verträge nicht zu vernichten, sondern ihre Ungültigkeit durch einen nachträglichen Bundesbeschluß zu heilen, eine Auskunft, welche dann wieder Bismarck mit vollem Ernste zurückwies.

Indem die beiden Minister sodann sich der Hauptangelegenheit, dem dänischen Friedensvertrag, zuwandten, brachte Bismarck zunächst für den Fall eines hartnäckigen Auftretens der Gegner wieder die Landung auf Fünen zur Erörterung, fand aber dagegen bei dem österreichischen Collegen stets dieselbe Abneigung; ja, dieses Mal war es Rechberg, welcher den Vorschlag hinwarf, ob im Nothfall nicht Preußen allein das Unternehmen auf sich nehmen wollte: Bismarck bejahte, wenn man im Übrigen des österreichischen Rückhalts sicher sein könnte. Dann wurde die Frage der Kriegskosten berührt, und Bismarck sondirte, ob Österreich einverstanden sein würde, wenn Preußen für einen Theil seiner Aufwendungen Lauenburg erhielte. Nach einigem Zögern erwiderte Rechberg, er habe persönlich keine Einwendung, müsse aber vor einer amtlichen Erklärung die Befehle des Kaisers einholen. Auf eine Frage Bismarck's, ob Österreich vielleicht in gleicher Weise die dänischen Inseln in Westindien annehmen möchte, sprach Rechberg sofort die unbedingte Ablehnung eines so unsichern und unfruchtbaren Besitzes aus.

Hierauf wurde am 25. Juli die Friedensconferenz mit Quaade und dessen militärischem Beirath, dem Obersten Kaufmann, eröffnet. Wie natürlich, erklärte Quaade die Abtretung der drei Herzogthümer, also von zwei Fünfteln der ganzen

Monarchie, für eine zu harte Maaßregel. Bismarck erwiderte, das Gefühl der Härte werde verschwinden, wenn Dänemark sich in die beim deutschen Volke herrschende Auffassung hineindenken wollte, nach der ohne den jetzt hinfällig gewordenen Londoner Vertrag bei dem Tode Frederik's VII. in Dänemark eine andere Thronfolge als in den Herzogthümern Platz gegriffen, und somit die Trennung beider Theile von selbst Statt gefunden hätte.

Die Dänen wollten darauf die Gleichheit der Thronfolge juristisch nachweisen; da aber unterbrach sie Bismarck, er habe sie nur auf eine für Dänemark leichtere Betrachtungsweise aufmerksam machen wollen; in der Sache sei es gleichgültig, ob die Trennung der Herzogthümer von Dänemark wegen Wegfalls des Erbrechts oder kraft unserer Eroberung erfolge; es komme jetzt überhaupt nicht mehr auf juristische Gründe und Gegengründe, sondern bei der Kürze des Waffenstillstands auf praktische Förderung der Sache, also auf eine Erklärung der Dänen an, zu welchen Zugeständnissen sie bereit seien. Quaade zögerte noch einen Moment, aber die Lage war nur zu klar, er trat also ohne weitere Verwahrungen und Reserven in die geforderte Unterhandlung ein. Es ist nun für uns nicht nöthig, die Wendungen derselben Tag für Tag zu begleiten; es reicht hin, die Hauptpunkte zu bezeichnen, um die sie sich bewegte.

Die Abtretung der drei Herzogthümer wurde im Princip nicht weiter beanstandet; der König von Dänemark, hieß es in der schließlichen Fassung des Vertrags, entsagt allen seinen Rechten auf dieselben zu Gunsten des Kaisers von Österreich und des Königs von Preußen, und verpflichtet sich, die Verfügungen anzuerkennen, welche genannte

Majeſtäten bezüglich dieſer Herzogthümer treffen werden. Um ſo mehr bemühten ſich die Dänen, auf irgend eine Art noch ein Stück von Nordſchleswig den Siegern abzuhandeln. Man möge für Lauenburg, auf welches ja der Beſitztitel der däniſchen Krone unbeſtritten ſei, einen entſprechenden Theil ſchleswig'ſches Landes an Dänemark überlaſſen. Man möge von ſchleswiger Erde den Dänen zurückgeben, worauf ſich ein däniſcher Erbanſpruch nachweiſen laſſen werde. Beide Begehren wurden kurz und beſtimmt zurückgewieſen. Dagegen fand ein anderer Antrag eine beſſere Stätte. Südlich von der Königsau, im weſtlichen Schleswig, gab es eine Anzahl enclavirter Bezirke, welche von jeher ſtaatsrechtlich zu Jütland gehört und unter jütiſcher Verwaltung geſtanden hatten; dieſe Landſchaften wünſchte Quaade dringend, entweder für Dänemark zu retten oder doch nur gegen Entſchädigung abzugeben. Man kam nach mehrfachen Erörterungen und telegraphiſchen Correſpondenzen mit Gaſtein und Kopenhagen überein, daß die Dänen den Bezirk Ripen behalten und für die übrigen Enclaven die Inſel Arrö und einen kleinen Landſtrich ſüdlich von Kolding, empfangen ſollten. Die nähere Grenzregulirung wurde dem definitiven Frieden vorbehalten. Auch hinſichtlich der Geldfragen wurden zur Zeit nur die leitenden Grundſätze feſtgeſtellt, nach welchen dann die ſpätere Unterhandlung das Einzelne zu regeln hätte. Es würden alſo die für beſondere Rechnung, ſei es des Königreichs Dänemark, ſei es eines der drei Herzogthümer, contrahirten Schulden dem betreffenden Lande zur Laſt fallen, die für Rechnung des däniſchen Geſammtſtaats contrahirten Schulden aber nach dem Verhältniß der Bevölkerung zwiſchen Dänemark und den Herzogthümern vertheilt werden. Aus-

genommen hievon würden bleiben einerseits das dänische, Ende 1863 aufgenommene Kriegsanleihen, welches Dänemark zur Last fiele, andrerseits die Kriegskosten der Alliirten, welche die Herzogthümer zu übernehmen hätten. In Bezug auf diesen letzten Punkt hatte Quaade stets die physische Unmöglichkeit der Zahlung für Dänemark erklärt; einen Frieden mit dieser Belastung werde man nicht zeichnen, sondern abwarten, was die Alliirten dann thun würden. In der That schien es grausam, einem Staate, dem man fast die Hälfte seines bisherigen Landbesitzes entzog, dazu noch schwere Kriegskosten aufzubürden, wie sehr auch ein Theil des deutschen Publicums über eine so parteiische Milde gegen die Urheber des Kriegs murrte.

Noch in der letzten Stunde gab es scharfen Streit über die Behandlung Jütlands während des jetzt auf längere Zeit zu erstreckenden Waffenstillstands.

Anfangs hatten die Dänen die Räumung der Provinz gleich nach der Zeichnung der Präliminarien begehrt; die Deutschen aber waren nicht gesonnen, dieses Pressionsmittel für raschen Gang der definitiven Verhandlung aus der Hand zu geben. Rechberg, dem sonst nicht viel an irgend einer Bedingung, aber Alles an schleunigem Abschluß gelegen war, erklärte, daß, wenn die Dänen auf der Räumung beharrten, am 1. August der Krieg wieder anfinge. Darauf brachte der Telegraph aus Kopenhagen am 30. Juli den Verzicht auf die Räumung, zugleich aber auch die Weisung an Quaade, die Fortdauer der dänischen Civilverwaltung in Jütland zu begehren. Darüber discutirte man äußerst hitzig am 31. Juli, und wieder mußte Bismarck mit dem Abbruch der Verhandlung drohen, ehe Quaade sich zu

einem letzten Telegramm nach Kopenhagen entschloß, welches auch in diesem Punkte die Unterwerfung unter den Willen der deutschen Mächte erwirkte.

So erfolgte am 1. August 1864 die Unterzeichnung der Präliminarien. Schleswig-Holstein war los von Dänemark, die deutschen Brüder in Nordalbingien waren befreit von der fremdländischen Unterdrückung, deutsche Sprache, deutsche Predigt, deutsche Schule sollten wieder ungestört von der Elbe bis zur Königsau walten. Nach einem Menschenalter unerträglicher Verletzung und thatenloser Worte war in dieser Lebensfrage die Ehre des deutschen Namens endlich glänzend wieder hergestellt.

Nach dem einstimmigen Zeugniß des für unsere Widersacher parteiischen Europa gebührte das Verdienst dieser Rettung an erster Stelle der preußischen Regierung, der patriotischen Willenskraft des Königs Wilhelm, der bei allen Hindernissen und Gefahren das große Ziel fest im Auge behielt, und der einsichtigen Energie seines Ministers, der vom ersten Tage an mit raschem Scharfblick die einzig mögliche Linie für glückliche Fahrt auf dem mit Klippen erfüllten Meere fand und festhielt. Diese Linie ergab sich aus der Überzeugung Bismarck's, daß es zur Entscheidung der Frage weniger auf die populäre Aufregung des deutschen Volkes, als auf günstige Entschließungen der fremden Großmächte ankomme.

Es war der preußischen Regierung gelungen, bis zum Augenblick der ausbrechenden Krisis die europäische Lage Preußens in der erfreulichsten Weise zu gestalten, durch das Einschreiten gegen den polnischen Aufstand die treue Freundschaft Rußlands, durch den Widerstand gegen den

Frankfurter Fürstentag das Wohlwollen Frankreichs zu gewinnen, dieses durch geschickte Behandlung des napoleonischen Congreßgedankens zu voller Wärme zu steigern, und zugleich in Wien den dringenden Wunsch auf nahe Verbindung mit Preußen zu erwecken. Eine solche Stellung nicht zu verwerthen, sondern zu compromittiren, wäre eine Sünde nicht bloß gegen die Regeln der Politik, sondern gegen den gesunden Menschenverstand gewesen.

Nun hatte Preußen im Londoner Protokoll von 1852 die dänische Integrität und die Thronfolge des Prinzen Christian neben allen andern Großmächten anerkannt. Es war notorisch, daß die Letztern fast Alle auch 1863 den lebhaften Wunsch hatten, diese Übereinkunft aufrecht zu erhalten: wenn Preußen also damals mit flagrantem Vertragsbruche sich plötzlich gegen Christian für Augustenburg als rechtmäßigen Erben der Herzogthümer erklärte, so stand es wieder wie 1848 in offenem Gegensatze zu ganz Europa, der Todfeindschaft Österreichs gewiß, Palmerston's Kriegswünschen und Gortschakoff's Abneigung Preis gegeben. Bismarck dachte um so weniger daran, Preußen solchen Gefahren auszusetzen, als ihm, welcher 1852 jene Verhandlungen mit dem Herzoge von Augustenburg geführt, die rechtliche Überzeugung feststand, daß durch dessen Zusage das Erbrecht dieses Geschlechtes bis zum Erlöschen der Glücksburger Linie unwirksam sei; demnach gab Preußen bei dem Tode Frederik's VII. die rückhaltlose Erklärung, daß es sich nach wie vor an das Londoner Protokoll gebunden erachte, mithin gegen die Thronfolge Christian's IX. auch in den Herzogthümern keinen Einspruch erhebe.

Deshalb sollte die Befreiung Schleswig-Holsteins von

der dänischen Fremdherrschaft nicht aufgegeben werden. Auch Dänemark hatte 1852 Verpflichtungen gegen Deutschland übernommen, betreffend die Verfassung der Herzogthümer, diese aber niemals erfüllt, und sie endlich durch die Novemberverfassung offen gebrochen. Diese Rechtswidrigkeit erkannten alle Großmächte an, während sie jeden Zweifel an dem Thronfolgerechte Christian's unwillig zurückwiesen. Sie konnten demnach keine Einwendung erheben, wenn Preußen nach längerer fruchtloser Verhandlung endlich wegen dieses Verfassungsstreites dem König-Herzog den Kriegsfall stellte; Österreich, welches dem Himmel dankte, daß Preußen sich nicht an die Spitze der deutschen Volksbegeisterung setzte, schloß sich dem Verfahren seines Bundesgenossen an. Dieser starken Allianz gegenüber fand sich keine der Continentalmächte zu feindseliger Einmischung weiter versucht. Mit dem Ausbruche des Kriegs waren nach den ersten Grundsätzen des Völkerrechts alle frühern Verträge zwischen den kriegführenden Mächten hinfällig, also auch Preußen und Österreich nicht weiter an das Londoner Protokoll gebunden, als sie selbst den Inhalt desselben an sich noch für zweckmäßig halten wollten.

Bismarck's Ansicht ging nun dahin, ganz gewiß die dänische Integrität nicht zu respectiren, das Thronrecht Christian's aber nicht anzufechten. Einmal, zur Zeit der Londoner Conferenz, als alle andern Großmächte immer eifriger die fortdauernde Kraft des Protokolls von 1852 betonten, warf er die Äußerung hin, daß auch die Thronfolge Christian's rechtlich keineswegs unanfechtbar sei, was dann Bernstorff in der Conferenz weiter ausführte; gleich nachher aber trat Bismarck wieder auf den alten Standpunkt

zurück, vermied jede Anerkennung der Auguſtenburger Anſprüche, und erklärte den Antrag vom 28. Mai mit ſeiner Verwerfung durch die Conferenz für erledigt auf alle Zeit. Die Feſtigkeit ſeines Standpunkts erwies ſich dabei nicht zum Wenigſten durch die Thatſache, daß alle Bemühungen der Gegner nur dazu dienten, ſeine Erfolge zu ſichern und zu erweitern. Die große Agitation für Auguſtenburg in Deutſchland hatte fortdauernd den Erfolg, Öſterreich um ſo feſter an die preußiſche Politik zu ketten, und umgekehrt bewirkte Palmerſton's feindſeliges Hetzen gegen Preußen bei Dänemark ſtete Steigerung des hartnäckigen Trotzes und damit die Fortſetzung des Kampfes bis zur völligen Niederlage.

So wurde die alte Sehnſucht der deutſchen Nation, die Befreiung Schleswig-Holſteins, mit vollem Erfolge verwirklicht. Bismarck hatte guten Grund, ſpäterhin wiederholt es auszuſprechen, daß er unter allen ſeinen Unternehmungen die diplomatiſche Leiſtung von 1864 für die ſchwierigſte und glücklichſte halte. Mit dem Vertrage vom 1. Auguſt waren die Herzogthümer los von Dänemark, und die Verfügung über ihre politiſche Zukunft in die Hand der beiden deutſchen Großmächte gelegt.

Aber in dieſem Augenblick verwandelte ſich auch die öſterreichiſch-preußiſche Allianz. Denn Öſterreich hatte ſie geſchloſſen, nicht um Preußen bei einer Zertrümmerung des däniſchen Geſammtſtaats zu fördern, ſondern um es davon zurückzuhalten, nicht um die Herzogthümer von Dänemark zu trennen, ſondern um ihnen eine etwas beſſere Verfaſſung unter däniſcher Hoheit zu ſchaffen. Nur durch die Gewalt der Umſtände, nicht durch den eigenen Willen, war das Wiener Cabinet ſchließlich zum Vertrage des 1. Auguſt gebracht

worden. Und wenn man nach dem letzten Grunde fragte, weshalb denn Schleswig-Holſtein bei Dänemark hätte bleiben ſollen, ſo war darauf in Wien die kaum noch verborgene, aber unwiderrufliche Antwort: damit es nicht preußiſch würde. Jetzt war das Land den beiden Mächten zu gemeinſamem Eigenthum abgetreten: beide hatten einander zugeſagt, über die Zukunft desſelben nur im Einverſtändniß mit dem Genoſſen zu entſcheiden: wird bei den entgegengeſetzten Wünſchen darüber eine Verſtändigung gelingen?

3. Capitel.

Wiener Friede. Rechberg's Fall.

Unmittelbar nach der Zeichnung der Friedenspräliminarien verließ Bismarck Wien, um sich zum Könige nach Gastein zu begeben. Die Vorbereitungen für die ebenfalls in Wien zu führende Verhandlung des definitiven Friedensvertrags wurden von dem Berliner Cabinet unverzüglich in die Hand genommen. Die Herren von Balan und von Werther entwarfen allgemeine Schemata für die Urkunde; im Handelsministerium wurde die Entschädigung der deutschen Kaufleute und Rheder für die im Kriege gekaperten Schiffe bearbeitet; technische Commissare für die genauere Grenzregulirung, so wie für die schwierige Auseinandersetzung der dänischen und der schleswig-holsteinischen Staatsschuld, wurden ausgewählt, für jene neben dem österreichischen Obersten Schönfeld der preußische Oberst Stiehle, für diese der frühere Präsident der holsteiner Stände, Baron Carl von Scheel-Plessen, ein in dänischem Dienste bewährter Verwaltungsbeamter, jetzt eifriger Vertreter der preußischen Annexion der Herzogthümer. Mit der Führung der gesammten Verhandlung wurde von Österreich Graf Rechberg, von Preußen Baron Werther beauftragt, und

ihnen weiterhin die früheren Gesandten in Kopenhagen, Brenner und Balan, zur Unterstützung beigegeben. Beide Mächte waren einverstanden darüber, daß bei dieser Verhandlung, ebenso wie bei jener der Präliminarien, der deutsche Bund, da er am Kriege nicht Theil genommen, auch am Friedensschluß nicht zu betheiligen sei: immerhin stellte sich hier eine gewisse Verschiedenheit in der Haltung der beiden Cabinette heraus, da Rechberg gegenüber den Mittelstaaten möglichst glimpflich, Bismarck aber möglichst deutlich zu verfahren wünschte. So war Rechberg der Meinung, daß es passend sein würde, die Friedenspräliminarien der erlauchten Bundesversammlung amtlich mitzutheilen; Bismarck erklärte umgehend, daß dies bei der in Frankfurt herrschenden Leidenschaftlichkeit nicht zuzugeben sei, weil die dortige Verhandlung störend auf die Beschleunigung des definitiven Friedens einwirken würde. „Können wir, bemerkte er weiter, das Einbringen von Anfragen dort nicht verhindern, so müssen wir die Verantwortung für die Ermuthigung, welche Dänemark vor dem Friedensschlusse aus solchen Zänkereien am Bunde schöpfen wird, den Fragern vor der Öffentlichkeit überlassen.“ Daß nun eine solche Besorgniß nicht ganz und gar aus der Luft gegriffen war, zeigte ein sächsischer Antrag, welchen Beust in der zweiten Augustwoche ankündigte, der Bundestag möge die beiden Mächte um beruhigende Auskunft über Artikel 1 der Präliminarien ersuchen, namentlich darüber, daß unter der Abtretung der Rechte Dänemarks auf Schleswig-Holstein nur dessen Ansprüche zu verstehen seien, und daß damit die Betheiligung des Bundes an der Erbfolgeregelung nicht in Frage gestellt werde. Rechberg erstrebte, wie wir wissen, seit dem Mai denselben Zweck, welchen dieser Antrag

verfolgte, theilte aber Bismarck's Ansicht, daß vor dem definitiven Friedensschluß jede derartige Verhandlung zurückzustellen sei, und sandte also ein sehr bündiges Telegramm dieses Inhalts nach Dresden, und da Beust auch von seinen mittelstaatlichen Freunden dieselbe Ansicht vernahm, so beeilte er sich, den unliebsamen Antrag zurück zu ziehen. In Hannover sprach Platen dem preußischen Gesandten seine volle Entrüstung über Beust's Wichtigthuerei und Hetzerei aus; Abée in Cassel wies die ganze Rechtsanschauung Beust's in der schleswig-holsteinischen Frage weit hinweg. Etwas anders klang der Ton an den süddeutschen Höfen. Schrenck räumte dem preußischen Gesandten ein, daß Bayern durch die beiden Mächte keine Verletzung erlitten hätte, erklärte aber den hochfahrenden Ton der österreichischen Regierung und die wegwerfende Polemik der preußischen Zeitungen für unerträglich. Eine Weile, sagte er, war unser Ärger vornehmlich groß über Österreich, jetzt richtet sich das Mißtrauen wieder mehr gegen Preußen, welches durch Verschleppung der Erbfolgefrage den Verdacht eigensüchtiger Bestrebungen erweckt, während Österreich ohne Eigennutz rasche Erledigung der Thronfolge wünscht. Arnim fand für gut, hierauf höchst unumwunden zu antworten, jener Verdacht sei ganz gerecht; es sei kindisch, zu glauben, daß wir die Herzogthümer ohne Sicherung unserer künftigen Stellung verlassen könnten; aber noch kindischer sei das in Süddeutschland erhobene Geschrei, welches hierin ein Unglück für das ganze Vaterland sehe. Wir könnten allesfalls die Herzogthümer entbehren, diese aber nicht uns; sie würden wenige Tage nach unserem Abzuge wieder dänisch werden. Schrenck entgegnete, die Annexion könnte für Deutschland vielleicht nützlich, nimmermehr aber

mit dem Rechte verträglich sein; Herr von Bismarck habe einmal gesagt, Preußens Leib sei zu dünn für seine Rüstung; so vermuthe alle Welt, der Leib solle jetzt corpulenter werden.

Wenn möglich noch offenherziger verlief um dieselbe Zeit ein Gespräch zwischen dem württemberger Minister von Hügel und dem preußischen Geschäftsträger von Zschock. Hügel hatte den Beust'schen Antrag gemißbilligt, und dafür auch die Zustimmung des seit zwei Monaten zur Regierung gelangten, eben in Ostende weilenden Königs Carl erhalten. Er zeigte dem Geschäftsträger einen Brief des Königs, daß Württemberg mit Festigkeit, aber mit Mäßigung in der bisherigen Politik zu beharren habe, und erläuterte dies dem Geschäftsträger dahin, die Mittelstaaten würden zur Zeit keine Schritte in der Frage der Herzogthümer thun, denn in Wien habe Graf Rechberg es gegen den württemberger Gesandten wiederholt ausgesprochen, Österreich würde keine Verschleppung der schleswig-holsteinischen Thronfolge zulassen, vielmehr rasche Prüfung der verschiedenen Erbansprüche herbeiführen und dann für den relativ Bestberechtigten die Anerkennung des Bundes als Landesherrn der drei untheilbaren Herzogthümer bewirken. Hienach könnten also die Mittelstaaten sich Anträge wie den Beust'schen ersparen und unbesorgt dem kaiserlichen Cabinet die Initiative in der Angelegenheit überlassen.

Dies Alles war nur zu begründet. Rechberg hatte mehreren mittelstaatlichen Gesandten sehr bestimmt die Zusage gegeben, es würde bei der definitiven Regelung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit der deutsche Bund nicht ignorirt, nicht ausgeschlossen werden. Daß die Hinneigung zu einer solchen Politik in Wien vorhanden war, wußte das

preußische Cabinet seit langer Zeit; aber daß sie bereits eine so feste Gestalt gewonnen, daß sie sogar zu bindenden Eröffnungen an die Mittelstaaten geführt, davon hatte man in Berlin keine Ahnung, und Bismarck wies einstweilen ganz entschieden den Gedanken zurück, daß Österreich zu einem so offenen Bruche des Vertrags vom 16. Januar entschlossen wäre. Es war nun verabredet, daß der König in Bismarck's Begleitung den Karlsbader Besuch Franz Joseph's am 22. August in Wien erwidern würde, womit dann die Gelegenheit zu umfassender Aufklärung geboten war. In der That fanden darauf während der drei Tage des Besuchs in Schönbrunn vertraute Erörterungen aller schwebenden Fragen zwischen den Monarchen und ihren Ministern Statt. Bei einer Besprechung der allgemeinen europäischen Lage zeigte sich, wie sehr die Besorgniß vor französischen Umtrieben die Gemüther der österreichischen Staatsmänner beherrschte, und auch bei dem Kaiser trat mit besonderem Nachdrucke die Abneigung und das Mißtrauen gegen Napoleon hervor. Niemand kann sich auf ihn verlassen, sagte Franz Joseph, da er bei jedem Unternehmen immer mehrere Zwecke neben einander verfolgt. In den deutschen Angelegenheiten betheuerte der Kaiser das hohe Gewicht, welches er auf die Fortdauer der preußischen Allianz lege, und Rechberg stimmte mit aufrichtiger Wärme zu, wenn Bismarck ihm die Nothwendigkeit einer gemeinsamen festen Leitung der gesammten deutschen Politik erörterte: wobei denn freilich über die Art dieser Leitung die Differenz zwischen den beiden Ministern unverkennbar hervortrat, daß Bismarck entschieden und kräftig, Rechberg aber gewinnend und entgegenkommend vorzugehen dachte. So zeigte es sich bei der noch am Bunde anhängigen

Rendsburger Streitfrage, wo Rechberg mit Wärme den Sachsen eine kleine Höflichkeit zu erweisen empfahl, was Bismarck durchaus unnöthig fand, schließlich aber bewilligte. So auch in Bezug auf die Hamburger Telegraphenverträge: Rechberg wiederholte seine Anerkennung der preußischen Rechtsansicht, suchte aber zu beschwichtigen, vertheidigte die Wünsche der Hansestädte, und sprach sich schließlich auf Bismarck's ernste Vorstellungen vertröstend aus, das formelle Recht sei gewiß auf Preußens Seite, indessen werde sich wohl noch ein gütlicher Ausweg finden lassen.

Dies waren untergeordnete Dinge. Aber auch in den Hauptsachen machte sich die verschiedene Richtung der beiderseitigen Wünsche geltend.

Der Natur der Sache nach war der wesentlichste und dringendste Gegenstand der Besprechung die Zukunft der Herzogthümer. Die augenblickliche Verwaltung derselben wünschte Rechberg einem Collegium zu übergeben, in welchem neben dem österreichischen und dem preußischen Commissar auch ein Vertreter des Bundestags mit gleichem Rechte Platz nähme: Bismarck aber fand auf der Welt keinen Grund, den Mittelstaaten eine solche, für die Sache unnöthige Einräumung zu machen. Um so lebhafter redete Rechberg von der Hoffnung einer baldigen Entscheidung des Thronfolgerechts und damit der Einsetzung des künftigen Souveräns in Schleswig-Holstein; Bismarck erläuterte sehr kühl die Nothwendigkeit einer gründlichen Prüfung aller vorliegenden Erbansprüche, wozu der Bundestag bisher kaum den ersten Schritt gethan hatte. Daß eine Vereinigung der Herzogthümer mit Preußen schon vermöge der europäischen Lage bedenklich sei, wurde von Rechberg, wie bei frühern Gesprächen mit Werther, betont, und

auch der Kaiser äußerte sich gegen seinen hohen Bundesgenossen in gleichem Sinne. König Wilhelm blieb dabei zurückhaltend; es widerstrebte ihm, kurzweg als Eroberer aufzutreten; auch war er keineswegs schon entschieden über sein Verhalten gegen den Erbprinzen von Augustenburg. Als dann von österreichischer Seite bemerkt wurde, daß die Annexion jedesfalls nur dann zugelassen werden könne, wenn auch Österreich einen entsprechenden Gewinn erhalte, sei es durch Abtretung preußisches Landes, sei es durch preußische Garantie für den gesammten österreichischen Länderbestand: da sprach der König die entschiedene Ablehnung einer an solche Bedingungen geknüpften Annexion aus. Er wollte weder einen Theil der preußischen Bevölkerung an Österreich weggeben, noch allgemeine und unbestimmte Verpflichtungen hinsichlich der außerdeutschen Besitzungen Österreichs übernehmen, Verpflichtungen, welche seine ganze europäische Politik an nicht absehbare Actionen des Wiener Hofes gekettet hätten.

So war in der Frage der Herzogthümer an keinem Punkte ein positives Ergebniß gewonnen.

Ein zweiter Gegenstand von größter Bedeutung, welcher in Schönbrunn zur Erörterung kam, war das eben wieder angeregte Thema der großen Zolleinigung zwischen Österreich und den Staaten des deutschen Zollvereins. Es ist, um die hier beginnende Krisis anschaulich zu machen, ein kurzer Rückblick auf die unmittelbar vorausgegangenen Verhandlungen unerläßlich.

So energisch Graf Rechberg in den Jahren 1862 und 1863 den Kampf gegen den preußisch-französischen Handelsvertrag aufgenommen, und im Bunde mit den Mittelstaaten den Eintritt Österreichs in den Zollverein erstrebt hatte: so

rasch war auf diesem Gebiete, wie auf jenem der Bundesreform, die Abkühlung gefolgt, seitdem im November 1863 Napoleon's Congreßprogramm und Deutschlands antidänische Begeisterung dem Wiener Cabinet einen möglichst engen Anschluß an Preußen wünschenswerth gemacht hatte. Als im Februar 1864 die Conferenz der Zollvereinsstaaten in Berlin wieder zusammentrat, um die alten Streitpunkte von Neuem mit den alten Argumenten zu erörtern, hielt sich Österreich in völliger Schweigsamkeit zurück. Im März veranlaßte es eine Conferenz zwischen einem kaiserlichen und einem preußischen Commissar, welche aber schon nach wenigen Tagen ergebnißlos endigte, und die Mittelstaaten eher beunruhigte, als stärkte, da sie ein Sonderabkommen mit Preußen für Wien erwünschter, als ein Zusammenwirken mit den alten Genossen erscheinen ließ. Überhaupt zeigten sich in der Heerschaar der Münchener Opposition alle Merkmale der beginnenden Auflösung. Nur Bayern und Württemberg hielten fest und unbedingt an dem vor zwei Jahren aufgestellten Programm, möchte auch, sagten ihre Minister Schrenck und Hügel, der Zollverein darüber in Trümmer zerfallen. Die übrigen Regierungen unterhandelten im Grunde nur noch in der Hoffnung, Preußen vielleicht doch endlich mürbe zu machen; in Berlin aber wußte man umgekehrt sehr gut, daß sie um keinen Preis aus dem Zollverein ausscheiden wollten, und wenn es nicht anders ginge, auch den französischen Handelsvertrag sich gefallen lassen und Österreich absagen würden. Preußen war bereits mit Sachsen, den thüringischen Staaten, Braunschweig, Frankfurt und Baden einig; im Juni gewann es, in einer geheimen, durch einen Frankfurter Bankier geführten, persönlichen Unterhandlung mit dem Kurfürsten, die alle Welt überraschende Zustimmung

Kurhessens, worauf dann am 28. Juni der neue Zollvereinsvertrag zwischen den genannten Regierungen in Berlin unterzeichnet, und den zur Zeit noch dissentirenden Staaten der Beitritt unter den gleichen Bedingungen bis zum 1. October offen gehalten wurde. Schon am 11. Juli folgte Hannover, und bald nachher auch Oldenburg diesem Beispiel, nachdem Preußen wenigstens einen Theil des bisher aus den Zolleinkünften bezogenen Präcipuums bewilligt hatte.

Damit war die Lage der Dissidenten schlechthin aussichtslos geworden. Die Bevölkerung in Nassau und Darmstadt drängte einstimmig ihre Regierungen zum Abschlusse mit Preußen, und selbst in dem schutzzöllnerischen Süden erhoben sich zahlreiche Stimmen, welche das Fernbleiben vom Zollverein für unmöglich erklärten. Eine am 7. Juli in München eröffnete Conferenz von Bevollmächtigten Österreichs, Bayerns, Württembergs, Darmstadts und Nassaus konnte sich den Zwang der vollendeten Thatsache nicht verbergen, zumal Österreich seinen Freunden keinen Zweifel darüber ließ, daß es zur Zeit nicht mit derselben Entschiedenheit wie einst 1853 gegen Preußen vorzugehen gedenke. Man begnügte sich, am 12. Juli eine Punctation aufzusetzen, es sei der Abschluß von Verträgen zwischen Österreich und dem Zollverein herbei zu führen, auf Grundlage der Übereinkunft von 1853, also im Sinne der Anbahnung einer gänzlichen Zolleinigung in der Zukunft, und folglich für jetzt möglichster gegenseitiger Verkehrserleichterung zwischen beiden Theilen. Der neue Zollverein und sein nach Maaßgabe des französischen Handelsvertrags festgestellter Tarif waren damit thatsächlich anerkannt, und was den Beitritt der vier Mittelstaaten betraf, das Abkommen mit Österreich nicht mehr als Bedingung desselben, sondern nur noch als Wunsch

bezeichnet. Durch einen Erlaß vom 28. Juli theilte darauf Graf Rechberg dieſe Punctation der preußiſchen Regierung mit, indem er die Eröffnung einer Unterhandlung darüber, und zwar ausſchließlich zwiſchen Preußen und Öſterreich, beantragte. Sollte, bemerkte dabei Graf Rechberg, wider Erwarten das Kgl. Cabinet es ablehnen, in die angebotene Verhandlung ſofort einzutreten, ſo würden wir zu unſerem größten Bedauern darin eine Mißachtung der uns gegenüber beſtehenden Vertragsverpflichtungen erkennen müſſen, und wir würden uns keiner Täuſchung darüber hingeben, daß ein ſolches Vorgehen unvereinbar ſein würde mit dem zwiſchen beiden Regierungen ſo glücklich beſtehenden, bundesfreundlichen Verhältniß.

Dieſe drohenden Worte entſprachen nicht eigentlich der perſönlichen Geſinnung des Miniſters. Denn er hatte in der That die preußiſche Allianz zu ſchätzen gelernt, und wie ſein Kaiſer, wünſchte auch er von Herzen, ſie aufrecht zu halten. Aber in Öſterreich ſelbſt war dieſe Aufgabe nicht leicht. Der däniſche Krieg war durch ſeine großen Erfolge in Öſterreich nicht populärer geworden, ein deutliches Zeichen für die Thatſache, wie viele Lebensintereſſen Deutſchlands an der untern Donau gleichgültig waren. Die alte Rivalität Preußens wirkte dabei in allen Claſſen der Bevölkerung ſtärker als am kaiſerlichen Hofe nach, und wenn Franz Joſeph ſich des preußiſchen Bündniſſes als einer Kräftigung ſeiner conſervativen Wünſche erfreute, ſo fand darin der parlamentariſche Miniſter Schmerling die Quelle einer bedrohlichen Reaction, die deutſchen Beamten aber der Staatskanzlei, an ihrer Spitze Herr von Biegeleben, fürchteten die völlige Erſtickung des öſterreichiſchen Einfluſſes durch den preußiſchen, bei den ge-

liebten deutschen Mittelstaaten. Sie meinten, das erklärte Aufgeben der großen Zolleinigung würde das Signal zur vollständigen Ausschließung Österreichs aus dem deutschen Bunde sein, und wer sonst aus irgend welchem Anlaß der preußischen Allianz abgeneigt war, stimmte eifrig dieser Auffassung zu. Wenn man zur Zeit keinen Fortschritt auf der 1853 eröffneten Bahn erringen könne, dürfe wenigstens die damals gewonnene Position um keim Atom verschlechtert werden.

Rechberg sprach also in Schönbrunn dem König Wilhelm und dessen Minister den lebhaften Wunsch aus, es möge der jetzt zur Erwägung stehende Handelsvertrag wieder wie jener von 1853 als die Vorbereitung zu einer künftigen Zollvereinigung bezeichnet, und demnach wie im Artikel 25 des alten Vertrags auch hier festgesetzt werden, daß binnen zwölf Jahren eine Verhandlung über die Zolleinigung Statt finden solle. Bismarck fand eine solche Zusage nicht besonders gefahrvoll, da ein bloßes Versprechen, künftig unterhandeln zu wollen, keine Verpflichtung über das Ergebniß der Unterhandlung enthielt. Immer erklärte er dem österreichischen Collegen seine Verwunderung über dies lebhafte Begehren einer Sache, die auf eine inhaltsleere Phrase hinauslaufe, da die gepriesene Zolleinigung, wie Rechberg selbst anerkenne, heute unmöglich sei und höchst wahrscheinlich nach zwölf Jahren sich in derselben Lage befinden würde. Ganz entschieden bedenklich sprach sich König Wilhelm aus, und war wenig geneigt, überhaupt sich auf Conferenzen über den Gegenstand einzulassen; Rechberg blieb aber bei seinem Satze, daß Österreich sich nimmermehr deutscher Seits als Ausland behandeln lassen könne, und wies sehr bestimmt auf die Möglich-

keit hin, daß ein völlig negatives Ergebniß in dieser Frage ihm, dem Vertreter der preußischen Allianz, die Stellung als leitender Minister unhaltbar machen könnte. Dies bestimmte den König, wenigstens die Eröffnung einer Conferenz zu genehmigen, und was die preußische Instruction für dieselbe betraf, so verhieß Bismarck dem österreichischen Staatsmann, zu thun, was er vermöge, um einer günstigen Auffassung bei den preußischen Fachministern Geltung zu verschaffen. Er zeichnete darauf am 25. August eine Depesche, worin er die Bereitwilligkeit Preußens zur Erörterung eines Handelsvertrags aussprach, und, ohne bestimmtere Verheißungen, möglichstes Entgegenkommen für Österreichs Wünsche zusagte.

So endigte die Schönbrunner Zusammenkunft, wie es schien, in äußerlicher Eintracht. Der König ging von dort nach Baden-Baden, Bismarck aber zunächst nach Berlin, um mit seinen Collegen über Rechberg's Begehren zu verhandeln.

Unterdessen traten an demselben 25. August in Wien auch die deutschen Bevollmächtigten mit dem dänischen Minister von Quaade und dessen militärischem Begleiter, dem Obersten Kaufmann, zur ersten Sitzung der Friedensconferenz zusammen. England, Frankreich und Rußland hatten dringende Aufforderung nach Berlin und Wien erlassen, mit den Dänen großmüthig zu verfahren; natürlich verstärkte dies bei den deutschen Mächten den Wunsch auf raschen Abschluß, welches Streben sich freilich bei beiden meist in der uns bekannten Verschiedenheit äußerte, daß Österreich gegen die Dänen gerne zur Nachgiebigkeit bereit war, während Bismarck lieber durch Einschüchterung der Gegner als durch Einräumungen an dieselben zu wirken liebte. Indessen zeigte sich bald, trotz alles Beeilens auf der deutschen Seite, daß man an ein weit-

schichtiges Werk gegangen war, zumal die Dänen überall die Tendenz bekundeten, alle Einzelheiten im Friedensvertrage selbst endgültig zu regeln und nichts einer spätern commissarischen Behandlung zu überlassen. Zunächst wurden die drei Officiere mit der Ausarbeitung der Grenze beauftragt, und bis zu ihrem Berichte die Sitzungen vertagt. Ehe jedoch dies Gutachten fertig geworden, brachte Quaade am 6. September dänische Anträge über Post-, Zoll- und Telegraphenwesen, deren Tendenz Werther kurz dahin bezeichnete: Umständlichkeit und Schwierigkeit. An die Postfrage knüpfte sich eine bezeichnende Differenz zwischen den beiden deutschen Mächten selbst: Dänemark hatte seit Jahrhunderten eigene Postämter in Hamburg und Lübeck; Preußen begehrte jetzt deren Abtretung als Pertinenzen der Herzogthümer; Rechberg aber erwiderte, daß die Hansestädte diese Ämter völlig aufheben und das Postregal auf ihrem Gebiete allein ausüben wollten, was ganz mit dem Bundesrechte übereinstimme, so daß von einer Abtretung an Österreich-Preußen nicht die Rede sein könne; nach langem Verhandeln blieb es dabei, daß die Ämter im Vertrage gar nicht erwähnt wurden. Es war, wie man sieht, ein genaues Gegenstück zu der Frage der Könneritz'schen Telegraphenverträge, ein neuer Beleg für Österreichs Werben um die Gunst der außerpreußischen Bundesstaaten.

Mittlerer Weile war der frühere dänische Finanzminister Fenger als technischer Commissar für die Auseinandersetzung der Staatsschulden in Wien eingetroffen, und begann gemeinsam mit Scheel-Plessen die höchst verwickelte Arbeit. Außer einer Menge zweifelhafter Einzelheiten bildete den Hauptstreitpunkt die Frage, ob neben den Passiven auch die Activen, neben

den Staatsschulden auch das Staatsvermögen zu theilen sei. Da die Activa in den Präliminarien nicht erwähnt waren, so setzten die Dänen hier ihre feste Weigerung endlich durch, mußten aber zugeben, daß einige besondere, unbestritten den Herzogthümern gehörige Fonds diesen überantwortet würden. Was die Schulden betraf, so rechnete Fenger einen schleswig-holsteinischen Antheil von 44, Plessen einen solchen von 22 Millionen heraus. Darauf erklärte dann Rechberg am 1. October, hier gebe es nur einen Ausweg, die Verständigung über eine billige Pauschsumme, und schlug als solche den Betrag von 29 Millionen vor. Die Dänen waren entsetzt über eine solche Härte; da aber Preußen den Antrag annahm, und zugleich eine Andeutung über Vermehrung der Truppen in Jütland machte, bequemte sich am 11. October auch Dänemark zur Genehmigung. Gleichzeitig gelangte man über die Grenzregulirung zum Einverständniß. Dänemark erhielt für die abgetretenen jütischen Enclaven außer dem Amte Ripen noch ungefähr 6½ Quadratmeilen im Süden von Kolding.

Die Hauptsachen waren damit erledigt. Es blieb dann noch eine Reihe kleinerer Fragen zu bereinigen, die Entschädigung der deutschen Rheder und Kaufleute, wo gestritten wurde, ob nur der unmittelbare oder auch der mittelbare Schaden, sowie der eingebüßte Gewinn zu ersetzen wäre, sodann die Theilung der Archive, wovon Dänemark nicht die in den Herzogthümern erwachsenen, sondern nur die auf deren Verwaltung bezüglichen Documente herausgeben wollte, ferner die Übernahme der Apanagen und Pensionen, wobei jede Partei ihre Verpflichtungen möglichst zu verringern suchte. Darüber gingen noch mehrere Wochen in unerquicklichem

Feilschen hin. Werther klagte, daß Rechberg seit der Erledigung der Gebiets- und der Finanzfrage sich äußerst lässig zeige, überall auf raschen Abschluß durch Bewilligung der dänischen Begehren dränge und den preußischen Anträgen nur schwache und widerwillige Unterstützung leihe. Die Thatsache war richtig, und Werther sollte bald erfahren, auf wie gewichtigen Gründen sie beruhte. Wir kommen hiemit auf die Frage des österreichisch-deutschen Handelsvertrags zurück.

Bismarck hatte in dieser Angelegenheit bei den Berliner Fachmännern nur einen halben Erfolg zu erlangen vermocht. Die officiellen Vertreter der Zollpolitik waren der Handelsminister Graf Itzenplitz und der Finanzminister von Bodelschwingh; thatsächlich aber führte, bei der zweifellosen technischen Unzulänglichkeit der beiden Würdenträger, der Ministerialdirector Delbrück das ausschlaggebende Wort. Delbrück, durch emsige und mannigfaltige Studien vorbereitet, hatte die äußere Laufbahn des preußischen Verwaltungsdienstes mit raschem und glänzendem Erfolge zurückgelegt. Ein Charakter von seltener Zuverlässigkeit, willenskräftig, ohne aufregende Leidenschaft, niemals in träger Ruhe, aber immer in sicherem Gleichgewicht: ein Geist, durchaus erfüllt und beherrscht von dem Drange nach klarer Verständigkeit, nach klaren Gedanken, klaren Zwecken, klaren Verhältnissen. So faßte er jede Aufgabe mit erschöpfender Gründlichkeit, stets auf wissenschaftliche Principien gestützt, stets auf praktische Durchführbarkeit bedacht, ein Theoretiker, der niemals doctrinär wurde, ein Praktiker, der niemals der Routine verfiel, ein Techniker, der sich streng auf das Gebiet, wo er Meister war, beschränkte, hier aber auch keiner andern Rücksicht als der möglichsten Treff-

lichkeit der einzelnen Leistung Raum gab. Als Nationalökonom war er Freihändler nach wissenschaftlich durchgebildeter Überzeugung, nicht in dem modernen Sinne, daß es für Staat und Gesellschaft keine höhern Gesetze als jenes des ökonomischen Individualismus gebe, sondern nach der schlichtern Auffassung, daß auf dem ökonomischen Gebiete Verkehrs- und Arbeitsfreiheit die reichsten Erträge liefere. Er hatte demnach die 1852 begonnene und zehn Jahre später zum Siege gelangte Wendung der preußischen Zollpolitik mit lebhafter Wärme begrüßt und vertreten, und war von dem Wunsche erfüllt, den auf diesem Boden erneuerten Zollverein vor der Wiederholung ähnlicher Krisen wie der eben durchgemachten zu bewahren. Man kann sich denken, wie widerwärtig einem solchen Manne die jetzt auf's Neue erscheinende Forderung Österreichs war, für einen bestimmten Termin nochmals eine Unterhandlung über den Eintritt Österreichs in den Zollverein, den ein für alle Male als unmöglich anerkannten Eintritt, zu versprechen. Delbrück sah in diesem Begehren eine diplomatische Falle, in der Erfüllung desselben eine trügerische Phrase, und in Beidem eine mit Bewußtsein geschaffene Unklarheit, die seiner ganzen Natur widerstrebte und für die Zukunft nichts als neue Zerwürfnisse in Aussicht stellte. Daß die Einleitung des Vertrags die große Zolleinigung als wünschenswerth bezeichnen solle, so viel hatte sein Chef dem Ministerpräsidenten zugestanden; weiter aber dürfe, erörterte Delbrück mit höchstem Nachdruck, schlechterdings nicht gegangen, und insbesondere keine Wiederholung des Artikels 25 zugelassen werden. Denn in diesem Artikel habe das bisherige Widerstreben der Mittelstaaten in der Zollvereinskrisis Ursprung und Vorwand gehabt; die Wieder-

holung des Artikels sei also eine sehr reale Concession, welche ähnliche Gefahren für die Zukunft des Zollvereins in sich schließe. Bismarck entgegnete, das heiße in die eigene Festigkeit Mißtrauen setzen; Delbrück aber wies auf die österreichische Depesche vom 7. Mai 1862 und deren Behauptung, daß der Vertrag von 1853 Preußen verbiete, seinen Tarif in einer von der österreichischen sich entfernenden Richtung zu reformiren. Als Bismarck im Interesse des guten Einvernehmens mit Österreich auf dem entgegengesetzten Standpunkte beharrte, mußte die Entscheidung des Königs angerufen werden. Dieser war, wie erwähnt, bereits in Schönbrunn zweifelhaft gewesen und lehnte, nachdem Delbrück erklärt hatte, bei Genehmigung des Artikels aus dem Dienste scheiden zu wollen, die Annahme desselben ab. Bismarck hielt es für einen politischen Fehler, nahm es aber hin, und verließ gleich darauf Berlin, um sich nach Baden-Baden zum Könige zu begeben.

In diesem Sinne instruirt, trat dann Geheimrath Hasselbach in Prag mit dem österreichischen Bevollmächtigten, Freiherrn von Hock, zur Berathung des Handelsvertrags zusammen. Anfangs glaubte Hock an ein günstiges Ergebniß, erfuhr aber nur zu bald, daß an den Artikel 25 nicht weiter zu denken sei. Rechberg war tief erschüttert, als er es erfuhr, und beschloß, noch einmal einen persönlichen Versuch bei Bismarck zu machen. Er hatte mit diesem seit dem gleichzeitigen Dienste in Frankfurt ein bei allem amtlichem Streite freundschaftliches Verhältniß. Bismarck fand, daß Rechberg leidenschaftlich und jähzornig, aber ehrenhaft und im Grunde gutmüthig sei, und Rechberg ärgerte sich täglich, wie über Preußen, so auch über Bismarck, und konnte doch von dem Wunsche gutes Einvernehmens nicht lassen. Ein Paar kleine

Vorfälle aus der Frankfurter Zeit mögen das Verhältniß charakteriſiren. Einmal in Rechberg's Zimmer wurde der Streit ſo heftig, daß der Graf ausrief: ich werde Ihnen meine Secundanten ſchicken. „Wozu die Umſtände, erwiderte Bismarck; Sie haben hier ja wohl Piſtolen, dann machen wir die Sache ſogleich in Ihrem Garten ab. Während Sie das Schießgeräth zurecht machen, ſchreibe ich einen Bericht über den Handel, den ich eintretendes Falls nach Berlin zu ſchicken bitte.“ So geſchah es. Als der Bericht geſchrieben war, erſuchte Bismarck den Grafen, die Richtigkeit zu prüfen. Rechberg las, und ſagte, jetzt wieder kälteres Blutes, es iſt Alles richtig — aber, rief er dann aus, uns deshalb die Hälſe zu brechen, wäre doch über die Maaßen thöricht. Ganz einverſtanden, ſchloß Bismarck. Etwas ſpäter kam Rechberg zu Bismarck, um dieſem in einer Wiener Depeſche den ihm ertheilten Auftrag zu zeigen, in der nächſten Sitzung bei einer wichtigen Frage ebenſo wie Preußen zu ſtimmen. Bismarck überflog das Schreiben, und gab es mit den Worten zurück: hier iſt wohl ein Irrthum vorgefallen. Rechberg ſah in das Blatt hinein, erſchrak, wurde blaß: es war ein vertraulicher Begleitbrief mit der Weiſung, zwar ſelbſt für Preußen zu ſtimmen, aber Alles zu thun, um das gemeinſame Votum durch die übrigen Geſandten verwerfen zu laſſen. Er hatte die beiden Schreiben verwechſelt. Beruhigen Sie ſich, ſagte Bismarck. Sie haben mir den Brief nicht geben wollen, alſo haben Sie ihn mir nicht gegeben, alſo iſt ſein Inhalt mir völlig unbekannt. In der That hat er ihn nie nach Berlin berichtet, um ſo mehr aber Rechberg's Vertrauen für alle Zeit gewonnen. So knüpfte der Graf auch in der jetzt vorliegenden Verwicklung einen privaten Brief-

wechsel mit Bismarck an, aus dem hier Einiges mitgetheilt werden mag, da er als der letzte Versuch eines innerlichen Ausgleichs zwischen dem alten und dem neuen Deutschland ebenso merkwürdig, wie über die damalige Denkweise der beiden Staatsmänner belehrend ist.

Wir verfolgen, schrieb Rechberg am 6. September, die Aufgabe, mehrjährige Differenzen und Kämpfe der Vergessenheit zu übergeben, die Folgen derselben in der Stimmung der Bevölkerung zu verwischen und das Bewußtsein der beiderseitigen Vortheile einer österreichisch-preußischen Allianz zu erwecken. Er mahnte demnach, die Handelsfrage keine störende Wendung nehmen zu lassen, in der Frage der holsteiner Telegraphenverträge aber die formelle Nichtigkeit durch nachträglichen Bundesbeschluß zu heilen, und damit die Souveränität der Hansestädte anzuerkennen. In seiner Antwort vom 8. September sprach Bismarck zunächst seinen lebhaften Dank für die von Rechberg ergriffene Initiative zu vertrauensvoller Besprechung der schwebenden Fragen aus, erwähnte dann die Ängstlichkeit seiner Collegen von den technischen Ressorts bei der Verhandlung des neuen Zoll- und Handelsvertrags — mir ist, sagte er, der Zauber nicht klar, der in dem Worte Zolleinigung liegt, daß die bloße Nennung unsere Fachmänner empfindlich, die Ihrigen wohlthuend berührt — während wir doch Alle darüber einverstanden sind, daß die Sache weder möglich ist noch nützlich wäre. Es sei zu hoffen, daß die beiden Commissare sich ergiebig mit der Frage beschäftigen werden, wie unsere Handelsbeziehungen, so lange als wir noch nicht uns in Zolleinigung befinden, sich gestalten sollen; versäumen wir nicht über dem Irrlicht der Zolleinigung die praktische Wohlthat des Handels-

vertrags. Er erwähnte darauf, daß seine Collegen ihm Österreichs Unwillfährigkeit in den sonstigen Fragen, der provisorischen Regierung der Herzogthümer, der Rendsburger Besetzung, den Telegraphenverträgen, entgegenhielten, und sprach es aus, daß Österreichs Verhalten bei diesem letzten schreienden Mißbrauch des formalen Bundesrechts ihm unerwartet hätte sein müssen. „Wenn wir, bemerkte er, uns zum Einschreiten gegen eine so flagrante Verletzung des Bundesrechts durch unsere eigenen Commissare nicht einig finden, wie sollen wir uns dann über die Leitung der gesammten Bundespolitik bis an die Grenzen des Erlaubten hin verständigen? Gestatten Sie mir, verehrter Freund, meine Ansicht offen auszusprechen. In allen diesen Fragen ist die Haltung des kaiserlichen Cabinets durch eine leise, aber, wie ich besorge, wachsende Hinneigung zu der Tendenz bedingt, den kleinen Staaten in Österreich einen Schutz gegen Preußen erblicken zu lassen. Ich halte es für unmöglich, daß die ausgezeichneten Beamten der Staatskanzlei [Biegeleben, Meysenbug, Gagern], die aus mittelstaatlichen Verhältnissen nach Wien gekommen sind, mit den Traditionen ihrer jüngern Jahre schon ganz gebrochen haben; ich halte es für natürlich, daß Staatsmänner, die sich als gute Schwimmer im Strome des Parlamentarismus fühlen [Schmerling], die Quellen offen zu halten suchen, welche denselben aus den parlamentarisch regierten Mittelstaaten und deren öffentlicher Meinung zufließen. Aber je mehr die angedeuteten Elemente auf den Gang der österreichischen Politik einwirken, um so mehr nähern wir uns dem alten Geleise, in welchem Österreich und Preußen zum Schaden Beider länger als zehn Jahre hindurch festgefahren waren. Die Erfüllung unserer von Ihnen

bezeichneten Aufgabe wird uns nur gelingen, wenn wir unserer Gemeinschaft das frische Leben einer activen gemeinsamen Politik erhalten, wie wir sie im Laufe dieses Jahres bisher betrieben haben, und wie sie, consequent fortgesetzt, zweifellos zum Ziele führen wird, zur Einigkeit Deutschlands gegen innere und äußere Feinde, zur Wiederherstellung der Grundlagen monarchisches Regiments, zur Unschädlichmachung der Revolution."

Von dem Allem aber werde, schloß Bismark, das Gegentheil eintreten, wenn wir auf halbem Wege stehen blieben, und jeder sich wieder dem alten Pfade zuwende. Dann würde niemand mehr der Festigkeit unseres Bündnisses trauen; man würde sagen, daß dem Wiener Hofe die Sympathie des Hamburger Senats wichtiger sei, als die Freundschaft Preußens.

Am 17. September erwiderte Rechberg mit gleicher Offenheit:

„Sie wissen, daß ich mich der Aufgabe, die wieder gewonnene Einigkeit Österreichs-Preußens auch für die Zukunft festzuhalten, mit ganzer Seele widme .... Sie werden mir zugeben, verehrtester Freund, daß eine ehrliche und bundestreue Anerkennung der Zusammengehörigkeit Österreichs und Deutschlands eine jener Grundbedingungen ist, ohne welche Österreich sich in der preußischen Allianz nicht heimisch fühlen kann. In dieser Wahrheit ist auch die Antwort auf die Frage enthalten, welch' unerklärlicher Zauber für uns in dem bloßen Worte Zolleinigung liegt. Der Werth dieses Wortes, ich gebe es zu, gehört zu den inponderabeln Dingen, aber auch der Werth unserer Eigenschaft als deutsche Macht ist inponderabel. [Randnote Bismarck's: mehr Macht,

als deutsch.] Die Meinung, daß die Zolleinigung für immer unausführbar sei, ist mehrfach ausgesprochen worden. Aber ebensowenig kann die Ansicht widerlegt werden, daß die Zolleinigung früher oder später unausbleiblich sich vollziehen werde. Die gegenwärtige Frage, ob Österreich von dem Recht auf Zolleinigung zurücktreten, somit anerkennen soll, daß es in handelspolitischer Beziehung nicht zu Deutschland [Bismarck: zum Zollverein] gehöre, muß ich als österreichischer Minister pflichtgemäß verneinen. Was würde man 1815 zu einem Ausschlusse Österreichs aus dem deutschen Zoll- und Handelssystem gesagt haben, was zu einem Satze, daß Österreich darin keinen Vorzug vor dem Ausland haben dürfe? Wenn wir auf unserem Anspruche auf Zolleinigung bestehen, so geschieht es nicht, weil Preußen den Artikel 25 des Handelsvertrags unterzeichnet hat — obgleich es kein gutes Beispiel gibt, wenn man ein gegebenes Wort auf den Werth einer Redensart zurückführt — sondern weil Österreich eine deutsche Macht ist, und nicht zugeben kann, daß eine gemeinsame deutsche Einrichtung ihm grundsätzlich verschlossen bleibe, und daß es von seinen Bundesgenossen als Ausland behandelt werde . . . . . .

Gegenüber einem Manne von Ihrem Scharfblick und Ihrer Entschlossenheit kann ich den Wunsch nicht unterdrücken, es möge in Berlin einmal ernstlich und gründlich erwogen werden, ob denn wirklich jene ganze Richtung der Politik noch heute zweckgemäß sei, die man als die der Lahmlegung des Bundes und der kleinen Errungenschaften bezeichnen konnte. Ursprünglich hatte sie die freiwillige Absperrung Österreichs von Deutschland zur Voraussetzung; ich zweifle, ob Preußen heute noch etwas damit zu gewinnen hätte.

Wenn Ihre technischen Collegen nach den Äquivalenten für Ihre Concessionen in der Handelssache fragen, so kann ich daraus nur schließen, daß dieselben sich nicht auf der politischen Höhe befinden, auf welcher Sie stehen. Hätte ich ihnen zu antworten, so würde ich sie bitten, sich zu erinnern, wie Preußen, ehe es die von uns dargebotene Hand ergriff, in Deutschland und in Europa dastand, und wie es jetzt, Dank der von Ihnen eingehaltenen Politik, dasteht. Ich würde sie fragen, ob ein ganzes Archiv voll kleiner Militär-, Post- und Telegraphenverträge für Preußen den Werth haben könne, welchen die Freundschaft Österreichs und das Vertrauen der übrigen deutschen Staaten hat. Ich würde ihnen bemerken, daß um großer europäischer Nothwendigkeiten willen die vereinte Action der beiden Mächte sich nur in conservativer Richtung bewegen kann, also mit strenger Achtung des Bundesrechts und der Selbständigkeit der verbündeten Staaten. [Bismarck: bis zu welchem Grade?] Sie selbst machten mich auf die Zeit vor 1848 aufmerksam, in der Deutschland willig der Leitung Österreichs und Preußens folgte: nun, mit welcher Sorgfalt schonten damals die beiden großen Höfe das Selbstgefühl ihrer Bundesgenossen und achteten deren Rechte. Das hatte die Folge, daß während eines Menschenalters von einem Mißtrauen gegen die beiden Mächte keine Rede war, daß niemand von einem Rheinbunde sprach. Unter dieser Voraussetzung sind die kleinen Staaten auch bereit, sich an Österreich und Preußen anzulehnen. Ihr Hinzutritt macht den österreichisch-preußischen Bund unbedingt zur stärksten Stellung Europas. Werden sie aber mißtrauisch, fürchten sie für ihre Unabhängigkeit oder für ihre bundesmäßigen Rechte, besorgen sie Absorption durch

die beiden Höfe, denken sie an Selbsterhaltung, so geht durch ganz Deutschland eine gefährliche geheime Unruhe, welche das Ausland sofort wahrnimmt und ausbeutet, und welche das Verhältniß der Kräfte nicht wenig zum Nachtheil Österreichs und Preußens alterirt. Thun Sie also, dies ist meine inständige Bitte, das Ihrige, daß Ihre Nachbarn sich nicht in schutzbedürftigen Zustand versetzt glauben. Ich werde dann nicht mehr in den Verdacht kommen, daß ich trachte, den kleinern Staaten Österreich als Schutz gegen Preußen erscheinen zu lassen. Sie werden dann überall Freunde haben, überall Willfährigkeit für jeden billigen Wunsch finden, und niemand wird mehr an der Festigkeit unseres Bündnisses zweifeln. Fühlen sich die deutschen Regierungen nicht mehr geängstigt, so werden sie auch aufhören, mit den Elementen der Volksbewegung zu cokettiren."

Rechberg mahnte, nach solcher Gesinnung auch die Hamburger Telegraphenverträge zu behandeln.

Die Antwort Bismarck's auf diese Erörterung verzögerte sich durch äußere Zufälligkeiten bis zum 29. September. Da es nicht wohl anging, dem Wiener Freunde rund heraus zu sagen, was man von der Deutschheit des Donaureiches dachte, nahm Bismarck die Wendung, er halte den Fortschritt auf der gemeinsamen Bahn für sicherer, wenn beide Theile sich auf den praktischen Boden der Cabinetspolitik stellten, ohne sich die Lage durch die Nebel trüben zu lassen, welche aus der Doctrin deutscher Gefühlspolitiker aufstiegen: dann würde sich zeigen, daß, wenn der deutsche Charakter Österreichs der Machtstellung desselben frommen sollte, dies nicht durch einen Zollvertrag mit problematischen Wortstellungen, sondern nur durch ein intimes Bündniß mit Preußen erreicht werden

könnte. Gegen Rechberg's Äußerung, ein gegebenes Wort dürfe nicht zu einer bloßen Redensart umgedeutet werden, erinnerte er daran, daß er von jeher die Möglichkeit der Zolleinigung bestritten, daß er neulich in Schönbrunn erst dann die Erwähnung derselben in dem neuen Vertrage in Berlin zu empfehlen versprochen, als Rechberg ihm ausdrücklich zugesichert habe, daß es eben nur eine Redensart sein solle.

Aber an demselben Tage, dem 29., schrieb Rechberg seinen Klagebrief über den negativen Verlauf der Prager Conferenzen. „Der Eindruck ist peinlich bei mir und noch mehr bei unsern Fachministern. Nach der Abrede zwischen uns Beiden sollte der neue Vertrag keinen Rückschritt gegen den Februarvertrag darstellen; dies würde aber der Fall sein, wenn nur die Phrase in der Einleitung bliebe, und Artikel 25 wegfiele. Meine Stellung zur Sache würde dadurch unhaltbar werden. Preußen könnte das Versprechen, in einer gegebenen Zeit mit uns zu unterhandeln, um so leichter geben, als wir ja anerkannt haben, daß es dadurch seine Autonomie in Tariffragen nicht aufgebe."

In seiner Antwort vom 4. October erläuterte Bismarck die Gründe seiner Collegen für die Ablehnung, und fuhr dann fort: „Legen Sie doch, verehrtester Freund, nicht zu viel Gewicht auf diese Zollsachen. Mit etwas günstiger oder übler gestalteten Zusagen für die Zukunft erledigen sich diese Dinge doch nicht. Entweder man sieht in beiden Ländern ein, daß die Zolleinigung nützlich ist, und dann macht sie sich ohne promissorische Verabredungen — oder man überzeugt sich nicht davon, dann wird auch 1877 nichts daraus, es mag nun inzwischen ein Termin zu Unterhandlungen angesetzt gewesen sein oder nicht. Mir scheint doch, daß die europäische

Zukunft ernstere Krisen in ihrem Schoße bergen kann, als daß wir die öffentliche Meinung über Wortwendungen aufregen sollten, welche auf ein über zwölf Jahre doch immer problematisch bleibendes und von diesen Wortwendungen praktisch nicht abhängiges Verhältniß Anwendung finden sollen. Ich würde Ihnen persönlich gerne auch den Artikel 25 hingeben, wenn ich es ohne eine Art von Staatsstreich oder doch Cabinetskrisis bei uns durchsetzen könnte. Die Entschiedenheit, mit welcher man bei Ihnen darauf besteht, läßt bei uns vermuthen, daß es nicht bloß um die principielle Position von 1853, um den augenblicklichen Eindruck auf die öffentliche Meinung in Österreich, sondern um ernstliche und praktische Durchführung der Zolleinigung zu thun ist, und für diese bin ich, wie oft gesagt, durchaus nicht bereit, die Hand zu bieten, so lange sie nur das künstliche Product politischer Verabredung, nicht das natürliche Ergebniß der Übereinstimmung der realen Interessen ist." Dann wandte sich der Brief zu Rechberg's frühern Äußerungen über die allgemeine deutsche Politik. „Der König hat gewiß manche Beweise geliefert, daß es ihn nicht nach dem Gute seiner Nachbarn, nach der Unterdrückung deutscher Fürsten gelüstet. Wir haben keinen deutschen Staat in die Lage gebracht, Schutz gegen uns zu bedürfen; wir sind in der Defensive gegen Übergriffe und Überhebungen der Bundesmajorität und ihrer einzelnen Mitglieder. War die Stellung, welche Herr von Beust und mit ihm Andere, im Bunde mit der Revolution gegen uns Beide einahmen, nicht eine durchaus aggressive? Zum thatsächlichen Angriffe fehlte nur die Macht; sonst hätte man ihn versucht. Ein Bund, in welchem die europäische Politik Preußens und Österreichs von der Majo-

rität der Kleinstaaten dirigirt werden soll, ist schlimmer als keiner, und wenn ich die Wahl zwischen der Unterwerfung unter solche Ansprüche und der offenen Feindschaft der Mittelstaaten haben soll, so ziehe ich die letztere vor. Über das Bedürfniß der „Selbsterhaltung" ging die Beust'sche Politik weit hinaus; sie war die der Herrschsucht. Die bundesmäßige Unabhängigkeit unserer Nachbarn gefährden wir nicht: aber unsere eigene können wir dem mittelstaatlichen Ehrgeiz nicht Preis geben. Wenn wir Vorgänge wie die Escamotage, deren Opfer Preußen und Österreich in der Executionssache in Holstein wurden, öfter geschehen lassen, so gewöhnen wir die Mittelstaaten an Allüren, mit denen wir auf die Dauer nicht auskommen; soll plötzlich der Zügel straffer angezogen werden, so heißt es, daß wir sie vergewaltigen, und sie drohen darauf mit Rheinbund; fürchten wir diese Drohung, so wird sie gefährlich und schließlich auch ausgeführt; fürchten wir sie nicht und lassen sie das fühlen, so wird sie nicht einmal ausgesprochen werden. Wir hatten uns in Schönbrunn die Aufgabe gestellt, gemeinsam die deutsche Politik zu leiten. Das können wir nur, wenn wir die übrigen Bundesglieder jeder Zeit daran gewöhnen, daß Preußen und Österreich gegen Ausschreitungen, wie die gesammte Executionspolitik in Holstein bis zum Telegraphenvertrag eine war, vereint und mit activer Entschiedenheit auftreten. Deshalb braucht kein deutscher Fürst für seine Unabhängigkeit besorgt zu sein, oder auch nur auf die Betheiligung an gemeinsamen Entschließungen zu verzichten, zu der er nach dem Maaße seiner Kräfte berufen ist. Die Thorheit der bisher leitend gewesenen Bundesglieder zeigt sich m. E. am deutlichsten darin, daß ihnen die Einigkeit

zwiſchen Wien und Berlin unwillkommen iſt, daß ſie dieſelbe zu löſen hofften. Gelänge ihnen letzteres, ſo wäre überhaupt von Deutſchland als politiſcher Einheit und vom Bunde nur noch ſo lange die Rede, als Friede iſt; mit dem erſten Kriege, bei dem ein deutſcher Staat betheiligt wäre, würde dann das Gebäude einſtürzen und die Schwächern jedesfalls ſicherer als die Stärkern unter ſeinen Trümmern begraben. Deshalb ſollten die kleinern Staaten Gott für unſere Einigkeit danken, unter deren Schutz ſie beſtehen — wogegen ich nicht glaube, daß unſere Sicherheit in den drei gemiſchten Bundescorps beruht. Schonen wir daher unſere gegenſeitigen Beziehungen um jeden Preis; durch ihre Pflege und Stärkung dienen wir Deutſchland, indem wir es gemeinſam beherrſchen, nicht gewaltthätig wie der Protector den Rheinbund, ſondern bundesfreundlich, wie die Erſten unter unſeres Gleichen. Zu dieſem Zwecke ſehe ich uns als verbündet an. Verlieren wir aber den Zweck aus dem Auge, hören wir auf, ihn activ zu bethätigen, ſo vermindern wir die Lebenskraft unſeres Bündniſſes; die bloße Beſorgniß vor Angriffen des Auslandes iſt auf die Dauer weder bei Ihnen, noch bei uns ſtark genug, um die innige Gemeinſchaft der Politik zu erhalten, in welche uns die gemeinſame Action in der däniſchen Sache ſo glücklich verſetzt hat."

Auf dieſe Darlegung eines Syſtems deutſcher Zweiherrſchaft, welches Öſterreich vielleicht annehmbar erſchienen wäre, wenn ſtatt Bismarck's damals ein neuer Ancillon die preußiſche Politik geleitet hätte, gab Rechberg keine Erwiderung mehr. In Berlin war man unterdeſſen im Begriff, das letzte Siegel auf den in der Kriſis des Zollvereins errungenen Triumph zu drücken und die definitive Unter-

werfung der süddeutschen Opponenten entgegen zu nehmen. Diesen war seit der letzten Münchener Conferenz die Unvermeidlichkeit des Beitritts klar, und der bayerische Minister Schrenck erwog nur noch, wie er eine ehrenhafte Form für seine Ergebung gewinnen könnte. Da auch für ihn das Verhältniß zu Österreich das wichtigste Moment bei dem Kampfe gegen den französischen Handelsvertrag gewesen, wünschte er, dem Lande irgend ein, wenn auch noch so geringfügiges, Ergebniß nach dieser Seite vorlegen zu können. Er beantragte also in Berlin zunächst die auch von Rechberg geforderte Phrase, daß künftig mit Österreich über eine Zolleinigung verhandelt werden solle. Als dies, wie natürlich, ihm abgeschlagen wurde, bat er um Erstreckung des Termins zum Eintritt in den Zollverein vom 1. bis etwa zum 15. October, d. h. bis zur voraussichtlichen Beendigung der Hasselbach'schen Conferenzen in Prag, um dann sagen zu können, seine Hauptbedingung für den Beitritt, nämlich eine vorherige Verhandlung mit Österreich, sei erfüllt worden (wenn auch leider für jetzt ohne Erfolg) und so vermöge er ohne Inconsequenz den Beitritt zu vollziehen. Bismarck befürwortete hier, wie in der Verhandlung mit Österreich, ein entgegenkommendes Verfahren, die Fachminister aber, jetzt in vollem Siegesbewußtsein, hielten starr an dem Termin des 1. October fest und wiesen den bayerischen Antrag um so entschiedener zurück, als Hessen-Darmstadt bereits die Anzeige seiner unbedingten Unterwerfung gemacht hatte. Darauf erklärte Schrenck dem König Ludwig, er sei es seinem persönlichen und politischen Rufe schuldig, sein Amt niederzulegen, und reichte am 21. September seine Entlassung ein. Der junge Fürst, der schon seit Wochen dem Minister grollte, hatte die Härte, zunächst

auf das Gesuch nicht zu antworten, sondern ihm den Befehl zu ertheilen, in Berlin den Beitritt zum Zollverein anzuzeigen. An derselben Klippe scheiterte gleichzeitig auch in Stuttgart der Minister Hügel, welcher am 24. September durch Freiherrn von Varnbüler ersetzt wurde. Am 30. September waren dann in der Berliner Zollconferenz sämmtliche Staaten des alten Vereines vollzählig vertreten, und am 4. October erhielt darauf Schrenck seinen Abschied. Der preußische Gesandte Arnim bedauerte den Fall des Ministers, und hatte stets gewünscht, daß jener sich halten möge. Schrenck, sagte er, sei im Grunde weder preußisch noch österreichisch, sondern bayerisch gesinnt, die rechte Verkörperung eines Mittelstaats, der keine große Rolle spielen, aber durchaus unabhängig bleiben wolle, während Pfordten, der gleich damals als sein muthmaaßlicher Nachfolger bezeichnet wurde, viel eher, nach Beust'scher Weise, einen Trieb zu unruhiger, großer Politik hätte. Um so mehr blieb Bismarck bei der oben entwickelten Ansicht, daß Preußen durch ein solches Verfahren in der Zollpolitik seinen sonstigen auswärtigen Interessen Schaden thue.

Gleich nachher aber wurde dies Ereigniß durch ein ungleich wichtigeres völlig in den Hintergrund gedrängt. Am 9. October empfing Bismarck, welcher damals das Seebad in Biarritz gebrauchte, folgendes Telegramm aus Baden-Baden:

„Werther telegraphirt gestern, der österreichische Ministerrath habe beschlossen, wegen Verweigerung des Artikels 25 die Unterhandlung abzubrechen. Rechberg kann dies rückgängig machen, wenn ihm der Artikel bewilligt wird. Sonst will er seine Demission einreichen, weil er jenem Beschlusse keine Folge geben will, bittet um Nachricht an Herrn von

Bismarck und um rasche Entscheidung. Der König fordert schleunigen Bericht von Berlin, ob eine Form zu finden, welche ohne Nachgeben in der Sache Fortsetzung der Verhandlungen ermöglicht. Er würde Rechberg's Abgang als großes Übel betrachten, und hofft, daß der Kaiser wegen einer Bestimmung über ungewisse Zukunft nicht das politische Einverständniß gefährden werde."

Bismarck antwortete sogleich am 10. October mit dem dringenden Antrag, Alles, was mit dem französischen Vertrage irgend vereinbar sei, zu bewilligen. Die Zusage eines Termins für eine künftige Unterhandlung, deren Ergebniß ganz in unser freies Ermessen gestellt bleibe, sei unbedenklich. Die ganze Sache sei entweder eine Intrigue gegen Rechberg, oder ein Probirstein, ob wir noch Werth auf die österreichische Allianz legten; ohne eine dieser beiden Voraussetzungen sei die praktische Bedeutung des Artikels 25 zu gering, um Rechberg's Rücktritt zu veranlassen. Er wiederholte dies Votum durch ein zweites Telegramm am 15. October: ich widerrathe dringend die Ablehnung des Verlangens und kann die Verantwortung für eine auswärtige Politik dieser Art nicht übernehmen. Am 16. führte er in einem nach Berlin, wohin der König zurückgegangen war, eingesandten Berichte diese Sätze in näherer Begründung aus. Ein Zugeständniß von Verhandlungen, die ohne unsere freie Genehmigung ergebnißlos bleiben, könne keine Gefahr bringen; es erscheine jetzt nicht mehr als Preis für die Erlangung des Zollvereins, sondern als ein ganz freiwilliger Beweis unserer bundesfreundlichen Gesinnungen. Irgend ein Nachtheil des Zugeständnisses sei nicht darzuthun; aus der Ablehnung werde Österreich zu erkennen glauben, wie leicht wir uns zum

Fallenlaſſen ſeiner Allianz entſchließen. Dann werde Schmerling den Kaiſer beſtimmen, ſich auf ungünſtige Beziehungen mit Preußen einzurichten, und danach bei den Mittelſtaaten und bei Frankreich Schritte zu thun. Allerdings könnte eine ſolche Wendung der öſterreichiſchen Politik früher oder ſpäter vielleicht ohnehin eintreten, worauf wir ihr entſprechend begegnen müßten: höchſt unbequem aber wäre ihr Erſcheinen vor der Erledigung der däniſchen Frage. In dem Beſtreben, Preußen um alle, ſelbſt um die indirecten Früchte unſerer Siege zu bringen, würde Öſterreich an faſt allen Höfen Europas bereite Helfer finden. Dieſen Weg zu betreten, werde Öſterreich ſchon jetzt nur durch die Erwägung abgehalten, daß es in auswärtigen Verwicklungen der Hülfe bedürfen könne, die unſer Bündniß ihm in Ausſicht ſtellt. Zeigen wir ihm, daß das Bündniß ein ſehr lockeres iſt, durch Fallenlaſſen Rechberg's, des notoriſchen Vertreters desſelben, ſo ſei zu vermuthen, daß das kaiſerliche Cabinet die möglichen Gefahren Öſterreichs lieber durch Nachgiebigkeit gegen Frankreich vermeiden, als es auf unſern Beiſtand dagegen ankommen laſſen werde. Verliere der Kaiſer das Vertrauen auf Preußen ganz, ſo gewinne Schmerling die Oberhand. In deſſen Syſtem liege die Verbindung Öſterreichs mit den Weſtmächten, wie ſie 1863 vorübergehend beſtanden habe; ſchon jetzt ſuche Schmerling durch Pariſer Preßagenten Anlehnung an Frankreich, unter Verſtändigung des letztern mit England. Der nächſte Schritt einer ſolchen Politik würde die Anerkennung des Königreichs Italiens durch Öſterreich ſein, welche ebenfalls von Schmerling bereits in das Auge gefaßt wäre; dann würde der möglichſt vollſtändige Ausſchluß Preußens von jedem Vortheil in der ſchleswig-holſteiniſchen

Sache folgen, unter dem Beifall der Mittelstaaten und der Bundesmajorität. Freilich sei dies Alles nur wahrscheinlich, und der Erfolg einer solchen Politik in Frankreich fraglich: aber die Größe der Gefahr stehe in grellem Mißverhältniß zu der Geringfügigkeit der von uns verlangten Concession.

Der König verkannte das Gewicht dieser Gründe nicht, war aber doch nicht völlig überzeugt, zumal die Fachminister ganz entschieden auf ihrem Widerspruche beharrten. Er fand den Artikel 25 nicht ganz so harmlos wie Bismarck; er schaffe wieder eine zwölfjährige Ungewißheit über das, was endlich geschehen werde; das sei ein großer Nachtheil. Wenn er wirklich bedeutungslos wäre, so bewiese die österreichische Drohung, Rechberg zu beseitigen, doch erst recht eine große Bereitwilligkeit in Wien, unser Bündniß zu lösen. Die Wahrscheinlichkeit der von Bismarck geschilderten Gefahren werde leider fortdauern, auch wenn wir die begehrte Concession machten, da Schmerling dies Alles *wolle*, und *jede* Gelegenheit benutzen werde, um Rechberg zu stürzen. Dieser Gedanke, daß schließlich alle Concessionen nutzlos bleiben würden, lag um so näher, als gerade jetzt eine österreichische Depesche vom 17. October einlief, worin Rechberg dem Könige die Zumuthung stellte, auch nach der Abtretung der Herzogthümer an die beiden Höfe, einen Theil der Bundestruppen dort zu belassen, ein Vorschlag, bei dem die Absicht unverkennbar war, den Bund, d. h. die Mittelstaaten, zur Verhinderung der preußischen Wünsche zu verwerthen. Einstweilen empfing denn Werther den Befehl, in Wien hinzuhalten, wenn möglich, bis der dänische Friede geschlossen sei, und als gleich darauf drängende Nachricht aus Wien kam, daß hier die Krisis sich weiter verschärfe und Eile nöthig werde, ließ der König erwidern, er

werde so weit wie möglich allen Wünschen entgegenkommen, müsse aber die Antwort sich vorbehalten, bis Bismarck aus Frankreich zurückgekehrt sei. Am 22. October besprach er die Lage mit einem Vetter des Kaisers Franz Joseph, dem Erzherzog Leopold, der ihm den Wunsch des Kaisers auf unverändertes Fortbestehen der Allianz überbrachte. Der König machte darauf aufmerksam, daß gleichzeitig Schmerling in seinen Preßorganen den lebhaftesten Kampf gegen die Allianz und gegen Rechberg, als deren Vertreter, eröffnet habe. Deshalb werde Rechberg getrieben, das Begehren der Zolleinigung aufrecht zu erhalten, welche nach allgemeinem Bekenntniß unmöglich sei. Wenn Schmerling die Oberhand behalte, würden alle Zustände der letzten Jahre wieder aufleben, die Opposition der Mittelstaaten, der Wettbewerb Österreichs und Preußens um deren Gunst, die Freude des Auslandes über ein solches Schauspiel innerer Ohnmacht und Zerrüttung.

Aber in demselben Augenblick war in Wien die Entscheidung bereits gefallen. Rechberg fand sich im Ministerrathe völlig vereinzelt. Seine Collegen warfen ihm die Resultatlosigkeit seiner bisherigen Politik und die Vereinsamung Österreichs in Europa vor, während Bismarck eben in Biarritz und Paris mit einem französisch-preußischen Bündniß beschäftigt sei. Über den Artikel 25 kam keine Entscheidung aus Berlin; unterdessen brauste der von Schmerling veranlaßte Zeitungssturm gegen den unglücklichen Collegen los, und die liberale Partei erhob gegen Rechberg die Anklage, er verhandle heimlich mit Bismarck den Sturz aller constitutionellen Einrichtungen. Demnach erhielt der Kaiser gleichzeitig von Rechberg und von Schmerling die Erklärung, es sei

nicht mehr möglich, daß sie mit einander weiter dienten; der Kaiser müsse zwischen ihnen seine Wahl treffen. Bei der damaligen innern Lage des Reiches schien nun dem Kaiser Schmerling für die Leitung der parlamentarischen Geschäfte unentbehrlich, und so ergab sich für Rechberg die Nothwendigkeit, vom Platze zu weichen. Schmerling hätte die Stelle gerne einem ihm völlig unterwürfigen Anhänger zugewandt: dies aber war ganz und gar nicht die Meinung des Kaisers, welchem Schmerling bei aller vermeintlicher Unentbehrlichkeit, sowohl wegen seines Liberalismus als wegen seines Preußenhasses wenig sympathisch war. Vielmehr war Franz Joseph durchaus von dem Wunsche erfüllt, in dem bisherigen Systeme seiner auswärtigen Politik zu beharren und die preußische Allianz aufrecht zu erhalten: auf Rechberg's Antrag berief er deshalb den bisherigen Statthalter von Galizien, den streng conservativen Grafen Mensdorff-Pouilly, einen auch von dem preußischen Könige hochgeachteten Officier, auf die erledigte Stelle[1]).

Unterdessen hatten Werther und Balan das Mögliche gethan, die Verhandlung des dänischen Friedens durch manche Concessionen in untergeordneten Punkten zum Abschluß zu bringen. An demselben Tage, an welchem Rechberg seine Entlassung erhielt, am 27. October 1864, wurde die Urkunde paraphirt und am 30. unterzeichnet. Wenigstens diese pressendste Complication war damit beseitigt.

[1]) Ich gebe die Erzählung dieser Wiener Vorgänge nach den preußischen Gesandtschaftsberichten, welche, nach einer Aufzeichnung des Unterstaatssecretärs von Thile, durch die Äußerungen der Grafen Chotek und Blome, der damaligen österreichischen Vertreter in Berlin und München, überall bestätigt werden. Es bleibt abzuwarten, in wie weit sie durch die Wiener Acten vermehrt oder berichtigt werden können.

Franz Joseph richtete am 26. October ein vertrautes Schreiben an König Wilhelm, worin er erläuterte, daß Rechberg's Ausscheiden keine andere Bedeutung als die eines nothwendig gewordenen Personenwechsels habe; schon Mensdorff's Name werde den König überzeugen, daß er, der Kaiser, fest entschlossen sei, keine Änderung in dem Gange seiner Politik eintreten zu lassen. Unsere gemeinsame Action, sagte er, ist mein persönliches Werk, und meine ernstlichste Sorge wird unverändert dahin gerichtet sein, unser Bündniß ungeschwächt zu erhalten und noch mehr zu befestigen. Dieselbe warme Freundschaft sprach aus der Antwort des Königs vom 2. November. „Deine Worte, hieß es dort, sind so vollkommen beruhigend für mich, daß ich Dir für diese Anschauung nicht dankbar genug sein kann. Ich schätze, achte und vertraue schon lange dem Grafen Mensdorff, und bin daher von seinem Charakter und seinem Vorsatz, Deine neueste Politik gegen Preußen fortzusetzen, völlig überzeugt." Allerdings verschwieg der König eine gewisse Besorgniß nicht, daß Mensdorff, bei seiner Neuheit in den Geschäften, wider Willen durch Schmerling fortgerissen werden könnte.

Über Mensdorff erklärte auch der mit ihm befreundete Graf Blome dem Herrn von Arnim in München, jener habe den entschiedenen Willen, an der preußischen Allianz festzuhalten, es sei nur die Frage, ob er das im Gegensatze zu seinen Collegen und zu den Räthen der Reichskanzlei werde durchsetzen können. Andrerseits haben wir vorher gesehen, mit welchem Nachdrucke Bismarck vor und während der Wiener Ministerkrisis für die Pflege der österreichischen Allianz eintrat, wie er mündlich, telegraphisch und schriftlich zur Annahme des Artikels 25, ebenso wie zur Schonung des baye-

rischen Ministers rieth, mit welcher Eindringlichkeit er dem Könige die schweren Folgen eines entgegengesetzten Verfahrens entwickelte. Wir können hier hinzusetzen, daß er in Biarritz und Paris bei Napoleon und Drouyn de Lhuys in keiner Weise über die bisher eingehaltene Linie hinausging oder irgend welche intimere Anerbietungen austauschte. Die französische Regierung blieb bei ihrem Satze, Preußen möge durch Volksabstimmung die Herzogthümer annectiren und dann kraft des Nationalitätsprincips Nordschleswig an Dänemark herausgeben. Die Annahme dieses Programms hätte den entschiedenen und erklärten Bruch mit Österreich bedeutet; Bismarck begnügte sich, auf Grund desselben zu constatiren, daß Frankreich jetzt wie früher nicht zu den unbedingten Gegnern der Annexion zähle. Auch nach Rechberg's Ausscheiden blieb er fest in dem Entschlusse, allerdings Preußens und Deutschlands Interessen in Schleswig-Holstein unter allen Umständen, aber wenn irgend möglich, nicht im Streite, sondern in Eintracht mit Österreich zu wahren: nach wie vor hielt er das österreichisch-preußische Bündniß für das wirksamste und zugleich gefahrloseste, welches jeder der beiden Staaten einzugehen vermöge.

So waren die Monarchen und ihre leitenden Minister einig in dem aufrichtigen Wunsche, die neu geknüpften Freundschaftsbande unversehrt zu halten und immer fester zu ziehen. Aber auch dieses Mal sollte es sich zeigen, daß der Zwang der Dinge stärker ist als die beste Meinung der Menschen. Nach der geschichtlichen Stellung der beiden Mächte standen die Hoffnungen, die jede von ihnen auf das Bündniß setzte, in unversöhnlichem Gegensatz. Preußen meinte darin das Wiener Cabinet zur Anerkennung seiner emporstrebenden In-

tereſſen zu beſtimmen, Öſterreich dachte vermittelſt der Allianz Preußen zu mäßigen, zu zügeln und in den Schranken des alten Bundesrechts feſtzuhalten. Es war dieſelbe Stellung, in welcher die beiden Mächte vom erſten bis zum letzten Tage des däniſchen Kriegs gegen einander geſtanden, in welcher ſich jetzt der Gegenſatz von Stunde zu Stunde ſchärfte, als es ſich um die Verwerthung der Siegesfrüchte handelte. Vollkommen richtig hatte Napoleon vorausgeſehen, daß über Schleswig-Holſtein ein Einverſtändniß der deutſchen Mächte nicht erreichbar ſein würde.

In ſpäterer Zeit hat es Bismarck gelegentlich ausgeſprochen: „es war durchaus verkehrt, den Artikel 25 nicht zu bewilligen und damit Rechberg aus dem Amte zu treiben; Rechberg hätte Alles aufgeboten, den Krieg zu verhüten.“ „Freilich, ſetzte er dann hinzu, einmal hätte es doch zum Kriege kommen müſſen, und da war es vielleicht ein Glück, daß es damals, unter verhältnißmäßig günſtigen Conſtellationen, geſchah.“
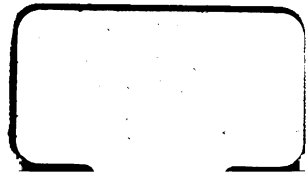
MAR 31 1942